INNOCENZ IV

UND DAS

KÖNIGREICH SICILIEN

1245—1254

VON

CARL RODENBERG

HALLE A. S.,
MAX NIEMEYER.
1892.

Printed in Germany.

Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte, herausgegeben von G. Droysen. 1878—91. 8. Heft 7—27.

Heft 7. **Küsel**, A., Der Heilbronner Convent. Ein Beitrag zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges. 1878. ℳ 2,20

Heft 8. **Breucker**, G., Die Abtretung Vorpommerns an Schweden und die Entschädigung Kurbrandenburgs. Ein Beitrag zur Geschichte des Westfälischen Friedens. 1879. ℳ 2,40

Heft 9. **Hitzigrath**, H., Die Publicistik des Prager Friedens (1635). 1880. ℳ 3,60

Heft 10. **Grünbaum**, M., Ueber die Publicistik des dreissigjährigen Krieges von 1626—1629. 1880. ℳ 3,60

Heft 11. **Schmidt**, E., Die Belagerung von Hameln und die Schlacht bei Hessisch-Oldendorf 1633. 1880. ℳ 2,00

Heft 12. **Herrmann**, B., Der Kampf um Erfurt 1636—1638. 1880. ℳ 3,60

Heft 13. **Pastenaci**, H., Die Schlacht bei Enzheim den 4. October 1674. 1880. Mit Plan. ℳ 2,80

Heft 14. **Müller**, Heinr., Die Restauration des Katholicismus in Strassburg. 1882. ℳ 2,40

Heft 15. **Böttger**, Herm., Die Ereignisse um Leipzig im Herbst 1642. 1882. ℳ 2,40

Heft 16. **Seehausen**, Rich., Schweizer Politik während des dreissigjährigen Krieges. Gekrönte Preisschrift. 1882. ℳ 2,40

Heft 17. **Brohm**, Ernst, Johann von Aldringen. 1882. ℳ 2,80

Heft 18. **Lümkemann**, P., Turennes letzter Feldzug 1675. 1883. ℳ 1,80

Heft 19. **Dittmar**, M., Beiträge zur Geschichte der Stadt Magdeburg in den ersten Jahren nach ihrer Zerstörung 1631. I. Theil: Magdeburg unter kaiserlicher Herrschaft, vom 1. Mai 1631 bis 8. Januar 1632. 1885. ℳ 10,00

Heft 20. **Bühring**, Joh., Venedig, Gustav Adolf und Rohan. Ein Beitrag zur allgemeinen politischen Geschichte im Zeitalter des 30jährigen Krieges aus venezianischen Quellen. 1885. ℳ 10,00

Heft 21. **Kohl**, Dietr., Die Politik Kursachsens während des Interregnums und der Kaiserwahl 1612. Nach archivalischen Quellen dargestellt. 1887. ℳ 2,00

Heft 22. **Arnheim**, Fritz, Die Memoiren der Königin von Schweden, Ulrike Luise, Schwester Friedrichs des Grossen. Ein quellenkritischer Beitrag z. Geschichte Schwedens im 18. Jahrh. 1888. ℳ 3,60

Heft 23. **Gradnauer**, Georg, Mirabeau's Gedanken über die Erneuerung des französischen Staatswesens. 1889. ℳ 1,60

Heft 24. **Troeger**, Curt, Die Memoiren des Marschalls von Gramont. Ein Beitrag zur Quellenkritik der franz. Geschichte im XVII. Jahrhundert. 1888 ℳ 2,40

Heft 25. **Krebs**, Rich., Die politische Publicistik der Jesuiten und ihrer Gegner in den letzten Jahrzehnten vor Ausbruch des dreissigjährigen Krieges. 1892. ℳ 6,00

Heft 26. **Griessdorf**, Johannes, Der Zug Kaiser Karls V. gegen Metz im Jahre 1552. 1891. ℳ 1,20

Heft 27. **Troska**, Ferdinand, Die Publicistik zur sächsischen Frage auf dem Wiener Kongress. 1891. ℳ 1,20

CARL RODENBERG

INNOCENZ IV

UND DAS

KÖNIGREICH SICILIEN

1245—1254.

Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte, herausgegeben von G. Droysen. 1878—91. 8. Heft 7—27.

Heft 7. **Küsel**, A., Der Heilbronner Convent. Ein Beitrag zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges. 1878. ℳ 2,20

Heft 8. **Breucker**, G., Die Abtretung Vorpommerns an Schweden und die Entschädigung Kurbrandenburgs. Ein Beitrag zur Geschichte des Westfälischen Friedens. 1879. ℳ 2,40

Heft 9. **Hitzigrath**, H., Die Publicistik des Prager Friedens (1635). 1880. ℳ 3,60

Heft 10. **Grünbaum**, M., Ueber die Publicistik des dreissigjährigen Krieges von 1626—1629. 1880. ℳ 3,60

Heft 11. **Schmidt**, E., Die Belagerung von Hameln und die Schlacht bei Hessisch-Oldendorf 1633. 1880. ℳ 2,00

Heft 12. **Herrmann**, B., Der Kampf um Erfurt 1636—1638. 1880. ℳ 3,60

Heft 13. **Pastenaci**, H., Die Schlacht bei Enzheim den 4. October 1674. 1880. Mit Plan. ℳ 2,80

Heft 14. **Müller**, Heinr., Die Restauration des Katholicismus in Strassburg. 1882. ℳ 2,40

Heft 15. **Böttger**, Herm., Die Ereignisse um Leipzig im Herbst 1642. 1882. ℳ 2,40

Heft 16. **Seehausen**, Rich., Schweizer Politik während des dreissigjährigen Krieges. Gekrönte Preisschrift. 1882. ℳ 2,40

Heft 17. **Brohm**, Ernst, Johann von Aldringen. 1882. ℳ 2,80

Heft 18. **Lümkemann**, P., Turennes letzter Feldzug 1675. 1883. ℳ 1,80

Heft 19. **Dittmar**, M., Beiträge zur Geschichte der Stadt Magdeburg in den ersten Jahren nach ihrer Zerstörung 1631. I. Theil: Magdeburg unter kaiserlicher Herrschaft, vom 1. Mai 1631 bis 8. Januar 1632. 1885. ℳ 10,00

Heft 20. **Bühring**, Joh., Venedig, Gustav Adolf und Rohan. Ein Beitrag zur allgemeinen politischen Geschichte im Zeitalter des 30jährigen Krieges aus venezianischen Quellen. 1885. ℳ 10,00

Heft 21. **Kohl**, Dietr., Die Politik Kursachsens während des Interregnums und der Kaiserwahl 1612. Nach archivalischen Quellen dargestellt. 1887. ℳ 2,00

Heft 22. **Arnheim**, Fritz, Die Memoiren der Königin von Schweden, Ulrike Luise, Schwester Friedrichs des Grossen. Ein quellenkritischer Beitrag z. Geschichte Schwedens im 18. Jahrh. 1888. ℳ 3,60

Heft 23. **Gradnauer**, Georg, Mirabeau's Gedanken über die Erneuerung des französischen Staatswesens. 1889. ℳ 1,60

Heft 24. **Troeger**, Curt, Die Memoiren des Marschalls von Gramont. Ein Beitrag zur Quellenkritik der franz. Geschichte im XVII. Jahrhundert. 1888 ℳ 2,40

Heft 25. **Krebs**, Rich., Die politische Publicistik der Jesuiten und ihrer Gegner in den letzten Jahrzehnten vor Ausbruch des dreissigjährigen Krieges. 1892. ℳ 6,00

Heft 26. **Griessdorf**, Johannes, Der Zug Kaiser Karls V. gegen Metz im Jahre 1552. 1891. ℳ 1,20

Heft 27. **Troska**, Ferdinand, Die Publicistik zur sächsischen Frage auf dem Wiener Kongress. 1891. ℳ 1,20

CARL RODENBERG

INNOCENZ IV

UND DAS

KÖNIGREICH SICILIEN

1245—1254.

INNOCENZ IV

UND DAS

KÖNIGREICH SICILIEN

1245—1254

VON

CARL RODENBERG

HALLE a. S.,
MAX NIEMEYER.
1892.

Inhalt.

Verzeichniss der Abkürzungen.

Ann. Januen. = Monumenta Germaniae, Scriptores XVIII, 1 ff.

Ann. Placent. = Ebendaselbst 457 ff.

B. = Berger, Les Registres d'Innocent IV, nach der Nummer citirt.

B. F. = Böhmer, Regesta Imperii V, neu herausgegeben von Ficker, nach der Nummer citirt.

Capasso = Capasso, Historia diplomatica regni Siciliae 1250—1266, nach der Nummer citirt.

Ep. sel. = Monumenta Germaniae, Epistolae saec. XIII e Regestis pontificum Romanorum selectae per G. H. Pertz edidit C. Rodenberg.

H. B. = Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici II.

Jamsilla = Muratori, Rerum Italicarum scriptores VIII, 493 ff.

MG. LL. u. SS. = Monumenta Germaniae, Leges u. Scriptores.

Matth. Par. = Matthaeus Parisiensis, Chronica Maiora, Monumenta Germaniae XXVIII, 107 ff.

Nicol. de Curb. = Nicolaus de Curbio, Vita Innocentii papae IV bei Baluzius, Miscell. VII, 353.

P. = Potthast, Regesta pontificum Romanorum 1198—1304, nach der Nummer citirt.

Rymer = Rymer, Foedera ed. Londini 1816.

Saba Malasp. = Muratori, Rerum Italicarum scriptores VIII, 785 ff.

Einleitung.

Der Kampf, in welchem während der Mitte des 13. Jahrhunderts Kaiserthum und Papstthum um die führende Stelle in der christlichen Welt rangen, war zugleich ein Kampf um die Herrschaft über Italien. Wenn Friedrich II., welcher Deutschland und das Königreich Sicilien besass, in der Lombardei die kaiserlichen Rechte in dem Umfange, wie sie sein Vater und sein Grossvater ausgeübt hatten, wiederherzustellen vermochte, wurde er Herr der ganzen Halbinsel und erdrückte das Papstthum. So lange er lebte, lag daher die Entscheidung in der Lombardei, und alle gut gemeinten Versuche den Streit zu enden, wozu Neigung und Bedürfniss auf beiden Seiten hinreichend vorhanden waren, scheiterten an der Unmöglichkeit inbetreff der Lombarden ein beide Theile befriedigendes Abkommen zu finden. Als Friedrich starb, ohne seiner Gegner Herr geworden zu sein, und sein Sohn Konrad bei der momentanen Aussichtslosigkeit, Deutschland und Sicilien zugleich zu behaupten, die schwächere deutsche Stellung räumte, um sich zunächst Siciliens zu versichern, hörte die Lombardei auf das vornehmste Streitobject zwischen dem staufischen Hause und dem Papstthum zu sein. An ihre Stelle trat das Königreich Sicilien. Denn mit diesem reichen Lande blieb den Nachfolgern Friedrichs der bei weitem grösste, militärisch und finanziell leistungsfähigste Staat der Halbinsel. Während das übrige Italien unter zahllose grössere und kleinere Gemeinwesen aufgetheilt war, bildete die ganze südliche Hälfte ein einziges compactes Staatsgebiet, welches vermöge einer hoch entwickelten Verwaltung seine Kräfte und Hülfsmittel dem Herrscher so vollständig zur Verfügung stellte, wie das in keinem andern Lande geschah. So lange von Deutschland aus nicht eingegriffen

wurde, hatten in den nie ruhenden Kriegen von Mittel- und Oberitalien die Parteien die natürliche Neigung, die Hülfe und damit die Entscheidung der grossen Macht im Süden anzurufen. Das Papstthum lebte in der beständigen Furcht, dass von hier aus das übrige Italien unterworfen und weiter die universalen Pläne Friedrichs wieder aufgenommen würden, und die Beseitigung der staufischen Herrschaft auch in Sicilien ist seit dem Tode Friedrichs achtzehn Jahre lang der Mittelpunkt alles Strebens der Curie gewesen.

Es soll im folgenden die Politik geschildert werden, welche Innocenz IV. seit dem Concil von Lyon 1245 bis zu seinem Tode 1254 gegen das Königreich Sicilien verfolgt hat. Die gestellte Aufgabe rechtfertigt sich damit, dass seit der Veröffentlichung der Arbeiten von Schirrmacher[1], Capasso[2], Ficker[3] und anderen, welche diesen Gegenstand ganz oder zum Theil behandelt haben, viele neue Urkunden zugänglich geworden sind, theils solche die von kaiserlicher Seite herrühren,[4] vor allem aber päpstliche Schreiben[5]. Dadurch werden manche Dinge in

---

1) Kaiser Friedrich der Zweite, 4 Bde., 1859—1865; Die letzten Hohenstaufen, 1871.

2) Historia diplomatica regni Siciliae 1250—1266; Neapoli 1874.

3) Böhmer, Regesta Imperii V, neu herausgegeben von J. Ficker, 1881 und 1882.

4) Winkelmann, Acta Imperii inedita, 2 Bde., 1880 u. 1885. Es sind darin aber auch wichtige neue päpstliche Schreiben enthalten.

5) Die päpstlichen Schreiben sind für uns Hauptquelle. Ihre überwiegende Mehrzahl ist erhalten in Innocenz Regesten im vaticanischen Archiv und in Paris. Die Ausgabe derselben, in der jedoch die anderweitig gedruckten und weniger bedeutsamen Stücke nur im Auszuge gegeben sind, von Berger, Les Registres d'Innocent IV, reicht bis jetzt bis Anfang 1253. Eine Auswahl der für die Geschichte des Imperiums einschliesslich Siciliens wichtigsten Registerbriefe ist von mir, zum grössten Theil nach Abschriften von Pertz, in den Mon. Germaniae, Epistolae saec. XIII e reg. pontif. Romanorum selectae, herausgegeben. Band II umfasst die Jahre 1243—1249. Von Band III sind die Schreiben von Innocenz fertig gedruckt; der Band wird bis zum Jahre 1268 gehen. Durch diese Ausgaben wird die Sammlung von Potthast, Regesta Pontificum 1198—1304, ausserordentlich vervollständigt, aber nicht überflüssig, da bei ihm auch die nicht registrirten Papstbriefe, so weit sie ihm bekannt geworden waren, zu finden sind.

ein anderes Licht gerückt, und manche Fragen können jetzt schärfer als früher formulirt und vollständiger beantwortet werden.

Zugleich wird damit ein Ausschnitt aus dem Wirken eines der gewaltigsten Päpste gegeben werden. Innocenz IV., Sinibald Fiesco aus dem Geschlechte der Grafen von Lavagna, theilte mit seinen genuesischen Landsleuten deren hervorstechendste Eigenschaften: Wagemuth zu weit ausschauenden Unternehmungen, verbunden mit nüchterner Berechnung der gegebenen Möglichkeiten und Beharrlichkeit in der Ausführung. In seinem Empfinden mehr Staatsmann als Geistlicher, setzte er für den Kampf gegen das Kaiserthum seine letzten Hoffnungen nicht auf die siegreiche Gewalt religiöser Begeisterung und kirchlicher Ideen, sondern auf die ausserordentlichen materiellen Mittel der Kirche und auf die Interessen, welche von der kaiserlichen Macht bedroht oder behindert auf seine Seite treten mussten. Mit nie ermattender Spannung des Geistes verfolgte er alle Vorgänge auf dem weiten Kampfgebiete von der Nordsee bis nach Sicilien; auch das Unscheinbare entging ihm nicht; mit allen Kreisen hielt oder suchte er Fühlung, um gelegentlich auf sie Einfluss zu gewinnen und zeitig und gut unterrichtet zu sein; und alle Dinge setzten sich in seinem Kopfe von selbst in Beziehung zu seinem letzten Ziele, der Vernichtung der Staufer. Jeder Augenblick fand ihn bereit zum Handeln und Zugreifen. Mit erstaunlicher Schnelligkeit wusste er, wo es die Umstände erforderten, seine ganzen Gedanken in eine andere Richtung zu werfen und einer neuen Lage eine neue Combination entgegenzustellen, und glücklich in der Wahl seiner ausführenden Organe, hat er in jener gährenden Zeit, wo neue Wünsche und neue Ideen in bunter Mannigfaltigkeit auftauchten, um sich anzuziehen und abzustossen, die verschiedenartigsten Kräfte für seine Zwecke nutzbar zu machen verstanden. In seinen Mitteln war er nicht scrupulös. Wo er in Einzelfragen zu urtheilen hatte, hat er es oft ausgesprochen, dass er seine Entscheidung darnach treffe, wie es der Sache der Kirche förderlich sei. Um deswillen hat er nicht nur sich selbst über alles bestehende Recht hinweg-

gesetzt, sondern auch in apostolischer Allmacht seinen Anhängern Freiheiten und Rechtsverletzungen gestattet, wie Ähnliches keiner seiner Vorgänger gewagt hatte; principielle oder moralische Bedenken belästigten ihn nicht. Wer ihm helfen wollte, durfte seines Lohnes sicher sein; alle menschlichen Leidenschaften und Begierden hat er mit Vergünstigungen, Versprechungen und Drohungen für das Diesseits und das Jenseits aufgerufen, und sie waren ihm alle willkommen, wenn sie ihm dienten. Von den Fürsten und Städten, Geistlichen und Weltlichen, welche sich um ihn schaarten, folgten ihm die wenigsten in innerer Hingabe an die Sache der Kirche, die Mehrzahl in der Hoffnung, durch den Umsturz der Dinge zu gewinnen; und einig waren sie sich nur in der Bekämpfung des Kaiserthums, dachten aber damit weder für das Papstthum einzutreten, noch demselben im Übrigen willfährig zu sein. Doch Innocenz wusste zu verwerthen, dass die meisten unter ihnen ohne seine Hülfe in ihrem beanspruchten Besitz sich zu behaupten wenig Aussicht hatten. Dem Ansturm der von ihm entfesselten Kräfte ist das alte Kaiserthum, nachdem es von Friedrich nicht mehr geschützt wurde, erlegen, allein die Kirche hat die Mächte, welche sie gerufen hatte, auch nie mehr völlig meistern können.

Jedoch dieser rastlos arbeitende Mann war keine von den stürmischen Naturen, welche alle Hindernisse mit Gewalt überwinden wollen. Den Muth, für seine Sache, wo es darauf ankam, alles aufs Spiel zu setzen, hat er gehabt und von seinen letzten Forderungen hat er nie etwas nachgelassen. In starkem Selbstbewusstsein ergriff er ohne Zaudern die Gunst des Augenblicks, wo sie sich darbot, auch wenn er momentan nur über geringe Mittel verfügte. Aber seine Gewohnheit war, die Entscheidungen sorgsam und umsichtig vorzubereiten, und er hatte die Geduld, die Dinge reifen zu lassen. Ein Zug von vorsichtiger Überlegung ist in ihm unverkennbar. Nie vergass er, was er seinem geistlichen Gewande und seiner Stellung als höchster Priester der Christenheit schuldig war. Im persönlichen Verkehr freundlich, höflich, entgegenkommend, vermied er jeden unnöthigen Anstoss. Im Cardinalscollegium liess er alle

Bedenken und Einwände zu Worte kommen, und that er am Ende nur das, was er wollte, so liebte er doch nicht den Widerspruch zu brechen; er hat sogar nicht dringliche Entschliessungen hinausgeschoben, um inzwischen die Zustimmung der Cardinäle zu gewinnen und nicht rücksichtslos zu erscheinen. Seinen Anhängern, die mit Bitten zu ihm kamen, schlug er nicht gern etwas ab, sondern gab ihnen reichlich, häufig allerdings den Anwesenden auf Kosten der Abwesenden, und bei seinen Gegnern übersah er nicht, dass der Feind von heute bei dem schnellen Parteiwechsel jener Zeiten morgen die Neigung haben konnte, auf seine Seite überzutreten. Es lag ihm fern mit kirchlichen Strafen, die ihm keinen Vortheil, vielleicht gar Nachtheil zu versprechen schienen, nur um des Princips willen einzuschreiten; lieber liess er das Princip bei Seite, und Lauheit und Ungehorsam unter Anhängern und unsicheren Freunden hat er oftmals mit der grössten Unbefangenheit ignorirt. Derselbe Mann, welcher Widersacher bis über den Tod hinaus mit unmenschlicher Härte verfolgen konnte, hat jahrelang die Misachtung der von ihm erlassenen Sentenzen bei einer Reihe deutscher Fürsten ruhig hingenommen, nur um nicht zur Anwendung kirchlicher Censuren gezwungen zu sein, welche die bisher Neutralen vielleicht dem Gegner in die Arme trieben. Mit einer souveränen Art zu geben und gewähren zu lassen verdeckte er seine Schwäche, und wo er nachsichtig und freigiebig erschien, war er es weniger aus Freundlichkeit des Herzens als aus Berechnung. Wohl hat er auch für seine Verwandten in ausgiebigster Weise gesorgt; aber wer so mit vollen Händen austheilte, mochte auch wohl ihrer gedenken, und wenn er mehrere von ihnen zu hohen Ämtern beförderte, zwei seiner Neffen sogar zu Cardinälen machte, so wusste er wohl, welchen Werth es für ihn hatte, in einer Zeit, wo wahre Treue selten war, in Macht und Mittel verleihenden Stellungen Männer zu haben, auf deren Ergebenheit er unbedingt zählen konnte, weil sie ohne ihn wenig, vielleicht gar nichts waren. Doch mag es sein, dass das Bedürfniss nach Liebe seinem Herzen nicht ganz fremd gewesen ist. Allein seine Verwandten so wenig wie irgend jemand konnte sich

eines wirklichen Einflusses auf ihn rühmen; alles entschied er allein, und sein Handeln wurde durch seine Interessen geleitet und fand an ihnen seine Grenze. Mit einer wunderbaren Kraft hat er sich in allen Lagen das seelische Gleichgewicht zu erhalten verstanden, so dass Glück, Furcht und Hass nichts über ihn vermochten und weder sein Urtheil trübten noch Überstürzungen oder Versäumnisse verschuldeten. In allen Widerwärtigkeiten und Miserfolgen, selbst in kritischen Momenten hat er die Geschicke der Curie mit derselben Consequenz, Geistesgegenwart und Sicherheit geleitet wie in den guten Tagen. Unberührt von den Aufregungen einer wechselreichen Politik schuf er in kühler Überlegenheit des Geistes, in drängender, nie ruhender Thätigkeit, Grosses und Kleines, Geistliches und Weltliches zusammenfügend, nichts übersehend und nichts misachtend, seine kunstvollen, den ganzen Erdkreis umspannenden Combinationen, um, so wie etwas Besseres sich zeigte oder andere Aufgaben an ihn herantraten, kurz entschlossen das Geschaffene zu zerstören und auf neuer Grundlage die mühevolle Arbeit unverdrossen von vorn zu beginnen.

Innocenz ähnelt in manchen Punkten seinem Gegner Friedrich. Beide wurzelten in der gleichen verstandesmässigen Anschauung der Dinge, beide rechneten mehr mit dem Egoismus als mit den edleren Leidenschaften der Menschen, beide standen unter dem Banne einer Idee, welche ihnen immer neue Kräfte verlieh, und wie der Papst suchte auch der Kaiser, in seinen letzten Forderungen unnachgiebig, durch Entgegenkommen in der Form und in Nebensachen, mit unendlicher Geduld, in mannigfachem Wechsel der Wege und in langsamer Arbeit vorwärts zu kommen. Allein Innocenz war die straffer concentrirte Persönlichkeit. Mehr als dieser hat Friedrich momentanen Regungen im Guten wie im Bösen nachgegeben, aber er ist auch ungeachtet mancher hässlicher Seiten die innerlich liebenswürdigere und reichere Natur gewesen. Er hat wirkliche Freunde besessen, und mitten unter seinen politischen Sorgen blieb ihm der Sinn für die Freuden des Lebens und das Verlangen nach einer Atmosphäre geistiger Cultur. Neben ihm erscheint Innocenz einseitig, eine klare, sicher in sich selbst

ruhende, kalte Persönlichkeit, bei aller Freundlichkeit mit einem Zug von Ironie im Gesicht, der Menschenverachtung des Allgewaltigen. Er hatte nichts von der Leidenschaft, welche fortreisst, nichts von der trüben mystischen Tiefe anderer Päpste; seine Ziele wie seine Mittel waren weltliche, es waren greifbare und messbare Grössen, mit denen er rechnete. Aber innerhalb dieser Grenzen bewegte er sich mit der Sicherheit des Mannes, welcher wusste, was er wollte und was er konnte. In verwegenem Wagen und in besonnener Zurückhaltung, in der Entfesselung und in der Zügelung der menschlichen Leidenschaften, in der rücksichtslosen Ausnutzung aller Mittel der Kirche und in der geistigen Beherrschung complicirter Verhältnisse war er Meister. Und all sein Streben und Hoffen, sein ganzes arbeitreiches Leben kannte nur einen Zweck: mit der Zertrümmerung des universalen Kaiserthums Papstthum und Kirche zur massgebenden Gewalt für alle Gebiete des Lebens zu machen. Seine intellectuellen wie seine seelischen Kräfte unterwarfen sich willig dieser einen grossen Leidenschaft, welche ihn ausfüllte, und es ist undenkbar, dass diesem Manne, welcher nie verzagte und nie ermüdete, welcher sich nie vergass und nie verlor, der innere Glaube an die Notwendigkeit der ihm gewordenen Aufgabe, wie er sie fasste, gefehlt haben sollte.

Innocenz hat mehr als ein anderer Papst den Erfolg für sich gehabt, denn das Kaiserthum hat sich von dem Sturze, den es mit dem Tode Friedrichs erlebte, nie wieder erholt; aber er hat auch die Kirche mehr als ein anderer innerlich zerrüttet und ihre Ordnungen der Auflösung nahe gebracht. Es gab kein kirchliches Gesetz, von dem er nicht dispensirt hätte; er hat das Gut sämmtlicher Kirchen behandelt, als wäre es Eigenthum des Papstes, und darüber verfügt nicht nach kirchlichen, sondern ausschliesslich nach politischen Gesichtspunkten, ohne sich um ein entgegenstehendes Recht zu kümmern; er hat die für die Befreiung des heiligen Landes bestimmten Gelder ohne Bedenken für seine Zwecke verwendet und die Kreuzfahrer von ihren Gelübden gelöst, wenn sie zahlten oder ihm gegen seine Feinde helfen wollten; er hat die sämmtlichen kirchlichen Würden, die höchsten so gut wie die

niedrigen, nach Gutdünken weggegeben und fast in allen Ländern, die von dem Kampfe gegen das Kaiserthum berührt wurden, das Wahlrecht der Capitel und Convente durch seinen Machtspruch aufgehoben. Zahllos sind die Schreiben, in denen er Personen, welche Dienste geleistet oder versprochen hatten, die erste erledigte Prälatur oder Pfründe in irgend einer Diöcese, selbst das erste erledigte Bisthum in einem Lande angewiesen hat. Diese Schreiben unterscheiden sich wenig von unsern modernen Geldanweisungen, jedenfalls hatten sie keinen anderen Zweck; denn weniger auf das Amt als auf die daraus fliessenden Einkünfte kam es an. Wohl haben sich viele Kirchen gegen derartige Eingriffe zu schützen gesucht, indem sie sich vom Papste selbst urkundlich versprechen liessen, dass wenn jemand zu ihnen mit solch einer Anweisung komme, sie ihn abweisen dürften. Aber Innocenz hat auch diese von ihm selbst ausgestellten Urkunden, so oft es ihm gut schien, mit einem non obstante[1] für den Einzelfall ausser Kraft gesetzt, so dass sie wenig Sicherheit gewährten. Auf diesem Wege kam eine grosse Menge kirchlicher Ämter in die Hände von Personen, deren Qualification allein in der vorhandenen oder in Aussicht gestellten Ergebenheit für den Papst bestand, und damit nicht genug, wartete an den Kirchen überall eine grosse Zahl ebensolcher Expectanten, um der Reihe nach die frei werdenden Würden auf Grund einer päpstlichen Verleihung für sich mit Beschlag zu belegen[2]. Die Kirchen waren auf Jahre hinaus der Möglichkeit beraubt, ihre Stellen mit geeigneten Kräften zu besetzen; denn die durch den Papst eingeschobenen Personen waren meist schon deshalb untauglich, weil sie, gegen die canonischen Bestimmungen im Besitze mehrerer Beneficien,

1) Die Formel non obstante kommt früher wohl vereinzelt vor; ihre massenhafte Einführung in die päpstlichen Schreiben datirt erst von Innocenz. Vgl. auch Matth. Paris. 315, l. 38.

2) Z. B. an der Constanzer Kirche gab es 20 Pfründen. Nach dem päpstlichen Schreiben vom 30. Sept. 1248 hatten bis dahin 38 Cleriker von Innocenz oder seinen Legaten Urkunden erhalten, welche ihnen die Aufnahme in die Constanzer Kirche zusicherten. Von denselben waren daraufhin 14 bereits aufgenommen. Neugart, Episc. Const. II, 625, n. 38 u. 626, n. 40.

gar nicht oder nur vorübergehend residiren konnten, oft nicht einmal die Sprache des Landes, in dem sie thätig sein sollten, verstanden[1]. Das geordnete Zusammenwirken der oberen und der niederen Organe der Kirche musste bei diesem regellosen Schalten aufhören; die völlige Rechtsunsicherheit, welche auf allen kirchlichen Kreisen lastete, konnte die Geistlichen für ihre religiösen Aufgaben nicht williger und geeigneter machen; alles überwog die Sorge, wie der kirchliche Besitz bei den unerhörten Anforderungen an Zwanzigsten, Zehnten und Fünften und der Unmöglichkeit, eine planmässige Verwaltung zu führen, sich erhalten lasse, und nachdem man so lange in dem kirchlichen Amt vorwiegend das damit verbundene Gut gesehen hatte, gewöhnten sich mehr und mehr die Gedanken der Menschen an diese Vorstellung. Innocenz hat dem kirchlichen Leben an allen Punkten eine Richtung auf das Materielle gegeben, und in demselben Augenblick, wo das hierarchische System, welches aus dem frommen Eifer von Jahrhunderten seine besten Kräfte gezogen hatte, sich zu vollenden schien, glitt die Kirche auch schon von ihrer stolzen Höhe herab, indem sie, die sich für ihre Herrschaftsansprüche auf ihren übersinnlichen Charakter zu berufen pflegte, nicht anders als mit weltlichen Mitteln die gewonnene Suprematie zu behaupten wusste. Man muss aber anerkennen, dass es gegen das Ordnung, Recht und Frömmigkeit zerstörende Willkürregiment des Papstes an Widerspruch in seiner nächsten Umgebung nicht gefehlt hat. Unmittelbar nach seinem Tode erzählte man sich, dass der eigene Nachfolger Alexander IV. Innocenz vor dem Throne Gottes gesehen habe, wo er von der Kirche angeklagt als ihr Verwüster zum Fegefeuer verdammt sei[2].

1) Über italienische Cleriker in den Kirchen aller Länder B. 2997 u. 3025; Ep. sel. II, 255, n. 342 u. 276, n. 375. Über ihre riesigen Einkünfte in England Matth. Par. 251, l. 40. Vgl. auch P. 15162.

2) Matth. Par. 350. Die ganz ähnliche Vision eines Cardinals 347.

Innocenz und die Rechte Konrads IV. bis zu Friedrichs II. Tode.

Auf dem Concil zu Lyon erklärte Innocenz den Kaiser Friedrich für abgesetzt und aller Ehre und Würde verlustig. Am Schluss der darüber unter dem 17. Juli 1245 ausgefertigten Urkunde verkündete er: „Diejenigen, denen im Kaiserreiche die Wahl eines Kaisers zusteht, mögen frei einen Nachfolger wählen; über das Königreich Sicilien dagegen behalten wir uns die Verfügung vor nach dem Rathe unserer Brüder“ [1]. Allein während in Deutschland 1246 Heinrich Raspe und nach seinem Tode 1247 Wilhelm von Holland als päpstliche Gegenkönige gegen Friedrich und seinen Sohn Konrad aufgestellt wurden, fehlt mehrere Jahre jede bestimmte Angabe darüber, was Innocenz mit dem Königreich Sicilien vorhatte, und erst im Sommer 1248 hat er die ersten Anstalten zum Angriff auf dasselbe getroffen.

Dass Innocenz noch nach dem Concil zu Lyon Friedrich zwar nicht das Kaiserreich, wohl aber das Königreich Sicilien zu lassen beabsichtigt hätte, dafür bieten unsere Quellen nirgends einen Anhalt; aber bei der ungleichen Behandlung, welche beide Reiche erfahren haben, wäre zu fragen, ob er nicht etwa seinen Sohn Konrad unter gewissen Bedingungen in Sicilien als König zu dulden bereit gewesen ist. Allerdings, wenn die Verurtheilung Friedrichs zu Recht bestand, traf sie auch seine Erben, und Sicilien, das päpstliches Lehn war [2], fiel als erledigt der römischen Kirche heim. Allein ausdrücklich

1) De prefato vero Sicilie regno providere curabimus cum eorundem fratrum nostrorum consilio, sicut viderimus expedire; Ep. sel. II, 94, n. 124; P. 11733.

2) Friedrich hat die Lehnsabhängigkeit Siciliens von der römischen Kirche noch nach der Absetzung anerkannt, wie seine Bemerkung über den an den Papst zu zahlenden Zins beweist; Ep. sel. II, 93, not. 3.

sind auf dem Concil die Rechte der Erben Friedrichs wenigstens nicht aufgehoben worden[1]. Man mag darauf kein grosses Gewicht legen, aber die Absetzungsurkunde weiss auch nichts von einer Excommunication Konrads. Alle, welche Friedrich fernerhin Hülfe leihen, sollen mit dieser Strafe belegt werden, aber Konrad wird nicht genannt, trotzdem er als Stellvertreter seines Vaters in Deutschland die Anhänger der Kirche seit Jahren bekriegte[2]. Und das ist schwerlich ohne Absicht geschehen, denn wir haben bis zum Tode Friedrichs überhaupt keine Nachricht, dass Innocenz Konrad mit Nennung des Namens selbst excommunicirt oder die Verkündigung seiner Excommunication anderen anbefohlen hat[3]. Einmal bezeichnet er ihn gelegentlich als excommunicatus, in einem Schreiben an einen kleinen Herrn der Augsburger Diöcese[4], aber das ist

1) Freilich schrieb Innocenz am 8. Dec. 1248 an die Bürger von Aachen: sententiam latam in Lugdunensi concilio contra Fredericum quondam imperatorem et C. natum eius faciemus inviolabiliter observari; und einige Monate vorher, etwa im August, an einen König, vielleicht Wilhelm von Holland, bei Erwähnung von kurz vorher geführten Friedensunterhandlungen: quia tamen nullus concordie prorsus tractatus admitteretur a nobis, per quem iuxta tenorem sententie a nobis dudum Lugduni sacro approbante concilio promulgate . . . posset homini memorato [Friderico] vel C. nato suo imperium vel regnum aliquatenus remanere; P. 13108 u. 13008. Allein diese Angaben stehen so vereinzelt da und treten so spät auf, dass sie allein gegen die Absetzungsurkunde selbst wenig Beweiskraft haben.

2) Schon am 23. Jan. 1244 hatte Innocenz mehrere über Anhänger Konrads verhängte Excommunicationssentenzen bestätigt; Ep. sel. II, 28, n. 49. Konrad heisst dort nobilis vir C. natus principis.

3) Allerdings hat Innocenz am 27. April 1248 dem Cardinal Octavian, seinem Legaten in der Lombardei, befohlen Friedrichs Söhne und Enkel, nominibus eorum expressis, zu excommuniciren; P. 12910; Ep. sel. II, 384, n. 545. Aber dies Schreiben ist auch in den übrigen uns bekannten Ausfertigungen an italienische Legaten adressirt; es dürfte gegen Enzio und Friedrich von Antiochien gerichtet sein. Mag immerhin ein ähnliches Schreiben nach Deutschland gegangen sein, so klingen doch die Worte Söhne und „Enkel“ sehr formelhaft; denn Friedrich hatte keine Enkel, die politisch irgendwie in Betracht kamen, am wenigsten solche, die Hoftage abhielten: ad curiam eius seu nepotum vel filiorum eiusdem. Neffen hatte Friedrich bekanntlich nicht. 4) Domino de Aucheim [Illereichen] Augustensis dioc.; Ep. sel. II, 372, n. 531.

auch die einzige Stelle, welche ich gefunden habe. Er erwähnt Konrads Namen nicht gerade häufig. Gewöhnlich erscheint in den päpstlichen Schreiben Friedrich allein als das Haupt der Gegner, aber es ergaben sich doch Gelegenheiten genug, wo die Namhaftmachung Konrads nicht zu umgehen war. Innocenz versagt ihm dann zwar jeden Titel, nennt ihn nur Konrad den Sohn Friedrichs, des ehemaligen Kaisers, stellt ihn als Feind der Kirche hin, aber er schweigt von seiner Excommunication. Selbst wo er gegen Personen deswegen einschreitet, weil sie Konrad Hülfe geleistet haben oder mit ihm in Verkehr stehen, nimmt er wohl Bezug auf die Absetzung Friedrichs [1], aber nirgends auf eine über Konrad verhängte Censur. Die Fassung der Schreiben kann allerdings den Eindruck machen, als wenn die Excommunication als selbstverständlich vorausgesetzt wird [2], aber ausgesprochen ist sie nicht. Am Gründonnerstage 1248 hat Innocenz die früheren Sentenzen gegen Friedrich wiederholt und alle seine Anhänger von Neuem mit Strafen bedroht; er hat die deutsche Geistlichkeit davon in Kenntniss gesetzt [3], aber Konrads Name kommt in dem sehr ausführlichen Schriftstück überhaupt nicht vor. Auch der im allgemeinen gut unterrichtete Matthaeus Paris. hat ihn im Jahre 1248 als nicht excommunicirt angesehen [4]. Zum ersten Male hören wir von einer Excommunication Konrads durch den Papst am Gründonnerstage 1251 [5], also nach dem Tode Friedrichs. Indessen noch im Jahre 1254 hat Konrad Innocenz gegenüber bestritten, dass ihm eine solche in Deutschland oder Sicilien bekannt gemacht worden sei [6].

---

1) omnes alii, qui eisdem F. et C. post latam in eundem F. depositionis sententiam adhesere; ipsos post latam in F. quondam imperatorem depositionis sententiam coram Corrado nato eius fecerunt... citari; Ep. sel. II, 280, n. 380; 460, n. 644; vgl. 252, n. 338. Vgl. auch die Ausdrucksweise 358, n. 508—510.

2) Ep. sel. II, n. 388II, 490, 561, 654.

3) Ep. sel. II, 379, n. 541; P. 12901.

4) S. 295. Die weiteren Nachrichten sind allerdings so, wie sie erzählt werden, schwerlich richtig. Zum Charfreitag 1247 erwähnt derselbe S. 290, dass ausser Friedrich auch Enzio excommunicirt sei.

5) Matth. Par. 326; vgl. auch Nicol. de Curb. c. 31, S. 388.

6) Matth. Par. 342, l. 38; s. nachher.

Ebensowenig ist gegen Konrad bis zum Tode seines Vaters das Kreuz gepredigt worden. Allerdings muss man auch hier gleich eine Ausnahme machen und wieder betrifft sie Süddeutschland: in Baiern, Österreich und der Augsburger Diöcese hat Innocenz am 5. Mai 1248 die Kreuzpredigt nicht nur gegen Friedrich, sondern auch gegen Konrad angeordnet[1]. In allen übrigen Schreiben dagegen heisst es nur, es solle das Kreuz gegen Friedrich und seine Anhänger genommen werden, ohne dass Konrad genannt wird. Hier ist nun jeder Einwand durch Innocenz selbst abgeschnitten. Am 10. Februar 1251 nämlich, also unmittelbar nachdem er den Tod des Kaisers erfahren hatte, theilte er dem Caplan Wilhelms von Holland Johann von Diest mit, dass die Schreiben, welche er ihm einst über die Kreuzpredigt gegen Friedrich und dessen Anhänger gesandt hätte, in gleicher Weise gegen Konrad Gültigkeit haben sollten[2]. Einen Sinn können diese Worte nur haben, wenn bisher gegen Konrad das Kreuz nicht gepredigt war, und rückschliessend wird man nun auch die Nichterwähnung der Excommunication Konrads nicht mehr für zufällig halten dürfen.

Bis zum Tode Friedrichs ist also Konrad, nicht ganz consequent, aber doch in unverkennbarer Absichtlichkeit, mit einer

---

1) Ep. sel. II, 389, n. 551; P. 12920. Vielleicht haben wir eine zweite Ausnahme in P. 12902. In der bei Mone, Anzeiger 1838, S. 352 gedruckten Fassung wird allerdings die Kreuzpredigt gegen Friedrich und Konrad befohlen; das Baumgartenberger Formelbuch 177 weiss aber nur von Friedrich. Diesen Schreiben gegenüber steht eine grosse Zahl anderer, welche Konrad nicht nennen; Ep. sel. II Register unter Friedrich II. Personen, die das Kreuz gegen Konrad genommen haben, 418, n. 589 u. 464, n. 649. — P. 14116 vom 27. Nov. 1250 ist identisch mit 14170 und gehört unter den 5. Febr. 1251. Ripoll, der das Schreiben überliefert, hat viele Fehler in der Datirung, indem er dem Dat. ut supra der Regesten eine unrichtige Beziehung gegeben hat.

2) Cum .... nonnullas tibi litteras .... contra quondam Fr. .... suosque fautores tam super negotio crucis quam super aliis ... duxerimus concedendas, volumus et mandamus, ut id, quod tibi contra predictos per huiusmodi litteras et indulgentias mandabatur, contra Corradum natum eiusdem F. et suos fautores super premissis nichilominus exequaris; P. 14176; „nihilominus“ heisst in den päpstlichen Schreiben sehr häufig „in gleicher Weise.“

gewissen Rücksicht vom Papste behandelt worden, so dass die über seinen Vater verhängten Sentenzen mit voller Schärfe ihn nicht getroffen haben. Es fragt sich nun, was die Ursache der Schonung gewesen ist und ob sie etwa mit den Plänen des Papstes inbetreff des Königreichs Sicilien in Zusammenhang gestanden hat. Von Innocenz haben wir die erste bestimmte Äusserung über die Rechte von Friedrichs Erben aus dem Frühjahr 1247. Am 28. Januar 1247 versprach er dem Bischof und den Bürgern von Strassburg auf ihre Bitte, er würde sie in den Frieden einschliessen, wenn ein solcher mit Friedrich zu Stande komme, was jedoch nie so geschehen würde, dass dieser Kaiser oder König bleibe[1]. Wer die präcise Ausdrucksweise der päpstlichen Schreiben beachtet, wird es auffallend finden, dass nicht auch die Söhne Friedrichs von der Kaiser- und Königswürde ausgeschlossen sein sollten; und wenige Monate später, am 4. Mai, machte Innocenz dem Herrn von Faucigny und dem Herrn von Cavriaco in Friaul und zugleich allen Prälaten, Herren und Städten in der Lombardei eine ganz ähnliche Zusage, nur dass es hier heisst: er würde keinen Frieden mit Friedrich eingehen, so dass dieser oder irgend einer seiner Söhne als König oder Kaiser anerkannt werde[2].

Wir haben einige andere Nachrichten, welche unsere Kenntniss über diese Sache vervollständigen. Matthaeus Paris.[3] weiss zu erzählen, dass Friedrich 1246 durch den König Ludwig IX. von Frankreich dem Papste habe anbieten lassen, er wolle für die Lösung vom Banne zeitlebens ins heilige Land gehn, wenn sein Sohn statt seiner Kaiser würde. Da er 1250 noch das gleiche Angebot gemacht hat[4], darf man annehmen, dass er

1) quod numquam erit eo [Friderico] remanente imperatore vel rege; Ep. sel. II, 208, n. 277; P. 12404.

2) nec cum Fr. quondam Romanorum imperatore pacem aliquatenus reformabimus, ita quod ipse vel aliquis filiorum eius rex aut imperator existat; Ep. sel. II, 251, n. 336 u. P. 12501.

3) S. 274. Ein ähnliches Angebot hat Friedrich schon vor dem Concil von Lyon gemacht; Winkelmann, Acta II, 716, l. 6. Vgl. H. B. VI, 351; B. F. 3511.

4) Matth. Par. 313. Irrthümlich bezeichnet derselbe als den Sohn, welcher an Friedrichs Stelle Kaiser werden sollte, den jungen Heinrich,

auch in der Zwischenzeit unter denselben Bedingungen zum Frieden bereit gewesen ist. — Ferner haben wir den Auszug einer Urkunde, nach welcher Innocenz am 18. April 1247 Friedrich nach Lyon vorgeladen hat[1]. Allerdings ist das Schreiben augenscheinlich nicht abgeschickt, da sich das Original in diesem Jahrhundert noch im päpstlichen Archiv befunden hat; aber es ist doch geschrieben worden. In das Jahr 1245 aber darf man es, abgesehen von der angegebenen Datirung, schon deshalb nicht setzen, weil Friedrich, wie er selbst und der Papst übereinstimmend bekunden, zum Concil von Lyon nicht schriftlich citirt worden ist. Schon am 27. December 1244, zu derselben Zeit, als das Concil berufen wurde, hatte Innocenz den Kaiser in öffentlicher Predigt aufgefordert, sich vor dem Concil persönlich oder durch Bevollmächtigte zu verantworten, und eine andere Art der Ladung ist offenbar überhaupt nicht in Frage gekommen. — Dann bemerken wir, dass, als Friedrich im Frühjahr 1247 nach Deutschland gehen wollte, er in den ersten Tagen des Mai von Cremona aus sich plötzlich westwärts wandte, mit der ausgesprochenen Absicht, sich nach Lyon zum Papste zu begeben[2]. — Endlich ist zu beachten, dass es um diese Zeit einen päpstlichen Gegenkönig in Deutschland nicht gab; Heinrich Raspe war am 16. Februar nach längerer Krankheit gestorben[3], und die Wahl Wilhelms von Holland erfolgte erst am 3. October desselben Jahres.

---

den Neffen des Königs von England. Friedrich konnte zweifellos nur an Konrad denken.

1) 1245, Apr. 18. Innocentius IV. Fridericum II. ad comparendum Lugduni citat. anno 4° (2°), so von Pertz nach einem Verzeichnisse von Beständen des päpstlichen Archivs publicirt; Archiv VII, 30; vgl. Ep. sel. II, 57, not. 1. Mit der Möglichkeit, dass Friedrich persönlich nach Lyon komme, hatte man sich schon vor 1247 an der Curie beschäftigt. Am 23. Mai 1246 hatte Innocenz bekannt gemacht: non tamen negamus ei [Friderico], si veniet personaliter infra tempus legitimum sine armis et cum modico comitatu, quin ipsum super hoc, si de iure et sicut de iure fuerit, audiamus; cui, prout eiusdem nuntiis presentibus diximus, faciemus, si voluerit venire, caveri, quod in se vel suis non sustinebit aliquam lesionem; Ep. sel. II, 143, n. 187; vgl. 192, n. 257 u. Matth. Par. 272, l. 2.

2) B. F. 3626a. 3) B. F. 4885a.

Combinirt man diese Nachrichten und Thatsachen, so ergiebt sich, dass im Frühjahr 1247 unter dem Eindruck von Heinrich Raspes Tode[1] am päpstlichen Hofe Besprechungen über einen Frieden stattgefunden haben, welche sich auf der Grundlage bewegten, dass Friedrich abdanken und Konrad an seine Stelle treten sollte. Von wem die Besprechungen angeregt sind, hören wir nicht; aber gewiss sind sie nicht durch Friedrich unmittelbar veranlasst worden. Friedrich hat sich nie verhehlt, wie misslich es für ihn war, eine geistliche Macht von der unbestrittenen Autorität des Papstthums bekämpfen zu müssen; er hat seine Bereitwilligkeit zum Frieden stets betont und alle Schritte, welche er für denselben that, der Welt sofort kundgegeben. Aber seine Schreiben aus dieser Zeit wissen nichts von Verhandlungen[2]; ja, als Ludwig IX. von Frankreich ihn aufforderte, zur Aussöhnung mit dem Papste Gesandte zu ihm zu schicken, antwortete er im Februar oder Anfang März 1247[3], dass er erst Rücksprache mit den deutschen Fürsten nehmen wolle, die er auf Johanni zu einem Reichstage berufen habe. Derjenige, welcher ohne förmlichen Auftrag zwischen Kaiser und Papst zu vermitteln suchte, war zweifellos Ludwig IX., der schon seit 1245 in derselben Richtung thätig gewesen war. Er rüstete zu einem Kreuzzuge und hatte den dringenden Wunsch, vor seinem Aufbruch den Frieden in der Christenheit wieder hergestellt zu sehen, zumal von keinem der Mittelmeerstaaten der Krieg gegen die Ungläubigen besser und wirksamer

---

1) Die Bitte der Strassburger und das Schreiben des Papstes vom 28. Jan. (S. 14) könnte schon durch die Voraussicht, dass Heinrichs Tod nahe bevorstehe, veranlasst sein.

2) Im Febr. oder März schreibt Friedrich, dass seine Hoffnung auf einen Frieden vergeblich gewesen sei; H. B. VI, 503; B. F. 3610.

3) H. B. VI, 517. B. F. 3617 setzt das Schreiben wegen der Ortsangabe Perme oder Palme, die allein vom Datum erhalten ist, in den Aufenthalt Friedrichs zu Parma, wo derselbe am 10. April anlangte. Offenbar gehört es einer etwas früheren Zeit an, denn Heinrich Raspe (gest. Febr. 16) wird noch als lebend bezeichnet. Friedrich ist aber schon nicht mehr im Königreich, sondern mindestens in Mittelitalien: longis et continuatis dietis in Germaniam properantes. Spätestens dürfte das Schreiben darnach Mitte März verfasst sein.

unterstützt werden konnte, als vom Königreich Sicilien aus. Es war das ein Argument, dessen zwingender Kraft sich der Papst am wenigsten entziehen konnte und durfte, und wie er früher auf die von Ludwig gewünschten Verhandlungen eingegangen war, hat er auch jetzt die von ihm kommenden Anträge zunächst nicht abgelehnt[1]. Er hat sich sogar am 18. April bereit erklärt, den Kaiser nach Lyon vorzuladen, aber spätestens am 4. Mai hat er alle Vorschläge, welche den Kindern Friedrichs noch irgendwelche Rechte lassen sollten, zurückgewiesen. In dieser Zeit hat Friedrich überhaupt erst etwas Genaueres von der versöhnlichen Stimmung an der Curie erfahren[2]; er hat daraufhin den beabsichtigten Zug nach Deutschland vorläufig verschoben, um sich nach Lyon zu begeben[3]. Innocenz blieb jedoch vor dem wenig erwünschten Besuch dadurch bewahrt, dass am 16. Juni, gerade noch rechtzeitig, die Stadt Parma vom Kaiser abfiel, worauf dieser, der schon bis Turin gekommen war, schleunigst umkehrte. Die Besprechungen über den Frieden waren eine interne Angelegenheit der Curie gewesen und sind es geblieben. Deshalb konnte Innocenz dem Markgrafen Azzo von Este gegenüber am 12. Mai 1247 leugnen, dass er überhaupt mit Friedrich verhandelt habe[4], und insofern mit Recht, als kaiserliche Bevollmächtigte am päpstlichen Hofe nicht erschienen waren.

Für uns sind diese Vorgänge dadurch lehrreich, dass sie uns die Existenz einer Friedenspartei an der Curie erkennen lassen[5];

---

1) Freilich ist auch eine dem Frieden feindliche Strömung von nicht geringer Kraft an der Curie vorhanden gewesen. Im März wurde der Cardinal Peter Capoccio als Legat nach Deutschland geschickt, welcher unter andern auch Aufträge für die Wahl eines neuen deutschen Königs erhielt; Ep. sel. II, 236, n. 310; B. 2967.

2) Offenbar durch den König von Frankreich. Et ivit (Fridericus) Taurinum festinans, ut iret Lugdunum ad dominum papam; dicebatur tamen, quod ad instantiam faciebat domni regis Francorum, ut non impediretur propter discordiam passagium ipsius regis, quod statuerat fieri contra paganos; Ann. Januen. 221; vgl. B. F. 3626 a.

3) Seine eigenen Anhänger riethen ihm dazu; H. B. VI, 556; B. F. 3634.

4) Ep. sel. II, 266, n. 359; P. 12518.

5) 1247, Febr.-März entschuldigt Friedrich gegen den König von England die späte Taufe seines jüngsten Sohnes Heinrich, cum ad preces quo-

denn gewiss wären bei allem Gewicht, welches die Worte und die Wünsche Ludwigs IX. hatten, die Verhandlungen nicht so lange fortgesetzt und schliesslich so weit gediehen, wenn sie nicht im Cardinalscollegium und sonst am päpstlichen Hofe Zustimmung und Unterstützung gefunden hätten. Diese gemässigte Richtung unter den Anhängern der Kirche war bereit, die Person Friedrichs fallen zu lassen, wollte aber den Kampf nicht auf seine Söhne ausgedehnt wissen, sondern glaubte, dass sich das Papstthum mit Konrad würde friedlich auseinandersetzen können[1]. Innocenz — und das ist das zweite wichtige Ergebniss — hat sich gegen die Möglichkeit einer Verständigung, wenn nicht mit Friedrich, so doch mit Konrad, bis zum Mai 1247 in unzweideutiger Weise nicht ausgesprochen[2]. Dann aber hat sein Verhalten eine entschiedene Wendung genommen: am 4. Mai verpflichtete er sich, auch keinen der Söhne Friedrichs als König oder Kaiser anzuerkennen. Ähnliche Erklärungen hat er 1248[3] und 1249 wiederholt, sie auch 1248 wie 1249 ausdrücklich den Sicilianern mittheilen lassen, 1249 genau mit denselben Worten, welche er 1247 in den Schreiben an den Herrn von Faucigny und den Herrn von Cavriaco gebraucht hatte[4]. Der Sinn der Worte und ihre Tragweite lässt sich darnach mit genügender Sicherheit bestimmen: schon 1247

---

rundam amicorum nostrorum de papali curia, quas obaudire nescimus, ex ipsorum consilio fuerat hucusque dilatum, ut in reformatione pacis inter nos et Romanam ecclesiam, in cuius expectatione diutina nostra sunt et multorum iam vota frustrata, eo manifestius signa perpetui et constantis amoris ostenderet, quo traderetur solennius summo pontifici baptizandus; H. B. VI, 503; B. F. 3610.

1) Wir werden dieselbe Partei noch nach dem Tode Friedrichs kennen lernen.

2) Vgl. auch die Äusserung Alberts von Behaim S. 24, Not. 2.

3) Vgl. S. 11, Not. 1 und dazu P. 12992.

4) Am 30. Aug. 1248 an den Cardinalpriester Stephan mit Bezug auf die Sicilianer: Nec vereantur illi, qui se subiecerint mandato matris ecclesie, in eiusdem F. vel filiorum eius dominium se ullis temporibus reducendos; und nachher: Absit enim, ut in populo Christiano sceptrum regiminis ulterius maneat apud illum vel in vipeream eius propaginem transferatur; Ep. sel. II, 415 u. 416, n. 585; P. 13007. Im Jahre 1249, etwa am 17. April, an den Legaten Peter Capoccio; Ep. sel. II, 499, n. 681 XXII; P. 13279.

sollten die Söhne Friedrichs nicht nur vom Kaiserthum und dem deutschen Königthum, sondern auch vom Königreich Sicilien ausgeschlossen sein. Denn wenn Innocenz am 28. Januar desselben Jahres verkündete, Friedrich würde nicht Kaiser oder König bleiben, so konnte das nur so verstanden werden, dass er weder das Kaiserthum noch seine Königreiche, und darin war Sicilien inbegriffen, behalten würde; wurde wenige Monate später dieselbe Formel auf die Söhne ausgedehnt, konnte sie nichts Anderes bedeuten[1], und wenn die Beziehung auf Sicilien nicht schon in der Formel des Jahres 1247 gelegen hätte, wäre dieselbe nicht in das Schreiben des Jahres 1249 wörtlich herübergenommen. Seit dem 4. Mai 1247 verwarf also Innocenz jeden Erbanspruch der Söhne Friedrichs und damit bestritt er auch Konrad alles Recht auf das Königreich Sicilien.

Wir haben auf der einen Seite seit dem 4. Mai 1247 die Erklärung des Papstes, dass Konrad in keinem der Reiche seines Vaters nachfolgen würde, auf der anderen Seite die bis zum Tode Friedrichs dauernde Schonung desselben. Der Widerspruch ist aufzuklären, und wir werden nicht umhin können zu prüfen, wie sich der Papst zu den einzelnen Rechten und Ansprüchen Konrads gestellt hat, ob er demselben vielleicht doch noch irgend ein einzelnes Stück von dem Besitze seines Vaters zu lassen gedacht hat und dadurch die Schonung veranlasst sein könnte.

Konrad war 1237 in formell unanfechtbarer Weise zum deutschen König gewählt, aber weder Gregor IX. noch Innocenz IV. haben ihn jemals als König anerkannt oder als König bezeichnet[2]. Auf dem Concil von Lyon forderte Innocenz nach der Entsetzung Friedrichs die deutschen Fürsten zur Neuwahl auf, ohne Konrad nur zu nennen; im Jahre 1246 sollte Hein-

1) Die leichte Änderung der Formel ist sachlich bedeutungslos. Die Nothwendigkeit der Änderung ergab sich daraus, dass jetzt auch die Söhne genannt wurden.

2) Rodenberg, Wiederholte deutsche Königswahlen 45, Not. 1. Friedrich hat später behauptet, dass Gregor den deutschen Fürsten befohlen habe, keinen von seinen Söhnen zum König zu wählen; H. B. VI, 390. Vgl. auch oben S. 11, Not. 2 u. Winkelmann, Acta II, 715, l. 24.

rich Raspe nach der Anschauung des Papstes nicht an die Stelle Konrads, sondern an die Friedrichs treten[1], und als Innocenz nach dem Tode des Kaisers am 19. Februar 1251 die ostdeutschen Laienfürsten zur Anerkennung Wilhelms von Holland zu bewegen suchte, verwarf er Konrads Ansprüche, unter Ignorirung seiner Wahl, mit der Begründung, dass im deutschen Reich die königliche Gewalt nicht durch Erbrecht, sondern durch Wahl erworben würde[2]. Er erklärte damals geradezu: Konrad ist niemals König gewesen[3]. Aber schon die Aufstellung von Gegenkönigen allein beweist, dass Innocenz von einer Herrschaft Konrads in Deutschland nichts wissen wollte, und darin ist er stets consequent geblieben.

Dann war Konrad Erbe des Königreichs Jerusalem[4]. Dies Reich war Friedrich auf dem Concil zu Lyon nicht ausdrücklich abgesprochen, und auch in der nächstfolgenden Zeit hat Innocenz über dasselbe nichts bestimmt. Erst seit dem 17. April 1247 erscheint in den päpstlichen Schreiben mehrfach der König Heinrich von Cypern als „Herr des Königreichs Jerusalem“[5]. Die Verleihung dieses Titels an Heinrich war eine Halbheit, welche Konrad das Königreich weder nahm noch liess. Da Heinrich nicht König von Jerusalem heisst, wird man seinen Titel so verstehen müssen, dass ihm damit nur der thatsächliche Besitz und die Verwaltung des Landes gegeben sein sollte, ohne dass die Frage nach dem Eigenthumsrechte berührt wurde,

1) P. 12072.

2) Nec aliquod super hiis pretextu Corradi vel alterius natorum ipsius Friderici consurgat obstaculum, cum ipsi nullum ius habeant in imperio, cuius non successione set electione dignitas obtinetur; Ep. sel. III, 54, n. 67; P. 14204 ff.

3) Cum Corradus eiusdem F. filius nunquam rex extiterit; Ep. sel. III, 59, n. 74; P. 14210. Vgl. auch Höfler, Alb. v. Beham 120, n. 35. Allerdings bemerkt man, dass der im März 1245 von Innocenz ohne Befragung des Capitels eingesetzte Erzbischof Wilhelm von Besançon (Ep. sel. II, 75, n. 106; P. 11605) im Mai 1245 persönlich die Regalien von König Konrad empfing; B. F. 4497, 4498. Es wird das kaum ohne Wissen des Papstes geschehen sein. Anders Ep. sel. II, 64, n. 90 u. 117, n. 155.

4) Er führte in seinem Titel heres regni Ierusalem.

5) dominus regni Ierosolimitani P. 12478; Ep. sel. II, 244, n. 324 u. 299, n. 411 u. B. 3067. Am 5. März 1247 hiess er noch nicht so; P. 12433.

und damit lassen sich die Worte der päpstlichen Schreiben ganz gut in Einklang bringen[1]. Am 25. Mai 1248 wollte Innocenz verhindert wissen, dass das Königreich Jerusalem in die Hand Friedrichs oder Konrads komme[2], aber Heinrich von Cypern wurde schon nicht mehr „Herr des Königreichs" genannt[3]; und am 24. März 1249 ist Konrad von Innocenz selbst als Erbe des Königreichs Jerusalem bezeichnet worden[4]. Der päpstliche Legat Odo von Tusculum, an den das Schreiben gerichtet ist, wurde nur ermächtigt, der Mellisent, der Wittwe Bohemunds IV. von Antiochien, weil sie Konrads nächste Verwandte sei, „in dessen Abwesenheit" Herrschaft und Verwaltung, wenn es ohne Anstoss zu erregen geschehen könne, zu übertragen[5]. Jerusalem blieb also Konrad auch nach der Absetzung Friedrichs[6], offenbar deswegen, weil er seine Rechte darauf nicht vom Vater, sondern von der Mutter hatte[7]. Immerhin war das kein Akt der Feindseligkeit seitens des Papstes, und man bemerkt wieder den Unterschied in der Behandlung Friedrichs und Konrads; denn Innocenz konnte Konrad mit demselben Rechte das Königreich Jerusalem nehmen, wie seinem Vater das Kaiserreich. Allein man darf anderseits nicht übersehen, dass in jener Zeit der Titel eines Königs von Jerusalem mehr

---

1) Am 17. April 1247 an den König: quod illi terre presis, in qua Jesus Christus etc.; nachher allerdings regnum predictum . . . . regere ac gubernare procures, quod eiusdem regni hominibus te faciente proveniat pax. Dagegen am 6. Juli: De diligenti sollicitudine, quam in conservatione regni Ierosolimitani hactenus habuisse dinosceris, studium tuum . . . commendamus; nachher in conservando bono statu ipsius regni; Ep. sel. II, 244, n. 324 und 299, n. 411; vgl. n. 412. Freilich war die Meinung verbreitet, dass das Königreich Jerusalem Konrad entzogen sei; Höfler, Alb. v. Beham 120, n. 35. Aber der Papst, der ein grosser Jurist war, hat augenscheinlich zwischen Eigenthum und Besitz unterschieden.

2) P. 12943. 3) Ep. sel. II, 400, n. 566. 4) P. 13261.

5) cum . . . . is, qui proximior est heredi, eo absente dominium et baiulatum ipsius regni debeat obtinere.

6) Es ist zu beachten, dass Ludwig IX. damals im Orient war. Es wäre interessant zu erfahren, wer nach der Ansicht des Papstes der König von Jerusalem war, wenn Konrad der Erbe war.

7) Vermuthlich ist deshalb das Reich auch in der Absetzungsurkunde Friedrichs nicht erwähnt.

Pflichten als Rechte gab, und so weit reichte keineswegs das Entgegenkommen des Papstes, dass er Konrad regelmässig in seinen Schreiben als Erben des Königreichs bezeichnet hätte; das ist nur das eine Mal geschehen. Aber ganz consequent hat er nach dem Tode Konrads seinen Sohn Konradin am 27. September 1254 „König von Jerusalem" genannt[1].

Das Herzogthum Schwaben hat Innocenz Konrad nicht selbst entzogen. Am 3. Mai 1246 schrieb er an Alfons, den Sohn Ferdinands III. von Castilien: wenn er das Recht, welches er durch seine Mutter auf das Herzogthum zu haben behaupte, verfolgen wolle und dasselbe auf dem Rechtswege Anerkennung finden würde, dürfe er in seiner Sache auf die wohlwollende Unterstützung der römischen Kirche zählen[2]. Man sieht, dass der Papst sich scheute, aus eigener Machtvollkommenheit irgend etwas über das Herzogthum zu verfügen, und er mochte Ursache haben, die Empfindlichkeit der deutschen Fürsten zu fürchten. Dagegen hat Heinrich Raspe, anscheinend im August 1246 auf einem Reichstage zu Frankfurt[3], Konrad durch den Spruch der ihm anhängenden Fürsten des Herzogthums entsetzt. Eine päpstliche Bestätigung des Aktes haben wir nicht, und Innocenz hat sich auch nicht auf eine solche berufen, als er am 30. und 31. März 1251 den schwäbischen Edlen versicherte, dass Friedrichs Nachkommen mit Erlaubniss der Kirche niemals wieder zum römischen Königreich, zum Kaiserreich oder zum Herzogthum Schwaben gelangen würden; als Grund giebt er ganz allgemein die Schuld ihrer Väter und die eigene an[4]. Erst als

---

1) P. 15438; das Datum nach den päpstlichen Regesten.

2) te plenam volumus habere fiduciam, quod si dictum ius assumpseris legitime prosequendum vel eiusdem acquisitio tibi iusto modo provenerit, iamdicta sedes, quantum cum Deo et honestate posse dabitur, tibi super hoc benigni favoris auxilium largietur; Ep. sel. II, 137, n. 180; B. 1816. Die Mutter von Alfons, Beatrix, war eine Tochter Philipps von Schwaben gewesen.

3) B. F. 4872 a.

4) soboles nobis ac vobis merito de paterne perfidie hereditaria imitatione suspecta et traducte ab avis et proavis seve tirampnidis emulatrix; P. 14258. Ähnlich 14265. Unter dem iustissimum prolate animadversionis iudicium, von dem Innocenz gegen Schluss dieses Briefes spricht, ist offenbar die Sentenz von Lyon zu verstehen.

Wilhelm von Holland im Juli 1252 Konrad von neuem das Herzogthum aberkannte, hat Innocenz diesen Spruch am 8. Februar 1253 bestätigt[1]. Er hat es also seinen deutschen Königen überlassen, Konrad durch Process vor dem Fürstengericht sein Herzogthum zu entziehen, aber in ihren Handlungen spiegelt sich mit hinreichender Deutlichkeit wieder, wie er über Konrads Rechte auf Schwaben dachte, und wenn wir auch von ihm selbst eine bestimmte Äusserung darüber bis zum Tode Friedrichs nicht haben, so genügt schon, dass er Konrad nie als Herzog von Schwaben bezeichnet hat. Überraschend ist es daher, dass er in dem schon erwähnten Schreiben vom 27. September 1254 Konradin nicht nur den Titel eines Königs von Jerusalem, sondern auch den eines Herzogs von Schwaben gewährt hat, eine offenbare Inconsequenz.

In demselben Schreiben sichert nun Innocenz dem Konradin auch den Schutz seiner Rechte im Königreiche Sicilien zu. Aber diese Äusserung des Papstes aus dem Jahre 1254 gestattet keinen Schluss für die Zeit bis 1250; denn inzwischen hatte die Schonung Konrads längst aufgehört, und dass demselben nach Friedrichs Tode das Königreich nicht verbleiben sollte, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Innocenz ist in jenem Schreiben inbezug auf Sicilien so gut inconsequent gewesen, wie inbezug auf Schwaben; die besonderen Umstände, welche ihn dazu nöthigten, werden wir später kennen lernen. Für die Lösung unserer Aufgabe müssen wir uns allein an die Urkunden halten, welche aus der Zeit von 1245 bis 1250 stammen. Leider lassen uns hier aber die päpstlichen Schreiben völlig im Stich: Innocenz bringt die Person Konrads mit dem Königreich Sicilien nirgends in Verbindung[2]. Dagegen haben wir von Albert von Behaim, dem leidenschaftlichen Verfechter der päpstlichen Sache in Deutschland, ein sehr bemer-

1) P. 14669; das richtige Datum Ep. sel. III, 155, n. 186 aus den Regesten.

2) Eine scheinbare Ausnahme ist Ep. sel. II, 504, n. 681 XXX, B. 4728, unter den Vollmachten für den Legaten Peter Capoccio 1249. Dies Schreiben ist aber eine wörtliche Wiederholung des für die deutsche Legation Peters am 17. März 1247 ausgestellten. Konrads Name ist aus Versehen 1249 stehen geblieben; in den übrigen Vollmachten wird er nirgends genannt.

kenswerthes Wort. Albert schrieb Ende 1246 oder Anfang 1247[1], während er sich in Lyon am päpstlichen Hofe befand, an den Herzog Otto von Baiern, Konrads Schwiegervater[2]: er werde dafür sorgen, dass der Papst Konrad das Königreich Sicilien und das Königreich Jerusalem[3] lasse, wenn sich derselbe von seinem Vater lossage; das Imperium dagegen und Deutschland würde Innocenz König Heinrich in jedem Falle erhalten, und wenn die Sterne vom Himmel fielen. Die Worte beweisen einerseits, dass jemand, der die Stimmung der massgebenden Kreise an der Curie genau kannte, Ende 1246 oder Anfang 1247 eine Aussöhnung des Papstes mit Konrad noch für möglich hielt, und das ist eine willkommene Bestätigung zu dem früher Bemerkten, dass Innocenz sich damals noch nicht in bestimmter Weise gegen jede Berücksichtigung Konrads bei einem Frieden ausgesprochen hatte. Die Worte beweisen aber auch, dass nach der päpstlichen Auffassung Friedrichs Verdammung seine Söhne mit einschloss, dass Konrad jeden Rechtsanspruch auf das Königreich Sicilien verloren hatte, und er günstigsten Falls auf Gnade hoffen konnte, wenn er sich von seinem Vater trennte.

Weit wichtiger noch ist aber eine Stelle in einem Schreiben Friedrichs aus dem Februar oder Anfang März 1247[4], deren Wortlaut hier folgt, weil viel darauf ankommt, wie man interpretirt: (papa), ut anticesarem nobis et adversarium publicum excitaret, reges omnes et principes orbis per se ipsum et

---

1) Das Schreiben ist verfasst, bevor Heinrich Raspes Tod (1247, Febr. 16) in Lyon bekannt und nachdem über Herzog Otto und seine Länder Excommunication und Interdict verhängt war. Letzteres war nach dem 1. Sept. und vor dem 7. Oct. 1246 geschehen; Fantuzzi, Mon. Ravenn. Append. ed. Tarlazzi t. I, 182, n. 114 u. 191, n. 125.

2) Procurabo, quod . . . regnum Sicilie, regnum etiam Hierosolymitanum dominus papa, quantum in eo erit, sibi (Conrado) dimittet atque dabit. . . . Sed necessarium erit, ut patrem suum Fridericum quondam imperatorem omnino dimittat velut hereticum et dampnaticium. Nam imperium Romanum et Alamannie dominus papa Henrico illustri regi Romanorum nunc electo vult omni modo conservare; a quo proposito, etiam si astra celi caderent et flumina verterentur in sanguinem, non recedet; Höfler, Albert v. Beham 120, n. 35.

3) Vgl. S. 20.

4) H. B. VI, 515; B. F. 3617. Über das Datum S. 16, Not. 3.

legatos et litteras apostolicas circumivit, inanium promissionum ambagibus ipsos alliciens, quibusdam ex eis Romanum imperium, quod a Stoffensi domo longevi iam temporis diuturnitate divertere dedidicit, et regna nostra, predecessorum nostrorum quesita sanguinibus, dicata funeribus et imaginibus decorata, que dare non poterat, temere promittebat; et dum ad derisorium sue pronuntiationis hiatum, qua nos in Lugdunensi concilio, falcem in messem tribunalis alterius immittens, tam imperio quam regno Sicilie iudicavit indignos, nullum ex omnibus promptum ad tante temeritatis audaciam inveniret, qui nobis et liberis nostris vivis et imperiose regnantibus hereditatem nostram presumptuosus invaderet, conspiratores in necem nostram de familie nostre visceribus luctuoso stipendio comparavit, ut sic obstaculo vite nostre sublato ad vacans imperium, quod tamen, dilecto filio nostro Conrado Romanorum in regem electo semper augusto et regni Hierosolimitani herede superstite, successore legitimo non carebat, vocati liberius tanquam ad nuptias introirent. Er erzählt weiter, dass Innocenz den Landgrafen von Thüringen, dem eidlich versichert worden, dass er, Friedrich, todt sei, durch einige geistliche Fürsten zum König erhoben habe. Da die Verschwörung, auf welche der Kaiser anspielt, im März 1246 entdeckt wurde[1], müssen die erwähnten Verhandlungen in den Winter 1245 auf 1246 fallen, und man wird bei der ganzen Stelle zunächst an die Anstrengungen denken, welche Innocenz gemacht hatte, für Deutschland einen neuen König zu finden, womit der weitere Inhalt des Schreibens in Übereinstimmung ist. Aber Friedrich berichtet ausdrücklich auch von dem Angebot seiner Königreiche an fremde Fürsten. Königreiche besass Friedrich drei: Deutschland, Sicilien und Jerusalem. Burgund bildete nicht einen Staat für sich wie Sicilien und Jerusalem und wurde nicht in Friedrichs Titel geführt, sondern galt als Annex des deutschen Reiches[2]. Doch sprach Friedrich wohl von dem regnum Burgundiae, Arelatense oder Arelatense et Viennense, und insofern könnte

1) B. F. 3547 a.

2) Friedrich charakterisirt einmal das Verhältniss durch die Worte: legati in regno Burgundie per imperium pro tempore statuendi; H. B. V, 188.

es in Betracht kommen. Italien hingegen wurde von ihm als regnum nicht bezeichnet. Unter den Königreichen nun, von denen hier die Rede ist, scheint Jerusalem auszuscheiden; die Worte predecessorum nostrorum quesita sanguinibus, dicata funeribus et imaginibus decorata liessen sich zwar auf das Königreich Jerusalem deuten[1], aber doch nur gezwungen[2]. Noch weniger kann Burgund darunter verstanden werden. Dagegen passen sie auf das Königreich Sicilien so vorzüglich, dass man meinen sollte, Friedrich könnte dabei kein anderes Land im Sinn gehabt haben. Man beachte ausserdem den Gedankengang: das Kaiserreich und das Königreich Sicilien hat Innocenz dem Kaiser abgesprochen, und da trotzdem keiner von allen Fürsten, dem die Reiche angeboten wurden, die Hand darnach auszustrecken wagte, wurden Verschworene zur Ermordung Friedrichs gedungen, nämlich in Sicilien. Die Beziehung auf das Königreich Sicilien würde darnach ganz zweifellos sein, wenn es nun nicht weiter hiesse, die Verschworenen wurden gedungen, damit das Imperium erledigt würde, und wenn nicht darauf die Erhebung Heinrich Raspes erzählt würde. Aber die Schwierigkeiten für die Interpretation sind noch grösser, ja unüberwindlich, wenn man unter den regna das deutsche Reich und das Königreich Jerusalem oder etwa das deutsche Reich und Burgund verstehen wollte. Wo man nun zwischen Sicilien, Jerusalem und Burgund zu wählen hat und man wählen muss, weil Friedrich ausser von Deutschland mindestens noch von einem Reiche redet, wird man sich unbedenklich für Sicilien entscheiden und die plötzliche Wendung auf das Imperium, welche die Worte des Briefes nehmen, daraus erklären, dass Innocenz in Deutschland allein mit seinen Bemühungen Erfolg gehabt hatte.

Friedrich berichtet hier also von einem vergeblichen Angebot Siciliens an einen fremden Fürsten oder König. Da er

---

1) Friedrich Barbarossa und sein Sohn Friedrich von Schwaben waren in Syrien begraben.

2) Ausserdem wüsste man nicht recht, wem Jerusalem hätte angeboten werden können, wenn nicht Heinrich von Cypern. Diesem ist auch, wie wir S. 20 sahen, von Innocenz die Verwaltung übertragen, aber erst später.

dies öffentlich[1] ausspricht, wird man ihm unbedenklich glauben; denn man kann sich nicht leicht vorstellen, wie etwa Parteileidenschaft eine solche Behauptung hätte erfinden können, wenn nicht bestimmte Anhaltspunkte dafür vorlagen. Über die Zeit, wann das Angebot erfolgt ist, lässt sich etwas ganz Sicheres nicht angeben. Hält man sich genau an die Worte des Kaisers, so kommt man auf die Monate unmittelbar vor der Verschwörung im März 1246[2]. Hierfür würde eine Unterstützung bieten, dass Friedrich in einem etwa Anfang 1246, vielleicht im Februar erlassenen Schreiben[3] wohl von Innocenz Plan einen neuen Kaiser zu erheben gehört hat, aber nichts von dessen Absicht erwähnt, den sicilischen Thron neu zu besetzen. Doch ist bei der rhetorischen Darstellung des Kaisers nicht ausgeschlossen, dass das Angebot erst einer erheblich späteren Zeit angehört. Weit können aber die Verhandlungen nicht gediehen sein; das geht aus den Worten Friedrichs und aus dem Schweigen aller übrigen Quellen hervor, und jedenfalls sind sie resultatlos verlaufen.

---

1) Erhalten sind uns Ausfertigungen des Schreibens an den König von Frankreich und an die französischen Grossen; B. F. 3617.

2) Man könnte vermuthen, Friedrich hätte darauf angespielt, dass Innocenz angeblich einem der Verschworenen, Tibald Franciscus, das Königreich versprochen haben soll, wie die Ann. Placent. Gib. 493 erzählen. Aber die Nachricht ist an sich schon unglaubwürdig. Ausserdem weiss Friedrich nur von einem Angebot an Könige und Fürsten, und endlich würde ein Hinweis auf Tibald an dieser Stelle gewiss nicht fehlen. — Dagegen berichten die Ann. Burton. 1255, MG. SS. XXVII, 476: Innocentius papa quartus post mortem Frederici imperatoris regnum Cicilie multoties et non semel fratribus regis Francie singulatim aliisque diversarum terrarum magnatibus quam plurimis ex dono optulit. Freilich heisst es post mortem Frederici; aber die Ann. geben an dieser Stelle eine Übersicht über die bisherigen Angebote, und sie erzählen weiter, dass nachher Richard von Cornwall das Königreich multoties fuit oblatum, mit dem Verhandlungen schon Anfang 1250 stattgefunden haben. Jedenfalls hat es die innere Wahrscheinlichkeit für sich, dass, wenn Innocenz 1246 für Sicilien einen König suchte, er sich zuerst an den französischen Hof wandte, um diesen in sein Interesse zu ziehen.

3) B. F. 3541; Winkelmann, Acta II, 49, n. 46 setzt das Schreiben schon in das Ende 1245.

Innocenz hat also schon vor dem Frühjahr 1247 Sicilien einem fremden Fürsten übertragen wollen. Es ergab sich ferner, dass er alle Ansprüche Konrads auf das deutsche Reich und auf Schwaben verwarf und dass er sich nur inbezug auf das Königreich Jerusalem, welches Konrad von der Mutter, nicht vom Vater erbte, nachgiebiger zeigte. Sieht man von Jerusalem ab, so fand sich in den Handlungen des Papstes nichts, was mit seinen seit dem Mai 1247 mehrfach wiederholten Worten, dass kein Sohn Friedrichs König oder Kaiser werden solle, in Widerspruch gestanden hätte. Man könnte nun vermuthen, dass die Schonung, welche Konrad trotzdem bis zum Tode seines Vaters erfuhr, deswegen geübt worden ist, weil er Erbe von Jerusalem blieb. Indessen das Unbefriedigende einer solchen Erklärung leuchtet ein; denn Konrad wird in den päpstlichen Schreiben keineswegs regelmässig als heres regni Ierosolimitani bezeichnet, sondern nur ein einziges Mal, und man sieht nicht ein, warum nicht in einem Kampfe, in welchem die Existenz des Papstthums auf dem Spiele stand, der künftige Herrscher von Jerusalem excommunicirt werden konnte, wenn es sich sonst mit den Interessen der Curie vertrug. Verwirft man aber diese Lösung der Schwierigkeit, bleibt unser bisheriges Resultat, dass Innocenz den Söhnen Friedrichs jedes Erbrecht in den Reichen ihres Vaters mindestens seit dem Mai 1247 bestritt, anfechtbar, so lange man nicht einen anderen Grund für die eigenthümliche Behandlung Konrads aufgefunden hat; und man wird nun die Frage nicht mehr abweisen, welche, bevor nicht jede Möglichkeit einer anderen Erklärung abgeschnitten war, seltsam gewesen wäre, ob wohl die Schonung Konrads ihm zu Liebe geübt worden und ihm überhaupt Vortheile gewähren sollte, oder ob sie nicht ausschliesslich im Interesse der Curie gelegen hat.

Alle päpstlichen Schreiben, in denen Konrads Name genannt wird, beschäftigen sich mit deutschen Angelegenheiten[1]. In Deutschland war er der Stellvertreter seines Vaters, der wirkliche Regent; in den übrigen Reichen hatte er, so lange

1) Die eine Ausnahme S. 23, Not. 2.

Friedrich lebte, weder Rechte noch einen Wirkungskreis, und in Italien ist er nach einem kurzen Aufenthalt in der Lombardei zur Zeit des Concils von Lyon bis zum Ende des Jahres 1251 nicht wieder gewesen. In den deutschen Verhältnissen haben wir daher die Ursache zu suchen, weswegen er nicht excommunicirt und weswegen das Kreuz gegen ihn nicht gepredigt worden ist. Konrad war 1237 in der richtigen Form von den deutschen Fürsten zum König und zum künftigen Kaiser gewählt worden. Als der Kampf zwischen Friedrich und dem Papstthum ausbrach, blieben die grossen Laienfürsten des Nordostens, die Herzöge von Sachsen und von Braunschweig und die Markgrafen von Brandenburg und von Meissen, neutral und hielten in gleicher Weise wie mit der päpstlichen Curie den Verkehr mit dem kaiserlichen Hofe aufrecht. Innocenz wusste darum, schritt aber nicht dagegen ein; er hat sogar auf die Bitte Heinrichs von Meissen dessen Sohn Albert den erforderlichen Ehedispens zur Verheirathung mit einer Tochter des Kaisers ertheilt[1] und ebenso sich den anderen Fürsten gefällig erwiesen, wenn sie sich mit Gesuchen an ihn wandten[2]. Wir haben ferner die Thatsache, dass er mehrfach alle die Fürsten, welche Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland den Lehnseid und Treueid nicht leisten würden, mit Kirchenstrafen bedroht hat,[3] aber die genannten vier Fürsten sind noch beim Tode des Kaisers mit Wissen des Papstes nicht excommunicirt gewesen, trotzdem sie Wilhelm von Holland nicht anerkannt

1) P. 12507 u. 12508; vgl. auch P. 13413 u. 13414 u. B. 2826 u. 2827.

2) Für Sachsen Ep. sel. II, 233, n. 306. Der Kaiser war mit einer Tochter des Herzogs verlobt, und darauf bezugnehmend befahl allerdings der Papst am 26. October 1247 seinem Legaten Peter Capoccio den Herzog, den Markgrafen von Meissen und andere per censuram ecclesiasticam zu veranlassen, dass sie sich von Friedrich lossagten; P. 12731. Aber wenn eine Strafe überhaupt verhängt ist, so ist sie zurückgenommen; denn am 19. Februar 1251 waren der Herzog und der Markgraf nicht excommunicirt. Für Braunschweig P. 12960 u. 13323. Für Otto von Brandenburg Ep. sel. II, 307, n. 421. Für die Markgräfin Mathilde von Brandenburg und ihre Tochter die Herzogin Mathilde von Braunschweig Ep. sel. II, 291, n. 399.

3) P. 12073, 12199a, 13236, vgl. 12768.

hatten[1]. Innocenz hatte seine guten Gründe für die auffallende Inconsequenz: er wagte nicht jene Fürsten zu einer bestimmten Parteinahme zu drängen, weil er nicht sicher war, auf welche Seite sie treten würden[2], und lieber verzichtete er auf die strikte Durchführung seiner Befehle und Anordnungen, als dass er seinen Anhängern in Deutschland noch mehr Feinde schuf, als sie ohnehin besassen.

Die Rücksichtnahme auf diese Fürsten scheint sogar noch weiter gegangen zu sein. Wir haben ein Rundschreiben des Papstes vom 2. Januar 1249 an deutsche Geistliche, überwiegend Bettelmönche, denen die Kreuzpredigt gegen Friedrich und seine Anhänger im deutschen Reiche nach dem Rathe und den Anweisungen[3] König Wilhelms befohlen wurde. Der Text des Schreibens ist in die päpstlichen Register, wo es überliefert ist, nur einmal eingetragen, und die verschiedenen Adressen sind nach der Gewohnheit mit In eundem modum angehängt. Mitten unter diesen stehen zwei, zu denen eine Abweichung des Textes notirt ist: der minister provincialis der kölnischen und der der sächsischen Minoriten sollen in den Theilen von Deutschland das Kreuz predigen, in denen es nützlich scheint[4]. Es muss also in der kölnischen und in

---

1) P. 14204 u. ff., in denen die Fürsten zur Anerkennung Wilhelms aufgefordert wurden. Dass sie nicht excommunicirt waren, zeigt der Inhalt. Ausserdem fehlen in den Anreden die Worte spiritum consilii sanioris, die in dem ähnlichen, aber entsprechend geänderten Schreiben an den excommunicirten Herzog von Baiern sich finden.

2) Die Fürsten scheinen sich dem Papste gegenüber darauf berufen zu haben, dass Konrad der rechtmässig gewählte König sei; denn gerade dies Argument suchte Innocenz 1251 zu widerlegen.

3) de consilio; Ep. sel. II, 449, n. 630; P. 13151. In derartigen päpstlichen Mandaten bedeutete consilium einen Rath, den man nicht abweisen konnte.

4) I. e. m. . . ministro provinciali ordinis fratrum Minorum Coloniensium usque: illustris per partes regni Alamanie, in quibus expedire visum fuerit, crucem predices et per fratres tui ordinis etc. usque in finem ut supra. I. e. m. . . ministro provinciali ordinis fratrum Minorum per Saxoniam. I. e. m. . . priori fratrum Predicatorum et . . custodi fratrum Minorum Traiectensium usque: illustris crucem per regnum Alamanie predicetis et faciatis etc. ut supra. Die Utrechter Bettelmönche bekommen darnach wieder wörtlich genau den Auftrag, wie ihn der vollständig registrirte Text giebt.

der sächsischen Minoritenprovinz, oder soweit die Aufsichtsrechte der beiden ministri provinciales reichten, Gegenden gegeben haben, in denen der Papst die Kreuzpredigt gegen Friedrich nicht wünschte. Nun ist der erste Gedanke der, dass damit die friesischen Gebiete gemeint seien, deren Kreuzfahrer im Frühjahr 1249 zur Unterstützung Ludwigs IX. nach dem Orient gehen sollten[1]. Aber die Sorge für das heilige Land hat bei Innocenz, wo es irgend mit Anstand geschehen konnte, hinter den Anforderungen des Kampfes gegen den Kaiser immer zurückstehen müssen, und er hat jetzt auch in Friesland und dessen Nachbarschaft das Kreuz predigen lassen; denn er hat den Bettelmönchen von Utrecht und Antwerpen und dem Abt von Egmond[2] ebenfalls die entsprechenden Weisungen zukommen lassen. Ausserdem gehörten zu Friesland die Stammlande König Wilhelms, an dessen Wünsche die Kreuzprediger sich halten sollten, und darnach ist es vollends undenkbar, dass Innocenz hier gerade die Predigt hätte verbieten wollen. Es scheint kaum etwas anderes übrig zu bleiben, als dass der Papst beabsichtigt hat, die Gebiete jener nordostdeutschen Laienfürsten von der Kreuzpredigt gegen Friedrich auszuschliessen.

Wir haben in der Behandlung dieser Fürsten ein charakteristisches Beispiel, wie Innocenz in Deutschland vorging und wie wenig er auf Principien und Consequenz gab, wo ein politischer Vortheil oder Nachtheil für ihn in Frage kam. Ähnlich wie im Nordosten des Reiches lagen die Dinge an manchen anderen Orten; es gab in Deutschland eine Menge mächtiger Personen, welche weder gegen die Kirche noch gegen das staufische Haus auftreten mochten, sei es, dass das Eine wie das Andere ihrem Empfinden widerstrebte, sei es, dass sie als vorsichtige Leute den Ausgang des Kampfes abwarten wollten. Innocenz musste sehr zufrieden sein, wenn sie nur neutral blieben. Es ist nicht abzusehen, was geschehen wäre,

---

1) P. 12965; Ep. sel. II, 409, n. 579.

2) Lubbert, Abt von Egmond, war zugleich königlicher Vicekanzler; B. F. S. 920.

wenn er nach dem Concil in strenger Consequenz mit einem Schlage alle diejenigen, welche sich nicht förmlich vom Kaiser lossagen wollten, excommunicirt hätte. Unfehlbar hätte sich die ganze Masse der Fürsten und Herren, welche plötzlich von kirchlichen Strafen getroffen waren, in gemeinsamer Entrüstung und Erbitterung vereinigt, um sich jedem päpstlichen Eingreifen in die deutschen Verhältnisse zu widersetzen, und Friedrich hätte unerwartet zahlreiche thätige und entschlossene Bundesgenossen gefunden, die er bis dahin schmerzlich vermisste. Innocenz hatte keine Wahl als die Neutralen einstweilen unbehelligt zu lassen und auf die Gelegenheit zu warten, wo er sie einzeln mit Lockungen oder mit Drohungen zu sich herüberziehen konnte, und inzwischen musste er alles vermeiden, wodurch er oder seine Organe in die Lage kämen, sie mit Strafen belegen zu müssen und dadurch zu reizen. Hierzu diente auch die Schonung Konrads. Dass dieser auf dem Concil von Lyon nicht ausdrücklich in die Verurtheilung seines Vaters eingeschlossen wurde, war zunächst wohl ein Zugeständniss an diejenige kirchliche Richtung, welche noch auf einen Frieden mit dem staufischen Hause hoffte[1]. Aber diese Milde und Nachsicht erwies sich auch in anderer Beziehung als vortheilhaft. Innocenz erklärte, dass er gegen Friedrich und seine Anhänger Krieg führe; Friedrich, nicht Konrad, war auch in Deutschland das Haupt der Gegner; der thatsächliche Führer Konrad wurde möglichst ignorirt; es scheint nicht, dass er vom Concil zu Lyon bis zum März 1247[2] in den päpstlichen Schreiben überhaupt erwähnt ist, und auch später begegnet man an vielen Stellen nur dem Namen Friedrichs, wo man den Konrads ebenfalls erwartet[3]. Da über Konrad kirchliche Censuren nicht verhängt waren, blieben diejenigen, welche mit ihm verkehrten, straffrei, während die Kirche doch immer gegen sie einschreiten konnte, wo es ihr thunlich erschien; es brauchte nur nachgewiesen zu werden, dass sie die Sache Friedrichs unterstützt hatten. Dies Verfahren kam theoretisch auf eine

1) S. 17 u. 38. 2) Ep. sel. II, 234, n. 308; B. 2971.
3) Vgl. S. 12.

Spitzfindigkeit hinaus, aber es bot eine bequeme Form den politischen Bedürfnissen der Curie gerecht zu werden. Die Lage der Neutralen wäre eine ganz andere geworden, wenn Innocenz nicht den fern in Italien weilenden Friedrich, sondern den den Krieg in Wirklichkeit leitenden Konrad als den feindlichen Führer hingestellt und auf seine Person kirchliche Strafen gelegt hätte. Überall, wo seine Excommunication verkündet und gegen ihn das Kreuz gepredigt wurde, hätten alsdann die Landesherren den Verkehr mit ihm abbrechen müssen, wenn sie nicht selbst excommunicirt werden wollten, und ungesucht hätten sich Verhältnisse ergeben, durch welche sie vor die Frage gestellt wurden, ob sie für oder gegen ihn seien, und wo die schwer zu verweigernde Antwort zugleich darüber entschied, ob sie für oder gegen die Kirche seien. Aber gerade das wollte Innocenz vermieden wissen. Die Schonung Konrads brachte dem Papstthum alle Vortheile, die es nur von seiner Excommunication haben konnte, aber nicht deren Nachtheile.

Allein nicht in allen Theilen Deutschlands hatte Innocenz Rücksichten auf die Neutralen zu nehmen; in Baiern durfte er streng und consequent sein. Seit Herzog Otto am 1. September 1246 seine Tochter Elisabeth Konrad zur Frau gegeben[1] und das Schicksal seines Hauses ganz an das kaiserliche geknüpft hatte, seit seine Person der Excommunication, seine Territorien dem Interdict verfallen waren[2], war hier für den Papst nichts mehr zu verderben. Innocenz hat daher in Baiern und den angrenzenden Gebieten unbedenklich das Kreuz nicht nur gegen Friedrich, sondern auch gegen Konrad predigen lassen und diesen selbst als excommunicirt bezeichnet[3]. Und was in Baiern geschah, musste im übrigen Deutschland in dem Augenblick eintreten, wo Konrad aufhörte nichts als der Stellvertreter seines Vaters zu sein. Als mit dessen Tode die kaiserlichen Ansprüche auf ihn übergingen und er das Haupt aller Feinde des Papstthums wurde, war es unmöglich weiter

1) B. F. 4511 a. 2) S. 24, Not. 1.
3) S. 11 u. 13.

noch über seine Person hinwegzusehen. Sofort ist gegen ihn das Kreuz gepredigt und er bald darauf excommunicirt worden[1]. Nun konnten aber auch die Neutralen in Deutschland nicht mehr in ihrer bisherigen Haltung verharren, und es war noch nicht ein Monat vergangen, seitdem Innocenz die Nachricht von dem Hinscheiden Friedrichs erhalten hatte, als er schon einen Bevollmächtigten[2] mit dem besonderen Auftrage aussandte, sie und vornehmlich jene nordostdeutschen Laienfürsten zur Anerkennung König Wilhelms zu bewegen[3].

Zu der Schonung Konrads gaben also die deutschen Verhältnisse den Anlass. Irgendwelche andere Anzeichen, dass die Verurtheilung Friedrichs Konrad nicht hat treffen sollen, fehlen. Man wird daher in der seit dem Mai 1247 mehrfach wiederholten Erklärung des Papstes, dass kein Sohn Friedrichs König oder Kaiser werden solle, den Ausdruck seiner wirklichen Absichten zu erblicken haben. Unser erstes Ergebniss ist demnach, dass seit dem Mai 1247 Innocenz nicht daran dachte, Konrad, unter welchen Bedingungen es auch sein mochte, das Königreich Sicilien zu belassen.

Welche Absichten hatte aber Innocenz in der Zeit vom Concil zu Lyon bis zum Mai 1247? Wir wissen, dass er schon vor dem Frühjahr 1247 sich bemüht hat, für das König-

1) S. 12 u. 13. Wenn Konrad nach dem Tode seines Vaters nicht sofort, sondern erst auf dem nächsten gewöhnlichen Termin, am Gründonnerstag, excommunicirt worden ist, so mag das daher rühren, dass Innocenz jetzt den Anschein zu erwecken wünschte, als seien von Anfang an alle über Friedrich verhängten Strafen auch auf ihn gelegt worden. Eine praktische Bedeutung hatte die Excommunication in dem Maasse nicht wie die Kreuzpredigt.

2) Den Archidiacon Jakob von Laon, den späteren Papst Urban IV. Sein Auftrag vom 18. Febr. 1251 lautete: accedas ad duces, marchiones et comites imperii, revoces eos ad devotionem ecclesie et ad prestandum homagium carissimo in Christo filio nostro W. regi Romanorum illustri efficaciter inducere satagas iuxta prudentiam a Domino tibi datam; P. 14202. Innocenz blieb auch jetzt noch freundlich und entgegenkommend, ebenso in den Schreiben an die Fürsten P. 14204 ff.

3) Jene nordostdeutschen Laienfürsten haben sich Ende 1251 und Anfang 1252 Wilhelm unterworfen.

reich Sicilien einen neuen König zu finden[1]. Aber wir erfuhren auch, dass noch Ende 1246 oder Anfang 1247 der wohl unterrichtete Albert von Behaim eine Aussöhnung des Papstes mit Konrad für möglich hielt, so dass diesem das Königreich bliebe[2], und noch im Frühjahr 1247 hat Innocenz den Gedanken an einen Frieden in der Form, dass Friedrich seine Krone niederlege und Konrad seine Stelle einnehme, nicht ohne Weiteres abgewiesen[3]. Um zur Klarheit hierüber zu gelangen, werden wir Innocenz Politik in ihrer Gesammtheit seit dem Beginn seines Pontificats verfolgen müssen.

Unmittelbar nach seiner Erhebung begannen Friedensverhandlungen zwischen ihm und Friedrich, welche Ostern 1244 einem Abschluss nahe waren, ihn aber nicht erreichten. An gutem Willen hat es auf beiden Seiten nicht gefehlt; nicht nur Friedrich[4], sondern auch der Papst[5] haben sich ernstlich um eine Einigung bemüht, und Innocenz hat die Verhandlungen erst abgebrochen[6], als er zu der Einsicht von der völligen Unvereinbarkeit der Gegensätze gekommen war. Über die Lombardei war eine Verständigung unmöglich. So lange Friedrich Deutschland und das Königreich Sicilien besass, wohnte seiner Macht die natürliche Tendenz inne, die dazwischen liegenden Länder zu unterwerfen, und wenn Innocenz jetzt die Lombarden preisgab, wurden die päpstlichen Territorien in Mittelitalien von Norden und Süden umschlossen, was die politische Abhängigkeit des Papstthums vom Kaiserthum unfehlbar nach sich ziehen musste. Liess also Friedrich nichts von seinen Ansprüchen in der Lombardei nach, so war Innocenz gezwungen den Krieg fortzusetzen; er kämpfte für die Selbständigkeit des Papstthums, wie es ihm von seinen Vorgängern überkommen war, so gut wie Friedrich für die Erhaltung alter kaiserlicher Rechte; ein Ende konnte der Gegensatz nur

---

1) S. 24 ff. 2) S. 24. 3) S. 18.

4) Das betont B. F. 3424a unzweifelhaft mit Recht.

5) Ep. sel. II, 31, not. 3.

6) Dass der Abbruch vom Papste ausging, ist B. F. 3424a überzeugend dargethan.

finden mit der völligen Niederlage eines der beiden Theile. Mit dieser Erkenntniss aber blieb für den Papst nichts übrig als den Versuch zu machen, die ganze kaiserliche Machtstellung zu zerstören, jene Combination, welche auf der Vereinigung des Reichs mit dem Königreich Sicilien beruhte. Darnach hat er seit dem Sommer 1244 gehandelt. Er ist Ende Juni des Jahres aus Italien geflohen, nicht weil sein Leben oder seine Freiheit durch den Kaiser bedroht war[1], sondern weil er eine Residenz brauchte, in welcher der regelmässige Verkehr der Curie mit der übrigen christlichen Welt nicht gestört oder gar völlig gehindert werden konnte[2], und vielleicht hat er schon damals erwogen, dass in dem burgundischen Lyon ein künftiges Concil nicht in derselben Weise von Friedrich vereitelt werden könne, wie das im Jahre 1241 durch die Gefangennahme der zureisenden Prälaten geschehen war. Er ist auf die neuen Friedensverhandlungen, welche im Frühjahr 1245 auf Wunsch des Patriarchen Albert von Antiochien eröffnet wurden, nicht deswegen eingegangen, weil er noch an eine Verständigung glaubte, sondern, wie seine Schreiben wohl erkennen lassen[3], weil er den Schein der Unversöhnlichkeit nicht auf sich laden wollte. Die Verurtheilung des Kaisers durch das Concil stand fest, ehe noch die Verhandlungen desselben zu Ende geführt

1) B. F. 3432a. Am 28. Juni 1244 zu Sutri, einen Tag vor der Einschiffung in Civitavecchia, schrieb Innocenz an den Cardinal Rayner: cum diligenti deliberatione prehabita pro universalis ecclesie utilitate ad partes remotas nos proponamus transire, sperantes ex hoc super exaltatione ecclesie salutem ipsius fidelibus provenire; Ep. sel. II, 561, n. 758; die Ortsangabe apud Sutrium bei Ciavarini, Collez. March. V, 93, n. 87. Auch in anderen Schreiben, wo er seine Flucht erwähnt, spricht er nirgends von einer persönlichen Bedrohung durch den Kaiser; Ep. sel. II, p. 126, l. 36; 361, l. 23; III, p. 24, l. 25 = P. 14163; p. 45, l. 11 = P. 14186; vgl. auch Nicol. de Curb. c. 29, S. 382.

2) Am 13. Febr. 1251 schreibt Innocenz: eligentes pro mora nostra civitatem specialiter Lugdunensem, civitatem inquam titulo nobilitatis insignem ... et situ loci communem et habilem universis; P. 14186.

3) P. 11644, 11656; Ep. II, 78, n. 110; 82, n. 116; vgl. auch die Noten daselbst. Ein gehässiges Urtheil über den Patriarchen in der auf päpstlicher Seite entstandenen Flugschrift bei Winkelmann, Acta I, 569, l. 37.

waren, und über den Zweck der Beschlüsse, welche zu Lyon gefasst wurden, bleibt für einen Zweifel kein Raum, wenn man sich ihre Consequenz klar macht. Indem Innocenz zu der Excommunication, welche seit sechs Jahren auf Friedrich lastete, ausdrücklich die Absetzung hinzufügte[1] und mit Übergehung Konrads die deutschen Fürsten zur Neuwahl aufforderte, verrieth er, dass er nicht mehr die Person Friedrichs, sondern sein System treffen wollte, und dann konnte er nicht daran denken, Konrad das Königreich Sicilien zu lassen. Er, der grosse Menschenkenner, konnte sich nicht darüber täuschen, dass Konrad die Entziehung Deutschlands stets als Beraubung empfinden, und so lange er lebte, alles an die Wiedererwerbung des Verlorenen setzen würde, welche aussichtslos nicht erscheinen konnte, nachdem Friedrich im Jahre 1212 als sicilischer König das deutsche Reich gewonnen hatte. Wenn also Innocenz die Machtstellung Friedrichs vernichten wollte, musste er sein ganzes Haus verderben. Dazu haben ihm seine Anhänger schon vor dem Concil gerathen[2], und Friedrich selbst hat den Spruch seiner Absetzung nicht anders verstanden[3].

---

1) Zu der Frage, ob Friedrich seit seiner Excommunication 1239 noch als Kaiser anzusehen war, hat die Curie eine ganz bestimmte Stellung nicht eingenommen. Unbedingt anerkannt sind seine kaiserlichen Rechte jedenfalls nicht; denn Gregor IX. nennt ihn dictus imperator, Innocenz bis zum Concil schlechtweg princeps, und schon am 31. Jan. 1245 hat er es für unzulässig erklärt, dass ein deutscher Bischof von dem excommunicirten princeps die Regalien empfange; B. 1100; Ep. sel. II, 64, n. 90. Aber wenn Friedrich 1245 nicht mehr Kaiser war, konnte er nicht abgesetzt werden, und erst seit dem Concil heisst er quondam imperator. Später scheinen die Handlungen seiner Anhänger, welche der Zeit angehören, wo er nur excommunicirt war, seitens der Curie milder beurtheilt zu sein, als die nach seiner Absetzung fallenden; Ep. sel. III, 318, n. 349 u. 431, n. 466; vgl. besonders auch P. 15708.

2) Perdatis huius Babilonii nomen et reliquias, progeniem atque germen..., ne de stirpe huius Jerobeam... habeat quispiam in Dei populo principatum; Winkelmann, Acta II, 715, l. 28.

3) Schon vor dem Concil hat Friedrich nach derselben Schrift S. 714, l. 7 sich und Konrad die Treueide erneuern lassen. Nach dem Concil geschah dasselbe; B. F. 3506, 3507. Friedrich liess bei der Gelegenheit auch öffentlich die Urkunde über die Wahl Konrads zum deutschen König

Wenn Innocenz seine letzten Gedanken zunächst mehr angedeutet als ausgesprochen, seine Absichten auch nicht als unabänderlich hingestellt hat, wird uns das nicht irre machen; denn die Stimmung unter seinen eigenen Anhängern hemmte ihn in der freien Bewegung. Das staufische Haus fand an Ludwig IX. von Frankreich einen mächtigen Fürsprecher, und an der Curie gab es einflussreiche Personen, welche den Frieden wünschten und auf die Wiederherstellung desselben auch jetzt noch hofften, wenn nicht mit Friedrich, so doch mit Konrad[1]. Vielen mufste es als eine ungeheuerliche Idee erscheinen, nicht nur Friedrich, sondern auch sein ganzes Haus, das ruhmvollste und mächtigste Geschlecht der Welt, alles Besitzes berauben zu wollen, und mancher mochte sich besorgt fragen, ob es der Kirche, wenn sie solches unternehme, nicht zu ihrem eigenen Verderben ausschlagen würde. Innocenz liess den Menschen Zeit, sich an die neuen Gedanken zu gewöhnen; er betonte seine versöhnliche Gesinnung, er betheuerte, dass er nicht den Tod des Sünders wünsche, sondern seine Bekehrung, und erklärte sich bereit, wenn Friedrich in den Schooss der Kirche zurückkehren wolle, so weit es irgend zulässig sei, Gnade walten zu lassen[2]. Allein gleichzeitig handelte er mit

---

aus dem Jahre 1237 verlesen. Wenn er nach dem mit B. F. 3506 und 3507 wesentlich gleichlautenden Schreiben B. F. 3508 damals von den Sicilianern keine Eide für sich oder Konrad gefordert hat, so hatte das seinen Grund wohl in den anderen staatsrechtlichen Verhältnissen des Königreichs. Dasselbe ging dereinst auf Konrad nach Erbrecht über, und bisher werden dort Eide für diesen wohl kaum geleistet sein; vgl. auch B. F. 1725 c. Eine Wiederholung des Eides für Friedrich mochte aber unthunlich erscheinen, zumal in Sicilien, anders als im Imperium, das Unterthanenverhältniss nicht erst durch den Treueid der Bevölkerung voll begründet wurde, sondern sich schon allein aus der sich vererbenden königlichen Herrschaft ergab. Es scheint nicht einmal, dass die Ausländer, welche in den sicilischen Staatsverband neu aufgenommen wurden, regelmässig durch einen Unterthaneneid dem Könige verpflichtet wurden; Winkelmann, Acta I, 656, n. 855; 683, n. 902; anders 664, n. 869. Nach Friedrichs Tode ist für Konrad allgemein im Königreiche der Treueid verlangt worden; B. F. 4633; Jamsilla 501 C.

1) S. 18 u. 24.

2) P. 12341, 12120 am Schlufs.

seiner ruhigen Entschiedenheit. Schon unmittelbar nach dem Concil bemühte er sich um die Wahl eines neuen deutschen Königs[1]. Er wandte sich zuerst nach Deutschland, weil er hier eine Partei bereits besass, in Sicilien aber nicht, und im Mai 1246 wurde Heinrich Raspe König. Er bot die sicilische Krone fremden Fürsten an[2]. Konnte er ein günstiges Abkommen mit einem derselben vorlegen, so liessen sich die Bedenken seiner Anhänger leichter zum Verstummen bringen. Durch alles das wurden die Friedensverhandlungen nicht unterbrochen; bereitwillig und unbefangen ging er auf alle Besprechungen ein, welche darauf abzielten, Konrad das Erbe seines Vaters zu erhalten[3]. Gerade Anträge, die von befreundeter Seite kamen, musste er am ersten hören. Er hatte dafür den Vortheil, dass er dann seinen Freunden die Last zuschieben konnte, eine Form zu finden, welche den Frieden unter den von ihnen gewünschten Bedingungen möglich machte, ohne dass Interessen der Kirche geopfert wurden. Konnten sie das nicht, überzeugten sie sich von der Unausführbarkeit ihrer Wünsche, so mussten sie um so eher geneigt sein, auch entschiedenere Schritte gut zu heissen. Und das scheint der Charakter und das Ergebniss der Besprechungen im Frühjahr 1247 gewesen zu sein; denn nach denselben wagte Innocenz am 4. Mai 1247 seine letzten

1) P. 11767 a. Ein ganz ähnliches Schreiben vom 31. Juli 1245 archiepiscopo Salzburgensi spiritum consilii sanioris; Fantuzzi, Mon. Ravenn. Append. ed. Tarlazzi II, 54, n. 44. Unter derselben Form werden an die übrigen deutschen Bischöfe Schreiben erlassen sein, welche dem damals nach Deutschland geschickten Philipp Fontana, Erwählten von Ferrara, mitgegeben sind; Neues Archiv X, 567.

2) S. 26.

3) Welches die eigentlichen Absichten des Papstes waren, erhellt auch daraus, dass er, während über den Frieden verhandelt wurde, Mitte März 1247 den Cardinal Peter Capoccio mit ausserordentlich weitgehenden Vollmachten für die Legation in Deutschland ausrüstete; Ep. sel. II, 224, n. 301 ff.; B. 2964 ff.; vgl. S. 17, Not. 1. Gleichzeitig sammelte der Cardinal Octavian von S. Maria in Via Lata in Burgund ein Heer, um es in die Lombardei zu führen; Ep. sel. II, 219, n. 292 ff. Dieser erhielt als Legat für die Lombardei dieselben Vollmachten wie Peter in Deutschland.

Gedanken, dass auch keiner der Söhne Friedrichs je König oder Kaiser werden solle, offen der Welt zu verkünden[1].

Innocenz Passivität bis zum Sommer 1248.

Wenn Innocenz nach der Absetzung Friedrichs das Königreich Sicilien keinem seiner Söhne lassen wollte, so standen ihm zwei Wege offen: er konnte das Land als erledigtes Lehn neu ausleihen oder es in eigene Verwaltung nehmen und mit dem Kirchenstaate vereinigen. Innocenz hat schon vor dem Frühjahr 1247 den ersteren Weg betreten und einen neuen König gesucht, aber nicht gefunden; er hat sich aber auch den andern Weg frei gehalten. Da nach seiner Auffassung Sicilien ohne König war, so beanspruchte er als oberster Lehnsherr die Verfügung wie über das ganze Land so auch über die einzelnen Theile, wenn er auch nichts davon in Besitz hatte, und er hat zahlreichen Personen Güter im Königreiche durch Urkunden angewiesen. In denselben ist öfter bemerkt, der Beliehene solle, wenn er in den Besitz der Güter komme, der Kirche oder dem Könige, welcher durch die Kirche herrschen würde, den Lehnseid leisten[2], und das hiess: entweder die Kirche oder ein von der Kirche eingesetzter König wird Sicilien haben. Nirgends ist aber bis zum Tode Friedrichs mit unzweideutigen Worten ausgesprochen, dass eine Person oder ein verliehenes Gut im Königreiche der römischen Kirche

1) Irgend ein äusseres Ereigniss, das den Papst dazu veranlasst haben könnte, ist nicht bekannt. Von Friedrichs Absicht, sich nach Lyon zu begeben, hören wir nichts vor Anfang Mai 1247; B. F. 3626a; und es ist nicht anzunehmen, dass Innocenz schon am 4. Mai darum gewusst haben sollte.

2) Zuerst, soviel ich sehe, am 14. März 1247: Volumus autem, ut postquam corporalem eiusdem castri possessionem habueris, tam tu quam iidem successores pro castro ipso homagium et iuramentum fidelitatis et alia ecclesie prefate seu regi, qui per eam pro tempore fuerit in regno predicto, prestare teneamini, que alii vassalli etc.; Ep. sel. II, 224, n. 300; 512, n. 689; B. 3162, 3178; so auch wohl noch öfter in den Stücken, von denen B. nur Auszüge giebt. Vgl. auch Ep. sel. II, 436, l. 37.

unmittelbar unterstehen solle. Damit würde allerdings gesagt sein, dass Innocenz das Königreich ganz oder zum Theil unter die unmittelbare Herrschaft des Papstthums hätte ziehen wollen.

In den ersten Monaten des Jahres 1246 bildete sich eine Verschwörung zur Ermordung des Kaisers, an welcher eine Anzahl der höchsten sicilischen Staatsbeamten betheiligt war. Der Plan wurde jedoch im März des Jahres entdeckt. Diejenigen unter den Verschworenen, welche sich am kaiserlichen Hofe zu Grosseto in Toscana befanden, hatten noch Zeit nach Rom zu entfliehen, während ihre Freunde im Königreich, indem sie verbreiteten, dass der Kaiser todt sei, einen Aufstand erregten, welcher seinen Mittelpunkt in der Gegend südlich von Salerno hatte. Der Schlag traf Friedrich sehr empfindlich, weil seine ersten Rathgeber untreu geworden waren und der Glaube an die Festigkeit seiner Herrschaft im Königreiche erschüttert wurde[1]. In Eilmärschen rückte er mit einem Heere in das Königreich ein, sein Erscheinen hemmte sofort die weitere Ausdehnung der Empörung, und die Verschworenen wurden gezwungen, sich in zwei Burgen Sala und Capaccio einzuschliessen. Gegen diese wurden aber die Unternehmungen des Kaisers so energisch und so glücklich geleitet, dass Sala schon in der ersten Hälfte des April bezwungen wurde[2]. Die andere Burg, Capaccio, hielt sich noch eine zeitlang, musste aber am 17. Juli ebenfalls capituliren. Damit war die Bewegung nach kurzer Dauer, und ohne dass sie über einen lokal begrenzten Umkreis hinausgekommen war, niedergeschlagen.

Innocenz hat in diese Verwicklungen eingegriffen, indem er am 26. April die Bewohner des Königreichs insgesammt aufrief das Joch ihrer Knechtschaft abzuschütteln[3] und gleichzeitig zwei von den in Mittelitalien zurückgebliebenen Cardinälen, Stephan von S. Maria in Trastevere und Rayner von

1) Friedrich sagt am 15. April 1246: in hereditario regno nostro Sicilie, velut in pupilla oculorum nostrorum, offendi nullatenus patientes; H. B. VI, 403. 2) B. F. 3550 ff.

3) Ep. sel. II, 126, n. 168. Es ist unter all den päpstlichen Schreiben über diese Sache das einzige datirte, in den Regesten das erste der Gruppe. Die Schreiben sind mit sehr wenig Sorgfalt registrirt; s. die Noten in meiner Ausgabe.

S. Maria in Cosmidin, zu seinen Legaten im Königreich Sicilien, dem Patrimonium der Kirche in Tuscien, dem Herzogthum Spoleto und der Mark Ancona ernannte[1]. Friedrich hat sogar Innocenz öffentlich für den Anstifter des gegen ihn gerichteten Mordplans erklärt[2]; jedoch sicher mit Unrecht, wie eine Gruppe von päpstlichen Schreiben über diese Angelegenheit deutlich erkennen lässt. In dem frühesten, leider nicht datirten Schreiben weiss nämlich der Papst nur von der mislungenen Verschwörung, aber noch nichts von dem Aufstande in Sicilien,

---

1) per patrimonium b. Petri in Tuscia, ducatum Spoleti, marchiam Anconitanam et per totum regnum Sicilie; Ep. sel. II, 129, n. 170. Auffallend sit, dass die kirchlichen Provinzen Campania, Maritima und Sabinia nicht als zur Legation gehörig bezeichnet werden. Wird die Sabinia in jenen Schreiben überhaupt nicht erwähnt, so könnte das ein Mangel in der Registrirung sein. Aber die Bewohner der Campania und Maritima sind, wenn der kurzen unter n. 174 gegebenen Registernotiz zu glauben ist, ebenso wie die Bewohner der Mark und des Herzogthums, welche jedenfalls in die Legation einbegriffen waren, in der gewöhnlichen Form (n. 169 u. 177) zum Gehorsam gegen die Legaten ermahnt, quibus in omnibus tanquam nobis sic vestra devotio vigilanter intendat etc., während dieser Satz in dem Schreiben an die Lombarden (n. 175), bei denen die Legaten keine Befugnisse hatten, fehlt. Darnach hätte sich also die Legation auch über die Campania und Maritima erstreckt. Allein das ist nicht der Fall gewesen; denn man müsste, um die Urkunden in Übereinstimmung zu bringen, schon statt 'in Tuscia' lesen 'Tusciam', wonach die Legation ausser Sicilien den ganzen Kirchenstaat und das kaiserliche Tuscien umfasst hätte, aber man müsste die Änderung nicht nur in n. 170, sondern auch in n. 177 machen, und das ist unzulässig; 'in Tuscia' ist also sicher beglaubigt; vgl. auch n. 174—176. Ausserdem hat der Cardinal Rayner, welcher, nachdem sein Auftrag für Sicilien erloschen war, in Mittelitalien Legat blieb, in der Campania und Maritima augenscheinlich Befugnisse später nicht gehabt; s. S. 49. Die unter n. 174 gegebene Adresse für diese Provinzen hätte ohne die hinzugefügten Worte unter n. 175 gebracht werden müssen; ein solcher Fehler bei der Registrirung war wohl möglich; Neues Archiv X, 538. Anscheinend hat die höchste Gewalt in der Campania und Maritima der Cardinal Richard von S. Angelo gehabt, möglicher Weise mit Raynald von Ostia zusammen, und die Eifersucht der Cardinäle unter einander erlaubte nicht ihm oder ihnen dieselbe zu nehmen oder zu beschränken; s. S. 50.

2) Die erste kaum anders zu verstehende Äusserung schon am 15. Apr. 1246; H. B. VI, 405; B. F. 3551; s. auch nachher S. 43, Not. 3. Deutlicher im folgenden Jahre H. B. VI, 515; B. F. 3617.

und jedenfalls sind die Legaten noch nicht ernannt; denn Stephan wird nicht als solcher bezeichnet[1]. Zur Bestellung der Legaten hat er sich erst entschlossen, als er von dem Aufstande erfuhr[2]. Und das entscheidet. Rechnete Innocenz auf den Tod Friedrichs, so musste seine erste Sorge sein, dass er zur Wahrnehmung seiner Interessen im Königreiche jemanden hatte, der mit der gehörigen Autorität auftreten konnte, und das vermochte nur ein Legat. Die Vorgänge haben den Papst unvorbereitet getroffen, und deswegen kann die Verschwörung weder von ihm angezettelt sein noch mit seinen übrigen Plänen in Verbindung gestanden haben[3].

---

1) Ep. sel. II, 124, n. 164: .. episcopo Ostiensi, S. tit. S. Marie Transtiberim presbytero et R. S. Angeli diacono cardinalibus. ... ad hoc deducto persecutore fidei, ut eos de nobilibus regni Sycilie gemat sibi videre obices, quos sue voluntatis impie olim habuit promotores. Der Papst weiss nur von nobiles, welche Friedrich feind sind, und dementsprechend lautet der Auftrag an die Cardinäle: Ceterum cum corda nobilium regni eiusdem, qui dicti persecutoris iacula fugientes ad ecclesie presidium concurrerunt, per instantiam attentionis provide boni propositi deceat firmitate fulciri, ad hoc intendat vestra sollertia, ut, sicut olim laudabiliter, sic et in posterum ipsos benignis foveatis affectibus. Es ist weder von einer Entsendung von Legaten noch von der Gewährung eines subsidium die Rede. Dass Stephan noch nicht Legat war, ergiebt sich aus dem Fehlen des Legatentitels und daraus, dass er nicht an erster Stelle genannt wird.

2) Legaten werden zuerst erwähnt Ep. sel. II, 125, n. 166. Das undatirte Schreiben ist offenbar verfasst, als sich der Papst über die Person der zu bestellenden Legaten noch nicht schlüssig war, denn ihre Namen werden nicht genannt; vgl. den Unterschied mit n. 178. Gerichtet ist das Schreiben an die nach Rom geflüchteten Verschworenen: [divina clementia] vos de manu Pharaonis eripuit ... Vos autem ... expectetis cum fiducia, quod vos et alios afflictos regni Sycilie cito virtus Altissimi sub iocunda constituet libertate, maxime cum nos fratrum nostrorum communicato consilio pro ipsius regni procuranda salute de legatis sollempnibus et oportuni subventione subsidii duxerimus providendum. Da sich die Adressaten in Rom in voller Freiheit befanden, können unter den alii afflicti regni Siciliae nur die Aufständischen im Königreiche verstanden sein.

3) Allerdings schreibt Friedrich am 15. Apr. 1246, H. B. VI, 405: Prefati namque facinoris patratores, tam fugitivi videlicet quam obsessi, fratrum Minorum stipati consortio, crucis ab eis contra nos signo recepto, authoritatem summi pontificis per apostolicas litteras pretendentes, negocium aperte se gerere sacrosancte Romane matris ecclesie predicant et predicte mortis

Freilich, wenn die Verschworenen nicht im Einvernehmen mit dem Papste gehandelt haben, wird es beinahe räthselhaft, was sie gewollt haben. Sie waren keine blinden Fanatiker, welche etwa auf Grund des päpstlichen Anathems sich zur Ermordung Friedrichs verpflichtet glaubten, sondern Männer, welche durch jahrelange Thätigkeit im Staatsdienste gelernt hatten, die Folgen ihrer Entschliessungen zu übersehen. Sie selbst haben unzweifelhaft ihre Gedanken darüber gehabt, was nach dem Tode Friedrichs werden solle. Allerdings wollen die Annalen von Piacenza[1] wissen, der eigentliche Urheber des Anschlages sei der Schwager des Papstes Bernard Rossi aus Parma gewesen; er habe dem Tibald Franciscus, dem Haupte der Verschworenen, welcher damals Podesta von Parma war, die Hoffnung gemacht, dass der Papst ihm das Königreich verleihen würde. Aber wenigstens in dieser Form ist die Erzählung nicht glaublich[2]. Als erfahrene Männer konnten die Verschworenen sich nicht verhehlen, dass einer der Ihren keine Aussicht hatte sich auf dem sicilischen Throne gegen die Söhne Friedrichs zu behaupten. Allein ganz ohne auf den Papst zu rechnen, sind sie allem Anschein nach nicht ans Werk gegangen. Innocenz scheint seine erste Nachricht, nämlich die Flucht der Verschworenen vom kaiserlichen Hofe, durch die in Mittelitalien zurückgebliebenen Cardinäle erhalten zu haben. In seiner Antwort, dem frühesten Schreiben, welches wir über diese Angelegenheit haben, ermahnt er die Cardinäle, gegen die Geflüchteten wohlwollend und freundlich zu sein, wie sie es schon vorher[3], also doch wohl vor der

---

et exheredationis nostre summum pontificem asserunt incentorem. Hoc ipsum captivi prefati, quos in expugnatione castri Scale nostrorum devotio prompta fidelium carceri mancipavit, in spontanea et extrema confessione sua, cum mentiri nefarium estimant morientes, coram omnibus; proh dolor! sunt confessi. Dass päpstliche Briefe existirt haben, in denen der Kampf gegen Friedrich befohlen wurde, ist nicht zu bezweifeln, wohl aber, dass darin zur Ermordung desselben aufgefordert wurde. Friedrich hat die Briefe selbst augenscheinlich nicht gesehen.

1) MG. SS. XVIII, 493. 2) Vgl. S. 27, Not. 2.

3) sicut olim laudabiliter; s. das Citat S. 43, Not. 1. Nach einigen Wendungen in Ep. sel. II, 125, n. 165, an den Cardinal Richard von S. Angelo,

Entdeckung der Verschwörung, gewesen seien. Ferner erzählt Friedrich am 15. April 1246, unmittelbar nach der Einnahme von Sala[1], dass die Verschworenen, und zwar sowohl diejenigen, welche sich nach Rom gerettet hätten, wie die Aufständischen, welche durch die Eroberung von Sala in seine Hände gefallen wären, von Minoriten das Kreuz gegen ihn empfangen hätten[2]. Es scheint darnach, dass Vertreter der Kirche in die Verschwörung eingeweiht gewesen sind, und man wird sich den Hergang so vorstellen müssen, dass auch die Curie von dem Vorhaben in Kenntniss gesetzt werden sollte, Boten vielleicht schon abgeschickt waren, dann aber durch die vorzeitige Entdeckung die Ereignisse sich überstürzten, so dass den Papst die Nachricht von dem Mislingen des Planes zuerst erreichte.

Der erste Eindruck, welcher der eines Fehlschlages war, scheint Innocenz dem ganzen Unternehmen gegenüber beherrscht zu haben. Wohl hat er den Cardinälen Stephan und Rayner die volle Legatengewalt[3] anvertraut, auch hat er Schreiben durch ganz Italien gesandt[4], in denen er zu ihrer Unterstützung aufforderte, aber einen starken Glauben an ihre Wirksamkeit hat er von vorn herein nicht gehabt. Die Vollmachten und Aufträge, welche sie erhielten, waren dürftig und unbestimmt. Es war ihnen nicht erlaubt im Königreich Sicilien irgend welche weltliche oder geistliche Güter oder erledigte Kirchen

---

könnte es scheinen, als sei dieses Schreiben schon vor der Entdeckung der Verschwörung verfasst. Aber gewiss hätte sich dann der Papst anders, vor allem vorsichtiger ausgedrückt, und die Unterstützung, welche er per domus tue potentiam erwartet, kann doch wohl nur auf den sicilischen Aufstand gehen. 1) S. das Citat S. 43, Not. 3.

2) Diese Angabe wird schwerlich auf Erfindung beruhen. Bisher war das Kreuz gegen Friedrich noch nicht gepredigt. Der erste päpstliche Befehl zur Kreuzpredigt gegen ihn ist vom 27. Juni 1246; P. 12187.

3) plene legationis officium; Ep. sel. II, 129, n. 170. Sie erhielten ihre Vollmacht in solidum; es heisst: habituri gratum et firmum, quicquid vos duo vel alter vestrum, cum utrumque in solidum legatum esse velimus, ... duxeritis faciendum; vgl. l. 32, Dig. De procurat. (III, 3) u. Corp. iuris canon. c. 8 in Sexto, De off. iud. deleg.; Lib. I, tit. 14.

4) Ep. sel. II, 131, n. 174—177. Wenn unter den dort aufgeführten Landschaften das kaiserliche Tuscien fehlt, wird das auf mangelhafte Registrirung zurückgehen; vgl. S. 41, Not. 3.

jemandem zu übertragen[1]. Dieses allgemeine Verbot war allerdings nothwendig, damit sie sich gegen die eigenen Anhänger der Kirche schützen konnten[2]; denn es war zu erwarten, dass die aus ihrer Heimath verbannten Sicilianer und andere sofort eine Menge Ansprüche erheben würden, deren Berücksichtigung Streit und Verwirrung zur Folge haben musste[3]. Jenes Verbot an sich hat noch nichts Auffallendes, es musste den Legaten nur die Möglichkeit gegeben werden, überall, wo es nöthig schien, Ausnahmen zu machen; und darin waren ihnen nahezu vollständig die Hände gebunden. Wenn sie nämlich jemandem ein Beneficium zu verleihen wünschen, mussten sie erst darüber dem Papste berichten[4], und nur falls sie wirklich in das Königreich hineinkommen würden, sollten sie das Recht haben in jeder Kirche eine Pfründe zu vergeben[5]. Innocenz behielt also die Verfügung über die Lehen und kirchlichen Güter und Ämter des Königreichs so gut wie ganz seiner persönlichen Entscheidung vor und beraubte damit die Legaten eines höchst wirksamen Kampfmittels, was nur begreiflich ist, wenn er von ihrer Thätigkeit nichts erwartete. Allerdings schrieb er den Sicilianern, die Legaten hätten die Vollmacht[6] ein Heer gegen Friedrich und seine Anhänger zu sammeln; er versprach auch den Sicilianern wie den Bewohnern des Kirchenstaats für den Kampf gegen den Kaiser seine Hülfe; aber er verpflichtete sich zu sehr wenig. Den Sicilianern theilte er mit, er sende Hülfe, wie er sie gegenwärtig für förderlich halte[7], den Bewohnern des Kirchenstaats, er gewähre

1) Ep. sel. II, 129, n. 171.

2) ut decentius defendi possitis ab importuna instantia petitorum; Ep. sel. II, 130, n. 172; vgl. n. 171 u. 173.

3) Vgl. B. 5271, 5272 u. 5290 aus dem Jahre 1251, als es dem Papste Ernst mit der Eroberung Siciliens war; s. auch nachher zum Jahre 1251.

4) Ep. sel. II, 130, n. 172.

5) Ep. sel. II, 130, n. 173.

6) libera ipsis potestate concessa ..... congregandi contra dictum F. ac sibi adherentes exercitum; Ep. sel. II, 128, n. 170.

7) scituri, quod nos pro vestra generali procuranda salute, quod ad presens expedire credimus, subsidium destinamus; Ep. sel. II, 127, n. 168; vgl. S. 43, Not. 2.

eine angemessene Unterstützung[1]. Es fehlt die Zusicherung, welche allein einen Werth hatte, dass er nämlich seinen Legaten Geld anweise oder ihnen erlaube die Güter der Kirchen zu verpfänden[2]. So eindringlich Innocenz zum Widerstande gegen den Feind Gottes und den Verächter des Glaubens ermahnte, man hört aus allen seinen Worten heraus, dass er selbst sich nicht ernstlich engagiren wollte. In denselben Tagen waren nach Deutschland die Weisungen[3] zur Wahl Heinrich Raspes abgegangen, für welche er viel Geld brauchte und ausgegeben hat[4].

Über die Thätigkeit der Legaten vernehmen wir nichts. Der Cardinal Rayner wurde am 31. März 1246 von dem kaiserlichen Generalvicar im Herzogthum Spoleto, Marinus von Eboli, bei Spello aufs Haupt geschlagen[5], aber das geschah, ehe er Legat war. Friedrich erwähnt in seinen zahlreichen Schreiben über die Verschwörung und den sicilischen Aufstand nicht einmal Stephans und Rayners Ernennung zu ihrem Amte, und über das militärische Eingreifen des Papstes bemerkt er später gelegentlich nur[6], dass Innocenz Söldner geworben habe, um sie mit dem Bischof von Albano den Verschworenen zur Hülfe zu schicken, wenn er nicht die Eingeschlossenen vorher in seine Gewalt gebracht hätte. Man weiss nicht, ob das mehr gewesen ist als ein Gerede, das zur Entschuldigung der Unthätigkeit des Papstes in Umlauf gesetzt sein könnte; denn der Bischof von Albano scheint im Frühjahr und Sommer 1246 die Curie nicht verlassen zu haben[7], und es ist ziemlich undenkbar, dass der Papst von Lyon aus ein Heer nach Süditalien

1) prestita nichilominus oportuni subventione subsidii; Ep. sel. II, 133, n. 176; vgl. n. 174.

2) Wie er 1249 Peter Capoccio ermächtigte; Ep. sel. II, 491, n. 681 VII; s. nachher.

3) Datirt vom 21. u. 22. April 1246; P. 12071—12074.

4) Dass die Königswahl grosse Kosten verursache, hatte Innocenz schon am 1. Aug. 1245 bemerkt; P. 11767a; vgl. S. 39, Not. 1. Über seine Ausgaben für Heinrich Raspe B. F. 4865d, 4879, 4880.

5) H. B. VI, 406; B. F. 3551.

6) Im Jahre 1247; H. B. VI, 517; B. F. 3617.

7) Er ist dort nachzuweisen am 26. u. 28. April, am 23. Mai und am 12. u. 28. Juli; B. 1806, 1836; P. 12120, 12221; B. 2038.

hat senden wollen. Wenn er Geld dazu hatte, konnte er Truppen an Ort und Stelle anwerben lassen. Vielleicht verwechselt Friedrich den Bischof von Albano mit dem Bischof Raynald von Ostia, welcher in Mittelitalien zurückgeblieben war.

Innocenz hat das ganze Unternehmen gegen das Königreich aufgegeben, bevor noch die sicilische Empörung niedergeworfen war; denn er bezeichnete am 18. Juli Stephan nicht mehr als Legaten[1], während er noch nicht wissen konnte, dass Tags zuvor sich die Burg Capaccio dem Kaiser ergeben hatte. Am 11. October 1246 hat Innocenz allerdings demselben Stephan, welchen er wieder seinen Vicar in der Stadt nennt, befohlen, in Rom, der Campagna, der Maritima und den benachbarten Orten gegen Friedrich und seine Anhänger das Kreuz zu predigen[2]. Aber Sicilien war damals völlig wieder beruhigt, und es steht dahin, ob überhaupt an dieses Land bei der Concipirung des Schreibens gedacht ist, denn dasselbe ist eine fast wörtliche Wiederholung der Urkunde, durch welche am 27. Juni die Kreuzpredigt gegen Friedrich in Deutschland angeordnet war[3], nur dass die besondere Pflicht des Patrimoniums der Kirche, dem Papste beizustehen, betont wird. Was für eine Absicht Innocenz mit dieser Kreuzpredigt in Mittelitalien gehabt hat, ist schwer zu sagen[4]. Vielleicht sollte der Kirchenstaat zum Widerstande gerüstet sein, wenn Friedrich, welcher damals im Königreiche war, im Frühling des nächsten Jahres nach Deutschland aufbrach, wie er hatte ankündigen lassen[5]. Vielleicht aber hat es sich nur um eine finanzielle Massregel gehandelt, indem Innocenz später den Loskauf der Gelübde ge-

---

1) Die Adresse von Ep. sel. II, 169, n. 227; B. 2045 lautet: . . episcopo Ostiensi et S. tituli S. Marie Transtiberim presbytero et R. S. Angeli diacono cardinalibus. 2) Ep. sel. II, 184, n. 247.

3) P. 12187. Dieselbe Form ist 1247 wieder mit geringen Änderungen für die Kreuzpredigt in Deutschland benutzt; P. 12456.

4) Man könnte vermuthen, dass diese Kreuzpredigt im Patrimonium nichts als die Folge davon gewesen ist, dass in Deutschland das Kreuz gegen Friedrich gepredigt wurde. Doch ist dabei zu bemerken, dass vielleicht schon im Oct. 1246 in Deutschland nicht mehr gegen Friedrich, sondern wieder für das heilige Land das Kreuz gepredigt ist; Ep. sel. II, 162, not. 2.

5) B. F. 3578 u. 3579, etwa im Sept. 1246 geschrieben.

statten wollte. Jedenfalls hören wir vorher und nachher nichts von neuen kriegerischen Vorbereitungen gegen Sicilien, und das Schreiben selbst kann als Einleitung dazu kaum aufgefasst werden.

Der ehemalige Genosse Stephans, der Cardinal Rayner, führte in den päpstlichen Schreiben den Legatentitel weiter[1] bis zum Frühjahr 1249. Er selbst nannte sich zwar in seinen Urkunden nur vicem domini papae gerens im Patrimonium der Kirche in Tuscien, dem Herzogthum Spoleto und der Mark Ancona[2]. Doch muss damit wegen des ihm vom Papste beigelegten Titels zugleich eine Legatengewalt verbunden gewesen sein, und diese hat sich auch über das kaiserliche Tuscien erstreckt[3]. Indessen die sämmtlichen Rechte eines Legaten kann Rayner nicht gehabt haben, weil er sich sonst wohl als solchen bezeichnet hätte[4]. Im Königreich Sicilien hatte er keine Befugnisse. Neben ihm fungirten in Mittelitalien der Bischof

1) Nach dem sicilischen Aufstand zuerst am 13. Aug. 1246; B. 2066. Zuletzt finde ich ihn genannt am 24. April 1249; B. 4533. Sein Amt erlosch mit der Bestellung des Peter Capoccio zum Legaten; das folg. Cap.

2) Dies Amt bekleidete er seit dem 28. Juni 1244; Ep. sel. II, 561, n. 758; Ciavarini, Collez. Marchig. V, 93, n. 87. Nach H. B. VI, 754, not. 1 hätte er auch einen Vicariat im kaiserlichen Tuscien gehabt; allein er selbst bezeichnete sich stets nur als in patrimonio ecclesiae in Tuscia, ducatu Spolet. et marchia Anc. vicem d. p. gerens; Ciavarini V, 105, n. 95; Acquacotta, Mem. di Matelica, Docum. 72, n. 27; Sansi, Stor. di Spoleto, Docum. 288, n. 42 u. öfter. Deutlicher ist noch, wenn es einzeln heisst: per patrimonium in Tuscia, ducatum Spolet. etc.; P. 12372 (vom 13. Dec. 1246, das einzige päpstliche Schreiben dieser Zeit, in dem ich ihn nicht als Legaten bezeichnet gefunden habe); Colucci, Antichità Picene XXXI, Suppl. al Cod. dipl. di Vittoria 27, n. 17.

3) Nach B. 3735 gehörten zu seiner Legation Lucca und Pisa; vgl. auch B. 3786 u. P. 16302. Nach Nicol. de Curb. c. 13, S. 365 war Rayner schon 1244 legatus in Tuscia, Ducatu, Valle Spoletana, marchia Anconitana et patrimonio beati Petri geworden.

4) Dass es eine nicht volle Legatengewalt gegeben hat, bemerkte zuerst Ficker, Mitth. d. Inst. f. öster. Gesch. IV, 379; vgl. dazu Ep. sel. II, 509, not. 2; III, 239, not. 1 und P. 15121: legati, quantumcunque plenam legationem obtineant.

Raynald von Ostia ohne speciellen Auftrag[1], der Cardinal Stephan als Vicar in Rom[2] und der Cardinal Richard von S. Angelo als Rektor der Campagna und der Maritima[3]. In Sicilien übten sie ebensowenig wie Rayner irgendwelche Rechte aus. Es gab für dies Land vom Sommer 1246 bis zum April 1249 keinen Legaten; nicht wie in der Lombardei und in Deutschland bestand im Königreiche oder für dasselbe eine kirchliche Kampforganisation, welche der Sammelpunkt für alle Unzufriedenen wurde, den Krieg vorbereitete und für alle Vorkommnisse mit den erforderlichen Vollmachten versehen war.

Innocenz suchte sich unter den Sicilianern eine Partei zu erhalten, und nach den Urkunden zu schliessen, durch welche er Gnadenbeweise in Menge austheilte, war die Zahl seiner Anhänger in den vornehmen Familien des Landes keine unbedeutende. Aber alle oder fast alle, welche wir auf seiner Seite oder mit ihm in Verkehr finden, lebten in der Verbannung[4], waren von Friedrich, welcher mit den Jahren mistrauischer wurde, ihrer Güter beraubt und aus der Heimath vertrieben worden. Im Königreiche selbst bemühte sich der Papst, die Massen der Bevölkerung durch Bettelmönche und andere Emissäre aufzuregen[5], aber mit wenig Erfolg; denn von aufrührerischen Bewegungen bemerkt man keine Spur. Der hohe Clerus stand mit ganz vereinzelten Ausnahmen[6] zu Friedrich; nicht

1) Nicol. de Curb. c. 13, S. 365. In einer Urkunde vom 3. Sept. 1245 bezeichnen er, Stephan und Richard sich als „in Campania et Maritima apostolice sedis vicarii“; Alex. IV Reg. Lib. I, 611; Ep. sel. III, 330, n. 365; vgl. auch B. 2045. 2) S. 48.

3) Als solcher erscheint er in päpstlichen Schreiben zuerst am 20. Febr. 1248, und dann regelmässig, wo er genannt ist; B. 3670; Ep. sel. II, 492, not. 2. Vorher giebt ihm der Papst keinen Titel; B. 3076, 3275, 3290, 3324; doch vgl. Nicol. de Curb. l. c.

4) Das geht aus dem Inhalte der päpstlichen Schreiben hervor.

5) S. 43, Not. 3 u. P. 12626; vgl. 12257 und B. F. 3657, das doch ebenfalls wohl für das Königreich galt. Auch die päpstlichen Vergünstigungen für Bettelmönche hatten wohl den Zweck sie anzufeuern; P. 12228; B. 4230. Doch auch Friedrich hatte unter ihnen Freunde; zwei Predigermönche vertraten mit andern Geistlichen 1246 seine Sache beim Papste; P. 12120.

6) Unter den Bischöfen lassen sich mit Bestimmtheit nur zwei als offene Gegner Friedrichs nachweisen, die beide schon dem Concil von Lyon

einmal die wenigen Geistlichen, an welche päpstliche Schreiben gerichtet sind, können sämmtlich als Gegner des Kaisers angesehen werden[1]. Gegen die kirchlichen Verhältnisse des Königreichs zeigte Innocenz eine fast vollkommene Theilnahmlosigkeit. Trotzdem es dort eine grosse Anzahl Bisthümer gab, welche erledigt waren oder für die Curie als erledigt galten[2], hat er bis zum Tode Friedrichs nahezu auf jede Ernennung von Bischöfen verzichtet[3]. Vermuthlich hoffte er, dass er sich unter den sicilischen Geistlichen schliesslich doch noch eine Partei würde bilden können, und fürchtete, dieselben durch

---

beiwohnten und später in der Verbannung lebten: der Erzbischof Marinus von Bari; H. B. VI, 317, vgl. 461; P. 13010; und der Bischof Peter von Carinola; H. B. VI, 333; B. 1280, 4298, 4299. Der Erzbischof Nicolaus von Tarent wird von päpstlicher Seite kurz vor dem Concil von Lyon ein Gefangener Friedrichs genannt; Winkelmann, Acta II, 716, l. 18 u. 714, l. 20. Aber im Nov. 1244 und im März 1245 findet er sich als Zeuge unter kaiserlichen Urkunden; B. F. 3449, 3465.

1) In allen Schreiben werden den Adressaten nicht Vergünstigungen, sondern Aufträge zu Gunsten Anderer ertheilt. Als Innocenz am 18. Aug. und 17. Sept. 1245 Rundschreiben durch die ganze Welt zum Schutze der Minoriten und Predigermönche erliess, empfahl er die sicilischen Bettelmönche den Erzbischöfen von Neapel, Messina, Siponto, Salerno und Bari; B. 1878, 1876. Daraus darf man aber nicht schliessen, dass diese Erzbischöfe Anhänger des Papstes gewesen sind; es wurde ihnen geschrieben, weil sie die vornehmsten Sitze inne hatten, nicht weil sie der Kirche besonders ergeben waren, und jedenfalls blieb der Erzbischof von Salerno Friedrich bis zu dessen Tode treu (vgl. auch B. F. 3718) und unterwarf sich dem Papste erst 1254. Wir haben ausserdem Aufträge an die Bischöfe von Cefalù und Calvi und an die Äbte von Montevergine und La Cava; B. 1843; P. 12694; B. 3180, 3181. Aber wenigstens der Abt Leonard von La Cava stand fortdauernd im besten Verhältniss zu Friedrich; P. 12120; B. F. 3553, 3561, 3570, 3587, 3644; H. B. VI, 454.

2) Auf päpstlicher Seite wurde kurz vor dem Concil von Lyon behauptet, dass 50 und mehr Cathedralkirchen erledigt seien; Winkelmann, Acta II, 714, l. 10; vgl. 719, l. 7. Gams, Series episc. führt 146 sicilische Bischofssitze auf, von denen allerdings einige erst später errichtet sind.

3) Wir kennen nur eine oder zwei. Am 3. Oct. 1247 befahl er dem Cardinal Stephan, seinem Vicar in Rom, Walter von Ocra (einen Vertrauten Friedrichs) von der Kirche von Valve zu entfernen und dieselbe neu zu besetzen; Ep. sel. II, 315, n. 435. Daneben wäre allenfalls B. 5365 anzuführen. Die massenhafte Ernennung sicilischer Bischöfe beginnt erst im Jahre 1252.

Strenge und ein schroffes Vorgehen nur noch enger mit dem Kaiser zu verbinden. Allein daneben hatte seine Zurückhaltung wohl noch einen anderen Grund. Da die von ihm ernannten Bischöfe keine Aussicht gehabt hätten auf ihre Sitze zu gelangen, wäre er verpflichtet gewesen, in einer ihrem Stande entsprechenden Weise für ihren Unterhalt aufzukommen, und die consequente Geltendmachung der kirchlichen Principien hätte nur zu einer finanziellen Belastung der Curie geführt. Lieber ignorirte er die feindselige Haltung der sicilischen Bischöfe[1]. Innocenz ganze Thätigkeit dem Königreiche gegenüber beschränkte sich darauf, dass die Sicilianer, welche sich zu ihm geflüchtet hatten, durch Versprechungen auf die Zukunft in Stimmung gehalten wurden, bei der Bevölkerung die Erinnerung an das Papstthum und seine Ansprüche sich nicht verlor und er über alles, was im Lande vorging, unterrichtet blieb. Er traf keine Anstalten sich des Königreichs zu bemächtigen, er hat nicht einmal in Proclamationen und öffentlichen Aufrufen seinen principiellen Standpunkt gewahrt und seine Ziele und Hoffnungen dargelegt. Erst im Sommer 1248 hörte diese Politik des Abwartens auf.

Innocenz war kein Mann, dem es an Entschlossenheit fehlte. Man begreift seine Passivität, wenn man sich die politische und militärische Lage in Italien vergegenwärtigt. Der Papst befand sich dort auf der Defensive; darin liegt der

1) Die Frage, ob die sicilischen Bischöfe eo ipso als excommunicirt vom Papste angesehen wurden, ist wahrscheinlich zu verneinen. Die Weltlichen scheinen allerdings sämmtlich als excommunicirt gegolten zu haben, und selbst dann noch, wenn sie sich der Kirche bereits unterworfen hatten, aber noch nicht förmlich absolvirt waren, denn sie erhalten in der Adresse den Zusatz spiritum consilii sanioris; B. 5320; Ep. sel. II, 135, n. 178; III, 272, n. 305. Wo jedoch an Weltliche und Geistliche gemeinsam oder nur an Geistliche geschrieben ist, fehlen diese Worte; Ep. II, 126, n. 168, 169; P. 14163; B. 5272; Ep. sel. III, 280, n. 311 VI; anders B. 5326, was durch B. 5320 veranlasst sein könnte. Die geistlichen Unterhändler, welche Friedrich 1246 an die Curie schickte, sind als Excommunicirte nicht behandelt worden; P. 12120. Aber damit war nicht ausgeschlossen, dass einzelne Bischöfe namentlich excommunicirt waren, wie z. B. die Erzbischöfe Berard von Palermo und Cäsareus von Salerno; P. 11121; B. 4515, 5341, 5342; vgl. Ep. sel. II, 541, not. 3.

Schlüssel für sein Verhalten. Das Königreich Sicilien gehorchte Friedrich widerspruchslos; das Land war vom Kriege überhaupt noch nicht berührt und es hat, so lange Friedrich lebte, keinen Feind in seinen Grenzen gesehen. Im übrigen Italien hatten sich die grossen Unternehmungen, welche den Kampf 1236 und 1237 eröffnet hatten, längst in kleine Fehden und Plünderungszüge aufgelöst. Ober- und Mittelitalien waren mit einer Menge grosser und kleiner, mehr oder minder selbständiger städtischer Republiken bedeckt; bedeutende fürstliche Territorialherrschaften waren entweder nicht vorhanden oder erst in der Entstehung. Alle diese unfertigen staatlichen Gewalten strebten in der allgemeinen Verwirrung nach weiterer Ausbildung, nach Ausschliessung fremden Einflusses, nach Vergrösserung auf Kosten der Nachbarn. Dadurch füllte sich die ganze Halbinsel von den Alpen bis zur sicilischen Grenze mit lokalen, nie abreissenden Kämpfen, in denen einzelne Städte oder Gruppen von Städten, auch wohl im Bunde mit Adligen, die Mittelpunkte für den Angriff und die Vertheidigung bildeten. Kaiser und Papst wurden weniger als Herren, welche gebieten konnten, denn als Verbündete angesehen, und im Grunde fochten die Bürger weder für den Kaiser noch für den Papst, sondern allein für sich. Die Parteistellung der Städte wurde durch traditionelle Feindschaften und Rivalitäten gegen Nachbarstädte oder durch Faktionen in der Bürgerschaft bestimmt; man lehnte sich gern an den grossen Gegensatz zwischen Kaiser und Papst an und suchte die Verbindung mit Parteigenossen, liess sich aber zuerst und zuletzt allein durch die eigenen und nächsten Interessen leiten. Grosse Entscheidungen konnten bei dieser Kriegführung schon deshalb nicht fallen, weil die Unternehmungen nicht einmal in einem Landestheile, geschweige denn in ganz Italien jemals nach einem gemeinsamen Plane begonnen wurden; und da die Städte für die militärische Technik der Zeit so gut wie uneinnehmbar waren, war die Widerstandskraft auf jeder Seite eine fast unüberwindliche. Für den Papst aber war es unmöglich, aus Anhängern, welche ohne Opferwilligkeit für die Sache der Kirche waren, welche nur einen sofortigen und greifbaren Nutzen versprechende Kriegszüge

kannten und mit dem Abmarsche der heimischen Aufgebote in ferne Gegenden ihre eigenen Städte wehrlos zu machen fürchteten, ein Heer zu einem so weit aussehenden Unternehmen zusammenzubringen, wie ein Angriff auf das Königreich Sicilien war. Er hätte schon Söldner werben müssen; aber dafür fehlte ihm das Geld. Von dem, was er an Mitteln besass, hat er die Hauptmasse nach Deutschland geworfen, weil er dort die staufische Macht zuerst zu brechen hoffte[1]. In Italien glaubte er genug zu thun, wenn er seine treuesten und werthvollsten Bundesgenossen, die Lombarden, unterstützte, damit sie nicht dem Kaiser erlagen.

Der einzige, welcher in Italien zur Offensive befähigt war, war Friedrich; denn er hatte neben den ihm anhängenden Städten, die sich zur Noth allein vertheidigen konnten, noch die reichen Hülfsmittel Siciliens, das allerdings durch Steuerdruck bereits stark gelitten hatte, aber noch nicht durch den Krieg verwüstet war. Sein sicilisches Heer, welches nicht wie die städtischen Aufgebote zugleich ein Territorium zu schützen hatte, konnte er hinführen, wo sich günstige Aussichten zeigten oder seine Anhänger bedroht waren. Friedrich ist immer der Angreifer gewesen und fast immer hat er den Kriegsschauplatz bestimmt. Er war augenscheinlich der Überzeugung, dass der Kampf mit dem Papstthum, wie er um die Herrschaft über Italien zum Ausbruch gekommen war, so auch in Italien sein Ende finden müsse, und hier hat er seine Kräfte concentrirt. Wenn Friedrich trotz seiner militärischen Überlegenheit ebenfalls keine durchschlagenden Erfolge errang, so lag das wieder an der Uneinnehmbarkeit der Städte. Er konnte nur hoffen, durch unermüdliche Bedrängung seine Gegner zu erschöpfen und von der Nutzlosigkeit weiteren Widerstandes zu überzeugen. Ganz aussichtslos war das nicht. Da den Italienern eine wirkliche Parteileidenschaft, die innere Hingabe an die Idee des Kaiserthums oder des Papstthums, abging, war es wichtig, welche Seite die grösseren Vortheile und die grössere Sicherheit zu versprechen schien. Weiter und nachhaltiger als die materiellen

---

1) Vgl. S. 38 u. 47.

Folgen der Begebenheiten wirkten Stimmungen und Eindrücke, welche durch sie hervorgerufen waren. In den seltensten Fällen wurde der Übergang einer Stadt von einer Partei zur andern dadurch herbeigeführt, dass sie von Feinden erobert wurde, sondern gewöhnlich so, dass in derselben eine andere Faktion die Gewalt an sich zu reissen vermochte und dem Regierungswechsel ein Wechsel in der Parteistellung folgte; und der Übertritt einer Stadt pflegte den anderer Städte nach sich zu ziehen. Es handelte sich nicht nur darum, wer von Kaiser und Papst mächtiger war, sondern auch wer als mächtiger galt.

Manche neuere Historiker sind geneigt gewesen zu glauben, dass weil Friedrichs Sache in seinen letzten Lebensjahren mehrere schwere Niederlagen erlitten hat und sein politisches System mit seinem Tode zusammenbrach, seine Kraft nach und nach dahingeschwunden und er als Besiegter ins Grab gestiegen ist[1]. Seine Zeitgenossen, Freund und Feind, haben noch bei seinem Tode anders über ihn geurtheilt[2]. „Es starb Friedrich, überwunden von der göttlichen Allmacht, den die Völker der Menschen nicht überwinden konnten", sagen die Annalen von Genua, der papsttreuen Vaterstadt von Innocenz, zum Jahre 1250[3]. Der Minorit Salimbene fasst seine Charakteristik Friedrichs zum Schluss in die Worte zusammen[4]: „Wenn er Gott und seine Kirche geliebt hätte, würde er als Herrscher wenige seines Gleichen auf der Welt gehabt haben." Innocenz Biograph Nicolaus de Curbio, welcher am päpstlichen Hofe lebte, erzählt[5]: „Endlich blickte der Herr von seinem erhabenen hei-

1) Vgl. Schirrmacher, Friedr. II, IV, 485, Not. 9. Noch Nitzsch, Gesch. d. d. Volkes III, 129 u. 130 urtheilt ähnlich. Anders Ficker in der Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten XXVI. 2) Vgl. Schirrmacher 486.

3) diem clausit extremum, superatus a divina potentia, quem gentes humane non poterant superare; Ann. Januen. 228.

4) Ed. Parm. p. 167: Et ut breviter me expediam, si bene fuisset catholicus et dilexisset Deum et ecclesiam suam, paucos habuisset in imperio pares in mundo.

5) c. 29, S. 381: Demum prospectans Dominus de excelso solio sancto suo et videns Petri naviculam undarum anfractibus, pressuris variis et adversitatibus conquassatum, sepefatum tyrannum Fredericum, subtractionis et perditionis filium, . . . substraxit de medio ipse Deus.

ligen Sitze herab, und da er sah, dass das Schiff Petri von dem Anprall der Wogen zerschlagen wurde, nahm er Friedrich fort." In den Annales S. Justinae zu Padua heisst Friedrich bei seinem Tode nicht nur der Schändlichste, sondern auch der Gewaltigste[1]. Das sind Worte von kirchlich gesinnten Schriftstellern der Zeit, und zwar von Italienern, welche Friedrichs Wirken in seinen letzten Lebensjahren aus nächster Nähe gesehen haben[2]; auf kaiserlicher Seite hat man nicht anders von ihm gesprochen. Wie auch die Zeitgenossen in Liebe oder in Hass sein Bild verschieden gezeichnet haben, alle standen unter dem Eindruck, dass er noch am Ende seiner Regierung eine Macht besessen habe, der sich keine andere vergleichen liess. Der Engländer Matthaeus Paris. hat sich an vielen Stellen seines umfangreichen Werkes in derselben Weise geäussert[3], und als Friedrich starb, erklärte er ihn für den grössten unter den Fürsten der Welt, für das Staunen der Welt[4]. Ein anderer Engländer, Johann von Wallingford, hat ihn geradezu den Bezähmer der römischen Kirche[5] genannt.

Diese Aussprüche im Munde von Zeitgenossen können nicht befremden. Friedrichs Persönlichkeit beschäftigte seit einem halben Jahrhundert die Einbildungskraft der Menschen wie keine andere. Die schwersten Prüfungen waren ihm nicht erspart geblieben, und aus allen war er nur stärker hervorgegangen. Als Sohn des allmächtigen Kaisers Heinrich geboren, besass er

1) nequissimus, potentissimus; MG. SS. XIX, 161.

2) In den deutschen Schriftstellern findet man bei Erwähnung von Friedrichs Tode nur selten Bemerkungen.

3) S. 285, l. 40 zu 1246: Fretherieus, quo non est potentior, immo nec par inter principes Christianorum, allerdings Worte, die er einem Cardinal in den Mund legt; 318, l. 1 zu 1250: qui solus inter omnes Christianos tantis potest mederi periculis, wo es sich um den unglücklichen Kreuzzug Ludwigs IX. handelt.

4) S. 319, l. 16: principum mundi maximus Fretherieus, stupor quoque mundi et immutator mirabilis; vgl. 320, l. 27 u. 321.

5) domitor ecclesie Romane; SS. XXVIII, 509, l. 1 zu a. 1251. Der Verfasser schreibt meist Matthaeus Paris. aus, hat aber einzelne gute selbständige Nachrichten. — Vgl. auch die Verse, welche Friedrich in den Mund gelegt wurden; MG. SS. XXIV, 219; XXV, 304.

in seiner Jugend fast nichts als seinen Palast in Palermo, um siebenzehnjährig aus tiefer Demüthigung auf den ersten Thron der Christenheit zu steigen. Von Gregor IX. verflucht, gewann er als Excommunicirter die heilige Stadt Jerusalem der Christenheit zurück. Als der eigene Sohn Heinrich sich in Deutschland gegen ihn empörte, überwand er ihn ohne Kampf durch sein blosses Erscheinen auf deutschem Boden. Der Papst Gregor, nachdem er ihn zum zweiten Male gebannt hatte, starb fast verlassen, sein Nachfolger war nach Lyon geflohen, das Concil hatte Friedrich alle Gewalt auf Erden abgesprochen, aber Innocenz wagte nicht nach Rom zurückzukehren; und denselben Kaiser, welchen die Kirche ausgestossen hatte, umwarben die muhamedanischen Fürsten des Orients mit ihrer Freundschaft und ehrten ihn mit den seltensten Geschenken. Die Einen sahen in ihm den Vorläufer des Antichrists, die Anderen priesen ihn als das auserwählte Werkzeug Gottes; einig war man sich aber darin, dass es vermessen sei, auf seinen Untergang zu hoffen.

Diese Vorstellungen konnten auch durch die harten Schläge, welche Friedrich in seinen letzten Jahren trafen, nur vorübergehend erschüttert werden; denn stets richtete er sich nach kurzer Zeit wieder auf, und nie verzagend, wusste er das Schicksal von Neuem zu seinen Gunsten zu wenden. Die Absetzung, welche in Deutschland seine Herrschaft untergrub, hat in Italien nicht entfernt den gleichen Eindruck gemacht, und man bemerkt nicht, dass sich hier durch dieselbe seine Lage wesentlich verändert hat. Während des Concils oder unmittelbar nachher haben sich ihm sogar in der westlichen Lombardei mächtige Herren unterworfen, welche ihm bisher den Gehorsam versagt hatten [1]. Wohl kam die Verschwörung vom Jahre 1246, wenn sie auch mislang, einer Niederlage gleich, weil sie der Welt offenbarte, dass der Verrath unter seine

1) Die Markgrafen von Montferrat, Ceva und Caretto; B. F. 3490g, 3492. Wenn gleichzeitig der Abfall von Parma und Reggio drohte (B. F. 3501e, 3505b), so hatte das wohl weniger seinen Grund in dem Eindruck, den der Spruch der Absetzung machte, als in den Machinationen der päpstlichen Verwandtschaft in Parma; vgl. aber auch B. F. 3491.

höchsten Staatsbeamten gedrungen war. Indessen die Wirkung wurde abgeschwächt, indem Friedrich den Aufstand in Sicilien nach kurzem Kampfe niederschlug; und das war wieder ein Sieg. Im Jahre 1247 glaubte er Italien so weit gesichert, dass er nach Deutschland ziehen wollte. Er war schon unterwegs, und da sich um dieselbe Zeit eine Verständigung mit der Curie zu eröffnen schien, beabsichtigte er sich nach Lyon zu begeben, als am 16. Juni Parma von ihm abfiel. Nicht der Verlust der einen Stadt, sondern die Furcht, dass wenn er ungestraft bleibe, andere Städte dem gegebenen Beispiele folgen würden, bewog ihn sofort umzukehren und die Belagerung von Parma zu beginnen; und die äusserste Bedrängniss, in welche er die Stadt brachte, verhütete nicht nur weitere Einbussen, sondern hob auch den Muth und die Zuversicht seiner Anhänger im übrigen Italien und führte ihm neue zu[1]. Da wurde am 18. Februar 1248 durch einen glücklichen Ausfall der Parmesen sein Heer besiegt und sein Lager zerstört. Wieder trat ein kritischer Moment ein; denn nicht in der Niederlage, sondern in ihren Nachwirkungen lag die Gefahr. Die Städte der Romagna, der Mark Ancona und des Herzogthums Spoleto, welche zu Friedrich gehalten hatten, erklärten sich nunmehr zum grossen Theil für die Kirche[2]. Niemals seit dem Ausbruch des Kampfes war der Anhang und das Ansehen des Papstthums in Mittelitalien so gross gewesen wie im Sommer 1248. Friedrich fürchtete einen Einfall in das Königreich Sicilien. Er ernannte den Grafen Walter von Manopello auf sechs Monate zum Kriegscapitän für dasselbe, damit er den Krieg von den Grenzen fernhalte[3], und liess die Burgen des Landes unverzüglich in Stand setzen und mit Truppen belegen. Damals hat Innocenz in der That zum ersten Male den Plan eines Angriffs auf das Königreich erwogen.

1) B. F. 3665. 2) B. F. 3698a.

3) super arcenda guerra de regni finibus seu infidelibus nostris, cum expedierit, inferenda; vorher ähnlich mit anderen Worten. Dies Schreiben und die dazu gehörigen über die Besetzung der Burgen und Anderes werden von Winkelmann, Acta I, 688, n. 916—918 und B. F. 3647—3649 schon in den Herbst 1247 gesetzt. Aber vor seiner Niederlage hatte Friedrich keinen Grund, einen Angriff auf das Königreich zu befürchten, und der

Bis dahin hatte er nicht daran denken können. Der unermesslichen geistlichen Autorität des Papstthums hatte Friedrich den Glanz und den Schrecken seines Namens entgegengestellt. Die der Kirche anhängenden Städte waren zu einem grossen gemeinsamen Unternehmen nicht zu vereinigen. Innocenz hatte sich nach fremder Hülfe umgesehen, aber keinen Fürsten gefunden, welcher bereit war mit der sicilischen Krone zugleich den Kampf gegen Friedrich zu übernehmen; denn der zeitweilige Niedergang der kaiserlichen Macht hatte nie so lange angehalten, dass er als dauernd erscheinen konnte, und von den Hülfsmitteln und Fähigkeiten des Kaisers hatte man ausserhalb Italiens vielleicht noch grössere Vorstellungen als in Italien, wo man die Grenzen seines Vermögens kannte[1]. Unter diesen Verhältnissen war Innocenz als ruhig berechnender Staatsmann lieber unthätig geblieben, als dass er seine Kräfte, welche er in Deutschland alle brauchte, zersplitterte und in nutzlosem Kampfe aufrieb.

Der erste päpstliche Angriff auf Sicilien.

Am 30. August 1248 befahl Innocenz seinem Vicar in der Stadt, dem Cardinalpriester Stephan von S. Maria in Trastevere, in Rom, der Campagna und der Maritima zur Vernichtung der

---

Gedanke an eine voraussichtlich längere Abwesenheit allein, die doch öfter vorgekommen war, hätte ihn wohl kaum zu einer so ungewöhnlichen Massregel bewogen, wie die Bestellung eines Kriegscapitäns war. Anordnungen über die Besetzung der Burgen trifft Friedrich auch in dem datirten Schreiben vom 3. Mai 1248. Die anderen Schreiben werden etwas früher fallen. — Am 5. Mai 1248 bestätigte Innocenz Galtero de Pallara comiti Manopelli et Aprutii et Gemme sorori sue ihre Güter; in einer Urkunde vom 1. Mai hatte er ihnen schon die Gebiete restituirt, welche ihnen Friedrich entzogen habe; B. 4030, 4031. Dass sie verbannt waren, wird nicht erwähnt, und einen anderen Grafen Walter von Manopello als den Kriegscapitän kennen wir nicht. Sollte Innocenz nicht den Versuch gemacht haben, diese wichtige Persönlichkeit zu gewinnen? Gelungen ist es nicht; denn 1250 fungirte Walter als kaiserlicher Generalvicar in der Mark; nachher.

1) Matth. Par. 345, l. 43.

Herrschaft Friedrichs im Königreich Sicilien das Kreuz zu predigen[1]. Dass dieser Auftrag zur Kreuzpredigt einen anderen Zweck hatte als der frühere vom 11. October 1246, ergiebt einmal der übrige Inhalt des Schreibens, dann die Zeit, zu welcher er ertheilt ist. Wie wir sahen, hatte sich während des Frühjahrs und Sommers 1248 die Sache des Papstthums in Mittelitalien durch den Anschluss bisher feindlicher Städte so günstig gestaltet wie nie zuvor, und jener Auftrag erging, nachdem zwei Tage vorher Ludwig IX. von Frankreich seinen Kreuzzug gegen die Ungläubigen angetreten hatte[2]. Ludwig hatte immer den Papst zum Frieden mit dem Kaiser gedrängt, gerade mit Rücksicht auf seine bevorstehende Unternehmung nach dem Orient, für welche er von Friedrich Unterstützung erwartete und versprochen erhalten hatte[3]. Noch auf dem Wege nach Aiguesmortes, um sich einzuschiffen, hatte er Innocenz besucht und sich von Neuem, indessen so vergeblich wie früher, bemüht, ihn zur Nachgiebigkeit gegen Friedrich zu stimmen[4]. Wenn unmittelbar nach seiner Abfahrt Innocenz Christen zum Kreuzzuge gegen Sicilien aufrief[5] und das keine zwecklose Provocation Ludwigs sein sollte, die nicht in der Art des Papstes lag, muss man darin den Beginn einer wirklichen Aktion gegen das Königreich erblicken.

Aber Stephan sollte nicht nur das Kreuz gegen Friedrich predigen, nicht nur seine und seiner Anhänger Excommunication verkünden, sondern auch auf das ganze Königreich Sicilien, so lange es Friedrich anhinge, das Interdict legen[6]. Von der Verhängung des Interdicts hören wir hier zum ersten Male[7]. In

---

1) Ep. sel. II, 413, n. 585; P. 13007.

2) Am 28. Aug.; Berger, S. Louis et Inn. IV p. CCXXXVI.

3) B. F. 3511, 3584, 3585, 3702. Vgl. auch S. 16. 4) B. F. 3716a.

5) Auch Friedrich betont später in einem Schreiben an König Ludwig das Zusammentreffen; B. F. 3766.

6) denuntians sollempniter nichilominus et faciens nuntiari . . . universum regnum Sicilie, quamdiu eidem adheserit, ecclesiastico suppositum interdicto; Ep. sel. II, 414.

7) Auch Friedrich erwähnt dasselbe bis dahin nicht. Aus seinem Rundschreiben vom Jahre 1247 bei B. F. 3657, welches der Papst am 18. April 1248 ohne eine Beziehung auf Sicilien citirt hat (P. 12901), lässt

einem Lande von der Grösse Siciliens alle gottesdienstlichen Handlungen zu verbieten, war eine Massregel, zu welcher Innocenz bisher selbst in der grössten Hitze des Kampfes nicht gegriffen hatte. Und nicht ohne Grund; denn das Interdict traf die Freunde wie die Feinde der Kirche, und die Freunde naturgemäss empfindlicher. Seinen Zweck konnte es erfüllen, wenn es auf eine einzelne Ortschaft gelegt wurde, wo die kirchlich gesinnten Einwohner im täglichen Verkehr auf die übrige Bevölkerung einen Druck ausüben und sie zur Unterwerfung unter die geistlichen Gebote zwingen konnten. Wurde das Interdict aber auf ein ganzes Land ausgedehnt, musste es seine bedenklichen Seiten überall da hervorkehren, wo die Kirche neben Gegnern auch Anhänger in grösserer Zahl besass; denn sie lief Gefahr, dass sie diese mit dem Aufhören des Gottesdienstes nicht nur erbitterte, sondern sich auch entfremdete. Innocenz hat dies wohl beachtet und deshalb weder über Mittelitalien noch über Oberitalien noch über Deutschland oder einen grösseren Theil desselben jemals das Interdict ausgesprochen[1].

---

sich Sicheres nicht entnehmen. Allein vermuthlich würde sich der Kaiser wohl noch etwas anders ausgedrückt haben, wenn er vom Interdict hätte reden wollen; vgl. H. B. VI, 702. In späteren Schreiben hat der Papst wohl nach dem Zeitpunkte gerechnet, wo er das Interdict verhängt hat: olim, antequam esset a nobis regnum Sycilie suppositum ecclesiastico interdicto; Reg. Lib. X, 810; Ep. sel. III, 182, n. 210.

1) Von grösseren Gebieten wüsste ich nur die Diöcese Constanz zu nennen; Ep. sel. II, 254, n. 339 VI u. 284, n. 388 II aus dem Mai und Juni 1247; vgl. auch P. 12401a, 12698, 12773d; Wirtemb. U. B. IV, 159, n. 1097. Ob aber das Interdict die ganze Diöcese unterschiedslos getroffen hat oder nach dem Willen des Papstes hat treffen sollen, ist sehr zweifelhaft. Wir haben zahlreiche päpstliche Schreiben für Geistliche und Kirchen der Constanzer Diöcese, welche von dem Interdict nichts erwähnen, und auch die erzählenden Quellen würden über ein allgemeines Interdict wohl kaum mit Schweigen hinweggegangen sein. Ferner wird Innocenz die grosse Masse der schwäbischen Edlen, welche kurz vorher zu ihm übergetreten waren, schwerlich des Gottesdienstes haben berauben wollen, und Exemptionen zu ihren Gunsten sind nicht bekannt. Auch Neugart, Episc. Const. und die S. Galler Urkunden wissen nichts von dem Interdict; zu dem Interdict aber, welches 1247 über Zürich verhängt wurde, scheinen besondere Verhältnisse den Anlass gegeben zu haben; v. Wyss, Gesch. der Abtei Zürich in den Mitth. der antiqu. Gesellsch. in Zürich VIII, 65. Vermuthlich hat

Behandelte er jetzt Sicilien anders, so lag darin das stillschweigende Eingeständniss, dass die Kirche dort nichts zu verlieren hatte, dass es dort keine Orte und Landschaften gab, in denen die kirchlich Gesinnten so überwogen, dass sie eine besondere Berücksichtigung fordern konnten. Auf einen Umschwung in Sicilien durch das Interdict liess sich nicht hoffen, nachdem das Land alle auf Friedrich und seine Anhänger gehäuften Bannflüche so lange ruhig hingenommen hatte; vielmehr war vorauszusehen, dass die sicilische Geistlichkeit unbekümmert wie bisher den Gottesdienst fortsetzen würde[1]. Eine unmittelbare Wirkung auf die Sicilianer wird sich auch Innocenz von dem Interdict kaum versprochen haben. Aber er brachte jetzt das letzte und schwerste Strafmittel der Kirche zur Anwendung; die Sicilianer und die übrige Welt sollten wissen, dass er zum Äussersten schritt, dass die Zeit des Abwartens für ihn vorüber und er entschlossen sei, Gericht über das Königreich zu halten.

Überhaupt bewegt sich das Schreiben an Stephan in Wendungen, welche darauf abzielten, jeden Zweifel an dem Ernst seiner Absichten zu beseitigen. Mit den härtesten Strafen wer-

---

der Bischof von Constanz die Vollmacht erhalten, in seiner Diöcese, wo er es für nützlich halte, das Interdict zu verkünden, und er mag ausgiebigen Gebrauch davon gemacht haben. — Unter den terrae des Herzogs von Baiern, auf welche im Herbst 1246 das Interdict gelegt wurde (S. 24, Not. 1), ist nicht das Herzogthum zu verstehen. Die Ann. Scheftlar. MG. SS. XVII, 343 sagen: Divina in Bawaria per totam potestatem ducis prohibita sunt celebrari, und am 12. Jan. 1249 gestattete Innocenz dem Freisinger Capitel, auf dem Berge und in der Stadt Freising Gottesdienst abzuhalten, da der Herzog dort kein domicilium habe; P. 13163. — Ebenso hat 1247 wohl auf den Besitzungen des Königs von Böhmen das Interdict gelegen, aber den Befehl des Erzbischofs von Bremen über das ganze Königreich Böhmen das Interdict zu verhängen, hat Innocenz misbilligt; P. 12599, 12544.

1) Die Fortdauer desselben lässt sich für viele Kirchen aus späteren päpstlichen Schreiben nachweisen. Als Innocenz König Konrad 1254 vorwarf, dass er trotz des Interdicts die Geistlichen zum Gottesdienste gezwungen hätte, antwortete dessen Bevollmächtigter: eo (Conrado) veniente in regnum, invenit clericos celebrantes, et prout ipsos invenit, sic eos celebrare permisit, nullam alicui propter hoc correpcionem vel violentiam inferendo; Matth. Paris. 343, l. 7. Offenbar wurde damals allgemein Gottesdienst abgehalten.

den alle die bedroht, welche Friedrich jetzt noch Hülfe leihen würden, besonders nachdem das päpstliche Heer in das Königreich eingerückt wäre[1]. Niemand solle sich schmeicheln durch nachträgliche Busse von dem Wohlwollen des apostolischen Stuhles Verzeihung zu erhalten. Ausdrücklich verwahrt sich der Papst dagegen, dass die, welche sich der Kirche einmal unterworfen hätten, jemals wieder unter die Herrschaft Friedrichs oder seiner Söhne gebracht würden und dass in einem christlichen Volk ferner das Scepter der Gewalt bei ihm bleibe oder auf seine Natternbrut übergehe[2].

Damit trat, im Sommer 1248, Innocenz aus seiner bisherigen Zurückhaltung heraus. Er war für den Krieg auch jetzt noch so gut wie ausschliesslich auf die eigenen Mittel der Kirche angewiesen; denn es findet sich nirgends eine Andeutung, dass er in Verhandlung mit einem fremden Fürsten gestanden hat, der ihm für die Übertragung der sicilischen Krone Zuzug von Truppen in Aussicht gestellt hätte. Aber Deutschland bedurfte nicht mehr so wie früher seiner Unterstützung, weil es dort in der Person Wilhelms von Holland wieder einen päpstlichen König gab, den auf dem Throne zu halten das eigene Interesse der Fürsten gebot, welche ihn erhoben hatten; und war von den mittelitalienischen Communen, welche auf die Seite der Kirche getreten waren, nicht viel an materieller Hülfe zu erwarten, so gewährten doch ihre Gebiete den Raum zu ungestörten Rüstungen, und die kirchlichen Güter, welche dort lagen, liessen sich stärker zu Beisteuern heranziehen als zu der Zeit, wo sie verwüstet und von Feinden occupirt waren. Diese Umstände, dazu die gehobene Stimmung aller Freunde der Kirche, die Einbusse Friedrichs an Ansehen und an Mitteln, die Hoffnung, dass seine Streitkräfte in Oberitalien festgehalten würden, alles das vereint[3] hatte in Innocenz den Gedanken reifen lassen, dass er es jetzt wagen könne, den Kaiser

1) maxime postquam exercitus ecclesie introducendus in regnum illuc Deo duce pervenerit; Ep. sel. II, 415, l. 3.

2) Ep. sel. II, 415 unten u. 416 oben; vgl. S. 18, Not. 4.

3) Vielleicht auch der Umstand, dass Ludwig IX. von Frankreich abwesend und er dadurch von einem lästigen Friedensvermittler befreit war.

an seiner stärksten Stelle zu fassen, im Königreich Sicilien; und aus seinen Worten klingt die Zuversicht heraus, dass er das grosse Unternehmen zu einem glücklichen Ende führen würde.

Man braucht aus dem Schreiben vom 30. August nicht zu folgern, dass der Krieg sofort beginnen sollte; denn Stephan erhielt weder den Auftrag, aus denjenigen, welche das Kreuz nehmen würden, ein Heer zu bilden, noch wurde ihm oder einem anderen das Amt eines Legaten für Sicilien übertragen, und die Kreuzpredigt brauchte immerhin einige Zeit, bis sie Resultate ergab. Mehrere Monate fehlen uns alle Nachrichten, was der Papst weiter in dieser Sache gedacht oder gethan hat. Man muss annehmen, dass die in Mittelitalien zurückgebliebenen Cardinäle die Rüstungen betrieben, und möchte glauben, dass der Cardinal Rayner, welcher dort mit den grössten Vollmachten thätig war[1] und sich militärisch ausgezeichnet hatte, für die Führung des Heeres ausersehen war. Dem widerspricht aber ein merkwürdiges Schreiben des Papstes vom 22. November 1248. Etwa Anfang Februar des Jahres hatte sich Jesi in der Mark Ancona durch einen Vertrag mit Rayner der Kirche unterworfen. Rayner hatte, weil damals Friedrich noch unbesiegt vor Parma lag und der Fall dieser Stadt nahe bevorzustehen schien, den Eintritt in Jesi mit schweren Zugeständnissen erkaufen müssen[2]. Als nachher aber die Bürger sich an den Papst um die Bestätigung der Übereinkunft wandten, lehnte Innocenz am 22. November ihr Gesuch ab mit der Motivirung, dass er bei der weiten Entfernung über die Angelegenheiten des Patrimoniums der Kirche nur nach sorgsamer Überlegung entscheiden könne und er sie deswegen bitte sich zu gedulden, bis ihn der Herr in Frieden zurückgeführt habe[3]. Ein Mann wie Innocenz wusste jedenfalls, was er that und schrieb. Eine Verstimmung in der Bürgerschaft von Jesi war unausbleiblich,

1) S. 49.

2) Ciavarini, Collez. Marchigiana V, 101, n. 92 vom 13. Febr. 1248. Die Worte der Urkunde lassen erkennen, dass Jesi sich erst kurz vorher unterworfen hatte. Rayner war aber schon am 3. Febr. in Jesi; Acquacotta, Mem. di Matelica, Docum. 72, n. 27.

3) Donec nos Dominus cum pace reduxerit; Ciavarini V, 117, n. 107.

und liess er es darauf ankommen, muss er seine Position in Mittelitalien für so stark angesehen haben, dass er es nicht für nöthig hielt, sich für den Übertritt einer Stadt die Bedingungen vorschreiben zu lassen. Eben daraus erklärt sich auch wohl, dass er seine Rückkehr in Aussicht stellte. Er spricht nicht davon, dass sie bald erfolgen würde, wie er das unmittelbar nach dem Tode Friedrichs that[1], aber die öffentliche Ankündigung setzt voraus, dass sie nach der Lage der Dinge in Mittelitalien als unmöglich nicht erscheinen konnte, dass also die Kirche dort das Übergewicht behauptete. Die übrigen uns bekannten Thatsachen widerstreiten dem nicht[2], und Jesi ist trotz der wenig rücksichtsvollen Behandlung, so viel wir wissen, nicht wieder abgefallen[3]. Allein auf die weiteren Dienste Rayners kann Innocenz schon damals nicht mehr gerechnet haben, da er ihm selbst die Möglichkeit genommen hatte, in der Mark Ancona fernerhin in erspriesslicher Weise zu wirken; denn welche Stadt mochte noch mit ihm verhandeln, nachdem Jesi diese Erfahrungen gemacht hatte. Damit stand aber auch für Innocenz am 22. November 1248 bereits fest, dass er die Leitung des Krieges gegen Sicilien, welcher nur von Mittelitalien aus geführt werden konnte, dem Rayner nicht anvertrauen wollte[4].

Wer der Befehlshaber des päpstlichen Heeres werden sollte und welche weiteren Pläne Innocenz gehabt hat, bleibt im Dunkeln. Wir bemerken aber so viel, dass man sich zu derselben Zeit an der Curie lebhaft mit dem Königreich beschäftigt hat. Am 7. December 1248 nämlich erliess Innocenz eine neue

1) P. 14163 vom 25. Jan. 1251.

2) Die Kaiserlichen hatten zwar im Frühjahr 1248 einige Erfolge in der Mark gegen die zum Papst übergetretenen Städte errungen; B. F. 3701. Aber als Symptom für die Lage dürfte anzusehen sein, dass im Nov. 1248 sich die Stadt Spoleto dem Cardinal Rayner unterwarf; Sansi, Storia di Spoleto, Docum. 288, n. 42.

3) Am 24. Aug. 1250 rechnete man in Jesi nach Innocenz; Ciavarini V, 119, n. 108.

4) Innocenz hat allerdings einstweilen noch im Dec. Rayner Aufträge für Mittelitalien gegeben und Anordnungen von ihm bestätigt; vgl. B. 4247—4253, 4271—4273, 4408; vgl. auch 4533 u. 4285. Allein vorläufig blieb Rayner auch noch Legat, da ein anderer nicht ernannt wurde.

sehr umfangreiche auf Sicilien bezügliche Kundgebung, welcher die Form eines Gesetzes gegeben ist[1]. Wieder erging er sich in den heftigsten Anklagen gegen Friedrich und entwickelte am Schluss eine Art von Programm, in welchem er die Rechte der sicilischen Kirchen gegen das Königthum und die weltlichen Gewalten neu fixirte.

Alle Gesetze, Verordnungen und Verfügungen Friedrichs gegen die kirchliche Freiheit, und alle Gewohnheiten, welche zum Nachtheil derselben von Friedrich oder seinen Vorgängern, den Königen von Sicilien, eingeführt sind[2], sollen nichtig sein, und den Kirchen werden alle von Friedrich entzogenen Güter und Rechte zurückgegeben.

Die Wahlen für erledigte Kirchen sollen frei und canonisch geschehen; weder vor noch nach der Wahl soll die Zustimmung des Königs, wenn es einen solchen im Königreiche giebt[3], eingeholt werden[4]. Alle Verleihungen von kirchlichen Würden und Beneficien, welche auf Friedrichs Befehl geschehen sind oder in Zukunft durch königliche oder irgendwelche weltliche Gewalt geschehen, sind ungültig[5].

Weder dem Könige noch anderen weltlichen Herren leisten die Prälaten, welche Regalien von ihnen nicht haben, den Treueid[6].

---

1) Ohne bestimmte Adresse mit der Überschrift ad observantiam et memoriam perpetuam; Ep. sel. II, 434, n. 613; P. 13110.

2) et quaslibet consuetudines, contra hec in eodem regno ab ipso vel suis predecessoribus, Sycilie regibus, introductas, irritas omnino et vacuas decernentes. Dieser Satz ist von Innocenz 1252 wiederholt; P. 14693. Allein 1253 bei den Verhandlungen mit Karl von Anjou und 1265 bei Abschluss des Vertrages mit demselben hat die Curie nicht darauf bestanden; P. 15015 u. 19434; Ep. sel. III, 178, n. 208 X, § 4 u. 7 u. Martene et Durand, Thes. anecd. II, 235, § 17. 3) si rex in eodem regno fuerit.

4) Die Zustimmung des Königs nach der Wahl aber vor der Inthronisirung des Bischofs war ein Recht, welches Friedrich nach einer Vereinbarung mit Innocenz III. bisher ausgeübt hatte; B. F. 653. Karl machte 1253 und 1265 auf dies Recht keinen Anspruch; Ep. sel. l. c. § 5; Martene 234, § 15.

5) Karl behielt sich 1265 das Patronatsrecht der alten Könige vor; Martene 234, § 15.

6) fehlt 1253; anders 1265; Martene 235, § 18.

Keine Person geistlichen Standes soll oder darf bei Criminal- oder Civilklagen, selbst wenn es sich um Hochverrath handelt, vor weltlichem Gericht sich verantworten[1].

Kein Cleriker oder Laie, welcher mit der grossen Excommunication belegt ist, darf vor geistlichem oder weltlichem Gericht zugelassen werden, bevor er absolvirt ist[2].

Bischöfe und Prälaten haben das Recht, in den Orten, in denen ihnen die geistliche Gerichtsbarkeit zusteht, nach den Canones über Ehebruch und andere Verbrechen von Geistlichen und Weltlichen zu richten und zu strafen, unbeschadet der Gerichtsbarkeit der weltlichen Herren, und über Ehesachen und alles andere, was vor das geistliche Gericht gehört, zu erkennen[3].

Diese Festsetzungen gingen nicht nur über das hinaus, was in Sicilien als Recht galt, sondern auch über das, was die Curie bisher ausdrücklich zugestanden hatte[4], und bezeichnend ist, dass selbst das Gewohnheitsrecht, welches sich zur Zeit der normannischen Könige gebildet hatte, aufgehoben wurde, so weit es sich mit Innocenz Ansprüchen nicht vertrug[5]. Derartige Forderungen sind schwerlich formulirt, um als Grundlage für die Bedingungen zu dienen, unter denen Sicilien einem fremden Fürsten übertragen werden sollte[6], und sie sind später, als man ernstlich mit diesem Gedanken umging, weder von Innocenz noch von seinen Nachfolgern in ihrem vollen Umfang aufrecht erhalten worden[7]. Man darf daraus schliessen,

---

1) Civilklagen über Lehen kamen nach dem Frieden von S. Germano 1230 vor das weltliche Gericht; MG. LL. II, 272, n. 10; 274, n. 18. Karl erlangte 1265 dies ebenfalls; 1253 wollte Innocenz dasselbe zugestehen; Martene 235, § 18; Ep. sel. l. c. § 19. Über Hochverräther ist weder 1253 noch 1265 etwas bestimmt.

2) fehlt 1253 und 1265.

3) fehlt 1253, unbestimmter gefasst 1265; Martene 234, § 16.

4) S. 66, Not. 4 u. S. 67, Not. 1.

5) S. 66, Not. 2.

6) Auch die ihnen gegebene Form eines Gesetzes spricht dagegen.

7) Als Innocenz 1252 entschlossen war, das Königreich entweder Richard von Cornwall oder Karl von Anjou zu übertragen, publicirte er nur den ersten Absatz dieser Forderungen; P. 14693. Vgl. auch die Noten vorher. Zwar hat Clemens IV. am 15. Oct. 1267 den ganzen Erlass bestätigt; P. 20144; doch geschah das unter ganz exceptionellen Verhältnissen, und gewiss wollte er dadurch nicht den Vertrag mit Karl von Anjou vom Jahre 1265 einseitig abändern.

dass der Papst auch in dieser Zeit wegen der Neubesetzung des sicilischen Thrones nicht unterhandelt hat. Die Frage, ob Sicilien überhaupt einen neuen König bekommen sollte, hat er offen gelassen, und auch sonst bietet das Schriftstück nichts, woraus sich entnehmen liesse, wie er das künftige Verhältniss des Königreichs zur römischen Kirche zu gestalten beabsichtigt hat.

Der leicht erkennbare Zweck des Erlasses war, der sicilischen Geistlichkeit den Preis zu zeigen, mit dem eine glückliche Empörung gegen Friedrich bezahlt werden sollte; und daraus ergiebt sich der wesentliche Unterschied gegen das Schreiben vom 30. August. Der Papst droht nicht, sondern er verspricht; der Ton seiner Worte ist weniger zuversichtlich, er rechnet nicht mit der baldigen Niederwerfung Friedrichs, sondern erwartet die Wiederaufrichtung des geknechteten Königreichs von der Wiederherstellung der kirchlichen Freiheit daselbst[1]. Weder von dem Interdict noch von Rüstungen noch von dem bevorstehenden Beginn des Krieges ist die Rede. Verbreitet ist die Kundgebung bei der sicilischen Geistlichkeit wahrscheinlich durch Bettelmönche, welche Innocenz um diese Zeit in das Königreich gesandt und über deren Umtriebe Friedrich im Februar 1249 lebhafte Klage geführt hat[2]. Dass aber Bischöfe damals in ihrer Treue wankend geworden oder vom Kaiser abgefallen sind, ist nicht überliefert.

Von Neuem bleiben wir mehrere Monate lang ohne jede Kenntniss, was seitens des Papstes weiter geschehen ist. Das Schweigen der Curie wird nur ein einziges Mal, am 18. Januar 1249, unterbrochen, und noch einmal hat der Cardinallegat Rayner eine Vollmacht erhalten: er darf im Königreich Sicilien die Personen und Ortschaften, welche in den Schooss der Kirche zurückkehren wollen, von Excommunication und Interdict lösen[3]. Aber nichts weist darauf hin, dass nun endlich der Krieg beginnen sollte; und dass die ganze sicilische Angelegenheit etwa

---

1) Die Sätze, welche das Schreiben charakterisiren, Ep. sel. II, 436 oben.

2) B. F. 3765, 3766. Vielleicht gehört auch P. 13107 hierher.

3) P. 13168. Den gleichen Auftrag erhielt er für die provincia Tusciae; P. 13169.

damals in der Hand Rayners gelegen hätte, ist nach den für die Vollmacht gebrauchten Formeln geradezu ausgeschlossen[1].

Endlich im April 1249 lichtet sich das Dunkel. Aus diesem Monat haben wir eine lange Reihe von Schreiben, durch welche Innocenz dem Cardinaldiaconen Peter Capoccio von S. Giorgio in Velabro die Ausführung seiner Pläne gegen das Königreich anvertraut hat[2]. Peter erhielt die volle Legatengewalt in Sicilien, dem kaiserlichen Tuscien, der Mark Ancona, dem Herzogthum Spoleto, dem Patrimonium der Kirche in Tuscien, der Sabinia[3], Campagna und Maritima; ferner in den einzelnen Provinzen des Kirchenstaats, jedoch mit Ausschluss der Stadt Rom[4], das Amt des Rectors, durch welches er päpstlicher Statthalter und der höchste weltliche Beamte in diesen Gebieten wurde. In Italien war von Innocenz eine so ausgedehnte Gewalt, welche die ganze Halbinsel südlich der Lombardei und der Romagna einer einzigen Person unterstellte, noch nie in eine Hand gelegt worden. Die Schreiben für Peter sind in ihrer überwiegenden Mehrzahl nach früher schon gebrauchten Mustern angefertigt. Peter hatte in seiner Legation die gewöhnlichen Rechte, welche Legaten verliehen zu werden pflegten; individuelle Züge und specielle Aufträge, welche sich aus dem besonderen Zweck seiner Sendung ergaben, finden sich nur in geringer Zahl: er ist zum Legaten ernannt, damit er das Königreich Sicilien von den vielfachen Bedrückungen Friedrichs erlöse[5]; er darf aus dem Kirchenstaat ein Heer in das Königreich

1) Der Brief beginnt: Ut negotium universalis ecclesie tanto fortius te mediante proficiat, quanto maior potestas tibi fuerit ab apostolica sede concessa etc. Dies ist offenbar eine beabsichtigte Änderung der folgenden Formel, mit welcher die Vollmachten der Legaten für die Länder, in denen sie die Legation hatten, eingeleitet wurden: Cum te ad partes (Alamanie, Italie), commisso tibi plene legationis officio, destinemus, nos, ut eo efficacius huiusmodi officium exequi valeas, quo maiori per nos fueris auctoritate munitus; Ep. sel. II, 227, n. 303 III ff.; 499, n. 681 XXIII u. öfter.

2) Ep. sel. II, 486—505, n. 681.

3) Unter der Romania, welche n. 681 XIII, XIX, XX, XXIX erwähnt ist, wird man die Sabinia zu verstehen haben; ibid. p. 494, not. 4 u. 497, not. 2.

4) Der Cardinal Stephan blieb Vicar in der Stadt, ibid. p. 492 u. not. 1.

5) n. 681 I.

führen[1], für die Erfüllung seiner Aufgabe Anleihen erheben[2], von den verbannten Sicilianern[3] und anderen[4] Geldunterstützungen einfordern und allen in seiner Legation versprechen, dass die Kirche mit Friedrich nie einen Frieden der Art schliessen würde, dass er oder einer seiner Söhne König oder Kaiser bliebe[5]. Alle diese Vollmachten zielen nur darauf ab, einen Angriff auf Sicilien zu ermöglichen oder zu erleichtern; was aber aus etwa eroberten Landestheilen werden, wie weit dort die bestehenden Besitz- und Rechtsverhältnisse zu respectiren seien, kurz wie sich Peter, wenn er im Königreiche sei, politisch zu verhalten habe, darüber spricht sich der Papst in keinem der zahlreichen Schreiben aus[6].

Peter sind seine Vollmachten nicht alle auf ein Mal übertragen worden, sondern Anfangs hat er nur eine beschränkte Anzahl bekommen, die nach und nach vermehrt sind[7]. Am 7. April ist er zum Legaten für Sicilien bestellt[8]. Vielleicht ist aber diese Ernennung fürs Erste nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen, und jedenfalls war Peter damals noch nicht Legat in Mittelitalien; denn bei der gleichzeitig erfolgten Übertragung des Rectorats in der Mark Ancona, dem Herzogthum Spoleto, dem Patrimonium der Kirche in Tuscien, der Sabinia, Campagna und Maritima[9] wird er als Legat nicht bezeichnet. Noch am 15. April hat er für diese Provinzen das Legatenamt nicht besessen[10]. Kurz darauf hat er dasselbe für die Mark, das Herzogthum, das kaiserliche Tuscien und das Patrimonium in Tuscien erhalten[11], aber noch nicht für die übrigen Theile des Kirchenstaats[12]. Hier ist es ihm wieder etwas später, gegen

1) n. 681 X.

2) n. 681 VII. Demselben Zweck, der Beschaffung von Geld, diente auch wohl XII.

3) n. 681 XVIII. 4) n. 681 XVII, XX. 5) n. 681 XXII; vgl. S. 18.

6) Man vergleiche dagegen die Vollmacht für den Cardinallegaten Wilhelm von S. Eustach vom 2. Sept. 1254; P. 15506. Vgl. auch S. 97.

7) Vgl. meine Bemerkungen Ep. sel. II, 486.

8) ibid. p. 488, not. 1. 9) n. 681 III—VI. 10) n. 681 XII—XIV.

11) n. 681 XV, XVI. Dies waren die Gebiete, welche bisher dem Cardinal Rayner als Legaten oder Vicar unterstanden hatten; S. 49, Not. 2.

12) n. 681 XVII, XVIII.

den 17. April, übertragen[1]. Augenscheinlich sind die einzelnen Vollmachten in contradictorischer Verhandlung festgestellt, und sowie zu den bisherigen eine neue hinzukam, ist sofort die entsprechende Urkunde angefertigt worden, eine letzte Redaction der gesammten Beschlüsse jedoch unterblieben. Man gewinnt daraus ein Bild von den Gegensätzen und Rivalitäten, welche, wie sie am päpstlichen Hofe überhaupt nicht fehlten, so auch bei dieser Gelegenheit zum Vorschein kamen. Die ungewöhnlich grosse Gewalt, welche Peter zugedacht war oder von ihm als nothwendig für seine Aufgabe gefordert wurde, stiess im Schoosse der Curie selbst auf Widerspruch, welcher nur langsam und nach lebhaften Auseinandersetzungen überwunden wurde. Seine Gegner waren die in Mittelitalien zurückgebliebenen Cardinäle und deren Anhang an der Curie. Sie hatten fünf Jahre lang die Sache des Papstthums unter schwierigen Verhältnissen vertreten, und so viel auch Friedrichs Niederlage vor Parma schliesslich mitgewirkt hatte, es war doch in dieser Zeit eine stattliche Anzahl von Städten und Gebieten für das Papstthum gewonnen. Jetzt wurden diese Männer, mit Ausnahme des Stephan von S. Maria in Trastevere, welcher Vicar in Rom blieb, bei Seite geschoben, und die ganze Gewalt, welche sie getrennt besessen hatten, sollte, noch vermehrt durch das sehr einträgliche Legatenamt[2], ungetheilt Peter zufallen. Das sie damit wenig zufrieden waren, ist begreiflich genug. Nachgegeben hat ihnen Innocenz nicht, aber doch für nöthig gefunden, als er ihnen die Ernennung Peters anzeigte, einige Worte zu seiner Entschuldigung und Rechtfertigung hinzuzufügen. Dem Bischof Raynald von Ostia, dem späteren Papst Alexander IV., schrieb er am 7. April, er habe Peter die sicilische Angelegenheit anvertraut in der Erwägung, dass ihm, Raynald, die Bürde einer solchen Aufgabe zu gross gewesen wäre[3]. Der Brief an Stephan von S. Maria in Trastevere war

1) n. 681 XIX, XX.

2) Einträglich war das Amt durch die Procurationen, dazu kam das Recht der Cardinallegaten Beneficien zu verleihen; vgl. S. 73, Not. 4.

3) discrete pensantes, quod grave tibi nimis tanti onus negotii extitisset, et volentes persone tue parcere in hac parte; n. 681 VIII.

gleichlautend. Gegen Richard von S. Angelo motivirte er seine Entschliessung damit, dass er mehrfach gehört habe, derselbe beabsichtige an den päpstlichen Hof zu kommen[1]. Ein entsprechendes Schreiben an den Cardinal Rayner fehlt, und man darf vermuthen, dass dieser schon vorher, nach seiner Desavouirung durch den Papst[2], um seine Enthebung nachgesucht hatte, die ihm mit der Ernennung Peters gewährt wurde. Rayner begab sich an den päpstlichen Hof, wo er im November oder Anfang December 1250 gestorben ist[3]. Der Papst hat sich also nicht gescheut, diese Männer, welche doch ihre Verdienste hatten, zu verletzen, um das Unternehmen gegen Sicilien ganz und allein Peter zu übergeben; er hat diesen mit einer ungewöhnlich grossen Gewalt ausgerüstet; es ist klar, dass diese sicilische Angelegenheit für ihn eine sehr dringende war, vor der andere Rücksichten zurücktreten mussten.

Es wäre nun von Werth zu wissen, ob Innocenz Peter aus Deutschland, wo er seit dem Frühjahr 1247 Legat gewesen war[4], deswegen abberufen hat, weil er ihn gegen Sicilien verwenden wollte; denn dadurch würde manches in der Vorgeschichte der Unternehmung aufgeklärt werden. Peter hatte in Deutschland mit ausserordentlichem Erfolg gewirkt. Durch seine Bemühungen oder wenigstens während seiner Amtsdauer war Wilhelm von Holland gewählt, Aachen nach langer Belagerung erobert und Wilhelm daselbst am 1. November 1248 zum König gekrönt worden. Bald darauf erreichte Peters Thätigkeit in Deutschland ihr Ende. Schon am 16. November ermächtigte Innocenz zur Ertheilung eines Ehedispenses für Agnes, die Wittwe Herzog Friedrichs von Österreich, und Ulrich, den Sohn Bernhards von Kärnthen, nicht Peter, sondern den Cardinal Octavian, seinen Legaten in der Lombardei[5],

1) audito frequenter, quod venire ad presentiam (nostram) intendebas; ibid. Die drei Cardinäle haben indessen nachher noch gemeinsam Aufträge erhalten; P. 13747, vgl. 14002. 2) S. 65.

3) Als lebend bezeichnet ihn Innocenz am 9. Nov. 1250, als todt am 4. Dec.; B. 4904 u. Ep. sel. III, 17, n. 22. Der Auszug bei B. 4951 entspricht zwar P. 14133, aber nicht Reg. Lib. VIII, 207.

4) Ep. sel. II, 224, n. 301 ff. 5) P. 13076; mit kleinen Änderungen nochmals unter dem 23. Dec.; P. 13132.

was höchst auffallend gewesen wäre, wenn Peter damals noch in Deutschland fungirt hätte. Weiterhin erhielten deutsche Bischöfe Aufträge, wie sie sonst vorwiegend Legaten gegeben wurden[1], und am 18. December bezeichnete Innocenz Peter als ehemaligen Legaten[2]. Unzufriedenheit des Papstes kann natürlich nicht der Grund seiner Abberufung gewesen sein. Auch dass Peter sich durch irgendwelche Handlungen in Deutschland unmöglich gemacht hat, liesse sich schwer begründen; denn Innocenz hat ihn im Frühjahr 1254 unbedenklich von Neuem dorthin als Legaten geschickt[3]. Es bliebe dann noch die Möglichkeit, dass die deutschen Bischöfe die Entfernung Peters verlangt hätten, weil sie sich durch die grossen Ansprüche, welche er auf Grund seines Amtes machen konnte, beschwert fühlten. Es scheint in der That, dass die Bischöfe am liebsten überhaupt keinen Legaten über sich gehabt hätten, und dass wenn schon ein solcher da sein musste, sie wenigstens keinen Cardinallegaten wollten, der in der Verleihung von kirchlichen Beneficien grössere Befugnisse hatte, als ein Legat, welcher nicht Cardinal war[4]. Der Nachfolger Peters wurde der Erzbischof Siegfried von Mainz. Er wurde zunächst nicht Legat mit voller Gewalt[5], in welcher Eigenschaft er keinen Anspruch auf Procurationen hatte[6]; Ende Februar 1249 wurde ihm aber doch die volle Legatengewalt mit dem Rechte eines Cardinals in der Vergabung von Beneficien übertragen[7]. Indessen setzten nun der Kölner Erzbischof[8] und vielleicht auch der Trierer[9] ihre Exemption von seiner Legation durch.

1) P. 13111 u. 13112 vom 9. Dec. 1248.

2) Ep. sel. II, 443, n. 623.

3) Ep. sel. III, 245, n. 279; P. 15334.

4) Durch Beschluss des Concils von Lyon 1245; Mansi, Concil. XXIII, 653; Corp. iur. can. c. 1 de off. leg. in Sexto, Lib. I, tit. 15.

5) Ep. sel. II, 458, not. 4.

6) Ficker in d. Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch. IV, 390; Ep. sel. II, 509, not. 2. Auch der Legat Bernard, Erwählter von Neapel, welcher 1254 die „plena" legatio nicht hatte, durfte keine Procurationen einfordern; Ep. sel. III, 239, not. 1; P. 15322. Vgl. S. 49, Not. 4.

7) Ep. sel. II, 474, n. 663—665.

8) ibid. 475, n. 663 II.

9) ibid. n. 662.

Siegfried starb schon am 9. März. An seine Stelle trat Konrad von Cöln. Auch er erhielt zuerst nur die geringere Legatengewalt und erst später die volle[1], und jetzt erlangte der Trierer Erzbischof sicher seine Exemption[2]. Des harten und habgierigen[3] Konrads Leitung brachte Streit und Verwirrung in die Reihen der eigenen Anhänger und fügte der Sache des Papstthums schweren Schaden zu. Der Bischof von Regensburg, sonst ein eifriger Parteigänger der Kirche, nannte ihn öffentlich einen Blutmenschen und er und andere bairische Bischöfe kündigten ihm den Gehorsam auf[4]. Die Zerfahrenheit auf der päpstlichen Seite wurde so gross[5], dass Innocenz im Frühjahr 1250 Konrad seines Amtes enthob und statt seiner den Bischof Peter von Albano zum Legaten für Deutschland ernannte, indem er erklärte, es sei höchst nothwendig, dass jemand aus dem Cardinalscollegium dorthin komme[6], und nach diesen bösen Erfahrungen hat weder Innocenz noch einer seiner nächsten Nachfolger jemals wieder einen Legaten für Deutschland aus der Zahl der deutschen Bischöfe genommen.

Gewiss hat Innocenz die Dinge, wie sie sich schliesslich entwickelten, nicht vorausgesehen; aber er kannte das trotzige Selbstbewusstsein der deutschen Prälaten und ihre Rivalitäten und hat sich kaum verhehlt, dass der Erzbischof von Mainz oder von Cöln keinen vollen Ersatz für Peter bieten könne. Berief er diesen trotzdem zurück, so befand er sich augenscheinlich in einer Zwangslage. Aber diese kann nicht darin bestanden haben, dass er einem Drängen der deutschen Bischöfe sich nicht zu widersetzen wagte und nun Peter opferte; denn da er später ausschliesslich Cardinäle als Legaten nach Deutschland geschickt hat, sieht man, dass er ihn halten konnte, wenn er es wollte, und Peter war der Mann seines Vertrauens.

---

1) ibid. 509, not. 2. 2) Gesta Trevir. MG. SS. XXIV, 410.

3) Vgl. das Urtheil des Matth. Paris. 309.

4) Höfler, Alb. v. Beham 60, n. 3b. Das Schreiben gehört in diese Zeit, weil Konrad Legat genannt wird. 5) B. F. 4987a.

6) Attendentes itaque plurimum oportunum aliquos de latere nostro ad partes Alamannie pro negotio ipso (ecclesie et imperii Romani) dirigere; Hartzheim, Conc. III, 435; vgl. B. F. 4996a.

Offenbar lag die Sache umgekehrt. Nicht weil Peter in Deutschland unmöglich oder entbehrlich geworden war, sondern weil er gegen Sicilien unentbehrlich schien[1], nahm ihn Innocenz aus Deutschland fort; als aber damit dessen Stelle in Deutschland ohnehin erledigt war, wollte oder konnte er die Wünsche der deutschen Bischöfe nicht unbedingt abweisen. Es ist dies zunächst eine Vermuthung, welche sich aus der Betrachtung der deutschen Verhältnisse ergiebt. Dieselbe wird aber zur Gewissheit, wenn wir sehen, dass zu derselben Zeit, wo Peter aus Deutschland abberufen wurde, im November und Anfang December 1248, an der Curie wichtige Entscheidungen in der sicilischen Angelegenheit getroffen wurden[2] und Innocenz bereits entschlossen war, den Mann, welcher nach seiner Vergangenheit das meiste Anrecht auf die Führung des Krieges gegen das Königreich hatte, den Cardinal Rayner, damit nicht zu betrauen[3]. Dass kein Zusammenhang zwischen diesen gleichzeitigen Handlungen des Papstes bestanden haben sollte, ist doch undenkbar.

Damit gewinnen auch die übrigen Entschliessungen des Papstes aus dem Ende 1248 ein anderes Aussehen. Innocenz hielt es für nöthig, seinen glücklichsten und erfolgreichsten Legaten aus Deutschland, wo er schwer zu ersetzen war, herbeizurufen, um ihn gegen Sicilien zu schicken. Wir haben die Gründe in der allgemeinen Lage des Papstthums zu suchen. Nach der grossen Umwälzung, welche durch Friedrichs Niederlage vor Parma herbeigeführt war, hatte sich Innocenz im Sommer 1248 endlich stark genug geglaubt, um einen Angriff auf das Königreich wagen zu können, und am 30. August hatte er in Rom und den benachbarten Landschaften das Kreuz zum Kriege gegen Sicilien predigen lassen[4]. In Mittelitalien scheint die kirchliche Partei noch gegen Ende des Jahres die überlegene gewesen zu sein[5]. Anders hingegen hatten sich die Dinge in Oberitalien gestaltet. Die Parmesen hatten nach ihrem Siege vom 18. Februar 1248 Friedrich wohl gezwungen, die Belagerung der Stadt aufzugeben, aber dieser behauptete in

---

1) S. 72. 2) S. 65 ff. 3) S. 65. 4) S. 59. 5) S. 65.

ihrem Gebiete ein unbestrittenes Übergewicht, und die Lage von Parma selbst blieb eine äusserst bedrängte trotz der Hülfe, welche Mailänder und Placentiner gewährten[1]. Im Juni wandte sich Friedrich aus dem Parmesanischen nordwärts nach Cremona, im Juli zog er von dort westwärts über Pavia in der Richtung auf Piemont. Es eröffnete sich ihm die Aussicht, die Stadt Vercelli, welche seit 1243 auf der Seite der Kirche stand, wiederzugewinnen, und zugleich dachte er wohl daran, wie er schon 1247 beabsichtigt hatte, sich persönlich nach Lyon zu begeben, wo gerade damals König Ludwig IX. von Frankreich den Papst von Neuem zum Frieden zu bestimmen suchte[2]. Ludwigs Bemühungen blieben fruchtlos; aber in Vercelli bekamen die Gegner der Kirche die Oberhand und um den 1. October rückten kaiserliche Truppen in die Stadt ein[3].

Das Ereigniss machte weithin einen tiefen Eindruck[4], und der Übertritt von Vercelli hat einen ähnlichen Umschwung zu Gunsten des Kaisers im oberen Pogebiet hervorgerufen, wie ihn vorher seine Niederlage vor Parma zu seinem Nachtheil in Mittelitalien bewirkt hatte. Zunächst unterwarf sich ihm der bisher feindliche Markgraf von Montferrat[5]. Ein grösserer Gewinn für Friedrich war noch, dass er nun mit dem mächtigen savoyischen Grafenhause in nahe und intime Beziehungen trat. Am 8. November bevollmächtigte er den Grafen Amadeus und seinen Bruder Thomas, den ehemaligen Grafen von Flandern, mit dem Papste über einen Frieden zu verhandeln[6]. Auch dies beweist, dass er sich als Herrn der Lage fühlte, denn gerade in glücklichen Zeiten zeigte er die grösste Bereitwilligkeit sich mit der Kirche zu verständigen. Die Sendung hatte indessen kein Ergebniss. Gegen Ende November bestellte er den Grafen Thomas zu seinem Generalvicar in den Ländern von Pavia aufwärts und verlieh ihm für seine treuen Dienste eine grosse Masse piemontesischer Ortschaften und Güter[7], und

1) B. F. 3666a ff. 2) B. F. 3716a.

3) Ann. Placent. Gib. 497: circa Kal. Octubris.

4) Vgl. S. 78, Not. 1 die Bemerkung des Matth. Westmonast.

5) B. F. 3724b; vgl. Ep. sel. II, 420, n. 593.

6) B. F. 3729. 7) ibid. 3732 ff.

ungefähr zu derselben Zeit oder etwas später wurde die schon früher verabredete Vermählung von Friedrichs Sohn Manfred mit Beatrix, der Tochter des Grafen Amadeus, vollzogen[1]. Das savoyische Geschlecht war damit durch vielfache Interessen an den Kaiser gebunden. Neben den savoyischen Grafen erscheinen andere vornehme Familien dieser Gegend in freundlichem Verhältniss zu Friedrich, dessen Gunst sie suchen und von dem sie Vortheile und Privilegien erlangen, die Grafen von Radicate[2], von Cavaglià[3], von Biandrate[4]; dazu kamen die angeheiratheten Verwandten des Kaisers, die Markgrafen Manfred Lancea[5] und Jakob von Caretto[6], und endlich gesellte sich ihnen hinzu der Grenznachbar jenseits der Alpen Guigo Dalfinus von Vienne[7]. Zwischen den Gebieten dieser Herren lagen ausser Vercelli die Städte mit ihren Territorien, welche dem Kaiser von Alters her anhingen, Asti, Tortona, Alessandria, Turin und andere mehr.

Überblickt man auf der Karte die Landschaften, welche im oberen Pogebiet damals ausdrücklich als Friedrich unterthan genannt werden, so bemerkt man, dass sie eine geschlossene Masse von den Alpen bis zum Meere westlich von Genua bildeten. Von der Höhe des Simplon zogen sich als eine ununterbrochene Linie nach Süden die Grafschaft Biandrate, die Territorien von Vercelli, Asti, Alessandria und Tortona und die Markgrafschaften von Montferrat und von Caretto. Dahinter breiteten sich westlich die grossen Gebiete von Piemont und Savoyen aus und weiter westlich von den burgundischen Abhängen der Alpen bis zur Rhone die Dauphiné. Durch Savoyen und die Dauphiné schob sich der kaiserliche Machtbereich bis unmittelbar vor die Thore von Lyon, wo der Papst residirte. Man hat damals geglaubt, dass Friedrich jetzt die früher geäusserte Absicht ausführen und nach Lyon ziehen würde, da

1) B. F. 3748a. 2) ibid. 3726. 3) ibid. 3727. 4) ibid. 3752.

5) Der Bruder jener Blanca, welche die Mutter von Friedrichs Sohn Manfred war; B. F. 3724a, 3725, 3733, 3745, 3748, 3751, 3754.

6) Friedrichs Schwiegersohn B. F. 3719, 3733, 3741, 3757.

7) B. F. 3730, 3731. Auch als Friedrich 1247 nach Lyon ziehen wollte, stand er mit diesem in Verbindung; B. F. 3627, 3630.

er auf dem Wege dorthin Widerstand nicht zu erwarten hatte. Ein englischer Schriftsteller der Zeit weiss zu erzählen, dass der Papst und mit ihm die ganze römische Curie über den Abfall von Vercelli untröstlich gewesen sei und ein schreckliches Anathem oft und feierlich über die Verräther verhängt habe[1], und bei dem regen Verkehr, welcher zwischen dem päpstlichen Hof und England bestand, werden wir die Nachricht kaum verwerfen dürfen. Überdies haben wir eine Bestätigung in einer anderen, keinen Zweifel lassenden Thatsache: am 5. December 1248 belegte eine in Valence unter dem Vorsitze zweier Cardinäle tagende Synode alle diejenigen mit dem Banne, welche den Kaiser über die Alpen gerufen hätten oder rufen würden[2].

Während die Curie unter dieser Furcht stand, berief Innocenz den Cardinal Peter Capoccio aus Deutschland und traf Anstalten, in Sicilien eine Empörung zu erregen, indem er Bettelmönche ins Land schickte und die Geistlichkeit durch grosse Versprechungen ermunterte sich vom Kaiser loszusagen. Es leuchtet ein, dass der Papst damals weniger daran gedacht haben kann das Königreich zu erobern, als vielmehr die Streitkräfte Friedrichs durch eine Bewegung in seinem Rücken zu binden, damit er sie nicht gegen den Sitz der Curie wenden könnte. Es blieb ihm eine andere Abwehr kaum übrig. Auf Hülfe von Frankreich durfte er nicht hoffen; denn hier konnte man nicht gerade freundliche Empfindungen für ihn haben, nachdem er, während König Ludwig gegen die Ungläubigen ausgezogen war, in Deutschland und in Italien die Christen zum Kreuzzuge gegen Friedrich aufgefordert hatte. Aussichts-

---

1) Flor. hist. Matth. Westmonast. MG. SS. XXVIII, 475: Quod cum audisset dominus papa, doluit inconsolabiliter et tota curia Romana; horribili igitur anathemate sollempniter et frequenter innodavit omnes illos, qui in dicta civitate seditionem moverant aut prodicionem perpetraverant, per quam ipsa a fidelitate ecclesie sequestrabatur, ut ceteri similia perpetrare formidarent. Vgl. auch Ep. sel. II, 421, not. 2.

2) Mansi, Conc. XXIII, 777, cap. 22: Et anathematizamus et excommunicamus omnes illos, qui dictum Fridericum vocaverunt ad partes istas vel vocaverint; vgl. cap. 23.

los war die vom Papste geplante Diversion nicht, da er in Mittelitalien noch das Übergewicht besass. Das Frühjahr 1247 hatte ihn in ähnlicher Lage gesehen; damals war Parma rechtzeitig zum Abfall gebracht worden, worauf Friedrich, der schon bis nach Turin gekommen war, sofort den Rückzug angetreten hatte, um durch die Züchtigung der Stadt weitere Verluste zu verhüten.

Die Unternehmung gegen Sicilien, welche im August 1248 als Angriffskrieg gedacht war, wurde am Ende des Jahres eine Massregel der Vertheidigung. In dieser äussersten Spannung der Verhältnisse wundert man sich über die Langsamkeit der Curie. Peter Capoccio ist erst am 20. Februar 1249 in Lyon nachzuweisen[1], doch das kann ein Mangel in unserer Überlieferung sein, aber auch dann vergingen noch sieben Wochen, bis er die Legation erhielt. Die Ursache der Verzögerung wird in den Intrigen zu suchen sein, mit denen sich die Parteien an der Curie die Leitung des Krieges streitig machten. Vielleicht war auch momentan kein Geld vorhanden, und ausserdem wurde vorläufig der Papst und sein Hof in Lyon durch die schneebedeckten Alpen geschützt, deren hohe westliche Pässe sich mit einem Heere vor dem Juni oder Juli nur unter grossen Beschwerden überschreiten liessen. An Gefährlichkeit hatte die Lage auch im Frühjahr nichts eingebüsst. Etwa im Februar 1249 hatte Friedrich angekündigt, dass er nach Deutschland zu gehen beabsichtige[2], ein neuer Beweis für seine Überlegenheit, da er die Entscheidung des ganzen Kampfes in Italien erwartete, seine Anwesenheit daselbst jetzt aber für entbehrlich hielt; und es lag sehr nahe, dass er seinen Weg nach Deutschland über Lyon nehmen würde. Als daher Innocenz dem Peter Capoccio im April 1249 seine Vollmachten für den Krieg gegen Sicilien ertheilte, kann für ihn der Zweck der Unternehmung kein anderer gewesen sein als Ende 1248, nämlich den Kaiser um jeden Preis in Mittel- und Süditalien so zu beschäftigen, dass ein Angriff auf Lyon unmöglich würde. Wenn aber Innocenz nicht darauf rechnete, Sicilien selbst in seinen Besitz zu

1) P. 13226. 2) B. F. 3763.

bringen, erklärt sich auch ungezwungen, weswegen Peter keine Aufträge darüber erhielt, was mit etwa eroberten Gebieten geschehen sollte[1].

Peter ist noch am 10. Mai 1249 in Lyon gewesen[2]; bald darauf wird er abgereist sein. Was Innocenz bei seiner Entsendung wünschte und hoffte, hat sich erfüllt, aber anders als er erwartet hatte, nicht durch Peter, sondern durch die Bolognesen, als diese am 26. Mai 1249 Friedrichs Sohn Enzio bei Fossalta schlugen und gefangen nahmen[3]. Nunmehr mussten bei Friedrich vor der Sorge um die Behauptung seiner Stellung in der Lombardei alle weitergehenden Pläne zurücktreten, und er ist weder nach Deutschland noch nach Lyon gezogen. Denn wie immer war nicht die Niederlage als solche das schlimmste für ihn, sondern ihre Nachwirkungen, die sich sehr weit erstreckten. Pontremoli, welches dem Kaiser die Verbindung zwischen der Lombardei und Toscana sicherte, gerieth in feindliche Hände[4]; am 19. Juli fiel Como durch einen Vertrag mit Mailand von ihm ab[5], am 15. December Modena durch einen Vertrag mit Bologna[6]; und diese Verluste konnten durch die Wiedergewinnung von Ravenna am 3. October nicht ausgeglichen werden[7]. Von Neuem zeigt das Ansehen des Kaisers in Italien eine tiefe Depression, welche ein ganzes Jahr andauerte.

Während der frische Eindruck der Gefangennahme des Enzio die Gemüther der Menschen beherrschte, kam Peter in Mittelitalien an. Er hatte den Auftrag, von der Mark Ancona aus gegen das Königreich zu operiren[8], und gleich die erste

---

1) S. 70. — Am 29. Mai 1249 restituirte Innocenz auf Grund einer augenscheinlich gefälschten Urkunde der Kaiserin Constanze dem Heinrich Frangipani, Pfalzgrafen des Lateran, das Fürstenthum Tarent und die Terra di Otranto; P. 13387. Heinrich sollte dafür wohl Peter unterstützen. Auch P. 13377 dürfte in diesen Zusammenhang gehören. 2) P. 13357.

3) B. F. 3775a. 4) ibid. 3785—3787. 5) ibid. 3784a.

6) ibid. 3793a. 7) ibid. 3791a.

8) Der Cardinal Octavian, Legat in der Lombardei und der Romagna, sollte Peter militärisch unterstützen; Ep. sel. II, 503, n. 681 XXVIII. Doch ist möglich, dass zugleich von der Campagna aus eine Unternehmung vorbereitet werden sollte; ibid. XXVI. Nach einem päpstlichen Schreiben vom

Nachricht, welche wir von ihm haben, zeigt ihn uns, wie er an der Spitze eines Heeres bis hart an die sicilische Grenze vorgedrungen ist. Am 16. September urkundete er im Feld lager am Aso für das zum Gehorsam gegen die Kirche zurückgekehrte Ripatransone[1]. Der Fluss Aso ist in der Luftlinie etwa drei deutsche Meilen von dem Tronto, welcher das Königreich und die Mark trennt, entfernt. Hier scheinen sich ihm aber kaiserliche Truppen entgegengeworfen und ihn geschlagen zu haben. Wir haben nämlich ein undatirtes Schreiben Friedrichs an seinen Sohn Konrad, in welchem er von einem Siege über Peter berichtet[2], und man wird dasselbe in diese Zeit setzen müssen, weil Peter bereits am 4. October in dem weit nördlich gelegenen Ancona war[3] und man nicht einsieht, was ihn am Einrücken in das Königreich gehindert haben sollte, wenn nicht eine Niederlage[4]. Doch schwer ist Peter davon nicht betroffen worden; denn seit dem November machte er in der Mark unaufhaltsame Fortschritte. Am 16. November war er in Macerata[5], das noch im August kaiserlich gewesen war[6], am 24. November in Civitanova[7], das zuletzt im Juli 1248 als kaiserlich nachzuweisen ist[8]. Am 12. Februar 1250 urkundete er in Ancona für Monte Cosaro[9], am 5. April in Fabriano für

---

9. Febr. 1250 wurden sicilische Verbannte von dem Kloster Subiaco unterstützt; Arch. della soc. Rom. I, (a. 1878), 495. Weiteres hören wir jedoch aus dieser Gegend nicht.

1) in castris supra Asum; Colucci, Antichità Picene XVIII, app. 24, n. 13.

2) B. F. 3809 auf den Jan. 1250 angesetzt. Ficker hat die Urkunden in Not. 1 u. 3 nicht gekannt.

3) Cod. dipl. d'Orvieto 184, n. 281.

4) Vielleicht ist an diesen Vorgängen auch die Stadt Ascoli betheiligt gewesen, die im April und Mai 1249 auf der kaiserlichen Seite nachzuweisen ist; Ep. sel. II, 502, n. 681 XXIV; B. F. 3776. Auch könnte hiermit die Angabe einer Chronik von Fermo in Verbindung stehen: a. 1249 fuit factus conflictus Firmanorum in plano de Rivo Cellorum, de mense Octobris; Cron. di Fermo 3. Fermo hielt zum Papste; H. B. VI, 754, not. 1.

5) H. B. VI, 754, not. 1. 6) B. F. 3790.

7) H. B. VI, 753; vgl. auch Reg. Firmana 387, n. 169.

8) H. B. VI, 934, not. 1.

9) Compagnoni, La reggia Picena 117. — Später hat Urban IV. eine Urkunde des „Legaten“ Peter für Cagli mit Dat. ap. Montem Ulmi, XII Kl.

die Bürger der Stadt[1], am 2. Mai in Cagli für die Bürger von Cagli[2], am 18. Mai in Cingoli für Mont' Olmo[3]. Seitdem finden wir ihn mehrfach in Cingoli[4], das er anscheinend zum Mittelpunkt seiner militärischen Unternehmungen gemacht hat. Selbst Osimo, das lange Jahre hindurch eine Hauptstütze des Kaisers in der Mark gewesen und für seine Anhänglichkeit an ihn des Bisthums beraubt war[5], trat jetzt zum Papste über[6], und andere Ortschaften, von denen wir keine Nachricht haben, sind, wie es stets geschah, unzweifelhaft nachgefolgt und haben sich dem Sieger unterworfen. Peter war sein altes Glück treu geblieben; die kaiserliche Macht in der Mark schien vernichtet. Freilich über die sicilische Grenze ist er nicht gekommen, vermuthlich weil er vom Papste, dessen Sache in Deutschland damals eine ungünstige Wendung genommen hatte[7], nicht genügend mit Geld unterstützt werden konnte. Doch war mit der Mark eine sichere Operationsbasis für den Angriff gewonnen, und wenn jetzt, wo zugleich das Kaiserthum in der Lombardei einen schweren Stand hatte, der Papst von anderer Seite eine Beihülfe bekam, war die Hoffnung nicht allzukühn, dass er dann den Krieg mit Erfolg in das Königreich selbst würde tragen können.

Febr. a. 1251 bestätigt; P. 18869. Aber am 21. Jan. 1251 war Peter nicht Legat; s. S. 96, Not. 1. Vermuthlich gehört das Stück in das Jahr 1250. — Am 19. März 1250 schrieb Innocenz dem Legaten Peter zu Gunsten von Matelica; Acquacotta, Mem. di Matelica, Docum. 81, n. 31. Derselbe für Camerino am 15. März, für Tolentino am 3. Juni, Lilii, Ist. di Cam. I, 258; P. 13991.

1) Ciavarini, Collez. March. II, 184, n. 152; vgl. n. 143 ff., wo schon im Jan. 1249 nach Innocenz gerechnet wird.

2) Compagnoni 117.

3) Compagnoni 117.

4) Am 3. Juni Cod. dipl. d'Orvieto 185, n. 283; am 16. Aug. Colucci XXIX, 92—94, n. 46—48; n. 47 hat allerdings XVII Kl. Aug., doch wird wohl zu den Kalenden irrthümlich der laufende Monat hinzugefügt sein.

5) Ep. sel. I, 696, n. 789 u. 798. Am 17. April 1249 bezeichnete Innocenz Osimo zusammen mit Ascoli und S. Severino als kaiserlich; Ep. sel. II, 502, n. 681 XXIV.

6) B. F. 3828; vgl. auch P. 15303.

7) S. 74; B. F. 4987 a.

Innocenz hat sich die erforderlichen Mittel zu verschaffen gesucht, indem er zu dem Gedanken zurückkehrte, Sicilien einem fremden Fürsten zu übertragen. Im Februar 1250 kam der Graf Richard von Cornwall, der Bruder König Heinrichs von England, nach Lyon, wo er seitens der Curie mit ausgesuchten Ehren empfangen wurde. Zwischen dem Papste und Richard haben lange geheime Besprechungen stattgefunden, über deren Gegenstand damals nichts an die Öffentlichkeit drang[1]. Später ist jedoch bekannt geworden, dass dem Grafen das Königreich Sicilien angeboten worden ist; der englische Geschichtsschreiber Matthaeus Paris. scheint es aus dessen eigenem Munde zu haben[2]. Richards Leidenschaft war der Gelderwerb, den er wenig scrupulös betrieb, er besass auch Ehrgeiz, aber er war nicht kriegerisch[3]. Es kann sein, dass auch persönliche Empfindungen für Friedrich, welcher sein Schwager war, bei ihm mitgesprochen haben, aber ausschlaggebend war wohl, dass er den Kampf mit demselben scheute, dessen Ausgang ungewiss schien[4]. Ohne auf die Anerbietungen

---

1) Matth. Par. 313, 314; B. F. 5286u.

2) Nachdem nämlich Matth. Par. 331 erzählt hat, wie Innocenz 1252 sich bemühte, Richard zur Annahme der sicilischen Krone zu bewegen, damit er das Reich mit Hülfe seines vielen Geldes für die Curie erwürbe, fährt er fort: tali igitur edulio hamum recurvum fecit concupiscibilem, quo credidit eum cicius inescare. Et tunc misterium manifestatum est, quare dominus quondam apud Lugdunum tantum honorem fecerit comiti Ricardo, ut cum ipso pranderet collateraliter, et tantum applausum ei fecerit, ut omnes mirarentur. Welches Geheimniss enthüllt ist, fügt Matth. Par. nicht hinzu; aber man kann seine Worte in dem Zusammenhang nicht anders verstehen, als dass der Papst 1250 in Lyon Richard in derselben Weise wie 1252 hat ködern wollen. Dass Richard über seinen Besuch in Lyon 1250 mit Matth. Par. später gesprochen hat, ergiebt eine wenige Zeilen nachher folgende Randbemerkung: Sciendumque, quod ea die, qua comes Ricardus epulabatur cum papa, captus est infelici sidere rex Francorum (6. April 1250); hoc mihi hec scribenti idem comes assertive narravit. Vgl. Matth. Par. 317, l. 6. Nicol. de Curb. c. 31, S. 389 spricht 1252 von einer Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Richard: resumendo tractatum. Doch ist der Satz ein so ungelenker, dass ein Fehler vorliegen könnte.

3) Seine Charakteristik bei Matth. Par. 331.

4) Vgl. S. 59, Not. 1.

des Papstes eingegangen zu sein, reiste er im April 1250 von Lyon ab[1], und weiter wissen wir nichts von den Verhandlungen. Dass sie aber stattgefunden haben, kennzeichnet die Lage des Papstthums. Innocenz war bereit, die Herrschaft über Sicilien einem fremden Fürsten zu überlassen, als seine Sache in Italien ungewöhnlich gut stand[2]; er muss also auch damals die eigenen Mittel der Kirche nicht für ausreichend angesehen haben, um das Königreich zu erobern, während er noch im August 1248 die Hoffnung gehabt zu haben scheint, dasselbe ohne auswärtige Hülfe bezwingen zu können[3].

Während Peter Capoccio sich in der Mark Ancona mehr und mehr befestigte, sass Friedrich im Königreiche Sicilien, wohin er sich schon vor der Gefangennahme Enzios begeben hatte[4]. Die ununterbrochenen Feldzüge scheinen seine Gesundheit erschüttert zu haben, so dass er der Pflege und Schonung bedurfte[5], und nach dem tiefen Niedergange seines Ansehens in Ober- und Mittelitalien scheinen sich Spuren von Unzufriedenheit und Widersetzlichkeit im Königreiche gezeigt zu haben[6], für welche er immer besonders empfindlich gewesen ist[7]. Am 1. Januar 1250 hat er die Stadt Benevent von Grund

---

1) Am 6. April war er in Lyon; S. 83, Not. 2. Am 2. Mai landete er in England; Matth. Par. 313 und die Note 4 von Liebermann.

2) In Betracht kann allerdings kommen, dass damals in Deutschland die päpstliche Partei zerrüttet war; S. 82, Not. 7.

3) S. 63.

4) Etwa im Febr. 1249 hatte Friedrich angekündigt, dass er nach Deutschland gehen wollte; B. F. 3763. Am 25. Mai war er schon in Neapel; B. F. 3775. Am 26. Mai wurde Enzio gefangen.

5) Friedrich betont B. F. 3794, 3795, 3816, dass er wohl sei und sich erhole. Von kirchlicher Seite wurde das Gerücht verbreitet, dass er todt sei; B. F. 3826. Im Frühling 1250 kündigte er an, dass er persönlich sich ins Kaiserreich begeben würde; B. F. 3814; vgl. 3819. Aber er hat das Königreich nicht mehr verlassen. Nach Nicol. de Curb. c. 29, S. 381 starb er an Dysenterie; ähnlich Ann. Parm. SS. XVIII, 676: de quodam fluxu ventris.

6) Dass seine Anwesenheit in Sicilien nothwendig gewesen sei, bemerkt er B. F. 3816; vgl. 3810. Im Jahre 1248 u. 1249 war Theuerung im Königreiche gewesen; B. F. 3788; vgl. auch 3802.

7) Vgl. S. 41, Not. 1. Ähnlich H. B. VI, 702: in regni nostri pomerio, in quo velut in oculorum nostrorum pupilla pertingimur.

aus zerstören lassen[1], was kaum ohne besonderen Anlass geschehen sein wird. Auch seine Geldmittel waren momentan erschöpft[2]. So musste er seinen Anhängern im übrigen Italien überlassen, einstweilen sich selbst zu helfen, so gut sie vermochten. Von Gegenmassregeln gegen Peter hören wir nur, dass er im Februar 1250 den Raynald von Brunforte ermächtigte, diejenigen in der Mark Ancona, welche zur Treue gegen ihn zurückkehren wollten, in Gnaden wieder aufzunehmen[3].

Dies Schreiben lässt aber auch schon die Hoffnung auf die Wiederkehr besserer Zeiten durchblicken. Während des Winters füllten sich von Neuem Friedrichs Kassen durch die sicilischen Steuern[4], und in den ersten Monaten 1250 kündigte er seinen Getreuen in Mittel- und Oberitalien, welche wegen seiner langen Abwesenheit schon an ihm verzweifeln wollten[5], seine Ankunft im nächsten Frühling an, um die Rebellen völlig zu vernichten[6]. Friedrich selbst ist nicht ins Feld gezogen, aber seine Anhänger gingen während des Sommers überall zum Angriff vor. In die Mark Ancona rückte ein kaiserliches Heer unter der Führung des Grafen Walter von Manopello[7] ein, welcher den Krieg mit grossem Nachdruck begann. Im Juni gewann er S. Elpidio in der Nähe von Fermo[8]. Am 20. August erstürmte er Cingoli, den Hauptwaffenplatz der Päpstlichen[9]. Peter Capoccio, welcher dort selbst commandirte, rettete sich durch die Flucht. Er gab seine Sache noch nicht verloren. Während Walter sich westwärts wendend Fabriano

1) B. F. 3807a. Dass es dort schon früher gegährt hat, lässt P. 12626 erkennen.

2) Seit Anfang 1250 betont er mehrfach, dass er mit Geld wohl versehen sei; B. F. 3810, 3811, 3815, 3816; vgl. auch 3799.

3) B. F. 3812.

4) Not. 2.

5) Die gedrückte Stimmung der Anhänger Friedrichs und den Übermuth der Gegner erwähnen B. F. 3814, 3816.

6) B. F. 3810 (von Ende Jan. oder Anfang Febr.), 3814—3816. Den Frühling als Termin giebt B. F. 3811, den Sommer 3815.

7) Vgl. S. 58, Not. 3.

8) Winkelmann, Acta I, 368, n. 430, Not.

9) B. F. 3823. Offenbar hat dieser Erfolg die Entscheidung in der Mark gebracht.

und Matelica unterwarf[1], zog er sich südlich, in der Richtung auf das Königreich Sicilien, nach S. Ginesio[2], wohl in der Absicht, das wichtige Fermo zu retten. Doch auch diese Stadt ergab sich im September dem Kaiser[3]. Osimo[4] und Macerata[5] traten ebenfalls auf dessen Seite zurück und den grösseren Städten werden nach der Gewohnheit die kleineren gefolgt sein.

Wohl blieben noch manche Orte wie Ancona, Camerino[6], Tolentino, S. Ginesio und andere dem Papste treu, aber dessen Überlegenheit in der Mark, wie in Mittelitalien überhaupt, war dahin[7]. Zu derselben Zeit wandte sich dem Kaiser auch auf den übrigen Kriegsschauplätzen das Glück wieder zu. Am 18. August brachte sein Statthalter in der Lombardei, Ubert Pallavicini, den Parmesen eine schwere Niederlage bei, welche noch lange in der Erinnerung der Besiegten als der böse Donnerstag fortlebte[8]. Schon vorher, am 28. Juli, hatte sich in Piacenza gegen die päpstlich gesinnte Stadtherrschaft eine populare Bewegung erhoben[9], welche die Aktionsfähigkeit der mächtigen Commune lähmte und dieselbe im Frühling des nächsten Jahres nach fünfzehnjähriger Trennung auf die kaiserliche Seite zurückführte[10]. In Deutschland machte König Konrad während der Monate Juli und August eine Heerfahrt gegen die Anhänger Wilhelms von Holland am mittleren Rhein[11], und wenn er auch keine grossen Siege erfocht, so nöthigte er

---

1) Walter urkundet für Fabriano am 12. Sept. zu Matelica, südlich von Fabriano; Ciavarini, Collez. March. II, 186, n. 154; vgl. B. F. 3830. Am 18. Aug. hatte man in Fabriano noch nach Innocenz gerechnet; Ciavarini II, 185, n. 153.

2) Peter urkundet dort am 7. Sept.; Colucci, Antichità Picene XIX, app. 34, n. 25.

3) B. F. 3823a—3826. Girard, der Erwählte von Fermo, urkundete am 2. Juli in Cingoli; B. 4836.

4) B. F. 3828.

5) P. 14146a vom 21. Dec. 1250.

6) Santini, Saggio di memorie di Tolentino 292, n. 27.

7) B. F. 3823, 3826.

8) B. F. 3822b; Ann. Parm. a. 1250; MG. SS. XVIII, 675.

9) B. F. 3822a; Ann. Placent. Gib. 499. Hierhin dürften auch die Angaben bei Matth. Par. 312, l. 17 gehören.

10) Ann. Placent. Gib. 504.

11) B. F. 4528a ff., 3826, 3827.

doch im Herbste die deutschen Bischöfe zu einem Waffenstillstand[1]. Die Offensive der kaiserlichen Partei war im Sommer 1250 auf der ganzen Linie erfolgreich[2]. Dem Papste wurde damit die Möglichkeit genommen, die kirchlichen Geldmittel an einer Stelle zu concentriren, und da er nicht einmal das, was er besass, zu vertheidigen vermochte, konnte von einem Angriff auf Sicilien vollends keine Rede mehr sein. Der Glaube an die Unüberwindlichkeit Friedrichs stellte sich wieder her, und dies hatte zur Folge, dass alle die Vorsichtigen und Unentschlossenen, welche sich stets zu dem Stärkeren hielten, in der letzten Zeit aber schwankend geworden waren, ihm von Neuem zufielen.

Innocenz hat selbst anerkannt, dass die Unternehmung Peters fehlgeschlagen sei und man sich von weiteren Anstrengungen nichts versprechen könne; denn er entzog ihm im October 1250 die Legation und seine übrigen Ämter[3]. Am 29. October schrieb er an die Stadt S. Ginesio, er habe beschlossen, für die Getreuen in der Mark Ancona eine zuverlässige Person zu ernennen, welche ihnen durch den Cardinal Octavian zugesandt werden würde[4]; und als inzwischen ein neues Hülfgesuch der Stadt eingelaufen war, vertröstete er sie am 26. November damit, dass er im nächsten Sommer einen Capitän mit einem Heere in die Mark schicken würde, und er dafür die nöthigen Verfügungen an den Bischof Raynald von Ostia und die Cardinäle Stephan von S. Maria in Trastevere und Peter von S. Giorgio in Velabro erlassen habe[5]. Peter trat also in die Reihe der übrigen Cardinäle, welche die Geschäfte der Curie

1) B. F. 4528k, 1; vgl. auch P. 14134.

2) Erfolge zur See gegen die Genuesen meldet Friedrich B. F. 3823.

3) Am 4. und 6. Oct. 1250 bezeichnete ihn Innocenz noch als Legaten; am 29. hatte er das Amt nicht mehr; B. 5361, 4859; P. 14099. Auch in dem undatirten Schreiben, in welchem Peter den Bolognesen den Tod Friedrichs meldete, nennt er sich nicht Legat; Savioli, Ann. Bolog. III, 2, S. 274, n. 666.

4) P. 14099. Darnach war Peter auch nicht mehr Rector der Mark.

5) P. 14110, im Druck nur adressirt an Dilectis filiis Camerinensis dioc. Indessen die Urkunden bei Colucci XIX stammen aus den Archiven der Stadt und des Stadtgebietes von S. Ginesio.

in Mittelitalien zu besorgen hatten, ohne vor ihnen bevorzugt zu sein. In Ungnade ist er nicht gefallen[1]; aber für den Augenblick, wo keine neuen grösseren Aufgaben bevorstanden, hatte es für Innocenz keinen Zweck im Kirchenstaate einen Legaten zu halten, der durch seine Procurationen für die Geistlichkeit eine schwere Last war, und schon wegen der Eifersucht der übrigen dort fungirenden Cardinäle wäre es für den Papst schwer gewesen, Peter in seiner bisherigen bevorrechteten Stellung zu lassen, nachdem er schliesslich ebensowenig gegen den Kaiser ausgerichtet hatte wie irgend ein anderer.

Die Lage des Papstes war im Herbst 1250 so schlimm, wie sie nur Ende 1248 gewesen war, ja sie war schlimmer, weil die grossen militärischen Anforderungen der Zwischenzeit die Geldmittel der Curie weiter geschwächt hatten und die übrigen Kirchen mit jedem Jahre unfähiger und widerwilliger wurden für den alles verschlingenden Krieg zu steuern. Friedrich hatte den Weg frei, wenn er nach Lyon ziehen wollte[2], und er hatte jetzt alle Aussicht den Frieden zu erzwingen, da zu derselben Zeit der Papst in ein gefährliches Zerwürfniss mit Frankreich gerieth[3]. Der Kreuzzug Ludwigs IX. hatte einen höchst unglücklichen Verlauf gehabt; am 6. April 1250 war er mit seinem ganzen Heere in Ägypten gefangen genommen.

---

1) Denn Innocenz hat ihn unmittelbar nach Friedrichs Tode in seine früheren Ämter wieder eingesetzt; S. 95.

2) Als Innocenz 1251 Lyon verliess, wurde er von dem Erwählten Philipp von Lyon mit zahlreichen Bewaffneten geleitet propter insidias Fretherícalium; Matth. Par. 324, l. 40; 326, l. 23.

2) Ich folge hier ohne Bedenken dem Berichte des Matth. Par. 317 bis 319, weil viele Einzelheiten in demselben durch andere Zeugnisse gestützt werden. Dass er an zwei getrennten Stellen von dem Zerwürfniss spricht, erhöht seine Glaubwürdigkeit, da er offenbar die Nachrichten so, wie sie ihm gebracht wurden, eintrug. Man vgl. auch Matth. Par. 327 und dazu P. 14247, worin Innocenz den Besuch der Königin Blanca am 18. März 1251 dankend ablehnte, während er doch noch einen ganzen Monat in Lyon blieb. Dass er im Febr. 1251 zu Gunsten Karls von Anjou in der Provence eingriff, war wohl eine Gefälligkeit, mit der er gereizte Stimmungen beschwichtigen und sich den Weg nach Italien freihalten wollte; B. 5294—5299; P. 14340 mit unrichtigem Datum; Ep. sel. III, 48, n. 61—62. Vgl. auch B. F. 3817a.

Die Schuld an all dem Elend der Kreuzfahrer schob man zu allermeist dem Papste zu und die Vorwürfe, mit denen man ihn überhäufte, waren nicht unberechtigt[1]; denn er hatte in der Abwesenheit Ludwigs gegen Friedrich das Kreuz predigen lassen, die Gelübde für das heilige Land verkauft und die Gelder, welche frommer Sinn für die Wiedergewinnung desselben gespendet hatte, eingezogen und für den Krieg gegen den Kaiser verwendet. Nachdem sich Ludwig aus der Gefangenschaft der Ungläubigen gelöst hatte, schickte er im August 1250 seine beiden Brüder Alfons von Poitou und Karl von Anjou nach Hause, mit dem Befehl sich zum Papste zu begeben und von ihm zu verlangen, dass er mit Friedrich Frieden schliesse; anderenfalls sollten sie ihn aus Lyon vertreiben[2]. Die Brüder, begleitet von dem Herzog Hugo IV. von Burgund, kamen gegen Ende November 1250 an die Curie. Innocenz zeigte die grösste Theilnahme für das Schicksal des Königs[3] und erklärte sich bereit ihm nach Kräften zu helfen. Am

1) Matth. Par. 318, l. 45: Ipse enim papa crucesignatos, ne in succursum regis advenirent, pecunia corruptus impedivit et absolvit a voto sue peregrinationis, quos paulo ante per suos quos mittit Predicatores et Minores cruce signavit. Preterea crucesignatos comiti Ricardo et alios [aliis?] vendit magnatibus. Die Behauptungen sind richtig. Er hatte, während Ludwig im Orient war, Kreuzfahrer für Geld von ihrem Gelübde gelöst; Ep. sel. II, 531, n. 718, 719, 721. Über Richard vgl. Matth. Par. 292, l. 41 und das päpstliche Schreiben vom 3. Juni 1244, das am 21. Juni 1257 noch in Kraft war; Al. IV Reg. Lib. III, 396; Ep. sel. III, 421, n. 458. Wenn auch Richard nur die redemptiones, legata etc. bis zu seiner Rückkehr aus dem Orient (1242) überlassen waren, so blieb das doch immer ein Schaden für Ludwig, da die Gelder ihm hätten zukommen müssen, als demjenigen, der für das heilige Land kämpfte, und die nachträgliche Einziehung durch Richard konnte die Begeisterung für einen Kreuzzug nicht vermehren.

2) Matth. Par. 318 oben. Dass damals an einen Frieden gedacht und über denselben gesprochen ist, dürfte jetzt nach B. 4948 (s. S. 90, Not. 3) feststehen. Dass aber wenigstens Innocenz mit der Möglichkeit, Lyon zu verlassen, gerechnet hat, ergeben die nicht zu bezweifelnden Verhandlungen mit Heinrich von England. Friedrich hatte Ludwig für den Kreuzzug Unterstützung gewährt; B. F. 3788, 3789; vgl. auch 3784, 3819.

3) Man darf das aus dem früheren Trostbrief des Papstes schliessen; P. 14038.

29. November erliess er eine Anzahl Verfügungen an französische Geistliche, welche die kräftige Fortführung des Kreuzzugs sichern sollten[1], und an demselben Tage erging an die Kreuzfahrer von Friesland und Norwegen die Aufforderung sich bereit zu halten, damit sie auf den Ruf der Königin Blanca von Frankreich abfahren könnten[2]. Er muss auch in den Wunsch nach Beendigung des Krieges mit dem Kaiser eingestimmt haben; denn wieder gingen Friedenshoffnungen durch die Welt. Als mehrere toscanische Edle vom Papste die Bestätigung ihres Güterbesitzes erbaten und am 7. December erhielten, liessen sie sich ausdrücklich zusichern, dass die Kirche keinen Frieden oder Waffenstillstand mit ihren Feinden eingehen würde, ohne sie darin einzuschliessen[3]. Aber auch in dieser verzweifelten Situation dachte Innocenz nicht daran, etwas von seinen Ansprüchen aufzugeben, und er weigerte sich, bindende Verpflichtungen zur Wiederherstellung des Friedens zu übernehmen[4]. Von dem Kaiser und den Franzosen bedroht, sandte er Boten an den König von England mit der Bitte ihm in Bordeaux den Aufenthalt zu gestatten[5]. Auf englischem Boden hoffte er die Freiheit seiner Entschliessungen wiederzufinden. Da ist Friedrich am 13. December 1250 allen Menschen unerwartet[6] gestorben.

Folgen von Friedrichs Tod.

Der Tod eines Kaisers hatte sehr viel tiefer gehende Folgen als der eines Papstes, auch des grössten und mächtigsten. Das Papstthum als Haupt der Kirche stand an der Spitze einer

---

1) B. 4926, 4928—4930; Berger, S. Louis et Inn. IV p. CCXLII.

2) B. 4927; P. 14121.

3) B. 4948; Ep. sel. III, 19, n. 25. Nach dieser Urkunde muss man in Mittelitalien mindestens schon Mitte Nov. die Möglichkeit eines Friedens in Erwägung gezogen haben, wenn man nicht annehmen will, dass der Bevollmächtigte der Edlen die Aufnahme der Clausel ohne besondere Anweisung seiner Auftraggeber gefordert hat.

4) Matth. Par. 319, l. 1. 5) ibid. 318 unten bis 319; B. F. 3817a.

6) Sonst hätte sein Tod nicht verheimlicht werden können; S. 95, Not. 1.

Organisation, welche unter einer kräftigen Leitung wohl mehr leistete, als unter einer schwachen, welche aber immer noch fortarbeitete, auch wenn Anregungen von höchster Stelle nicht gegeben wurden. Das Reich dagegen, über welches Friedrich geboten hatte, wurde, wenn man von dem Königreich Sicilien absieht, weniger durch das Band gemeinsamer öffentlicher Ordnungen als durch die Person des Herrschers zusammengehalten. Das alles überwuchernde Lehnswesen im Verein mit der lange Zeit ausschliesslichen Naturalwirthschaft hatte in Deutschland wirkliche Beamtenschaften nicht hervorbringen können und dieselben da, wo sie vorhanden gewesen waren oder sich hatten bilden wollen, zerstört[1]. Nicht als Staatsdiener dem Staatsoberhaupt, sondern als Vassallen dem Lehnsherrn unterstanden die Grossen des Reichs dem Kaiser, und da der Ungehorsam nicht durch selbstthätig wirkende staatliche Organe, sondern nur durch ein unmittelbares Eingreifen des Herrschers bestraft werden konnte, hing das Maass von Achtung und Anerkennung, welches diesem geboten wurde, wesentlich davon ab, wie viel Furcht und Liebe seine Persönlichkeit zu erwecken wusste. Man kann beinahe sagen, dass jeder Kaiser und deutsche König sich seine Stellung und seine Macht selbst begründen musste und dass beim Tode des Herrschers so ziemlich alles von ihm Gewonnene wieder in Frage gestellt wurde, weil die Institutionen fehlten, das Erreichte dauernd zu erhalten.

Daher musste der Tod Friedrichs, weil er eintrat, bevor ein Frieden mit dem Papstthum hergestellt war, für die Sache des Kaiserthums ein unersetzlicher Verlust sein. Auf der einen Seite blieb die wenn auch nicht mehr intacte und stark erschöpfte, aber noch immer mächtige und leistungsfähige Organisation der Kirche, auf der anderen Seite fehlte Friedrich,

---

1) Wirkliche, jeder Zeit absetzbare Beamte konnte es erst geben, als man dieselben mit Geld bezahlen konnte und ihnen als Entschädigung nicht Grund und Boden anzuweisen brauchte, mit dem die Familien bald verwuchsen. Die Ministerialen haben ihren ursprünglichen Charakter gerade dadurch verloren, dass sie durch die Beneficien Lehnsleute wurden. In Sicilien war die Geldwirthschaft weit ausgebildeter als in Deutschland.

dessen Persönlichkeit noch mehr vermocht hatte, als seine materiellen Mittel. Sein Erbe Konrad war schon vorher nur in der Hälfte von Deutschland als König angesehen worden, in Italien war er gänzlich unbekannt und die Autorität eines Friedrich konnte er nirgends haben, weil ihm nicht der Glaube an sein Glück und seine Unwiderstehlichkeit vorausging, den seinem Vater eine lange Regierung und wunderbare Schicksale geschaffen hatten. Konrad trat einem Reich gegenüber, das vom Papste bis in die Tiefen gegen seinen Herrscher aufgewühlt war. Hatte schon Friedrich die Begehrlichkeit der Grossen und der Kleinen nur mit Mühe und nicht vollständig im Zaume halten können, so musste sein Hinscheiden nicht nur den offenen Gegnern neuen Muth verleihen, sondern auch jener grossen Zahl der Vorsichtigen und Zweifelnden, welche wohl gewinnen aber nicht wagen wollten, den Gedanken nahe legen, dass jetzt auch für sie mit geringer Gefahr etwas zu hoffen sei, wenn sie nur wollten. Sie alle fanden an dem Papste einen Führer und Helfer, der entschlossen war die kaiserliche Gewalt, wie sie bisher gewesen war, zu vernichten und der alle Eigenschaften besass, die Vortheile der augenblicklichen Lage voll auszunutzen. Für Konrad waren die Aussichten, die Stellung, welche sein Vater nur mit der äussersten Anspannung vertheidigt hatte, in ihrer ganzen Ausdehnung zu behaupten, von vorn herein sehr schlechte.

Innocenz hat die Tragweite von Friedrichs Tode sofort begriffen, vielleicht sogar überschätzt; denn er scheint bereits den völligen Triumph der Kirche als nahe bevorstehend angesehen zu haben. Doch auch in diesem ausserordentlichen Glücksfall verliess ihn nicht seine Besonnenheit und die gewohnte ruhige Berechnung. Seine Worte und Handlungen verrathen ein gesteigertes Selbstgefühl[1], aber er redete nicht in dem stolzen Ton des Siegers, er erschien nicht als der Rächer vergangener Unbill, sondern nachsichtiger als je ver-

---

1) Er forderte am 7. Febr. 1251 von den befreundeten Städten Lucca, Modena und Bologna occupirte Stücke des mathildinischen Guts zurück; P. 14171, 14172, 14175, letzteres Schreiben fälschlich unter dem 10. Febr.; Ep. sel. III, 38, n. 51. Vgl. auch B. 5334.

hiess er allen denen, welche sich jetzt mit der Kirche aussöhnen wollten, Verzeihen und Vergessen[1]. Es leitete ihn die Einsicht, dass nach dem betäubenden Schlage, welcher die Gegner getroffen hatte, viele unter ihnen gern zum Frieden bereit sein würden, wenn derselbe ohne Demüthigung zu erlangen war, und er beeilte sich ihnen die Hand dazu zu bieten, bevor sich diese Stimmung unter neuen Eindrücken verlieren könnte. Allein zugleich entwarf er mit Schnelligkeit und Kühnheit seine neuen Pläne. Seiner ganzen Politik gab er eine andere Richtung. Während er bisher seine Hauptkraft auf Deutschland concentrirt hatte[2], weil hier ein Erfolg versprechender Angriff auf das staufische Haus am ersten möglich erschienen war, trat jetzt in seinen Gedanken und Plänen an die erste Stelle Italien, wohin zurückzukehren er sofort entschlossen war[3]. Wohl hat er es auch ferner nicht an lebhaften Bemühungen fehlen lassen, um Wilhelm von Holland zu stärken und die Zahl seiner Anhänger zu vermehren[4]; aber er nahm an, dass, nachdem Friedrich nicht mehr zu fürchten war, der von der Autorität der Kirche getragene König schon durch den natürlichen Verlauf der weiteren Entwicklung ein unbestrittenes Übergewicht erlangen würde, indem ihm die bisher Neutralen und manche seiner bisherigen Widersacher zufallen müssten. Überall liess er verkünden, dass Wilhelm in der nächsten Zeit die Kaiserkrone empfangen würde[5], was nicht nur voraussetzt, dass Innocenz bald in Rom zu sein hoffte, sondern auch dass Wilhelm binnen Kurzem sich in seiner Herrschaft hinreichend befestigt haben würde, um ohne Bedenken Deutschland verlassen zu können[6]. Sowie aber

1) B. 5282, 5328 an die Lombarden; P. 14202 ff. für die deutschen Fürsten; vgl. auch Matth. Par. 326, l. 30.

2) S. 54. 3) P. 14162, 14163; B. 5338.

4) Durch die Kreuzpredigt gegen Konrad P. 14170, 14176, 14177; durch die Sendung des Jakob Archidiaconen von Laon zu den bisher neutralen und feindlichen Fürsten und Städten; P. 14202 ff.; vgl. auch Ep. sel. III, 46, n. 59 ff.

5) P. 14195, 14199, 14200, 14204 ff., 14215, 14224.

6) Zur Kaiserkrönung ist es offenbar deshalb nicht gekommen, weil sich diese Voraussetzungen nicht erfüllten.

Innocenz eine baldige Wiederaufrichtung eines starken staufischen Königthums in Deutschland nicht glaubte besorgen zu brauchen, rückte dies Land bei seinen politischen Berechnungen in die zweite Linie.

Denn im Grunde hatte sich der Kampf nicht darum gedreht, wer in Deutschland herrschen sollte, sondern darum, ob das Kaiserthum oder das Papstthum die führende Macht in der christlichen Welt sein sollte, und diese Frage hatte sich dahin zugespitzt, ob das Papstthum, das nun einmal, wie die kirchlichen Gewalten überhaupt, in Grund und Boden radicirt war, die territoriale Selbständigkeit in Italien, ohne welche die politische in jener Zeit undenkbar erschien, behaupten sollte oder nicht. Deutschland war nur eins der Schlachtfelder, und bisher das wichtigste gewesen, auf welchem Innocenz das staufische Haus zu besiegen gedacht hatte; allein es genügte den Bedürfnissen der Kirche vollkommen, wenn sie dort einen König hatte, welcher ihr ergeben war und welcher nicht ganz Italien beanspruchte; mehr liess sich in Deutschland überhaupt nicht erlangen. War oder schien dies Ziel erreicht, musste sich die Rücksicht auf Italien um so stärker vordrängen, als hier nun die Entscheidung bevorstand, welche den Gewinn des ganzen Kampfes bringen sollte. In Italien aber berührte das Papstthum nichts näher und unmittelbarer als das Verhältniss zum Königreich Sicilien. In Oberitalien gab es kein Staatswesen, welches Offensivkraft genug besass, um den kirchlichen Territorien in Mittelitalien gefährlich zu werden; behielt dagegen der Nachfolger Friedrichs Sicilien, so blieb er im Besitz der ganzen südlichen Hälfte der Halbinsel, eines Gebietes mit unermesslichen Hülfsmitteln, und ein feindlicher König, welcher hier herrschte, konnte dem Papste den ruhigen Aufenthalt in Rom jeder Zeit unmöglich machen[1]. Alle Siege in Deutschland hatten einen untergeordneten Werth, wenn sich das Papstthum nicht von dem Druck des mächtigen Nachbarn im Süden be-

1) Er konnte zugleich den regelmässigen Verkehr des Papstes mit der übrigen Welt hindern, und welches Gewicht Innocenz darauf legte, hatte er 1244 durch seine Flucht nach Lyon gezeigt; S. 36. Vgl. auch nachher zu 1253 und 1254.

freite. Seit Friedrichs Tode hat daher Innocenz keine wichtigere Aufgabe gekannt als dem staufischen Hause auch Sicilien zu entreissen. Kaum hatte er die Nachricht von dem Hinscheiden des Kaisers erhalten, als es für ihn auch schon feststand, dass er trotz seiner völligen Erschöpfung diesen Augenblick nicht vorübergehen lassen dürfe, weil nicht leicht eine Gelegenheit wiederkehren würde, welche die gleichen Aussichten bot, das für ihn bisher unberührbare Königreich in seine Gewalt zu bringen. Unverzüglich ordnete er den Angriff an, den er dann mit seiner ganzen Unermüdlichkeit und Umsicht betrieben hat.

Noch am 19. Januar 1251 hatte Innocenz Friedrich unter den Lebenden geglaubt[1]; wenige Tage darauf, am 25. Januar, rief er, frohlockend über die Gnade des Herrn, welcher den alten Gegner hinweggerafft hatte, die Sicilianer auf sich zu erheben und in den Schooss der Kirche zurückzukehren[2]. Gleichzeitig oder etwas später erneuerte er dem Cardinal Peter Capoccio

---

1) B. 5103. Der Tod des Kaisers muss geheim gehalten sein; vgl. B. F. 3835a. Andernfalls hätte der Papst in Lyon nach 5 1/2 Woche wohl sicher darum gewusst. Er erhielt die Nachricht durch den Cardinal Peter Capoccio; P. 14162. Als dieser aber den Bolognesen den Tod Friedrichs meldete, war er noch so schlecht unterrichtet, dass er ihn apud Capuam sterben lässt; freilich könnte hier irgend ein Schreibfehler zu Grunde liegen, indem Capua aus Capitanata corrumpirt wäre; Savioli, Ann. Bologn. III, 2, S. 274, n. 666. Allein das Schreiben ist nicht vor dem März 1251 verfasst, da es schon von der Bestattung Friedrichs in Palermo weiss, während die Leiche erst am 13. Jan. nach Messina kam, dann längere Zeit in Patti blieb und die feierliche Beisetzung in Palermo erst am 25. Febr. erfolgte; Ann. Siculi a. 1254, MG. SS. XIX, 498; B. F. 3835a. Die Bolognesen hatten bis dahin offenbar nichts Sicheres gehört, und vielfach glaubte man nicht an den Tod Friedrichs; Salimbene 227. Zu alle dem stimmt Matth. Par. 322, l. 18: Completis autem eodem anno diebus nataliciis et iminente festo purificationis b. Marie (Febr. 2) increbruit rumor per partes occidentales de morte Fretherici. Wenn Capasso S. 1, not. a einwendet, dass Manfred schon im Dec. 1250 in seinen Schreiben von Friedrichs Tode spricht, so muss man annehmen, dass diese 2 oder 3 Schreiben (B. F. 4633—4635) einstweilen ebenfalls als geheim behandelt worden sind.

2) P. 14163; Ep. sel. III, 24, n. 32.

seine früheren Vollmachten vom Jahre 1249[1]. Um ihn jedoch von der Verwaltung der mittelitalienischen Besitzungen der Kirche zu entlasten, damit er seine ganze Kraft auf den Krieg gegen Sicilien verwenden könne, bestellte er für die Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto und das Patrimonium der

1) Allerdings wird Peter schon in P. 14162 apostolicae sedis legatus genannt, und dies Schreiben hat in den Regesten Dat. ut supra, d. i. Jan. 25. Nun brauchen freilich diese Worte nicht genau den Tag des vorhergehenden Datums zu bezeichnen; Neues Archiv X, 556 ff.; aber auch in B. 5290 und 5184 mit dem ausgeschriebenen Datum des 25. Jan. heisst Peter Legat, und ebenso am 27. Jan., B. 5313 und 5314; vgl. dazu die Note Ep. sel. III, 28, not. g. Dahingegen in B. 5387 vom 31. Jan. und anscheinend in B. 5394 vom 3. Febr. wird er nicht als Legat bezeichnet. Ausschlaggebend dürfte aber sein, dass Innocenz am 25. Jan., P. 14163, den Sicilianern verkündete: vos ita presentibus litteris duximus visitandos, quod etiam ydoneos nuntios ad vos in proximo transmittemus, und als er diese Worte schrieb, kann Peter noch nicht Legat gewesen sein. Eine Erklärung für die nicht übereinstimmende Bezeichnung Peters liesse sich darin finden, dass B. 5387 und 5394, welche unter den Beneficien registrirt sind, in einer besonderen Abtheilung der Kanzlei hergestellt sein könnten, welcher der Legatentitel Peters noch am 31. Jan. und 3. Febr. nicht recht geläufig war. Umgekehrt könnte, da im Concept vermuthlich der Name nur kurz angedeutet war, in den Schreiben B. 5290 und 5184 der Legatentitel erst bei der nach dem 25. Jan. gemachten Registereintragung hinzugefügt sein, als Peter in der That Legat war. Möglich ist jedoch auch, dass derselbe wirklich bereits am 25. Jan. zum Legaten ernannt worden ist, das aber geschah, nachdem P. 14163 vom Papste schon genehmigt war, und dies Schreiben daraufhin nicht neu redigirt worden ist; vgl. S. 71. Dass Peter schon vor dem 25. Jan. Legat gewesen ist, ist trotz dessen Urkunde vom 21. Jan. 1251 nicht anzunehmen; S. 81, Not. 9. Vgl. auch S. 87, Not. 3. — Der Umfang seiner Vollmachten lässt sich nicht genau bestimmen; registrirt sind nur solche, die er 1249 nicht erhalten hatte, und gerade daraus darf man wohl schliessen, dass ihm die früheren durch eine einzige Urkunde erneuert worden sind. Nachweisbar ist seine Legation in Sicilien und in der Mark Ancona, wo er als Legat urkundet, und sein Amt als Rector in der Mark, dem Herzogthum Spoleto und dem Patrimonium der Kirche in Tuscien; s. S. 97, Not. 1. Erhalten hat er seine Vollmachten nicht vor Anf. März; denn in dem S. 95, Not. 1 erwähnten Schreiben an Bologna bezeichnet er sich noch nicht als Legaten. Der Überbringer war der päpstliche Subdiacon und Scriptor Matthaeus de Babuco, später Bischof von Troja, welcher zugleich mündliche Aufträge hatte; B. 5313, 5314.

Kirche in Tuscien Vicare[1], welche ihre Befehle von Peter empfangen sollten. Dieser hat aber mit nachträglicher Zustimmung des Papstes nur die Vicare im Herzogthum und im Patrimonium zugelassen, dagegen die Mark selbst in der Hand behalten, weil er von hier aus wie früher gegen das Königreich operiren wollte. Auch die anderen Anordnungen des Papstes verrathen, dass er jetzt mit der wirklichen Besitzergreifung des Landes rechnete. Er suspendirte bis auf Weiteres alle seine früheren Urkunden, durch welche er irgendjemandem kirchliche oder weltliche Beneficien im Königreich verliehen hatte[2]. Es konnte ihm sehr hinderlich werden, wenn seine alten sicilischen Anhänger, welche in der Verbannung lebend Anweisungen auf Güter und Rechte in ihrer Heimat erhalten hatten, jetzt ihre Ansprüche anmeldeten und Einführung in den Besitz verlangten. Dem Papste musste vielmehr alles daran liegen, dass sein Legat nicht als Beschützer rachgieriger Emigranten in das Königreich einzog, sondern im Stande war, allen Bewohnern des Landes, welche auf die Seite der Kirche treten wollten, ihren dermaligen Besitz zu garantiren, ohne dass sie sofort Anfechtungen ausgesetzt waren. Erst wenn es Peter gelungen wäre, in das Königreich einzudringen, d. h. wenn es sich mit dem Vorrücken des päpstlichen Heeres klar herausstellte, wer ein thätiger und werthvoller Freund der Kirche und wer ihr Feind war, sollte er die Verleihung von Beneficien, aber auch nur von erledigten, vornehmen dürfen[3]. Innocenz hoffte vor allem auf die Unzufriedenheit in den Städten und unter den einheimischen Grossen: er ertheilte Peter die Vollmacht den Städten ihre Communalfreiheit

1) Cum multa et gravia incumbant tibi, circa que sollicite te convenit vigilare, ne posses illorum pretextu in eiusdem prosecutione negotii, specialiter quoad ingressum regni prefati, aliquatenus impediri, custodiam marchie Anconitane etc.; B. 5333; Ep. sel. III, 78, n. 97. Vgl. B. 5277, 5278; Ep. sel. III, 28, n. 39.

2) B. 5271, 5272; Ep. sel. III, 26, n. 34. Er verbot auch Peter erledigte Erzbisthümer, Bisthümer und Abteien im Königreiche ohne besonderen Befehl zu besetzen; B. 5273, 5290; Ep. sel. III, 26, n. 35.

3) Nämlich die Verleihung von 25 Dignitäten, von anderen Beneficien so, wie es den Legaten a latere gestattet sei; B. 5274; Ep. sel. III, 27, n. 36.

zurückzugeben[1], deren sie von Friedrich allgemein beraubt waren[2], und trug ihm auf, die Grossen durch Versprechungen und durch Verleihung von Baronien auf die Seite der Kirche herüberzuziehen, damit sie die Burgen und Festungen des Königreichs ihm auslieferten[3]. Um den Angriff des Legaten vorzubereiten und zu erleichtern, sandte Innocenz in die einzelnen Landestheile Emissäre, welche das Volk gegen die staufische Herrschaft aufregen und der Kirche günstig stimmen sollten[4]; und weil vorauszusehen war, dass Konrads erste Sorge sein würde, seinem Hause das Land zu erhalten, welches die sichersten und reichsten Hülfsmittel darbot, wurde in Deutschland gegen alle die, welche ihm für die Occupation des Königreichs Hülfe leisten würden, Excommunication und Interdict verkündet, damit Zuzug von jenseits der Alpen möglichst verhindert würde[5].

Man erkennt die Pläne und Hoffnungen des Papstes. Bei seiner militärischen Schwäche dachte er Sicilien durch die Sicilianer zu bezwingen. Er hielt es nicht für unmöglich[6],

---

1) mandamus, quatinus in hiis, que (Matheus de Babuco) tibi tam super eligendis et ordinandis potestatibus vel potestariis per civitates ipsius regni ac reducendis illis in commune, quam super aliis ex parte nostra dixerit, firmam sibi fidem adhibere procures; B. 5276, 5313; Ep. sel. III, 28, n. 38.

2) Winkelmann, Friedr. II., erste Ausg. I, 376.

3) B. 5275, 5314; Ep. sel. III, 27, n. 37.

4) Das sind die nuntii in dem Citat S. 96, Not. 1. Zwei derselben, die Anf. März nach der Insel Sicilien geschickt wurden, kennen wir mit Namen. Beide hiessen Rogerius de Lentinio, der eine war Predigermönch, später Bischof von Melfi, der andere Marschall der Insel Sicilien; B. 5317—5326; Ep. sel. III, 67, n. 85—88, 91.

5) B. 5279; Ep. sel. III, 36, n. 50, an den Erzbischof von Köln und seine Suffragane, zweifellos wohl ein Rundschreiben, da specielle Beziehungen auf Köln fehlen. Einen Legaten gab es damals in Deutschland nicht.

6) Schon am 25. Jan. schrieb er an Peter, P. 14162: meditandum nobis occurrit, quod vel omnibus de regno Sicilie divina pietas inspiravit, ut pro habenda plena pace ac libertate perpetua unanimiter ad sinum matris ecclesie revertantur, vel quod forte aliqui maligno spiritu instigante super hoc obstaculum opponere nequiter conceperunt. . . . mandamus, quatinus corde sollicitus habearis, ut de universali affectu hominum ipsius regni super reversione ipsorum ad ecclesiam plenam investigare studeas veritatem,

dass das Land, auf welchem in den letzten Jahren die Hand Friedrichs schwer gelegen hatte, unter dem Eindruck von dessen Tode und auf den Ruf der Kirche einmüthig gegen die bisherige Herrschaft aufstände; jedenfalls nahm er an, dass, wenn ein päpstliches Heer im Königreiche erscheine und alle unzufriedenen Elemente an sich ziehe, zugleich aber kluges Masshalten die Furcht vor einer allgemeinen Besitzumwälzung nicht aufkommen lasse, der Erfolg nicht ausbleiben könne. So sicher glaubte er an das Gelingen des Werkes, dass er schon in seinem ersten Schreiben vom 25. Januar den Sicilianern seine baldige Ankunft in ihrer Mitte ankündigte[1]. Und weiter schweiften seine Gedanken: hatte er das Land erst in Besitz, wollte er es nicht von Neuem einem König ausliefern, sondern unter seiner unmittelbaren Herrschaft behalten und mit den übrigen päpstlichen Gebieten in Italien vereinigen[2]. Die römische Kirche sollte die erste und ausschlaggebende Territorialmacht der Halbinsel werden.

Innocenz hatte die Zustände und Stimmungen im Königreiche richtig beurtheilt. Unzufriedenheit mit dem harten Steuerdruck, welchen die ununterbrochenen Kriege Friedrichs nothwendig gemacht hatten, bei Städten und Grossen das Verlangen nach mehr Freiheit und Selbstbestimmung, als dafür in dem Beamtenstaate Friedrichs Raum gewesen war[3], bei

---

et quid inveneris, nobis sine dilatione rescribas, quia si reversio desiderabilis hominum eorundem possit fieri libere virtutum domino faciente, poterimus grandis militie postponere comitivam, aut alias ita decebat nos cum potenti venire brachio, quod malitia rebellium cito conteri et devotorum pia voluntas de facili valeat adimpleri. 1) P. 14163.

2) S. S. 103 die Urkunde Peters für Atri vom 1. April 1251.

3) In Foggia wählten sich die Bürger sofort einen Stadtrath: preter solitum ad pulsationem campane populo convocato consilia quedam non sine certa suspicione tractabant. ... Constituerant enim sibi consiliarios in civitate presidentes, et formam iudiciorum solitam transmutantes, non iam apud presidem a principe constitutum vel apud loci baiulum ex more ordinatum criminales aut civiles querimonias causasque tractabant, sed apud predictos consiliarios noviter creatos petendam sibi exequendamque iustitiam decernebant, pretendentes alias fidem et obedientiam regiam et se ad novitatem illam processisse salva fidelitate regis asserentes; Jamsilla 500 D, 501 B.

Vielen religiöse Bedenken, kurz alle die Empfindungen, Wünsche und Beschwerden[1], welche bei Lebzeiten des Kaisers unausgesprochen geblieben waren, wagten sich jetzt freier hervor, wo der König Konrad fern war, niemand im Lande ihn kannte und niemand wusste, was werden würde; und als der Ruf des Papstes erging[2] und seine Emissäre ihre Arbeit begannen, brach im Frühjahr 1251[3] gegen Friedrichs Sohn Manfred, den das Testament seines Vaters für die Abwesenheit Konrads zum Statthalter des Königreichs bestellt hatte[4], ein heftiger Aufstand aus, welcher sich schnell verbreitete. Die Unruhen gingen aus von den Städten in der Terra di Lavoro und Apulien[5]; ihnen schloss sich eine Anzahl Barone an[6]; selbst zwei Schwiegersöhne des verstorbenen Kaisers, der Graf Richard von Caserta[7] und Thomas von Aquino, Graf von Acerra[8], traten zu den Empörern über. Innocenz that, was er konnte, um das Feuer zu schüren[9]. Da sein Legat Peter Capoccio mit der Revoltirung

1) Hass gegen den Führer der Deutschen im Königreiche, den Markgrafen Berthold von Hohenburg, erwähnt Jamsilla 499 C. Dass aber die Empörung als eine nationale Erhebung gegen die Deutschen angesehen wurde, ist nicht zu erkennen.

2) Die päpstlichen Schreiben werden etwa Anfang März 1251 angekommen sein; S. 96, Not. 1.

3) Nicht vor dem März 1251; in Capua rechnete man noch im Febr., in Aquino, das dem Grafen von Acerra gehörte, noch am 8. März nach König Konrad; Capasso n. 10*, 10**; B. F. 4636a.

4) B. F. 3835.

5) Jamsilla 499 C.

6) Jamsilla 499 C. Der Papst nennt am 24. Juli Heinrich und Thomas und die anderen aus dem Hause Eboli und Richard (Filangieri) und die anderen Brüder des Erzbischofs von Bari; Ep. sel. III, 100, n. 119 IV. Richard Filangieri wurde Podesta von Neapel; Capasso n. 36***, 55*.

7) In einem wahrscheinlich Ende April oder Anfang Mai verfassten Schreiben hielt Innocenz ihn noch für einen Anhänger Manfreds; B. 5340; Ep. sel. III, 85, n. 106; vgl. n. 37.

8) Vgl. Not. 9.

9) Schon am 25. Febr. hatte Innocenz dem Stephan, einem Sohn des verstorbenen Königs Andreas II. von Ungarn, die Grafschaften Loreto und Conversano, die ihm angeblich nach Erbrecht gehörten, restituirt; P. 14219. Worauf sich Stephans Ansprüche gründeten, wissen wir nicht; seine Mutter Beatrix war eine Tochter Aldobrandins von Este. Verfolgt ist die Sache nicht weiter; denn am 21. Juni nannte Innocenz den Thomas von Aquino Grafen von Loreto; S. 101, Not. 5. Dass unter diesem Loreto dieselbe Graf-

der Provinz Abruzzo beschäftigt war und dort nicht abkommen konnte[1], sandte er Ende April oder Anfang Mai in die Terra di Lavoro, wo der ausgedehnteste Herd des Aufstandes war, den bis dahin in der Verbannung lebenden Erzbischof Marinus von Bari aus dem angesehenen sicilischen Geschlechte Filangieri[2], den er ermächtigte das Kreuz gegen die Söhne Friedrichs zu predigen und alle Sicilianer, welche sich von ihnen lossagten, von Bann und Interdict zu befreien[3]; unter den Häuptern der sicilischen Geistlichkeit suchte er sich eine Partei zu bilden, indem er ihnen für ihren Übertritt Straflosigkeit und selbst Vergünstigungen zusicherte[4]; den Grafen von Caserta und Acerra bestätigte er grosse Gütermassen, welche sie besassen oder beanspruchten[5], und den Städten Neapel und Capua gestattete er als Lohn für ihren Abfall, dass sie wie die Städte des Patrimoniums der Kirche sich ihre Obrigkeiten selbst wählen und sich eigene städtische Gesetze geben dürften[6]. Zugleich kündete er ihnen von Neuem an, dass er bald bei ihnen sein würde[7].

---

schaft verstanden ist, ergiebt sich aus der Urkunde Ep. sel. III, 276, not. 1. Vgl. auch B. 5527.

1) legatus arduis alibi detentus negociis ad partes vestras differt se conferre, in dem Schreiben Innocenz vom 1. Mai 1251 an die excommunicirten Bürger von S. G(ermano), denen er den Erzbischof von Bari empfiehlt; Winkelmann, Acta II, 725, n. 1042.

2) S. 100, Not. 6 u. S. 50, Not. 6.

3) B. 5339; Ep. sel. III, 84, n. 105 undatirt. Die Zeit ergiebt sich aus Not. 1 und daraus, dass Innocenz schon von der Empörung wusste.

4) Schreiben an die Erzbischöfe von Salerno und Palermo; B. 5341, 5342; Ep. sel. III, 86, n. 107, 108, undatirt. Das Datum des 27. Jan., das Raynald a. 1251, § 5 und darnach Potthast 14165 zu dem letzteren Schreiben haben, steht in den Regesten nicht und ist zweifellos unrichtig. Offenbar sind beide Schreiben und ebenso das S. 100, Not. 7 erwähnte dem Erzbischof von Bari mitgegeben.

5) Am 17. und 21. Juni; B. 5259, 5258; Ep. sel. III, 95, n. 114, 115.

6) vobisque illam omnino libertatem in assumendis potestatibus et statutis edendis ac aliis, quam fideles nostri de patrimonio b. Petri habere noscuntur, auctoritate apostolica concedentes; P. 14342 vom 22. Juni.

7) Ebendaselbst.

Eine Zeitlang, etwa im April des Jahres 1251, war die Existenz der staufischen Herrschaft in Sicilien ernstlich bedroht. Als jedoch Manfred ohne Zaudern gegen die Aufständischen mit Waffengewalt vorging, zeigte es sich, wie viel Hülfsmittel in einem geordneten und festgefügten Staatswesen in solcher Lage einer Regierung von selbst zufliessen, welche die Verwaltung in der Hand hat und gewillt ist sich nicht aufzugeben. Bei der Entschlossenheit Manfreds wagten viele Unzufriedene, welche schon zum Abfall neigten, den letzten Schritt doch nicht zu thun; der gewohnte Gehorsam fand sich von selbst wieder, als er nachdrücklich verlangt wurde, die Aufregung liess nach, die hohe Geistlichkeit blieb in ihrer Masse dem staufischen Hause treu[1] und die aufrührerischen Städte in Apulien wurden schliesslich ohne besondere Anstrengung niedergeworfen. Im Mai 1251 zog Manfred mit einem Heere in die Terra di Lavoro[2]. Hier, wo die rebellischen Städte und Barone ein zusammenhängendes Gebiet beherrschten, stiess er auf nachhaltigeren Widerstand, und wenn er auch einige Erfolge errang[3], so gelang ihm doch nicht einen entscheidenden Schlag zu führen. Aber diese Landschaft war auch die einzige, welche seit dem Sommer 1251 noch in der Empörung verharrte, während das übrige Königreich, von einzelnen Punkten abgesehen, sich wieder der früheren Herrschaft fügte.

Denn auch Peter Capoccio hatte in der Provinz Abruzzo wenig ausgerichtet. In der Mark Ancona hatte der Tod Friedrichs der Kirche von Neuem einen grösseren Anhang und, wie es scheint, das Übergewicht verschafft[4]; aber die Communen

1) Am 4. Juni schrieb Innocenz an den Bischof von Ravello, am 9. Juni an den von Syracus; B. 5429, 5434; über Matthaeus von Teramo vgl. Palma, Stor. di Teramo II, 17. Von anderen Bischöfen, die zu ihm übergetreten sind, hören wir nicht. Caesareus von Salerno unterwarf sich erst 1254 nach Konrads Tode; Berard von Palermo starb 1252. Dagegen begann Innocenz jetzt an die Ernennung von Bischöfen für das Königreich zu denken; B. 5110.

2) B. F. 4638a. Berthold von Hohenburg war vorausgeschickt und hatte Avellino genommen; Jamsilla 503 B.

3) Aversa und Nola wurden zum Gehorsam gebracht; Jamsilla 503.

4) Nach Innocenz rechnete man wieder am 23. Febr. in Fabriano, am 19. März in Matelica; Ciavarini II, 190, n. 157; 197, n. 160; am 6. Mai in

waren nicht Willens oder ausser Stande dem Legaten ein Heer gegen das Königreich zu stellen. Peter suchte die Grenzstadt Ascoli für eine Unterstützung des Papstthums dadurch zu interessiren, dass er ihr am 13. März das ganze sicilische Gebiet vom Grenzflusse Tronto bis zum Pescara mit der höheren und niederen Gerichtsbarkeit verlieh[1]. Vielleicht hat er sich damit erst den Eintritt in Ascoli erkauft; am 27. März urkundete er dort[2]; fast einen Monat später, am 24. April[3], befand er sich noch an demselben Orte. Trotz der Urkunde vom 13. März konnte es nicht seine Absicht sein, die sicilischen Grenzgebiete dauernd an Ascoli zu überlassen; er brauchte zunächst einen festen Stützpunkt, allein sein ganzes Unternehmen konnte nur dann einen Erfolg haben, wenn er sich in Sicilien selbst eine Partei zu bilden vermochte. Er hat deswegen von Ascoli aus verhandelt und sich in der That damit den Zugang zum Königreiche eröffnet, aber nur um den Preis, dass er den mit Ascoli abgeschlossenen Vertrag verletzte. Man erfährt das aus einer merkwürdigen Urkunde vom 1. April für die Stadt Atri nördlich von Penne[4]. Peter verhiess darin den Einwohnern nicht nur städtische Selbstregierung, grosse Freiheiten und die Errichtung eines Bisthums, sondern er versprach ihnen auch, dass ihre Stadt immer im Demanium der römischen Kirche bleiben und zu keiner Zeit einem König oder einem andern weltlichen Herrn unterworfen werden solle[5]. Eine Bestimmung

---

Fermo; Colucci XXX, Cod. dipl. 8, n. 2; Reg. Firm. 389, n. 176. Dazu der Übertritt des Raynald von Brunforte und die Stellung der Stadt Ascoli; nachher. S. Elpidio war jedoch dem Papste feindlich; Reg. Firm. 393, n. 180.

1) Ein Druck der Urkunde ist mir nicht bekannt, aber die Inhaltsangabe bei Palma, Stor. di Teramo II, 16 erregt keine Bedenken: il cardinal legato ... spedì con facoltà apostolica in data di Recanati a' 13 di Marzo nel detto 1251 al commune di Ascoli un' amplissima cessione o concessione di tutto il vasto territorio dal fiume Tronto sino a quel di Pescara col mero e misto impero et con tutte le ragioni di Guiglielmo II re di Sicilia. 2) Für den Bischof von Ascoli; Ughelli I, 465.

3) Regesta Firmana 389, n. 175, Urkunde für Raynald von Brunforte; vgl. S. 85. 4) Ughelli I, 1140.

5) Sit (civitas) in demanio semper sancte Romane ecclesie nulloque tempore subiciatur alicui regi vel alii domino temporali. Das demanium

von der principiellen Tragweite, welche zur Voraussetzung hatte, dass in Sicilien eine königliche Gewalt nicht wieder errichtet werden sollte, kann Peter nicht getroffen haben, ohne von Innocenz dazu autorisirt gewesen zu sein. Freilich hat dieser selbst keinem seiner sicilischen Anhänger, so reichlich er sie sonst mit Vorrechten bedacht hat, in dieser Zeit eine solche Zusage gemacht[1], und als er am 21. August jene Vergünstigungen Peters für die Bewohner von Atri ratificirte, bestätigte er ihnen nur, dass sie immerfort in einer Commune leben und nach ihrem Wunsch aus den Getreuen der Kirche sich ihren Podesta erwählen dürften, dazu 'einige andere Freiheiten, welche ihnen Peter verliehen habe'[2], erwähnte aber dabei nicht die Aufnahme in das Demanium der Kirche. Augenscheinlich hatte er Peter seine letzten Absichten mitgetheilt und ihn ermächtigt, äussersten Falls sie auszusprechen[3], da er unbedingt an die Unterwerfung Siciliens glaubte, und Peter hat es für nöthig befunden, der Stadt Atri, um zunächst einmal im Königreiche festen Fuss zu fassen, jene Zusicherung zu geben. Innocenz selbst hat jedoch vorsichtig damit zurückgehalten, und am 21. August hatte er bereits seine Hoffnungen so weit herabstimmen müssen, dass er Bedenken tragen mochte, in förmlicher Weise eine Verpflichtung zu übernehmen, von

---

des sicilischen Königs bildeten die Güter und Gebiete, welche ihm unmittelbar unterstanden; der Gegensatz war feudum. Die Bewohner des Demaniums galten als frei; Const. regni Sic. III, 4; H. B. IV, 122; vgl. 198. Die römische Kirche trat also nach der Urkunde Peters an die Stelle des sicilischen Königs, und dass das nicht allein für Atri geschehen sollte, liegt auf der Hand. Mit den Versprechungen Peters für Ascoli vom 13. März vertrug sich das nicht; denn Atri lag in dem Ascoli verliehenen Gebiet.

1) Am 11. März 1251 verlieh Innocenz ein Gut mit der Bedingung: homagium et iuramentum fidelitatis eidem ecclesie seu regi, qui per eam in regno ipso pro tempore fuerit, prestare teneamini; B. 5145; ähnlich B. 5261 vom 22. Juni.

2) (Petrus legatus) vobis, quod perpetuo in communi vivere et pro vestro velle aliquem de fidelibus ecclesie in vestram potestatem eligere valeatis nec non quasdam alias libertates sue legationis auctoritate concessit; das bestätigt der Papst; P. 14384.

3) Vielleicht waren dies die mündlichen Aufträge, welche Matthaeus de Babuco hatte; S. 96, Not. 1.

der er nicht wusste, ob sie ihm nicht in kürzester Zeit eine lästige Fessel sein würde.

Für den Augenblick haben die Versprechungen Peters einige Wirkung gehabt. Am 30. April stand er im Feldlager am Pescara[1]; Chieti, Penne[2], Loreto[3] und andere Orte traten zu ihm über[4]. Allein sein Vertrag mit Ascoli vom 13. März hatte ihn in eine unhaltbare Stellung gebracht. Um sich in den Besitz der ihnen überlassenen Gebiete zu setzen, fielen die Bürger von Ascoli über die Grenzstadt Teramo her, welche sich der Kirche angeschlossen hatte. Die Einwohner mussten Gehorsam schwören, ihre Mauern wurden in Gegenwart Peters und trotz seines Widerspruchs niedergerissen und die Thore fortgeschleppt. Auf die seitens des Bischofs von Teramo erhobene Klage befahl Innocenz am 7. Juli[5] dem Legaten den früheren Züstand wiederherzustellen[6]. Dieser vermochte jedoch die offene Verhöhnung seiner Autorität nicht anders zu strafen, als dass er am 22. September[7] die Bürger von Ascoli aller Privilegien beraubte, die er ihnen gewährt hatte[8]. Zum Kriege gegen die Stadt war er zu schwach; die Kirche hatte keine eigenen Mittel mehr einzusetzen; wo für ihre Sache im Königreiche etwas erreicht wurde, geschah es allein durch die Kraft der aufständischen Sicilianer.

---

1) Ughelli VI, 726; Urkunde für Consilio et communi Teatino (Chieti).

2) Penne unterwarf sich erst im Sommer 1253 König Konrad; B. F. 4598.

3) Chron. Lauret. bei Bindi, Monum. degli Abruzzi 588. Capitän der Kirche in der Grafschaft Loreto und in Atri wurde Raynald, ein Sohn des von Friedrich vertriebenen und inzwischen anscheinend gestorbenen Grafen Munald von Abruzzo. Raynald fiel später, nach dem 3. Aug. 1252 (B. 5902), in die Hand König Konrads und wurde schliesslich aufgehängt; P. 18902.

4) Tancred von Cellino (Winkelmann, Acta I, 578, n. 731) als Anhänger Peters erwähnt Innocenz Reg. Lib. X, 707.

5) Palma, Storia di Teramo II, 17; Ughelli I, 362 hat das unmögliche Datum I mensis Iulii.

6) Peter war vermuthlich während des Sommers zu den Verhandlungen mit Manfred in die Terra di Lavoro gegangen; s. nachher.

7) Zu Atri; Palma II, 17; Ughelli I, 362.

8) Mehr ist offenbar nicht geschehen; s. S. 111 den vortheilhaften Frieden, den Ascoli bald darauf erlangte.

Während die sicilische Empörung schon in rückläufiger Bewegung war, taucht in einem päpstlichen Schreiben vom 24. Juli die überraschende Nachricht auf, dass Manfred und der Führer der Deutschen im Königreiche, der Markgraf Berthold von Hohenburg, dem Papste ihre Unterwerfung angeboten haben[1]. Dass beide wirklich an König Konrad Verrath zu üben gesucht haben, kann nicht bezweifelt werden; denn Innocenz beruft sich auf Briefe, welche er von ihnen empfangen hat[2], und das geschieht in einer vertraulichen Mittheilung an seinen Legaten Peter Capoccio. Ausserdem wird nur so das spätere Verhalten Konrads gegen Manfred verständlich, dem er ohne sonstigen sichtbaren Grund einen grossen Theil seiner Besitzungen entzog, dessen Verwandte er aus dem Königreiche verbannte und gegen den er noch auf dem Todtenbette das Mistrauen nicht überwunden hatte[3]. Manfred hat seine Unterhandlungen mit dem Papste etwa Anfang Juli eröffnet[4], als er von Konrads Absicht nach Sicilien zu kommen vernahm[5]. Es stand ihm bevor, das Königreich, welches er glücklich vertheidigt hatte und auf dessen dauernde Verwaltung er sich Hoffnung gemacht haben mochte, an seinen Halbbruder abzugeben, den er nie gesehen hatte. Nachdem er einmal die Gewalt gekostet, wurde es ihm schwer ihr zu entsagen[6]; Enttäuschung, das Gefühl der eigenen Kraft, die allgemeine sittliche Verwilderung des damaligen Italiens, welche ihn angesteckt hatte, vielleicht auch Aufreizungen Bertholds von Hohenburg, der eine merkwürdige Macht über ihn besessen hat[7], liessen ihn

1) P. 14360; Ep. sel. III, 99, n. 119.

2) sicut per tuas et ipsorum litteras accepimus; Schreiben an Peter.

3) S. nachher.

4) Innocenz antwortet am 24. Juli.

5) B. F. 4550, 4551 undatirt, aber in diese Zeit einzureihen.

6) Kurz nach dem Tode Friedrichs hatte er Konrad aufgefordert bald in das Königreich zu kommen; B. F. 4634, 4636.

7) S. nachher zum Jahre 1254. Jamsilla 518 D sagt in einer an Berthold gehaltenen Rede: Imperator enim decedens ipsum principem (Manfredum) in brachiis tuis, ut nosti, dimisit, ut tu, qui consanguinitatis ex parte patris et affinitatis ex parte matris ei es proximitate coniunctus, erga principem in tenera tibi etate commissum patris matrisque vicem expleres. Die Angabe dürfte richtig sein und zur Erklärung des ziemlich auffallenden

zu dem Gedanken kommen, seinem Bruder das Reich dadurch zu entreissen, dass er sich unter den Schutz der Kirche begab, und da er in Italien geboren war und sich als Italiener fühlte, erwartete er, dass er den Sicilianern ein genehmerer Herrscher sein würde, als der ihnen völlig fremde Konrad[1].

Innocenz befand sich damals in Oberitalien. Am 19. April hatte er Lyon verlassen[2], war von Vienne ab die Rhone hinabgefahren und an der Meeresküste hin nach seiner Vaterstadt Genua gezogen[3]. Nach längerem Aufenthalt daselbst begab er sich einer Einladung der befreundeten Städte folgend in die Lombardei, wo nunmehr seine Anhänger zum ersten Male ihren langjährigen Beschützer in ihrer Mitte sahen. Seine Reise glich einem Triumphzuge; Alessandria, Tortona[4] und der Graf Thomas von Savoyen[5] machten mit ihm ihren Frieden, und von den Truppen der verbündeten Städte sicher durch das Gebiet des feindlichen Vercelli geleitet, hielt er am 1. Juli unter grossem Gepränge seinen Einzug in Mailand. Hier empfing er die Anträge Manfreds, welche ihm die ungeahnte Aussicht eröffneten, das Königreich ohne weitere Anstrengungen in seine Hand zu bekommen. Gegen Erwarten griff Innocenz keineswegs eilig zu, den Handel zum Abschluss zu bringen. Er versprach Manfred für seine Unterwerfung nichts als das Fürstenthum Tarent, Berthold von Hohenburg die

---

Verhältnisses beitragen. Berthold hatte Isolde, eine Tochter des Markgrafen Manfred Lancea, also eine Cousine Manfreds, geheirathet; B. F. 3599.

1) Die Beliebtheit Manfreds im Königreiche im Gegensatz gegen Konrad und die Deutschen erwähnt Saba Malaspina I, IV zum Jahre 1254; S. 791. 2) Nicol. de Curb. c. 30, S. 384 ff.

3) Anfang Juni verlieh er den Genuesen zahlreiche Privilegien, auch für das Königreich Sicilien; P. 14317—14328, 14330, 14331, 14343—14345.

4) P. 14326, 14327, vom 9. Juni. Am 7. Febr. waren die Städte Innocenz noch feindlich gewesen; B. 5282; Ep. sel. III, 41, n. 52.

5) Am 22. Juni befahl Innocenz ihn von den kirchlichen Censuren zu lösen; P. 14341. Er hatte bald nachher mit dem Papste eine Zusammenkunft ad Pontem; Nicol. de Curb. S. 386. Es ist das wohl Pons Sturiae, westlich von Casale S. Evasii, wo sich Thomas am 3. Juli auch mit dem Erwählten von Turin vertrug; Winkelmann, Acta I, 579, n. 733. Die Zusammenkunft mit Innocenz fand statt am 29. oder 30. Juni; P. 14348—14349.

Grafschaft Andria, knüpfte daran aber die vorherige Erfüllung verschiedener Bedingungen, deren wichtigste war, dass sie alle Burgen des Königreichs, welche sie in Besitz hätten, der Kirche ausliefern müssten[1]. Der Papst bot damit Manfred weniger, als das war, was ihm Friedrich in seinem Testamente vermacht hatte[2] und auf dessen Bestätigung durch Konrad er für seine hervorragenden Verdienste rechnen durfte, wenn er ihm treu blieb. Die Bedingungen, welche Manfred für seinen Abfall dem Papste gestellt hat, kennen wir nicht; aber bei der günstigen militärischen Lage, in welcher er sich befand, konnte er nicht weniger fordern als die sicilische Krone[3]. Innocenz hingegen scheint geglaubt zu haben, dass Manfred, nachdem er den ersten Schritt zur Untreue gethan habe, nicht zurück könne und nehmen müsse, was ihm geboten würde. Er liess es darauf ankommen, ob er für die ganz geringfügige Gegenleistung das Königreich erhalten könne; den vollen von Manfred verlangten Preis wollte er nicht zahlen und daran zerschlugen sich die Verhandlungen.

Es hat an Innocenz gelegen, wenn das Papstthum im Jahre 1251 nicht in den Besitz Siciliens gelangt ist, und er hat die Anerbietungen Manfreds zu einer Zeit abgelehnt, wo er wissen musste, dass es mindestens sehr unsicher geworden war, ob ihm der sicilische Aufstand das Königreich ausliefern würde. Vielleicht glaubte er, dass ihm dasselbe schliesslich doch zufallen müsse, und er wollte sich nicht voreilig durch

---

1) receptis prius ab eis nostro et ecclesie Romane nomine fidelitatis et homagii ligii iuramentis, ac dilectis filiis nobili viro (Raynaldo) nato dilecti filii nobilis viri (Azzonis VII) marchionis Estensis ac Arcione germano tuo (Petri legati) necnon hiis qui adheserunt ecclesie ac adherent et eiusdem fidelibus et devotis datis omnimode libertati, ac etiam primitus civitatibus, castris, villis, terris et munitionibus omnibus, quocumque nomine censeantur, que detinentur ab eis, predictis principatu et comitatu exceptis, in eiusdem fratris P(etri ostiarii) ... manibus restitutis; Innocenz an den Legaten Peter; P. 14360. Peter hatte das Recht, die Bedingungen noch zu verschärfen; Ep. sel. III, 100, n. 119 II; B. 5784.

2) B. F. 3835.

3) Wenn Konrad Manfred 1254 nicht zum Reichsverweser bestellte, so geschah das doch wohl deshalb, weil er Grund hatte zu fürchten, er würde die Krone an sich reissen.

Verpflichtungen binden, mit denen er dem Gedanken entsagen musste, das Land unter der unmittelbaren Verwaltung der Kirche zu behalten[1]. Möglich ist indessen auch, dass seine Hoffnungen zwar nicht mehr so weit gingen, er aber Manfred als König in Sicilien jedenfalls nicht wollte, weil er auch in ihm das staufische Blut fürchtete[2]. Die Eindrücke, welche er in der Lombardei empfing, mögen ihn darin bestärkt haben, seine Ansprüche hoch zu spannen. Allein man kann ihn kaum davon freisprechen, dass er die Widerstandskraft des sicilischen Reiches in verhängnissvoller Weise unterschätzt hat. Ein Gewinn blieb ihm freilich auch bei der Abweisung Manfreds: da die Verhandlungen auf die Dauer nicht verborgen bleiben konnten, war in die königliche Familie der Same der Zwietracht geworfen[3].

Der Krieg Manfreds gegen die Aufständischen in der Terra di Lavoro, welcher durch die Unterhandlungen wahrscheinlich nicht unterbrochen war, nahm seinen Fortgang, brachte aber keine Entscheidung[4]. Die Grafen von Caserta und Acerra, die Städte Neapel und Capua und andere Orte und Herrschaften der Gegend blieben unbezwungen, jedoch neue Ausdehnung gewann die Empörung auch nicht[5]. In der Provinz Abruzzo

---

1) S. 103.

2) Innocenz scheint ausserdem befürchtet zu haben, dass ein Vertrag mit Manfred auf den Widerspruch der Anhänger der Kirche im Königreiche stossen würde; denn er schrieb Peter, es solle seine Unterwerfung nach dem Rathe der Grafen von Caserta und Acerra und der Städte Neapel und Capua angenommen werden; P. 14360. Aber dieser Umstand ist kaum von ausschlaggebender Bedeutung gewesen. Die anderen sicilischen Anhänger der Kirche brauchten nicht gefragt zu werden; Ep. sel. III, 100, n. 119 IV. Übrigens sind die Briefe wenig sorgfältig registrirt; Ep. sel. III, 101, not. 4.

3) Die Gunst, in welcher der Marschall Peter Ruffus bei Konrad stand, trotzdem er sich 1251 gegen Manfred aufgelehnt hatte, dürfte mit dessen Verrath zusammenhängen; B. F. 4569c, 4588; Jamsilla 547. Peters Neffe Fulco fuhr Konrad nach Oberitalien entgegen; B. F. 4567—4569.

4) Seine Versuche, die Neapolitaner zur Annahme einer Schlacht zu bewegen, mislangen; Jamsilla 504.

5) B. F. 4578a glaubt das allerdings. Ich sehe jedoch nicht, was dazu nöthigt. Sessa, wo im Nov. 1251 und im März 1252 nach Konrad gerechnet wurde, schloss sich freilich am 30. März 1252 den Rebellen an,

dagegen brach die mühsam aufgerichtete päpstliche Herrschaft völlig zusammen. Am 22. September fanden wir Peter Capoccio in Atri, ausser Stande die eigenen Anhänger in der Nachbarschaft gegen Gewaltthätigkeiten der Bürger von Ascoli zu schützen. Kurze Zeit nachher verliess er das Königreich; am 6. October war er bereits in der Mark Ancona, in S. Elpidio bei Fermo[1], am 18. October weiter nördlich in Jesi[2]. Einige Orte in Abruzzo, wie Penne, Atri, Loreto und andere, hielten auch jetzt noch an der Treue gegen die Kirche fest; aber Peter sah die Provinz als verloren an. Damit hatte er kein Interesse weiter, sich mit Ascoli durch den Streit um Gebiete zu entzweien, welche er selbst nicht glaubte behaupten zu können; vielmehr musste er daran denken, dass er der Kirche die Städte der Mark Ancona nicht obendrein entfremdete. Er liess denselben jetzt gegen das Königreich freie Hand und gab ihnen seine bisherigen Schützlinge preis. Das Territorium der Commune S. Flaviani theilte er unter Ascoli, Fermo und andere Städte[3], und mit anderen Gebieten des Königreichs scheint ähnlich verfahren zu sein[4].

---

aber das geschah gezwungen. Die Stadt scheint sich, als im Mai 1252 Konrad in die Terra di Lavoro kam, ohne Widerstand zu leisten, auf Verhandlungen hin am 28. Mai unterworfen zu haben; Capasso n. 36*, 54—56; B. F. 4578e. Wenn Innocenz S. Germano, das 1252 von Konrad unterworfen werden musste (B. F. 4583), noch am 1. Mai 1251 zu den nicht aufständischen Städten zählte, so ist zu beachten, dass damals seine Nachrichten kaum viel über den Anfang April hinausreichen konnten. Er befand sich am 1. Mai in Marseille; Winkelmann, Acta II, 725, n. 1042.

1) Compagnoni, La reggia Picena 117.

2) Ciavarini, Collez. March. II, 205, n. 167.

3) Am 17. Nov. 1254 schrieb Innocenz an die Commune: Revocamus insuper concessiones, donationes et summissiones quaslibet communi civitatis Esculi et Firmi (seu) quarumlibet civitatum et locorum marchie Anconitane vel aliunde per dil. fil. nostrum P.... tunc... legatum de prefata terra totaliter vel particulariter olim factas; Reg. Lib. XII, 366; Ep. sel. III, 311, n. 343; vgl. Reg. Firmana 394, n. 185 zum Jahre 1251.

4) Am 8. Aug. 1252 bestätigte Innocenz der Stadt Ascoli citadiantias communi vestro a quibusdam nobilibus et universitatibus extra marchiam Anchonitanam positis debitas et promissas; P. 14684. Bei der geographischen Lage von Ascoli kann es sich wohl nur um Orte im Königreiche gehandelt haben.

Mit Ascoli, das er so auf Kosten der Sicilianer befriedigte, schloss er einen Frieden, welcher die wichtige, aber unzuverlässige Grenzstadt dem Papstthum sicherte[1].

Innocenz Kräfte waren erschöpft[2] und im Spätherbst 1251 gab er den Kampf gegen Sicilien als aussichtslos auf, indem er Peter von seiner Legation abberief und ihm seine übrigen Ämter entzog[3]; am 13. December war derselbe bereits am päpstlichen Hofe zu Perugia[4]. Für die der Kirche im Königreich verbleibenden Anhänger konnte Innocenz nicht mehr thun, als dass er sie auf die Zukunft vertröstete und ihnen Urkunden über Rechte und Güter verlieh, welche er selbst nicht besass, und er hat jetzt die letzten Versprechungen gemacht, welche er noch geben konnte. Am 13. December verhiess er den Bürgern von Neapel, und wahrscheinlich ähnlich denen von Capua[5], in einem weitläufigen Privileg unter andern, dass sie immer der römischen Kirche unmittelbar unterstehen und nie unter die Herrschaft eines Kaisers, Königs, Herzogs, Fürsten oder Grafen kommen sollten[6]. Die gleiche Vergünstigung gewährte er am 21. Januar

---

1) Am 28. Febr. 1252 erwähnte Innocenz, dass Peter noch als Legat der Stadt Ascoli gewisse Strafen für Ungehorsam erlassen hätte, und bestätigte das; P. 14519.

2) Ein strikter Beweis ist hierfür nicht zu erbringen, aber er liegt in dem späteren Verhalten des Papstes, der den sicilischen Aufstand ohne jede militärische Unterstützung liess und bis zu Konrads Tode unausgesetzt um fremde Hülfe sich bewarb. In dieser ganzen Zeit hat er in Deutschland und der Lombardei ebenfalls nur vorübergehend eine lebhaftere Thätigkeit entfaltet.

3) Am 21. Oct. fungirte in der Mark noch ein Generalvicar Peters; Ciavarini II, 206, n. 168. Am 24. Nov. hatte die Mark einen neuen Rector, wie die Adresse von P. 14419a ergiebt.

4) P. 14438.

5) Am 27. Aug. 1252 und am 3. Nov. 1254 beruft er sich auf die Freiheit, deren sich Neapel und Capua erfreuen; Ep. sel. III, 138, n. 160 u. P. 15551. Vgl. auch die Urkk. für Capuaner S. 112, Not. 4.

6) Statuentes, ut eadem civitas perpetuo prefate sedis remaneat, ita quod Romana ecclesia semper absque ullo medio retinens illam sicut terram Campanie vel Maritime, nunquam eam a suo excludat gremio neque aliquando ipsam vel ius quodcunque in ea seu pertinentiis aut in territorio eius cuiquam sive imperatori sive regi seu duci aut principi vel comiti seu cuicunque alii persone concedat; P. 14438.

1252 dem in der Maritima unweit der sicilischen Grenze begüterten römischen Edlen Heinrich Frangipani[1] für das Fürstenthum Tarent und die Terra di Otranto, die er ihm schon 1249 verliehen hatte[2]: Heinrich sollte für diese Gebiete Niemandem als dem apostolischen Stuhle unterthan sein[3]. Freilich, ob diese Zusicherungen gegeben wurden, um gehalten zu werden, erscheint um so fraglicher, als Innocenz im Sommer 1251 das Fürstenthum Tarent Manfred angeboten hatte, ohne auch nur mit einem Worte der älteren Rechte des Frangipani zu gedenken, und Ende 1251 und Anfang 1252 war es am wenigsten denkbar, dass er Sicilien ohne auswärtige Hülfe würde erobern können[4]. Trat er aber mit einem fremden Fürsten wegen der Übertragung der sicilischen Königskrone in Verhandlung, musste er diese Exemptionen sofort fallen lassen[5]. Doch das mochte die Sorge der Zukunft sein. Für den Augenblick kam es dem Papste nur darauf an, mit jedem Mittel den Muth seiner Anhänger im Königreiche zu erhalten, damit der Schutzdamm, welchen die aufständische Terra di Lavoro für Mittelitalien bildete, nicht zerriss und die sicilischen Heere nicht von Neuem die Besitzungen der Kirche überflutheten.

Ende des Jahres 1251 war der neue Angriff des Papstthums auf das Königreich Sicilien gescheitert, ein Angriff, welcher unter dem Zusammentreffen so günstiger Umstände

---

1) Astura, wo Konradin 1268 gefangen wurde, gehörte zur Herrschaft der Frangipani. 2) S. 80, Not. 1.

3) Concedimus, ut nulli alii, sed nobis et Romanis pontificibus successoribus nostris tantum de principatu et terra eisdem, pro quibus immediate prefate sedi subesse te volumus, respondere de cetero tenearis; P. 14482.

4) Bei zwei Verleihungen am 1. und 3. Dec. 1251 heisst es, es solle nach der Besitzergreifung der Eid geleistet werden: ecclesie Romane seu regi, qui per eam in regno ipso pro tempore fuerit; B. 5506, 5507; ebenso bei der Übertragung der Grafschaft Lecce an Marcus Ziani vom 18. Febr. 1252; doch sagt Innocenz in regno nostro Sicilie; P. 14512. Dagegen in zwei Verleihungen vom 20. April und 3. Juni 1252 an Bürger von Capua, das noch zur Kirche hielt: ita tamen, quod tu consueta servitia pro ipso ecclesie Romane facere tenearis; B. 5630, 5725, 5726. Aber wenigstens B. 5725, 5726 liest man auch: presertim cum regnum Sicilie nunc rege careat.

5) Wie das in dem am 10. Juni 1253 mit Karl von Anjou vereinbarten Vertragsentwurf geschehen ist; Ep. sel. III, 180, not. 5; P. 15015.

unternommen war, wie sie sich nicht leicht wiederfinden konnten, als alle Welt unter dem Eindruck von dem Tode des unüberwindlichen Friedrich stand, an zahlreichen Orten des Königreichs Empörungen ausgebrochen waren, der zur Regierung berufene König in der Ferne weilte, der neue Herrscher seinen Unterthanen noch ganz fremd war und kein Band natürlicher Sympathie aus dem persönlichen Verkehr sich hatte bilden können. Forscht man nach, weswegen das Hinscheiden Friedrichs, welches in Deutschland das Reich nahezu auflöste, in Sicilien trotz der leidenschaftlichen Anstrengungen des Papstes wenig änderte, so zeigt sich als letzte Ursache, dass hier der Kirche eine wirkliche staatliche Organisation gegenübertrat, welche mit dem Tode des Herrschers nicht verschwand, dass die Kräfte des Landes durch dauernde Institutionen gebunden waren und vermöge derselben in dem zur Gewohnheit gewordenen und regelmässigen Dienst für den Staat unabhängig von dem Wechsel der leitenden Personen gehalten wurden.

Verhandlungen mit König Konrad 1252.

Die Machtmittel, mit denen das deutsche Königthum regierte, hatten schon unter Friedrich I. zum guten Theil ausserhalb Deutschlands gelegen. Es waren nicht mehr so ausschliesslich oder so überwiegend wie in früheren Jahrhunderten die Rechte und Einkünfte, welche der König in Deutschland besass, sondern daneben haben die financiellen Erträge der Lombardei, jenachdem ob sie vorhanden waren oder fehlten, bereits eine vielfach entscheidende Rolle gespielt. Im 13. Jahrhundert verschob sich das Verhältniss noch mehr. Der Thronstreit zwischen Philipp und Otto IV. und seine Nachwirkungen haben die königliche Gewalt zu Gunsten der fürstlichen weiter eingeschränkt, während gleichzeitig die deutsche Herrschaft über die Lombardei verfiel. Wenn Friedrich II. trotzdem den alten Glanz des königlichen Namens erneuerte, so vermochte er das nicht deswegen, weil ihm Deutschland dazu die Mittel lieh, sondern

weil er durch den Besitz Siciliens der reichste Fürst Europas war. Das deutsche Königthum zog einen wesentlichen Theil seiner Stärke aus Sicilien; und als es während der Kämpfe gegen die Päpste neue Einbussen an die Fürsten erlitten hatte und mit dem Tode Friedrichs die Autorität eines für unwiderstehlich geltenden Herrschers verlor, war es vollends ausser Stande eine wirkliche Regierung in Deutschland noch auszuüben, wenn es sich nicht im Besitze der sicilischen Geldmittel erhielt.

Bei dieser Sachlage war für Konrad der Weg vorgeschrieben, den er zu gehen hatte. Wenn er an eine Wiederaufrichtung seiner Herrschaft in Deutschland denken wollte, so musste seine erste Aufgabe sein, sich Siciliens zu versichern. Nachdem er die deutschen Verhältnisse nothdürftig geordnet hatte, brach er im October 1251 auf, um nach dem Süden zu ziehen[1]. In der Lombardei traf er eine Abordnung sicilischer Grosser, welche ihm zu Schiff durch das Adriatische Meer entgegengefahren waren[2]. An ihrer Spitze stand Berthold von Hohenburg, der sich das Vertrauen seines Königs völlig zu erwerben wusste, da von seinem vorangegangenen verrätherischen Versuch noch nichts bekannt geworden war. Nachdem Konrad mit ihnen einen Zug in die Lombardei bis nach Cremona[3] gemacht hatte, nicht zu kriegerischen Unternehmungen, für welche er zu schwach war, sondern um sich den befreundeten Städten wenigstens zu zeigen und ihren Muth zu heben[4], schiffte er sich mit seiner sicilischen Begleitung und den wenigen Deutschen, welche er bei sich hatte[5], Anfang December an der Mündung des Tagliamento ein, und an der istrisch-dalmatinischen Küste hinfahrend, lan-

1) B. F. 4563 a, b.

2) Ihre Namen B. F. 4564, 4567—4569.

3) Am 23. Nov. war er dort; B. F. 4564.

4) ut consolaretur suos, venit Cremonam; Ann. Januen. 230; Ann. Placent. Gib. 505.

5) In den Urkunden Konrads werden nur genannt Heinrich Graf von Spitzenberg und Albert Herr von Trimberg; B. F. 4568, 4569. Im Jahre 1255 kehrte ein Anhänger Konrads, Rodegerus von Ehenheim, aus Sicilien nach Deutschland zurück; Alex. IV. Reg. Lib. I, 99 u. 100; Ep. sel. III, 323, n. 355.

dete er am 8. Januar 1252 zu Siponto[1]. Hier empfing er aus der Hand Manfreds die Regierung des Königreichs, und die Orte ausgenommen, welche noch in der Empörung verharrten, fand er überall Gehorsam[2]. Auch die Entdeckung von dem früheren Verrath Manfreds hatte für die Ruhe des Landes keine weiteren Folgen. Konrad entzog Manfred einen grossen Theil der ihm von Friedrich vermachten Güter und liess ihm nur das Fürstenthum Tarent in beschränkter Ausdehnung und mit beschränkten Rechten; seine Verwandten, die Lancea, verbannte er aus dem Königreiche[3]. Manfred liess das alles ohne Widerspruch geschehen und blieb sogar am königlichen Hofe. Der geschmeidige Berthold von Hohenburg wusste sich in der vollen Gnade des Königs zu erhalten. Dieser mochte nicht wünschen sich seiner werthvollen Kraft zu berauben, und es genügte ihm, den ehrgeizigen Mann durch seine Bevorzugung mit Manfred verfeindet zu haben.

Konrads Ankunft im Königreiche verschlechterte die Lage des Papstthums bedeutend; denn der König konnte noch anders als sein Stellvertreter die Kräfte des Landes zusammenfassen, und es war zu befürchten, dass er die Reste der Rebellion in Kurzem niederschlagen und dann seine Hand nach Mittelitalien ausstrecken würde. Allein so wenig Konrad gesonnen war irgend etwas von den Rechten und Ansprüchen Friedrichs aufzugeben, so lebhaft war sein Wunsch nach Frieden mit der Kirche. Als er Deutschland verliess, mochte er an die Schicksale seines Vaters denken, welcher einst ebenfalls von Sicilien aus das seinem Hause schon verlorene Imperium wiedergewonnen hatte. Doch das war mit Zustimmung und Hülfe des Papstthums geschehen. Konrad war nicht weniger auf eine

---

1) B. F. 4569b.

2) (Manfredus) regnum, cuius pro ipso baiulum (baiulatum) gesserat, in pace totaliter fere constitutum sibi assignavit; Jamsilla 505; Ann. Januen. 230; B. F. 4569b.

3) Jamsilla 505, 506; B. F. 5577b. Davon ausgehend, dass die Massregeln durch die Entdeckung von Manfreds Verrath verursacht sind, möchte ich die Verbannung der Lancea mit Jamsilla 506 gegen B. F. 4593 schon in das Frühjahr 1252 setzen; ebenso 4594 für den Markgrafen von Hohenburg.

Verständigung mit der Curie angewiesen, da er sich sagen musste, dass er gegen ihren ausgesprochenen Willen die volle Herrschaft über Deutschland schwerlich wiedererlangen würde. Allerdings hatte der lange, erbitterte Kampf wenig Hoffnung auf eine Aussöhnung gelassen; aber Konrad scheint trotzdem, wie man aus seinen wiederholten Friedensanträgen schliessen muss, hartnäckig den Glauben festgehalten zu haben, dass es schliesslich doch zu einer für ihn annehmbaren Einigung kommen müsse. Offenbar hat er niemals mit voller Klarheit erkannt, dass sich Innocenz Politik nicht so sehr gegen die Person seines Vaters, als auf die Vernichtung der von ihm repräsentirten Macht gerichtet hatte[1], und die Schonung, welche er bis zum Tode Friedrichs seitens des Papstes erfahren hatte[2], konnte ihn in der Anschauung bestärken, dass man in ihm einen Feind der Kirche nicht erblicke und man kein Bedenken tragen würde, ihm das zu lassen, was das alte Recht seines Hauses sei. Auf ein Entgegenkommen aber rechnete er wohl um so eher, als die Curie trotz ihrer unbestreitbaren Erfolge in Deutschland an dem für sie wichtigsten Punkte in arger Verlegenheit war und blieb. Das Königreich Sicilien musste, nachdem es selbst im Jahre 1251 widerstanden hatte, als unbezwingbar für die Kirche angesehen werden; ein sicilischer Angriff auf Mittelitalien war nicht nur möglich, sondern hatte auch alle Aussicht auf Gelingen, und hier, nicht in Deutschland, lag der Schwerpunkt der päpstlichen Interessen[3]. Indessen selbst wenn Konrad keine Nachgiebigkeit beim Papste zu erwarten hatte, so gebot ihm doch die Rücksicht auf die Welt und die eigenen Anhänger[4], dass bevor nun auch er den Kampf gegen das Papstthum auf-

---

1) Man beachte Konrads Vertrauensseligkeit bei den Verhandlungen im Winter 1253 auf 1254, ferner, dass er in seinem Testamente Konradin der Obhut der Kirche empfahl; B. F. 4632. Auch dass eine starke Partei an der Curie den Frieden mit ihm wünschte, wird seine Vorstellungen beeinflusst haben; s. nachher.

2) S. 11 ff. Dieselbe wird Konrad kaum verborgen geblieben sein; vgl. auch S. 12, Not. 6.

3) S. 94.

4) Im Jahre 1247 hatten Friedrich seine italienischen und transalpinischen Anhänger dringend zum Frieden gerathen; H. B. VI, 556.

nahm, er wenigstens den Versuch zu einer Verständigung machte, wollte er seinen Gegnern nicht ein Recht geben, ihn ebenfalls einen Verfolger der Kirche zu schelten.

Konrad kam mit seinem Friedensangebot im richtigen Augenblick. Während des Sommers und Herbstes 1251 hatte Innocenz seinen Umzug durch die lombardischen Städte fortgesetzt und sich Ende October von Bologna über Cesena und Faenza nach Perugia begeben, wo er am 5. November anlangte[1]. Er beschloss hier seinen Aufenthalt zu nehmen, da er nach Rom wegen der Nähe des Königreichs Sicilien nicht zurückzukehren wagte[2]. An der Curie trat nach der unerhörten Anspannung der letzten Jahre und den äussersten und doch nur zum Theil erfolgreichen Anstrengungen, welche seit dem Tode des Kaisers gemacht waren, ein natürlicher Rückschlag ein. Es schien erreicht, was zu erreichen war, und von Neuem liessen sich Stimmen vernehmen, dass man dem die Kirche zerstörenden Kampfe jetzt ein Ende machen müsse. Wie wir wissen[3], gab es am päpstlichen Hofe hochstehende Personen, welche allein in Friedrich den Feind gesehen hatten und es für möglich hielten, dass man sich mit Konrad würde friedlich auseinandersetzen können, wenn er zur Herrschaft gelangte. Friedrich war todt und damit das grösste Hinderniss für eine Verständigung beseitigt, während eine Fortsetzung des Krieges gegen Sicilien nicht nur hoffnungslos war, sondern auch neue Gefahren heraufbeschwor.

---

1) P. 14406 ff.

2) Corradus . . . . . . totam partem Gebellinam adeo nisus est diversorum subsidiorum fovere vigore ac relevare qui ceciderant pene superbos, quod nec in patrimonio ecclesie absque persecutionis dure iaculis summus pontifex morari tute valebat nec apud Italicos pro publice salutis emolumento aliquid exercere. Unde dominus Innocentius predictus, videns ex tempestatis tante procella sentinam apostolice navicule aqua amaritudinis plenam, Perusium naufragus usque perrexit, ibique rege Corrado agente in Apulia morabatur; Saba Malasp. I, 3; S. 789 D. Saba ist in Einzelheiten oft ungenau, weil er sein Werk nicht vor Ende der siebenziger Jahre verfasste; aber manche seiner Bemerkungen über allgemeine Verhältnisse und die allgemeine Lage zu den verschiedenen Zeiten sind für uns werthvoll, insofern er wiedergiebt, was alle Welt wusste oder noch in aller Erinnerung war. Saba schrieb im Sinne der Kirche.

3) S. 38.

Die einestheils günstige, anderentheils bedrohte Lage des Papstthums schien den Befürwortern des Friedens recht zu geben; die Stimmung an der Curie kam Konrad auf halbem Wege entgegen und die beiderseitigen Wünsche und Bedürfnisse brachten im Frühling 1252 Verhandlungen in Gang.

Konrad schickte unter der Führung des Markgrafen Berthold von Hohenburg, des Erzbischofs Jakob von Trani und seines Kanzlers Walter von Ocra eine Gesandtschaft an den päpstlichen Hof, welche von Innocenz freundlich aufgenommen wurde [1]. Neben den Bevollmächtigten des Königs war der Graf Thomas von Savoyen für den Frieden thätig, ohne dass er, wie es scheint, ein Mandat von einer Seite hatte [2]. Thomas, ehedem Graf von Flandern, war, wie wir gesehen haben, im November 1248 von Friedrich zum Reichsvicar von Pavia aufwärts ernannt und mit vielen Reichsgütern ausgestattet worden, hatte sich jedoch Ende Juni 1251 dem Papste unterworfen [3] und bald darauf eine Nichte desselben geheirathet [4]. Durch seine neue Verwandtschaft auf die Kirche hingewiesen, hatte er doch zugleich ein Interesse an der Wiederherstellung des Friedens mit dem Kaiserthum, damit die ihm von Friedrich gemachten Verleihungen nicht angefochten würden.

Die erste Spur von weniger feindlichen Dispositionen der Curie gegen Konrad zeigt sich in einem Personenwechsel an hervorragender Stelle, indem mit der Bearbeitung der sicilischen Angelegenheiten der Bischof Peter von Albano beauftragt wurde [5].

---

1) Qui benigne recepti sunt a summo pontifice, ne unquam in ipso nisi benignitatis et mansuetudinis vestigia invenirentur; Nicol. de Curb. c. 31, S. 389.

2) Matth. Par. 330, l. 17.

3) S. 76 u. 107.

4) Beatrix de Flisco, welche dank der Fürsorge des Papstes ihrem Gatten viel Geld mitbrachte; Matth. Par. 326, l. 39; vgl. auch P. 14423, 14424; Ep. sel. III, 102, n. 122.

5) Es ist zwar nicht wahrzunehmen, dass die Entscheidungen der Curie für ein Land in einer bestimmten Zeit immer von derselben Person begutachtet wurden, aber es begegnen uns doch, wo hierüber etwas zu erkennen ist, häufig dieselben Namen. Der des Bischofs Peter von Albano ist in den Urkunden für Sicilien neu, und er tritt dann eine Zeitlang öfter auf.

Peter de Collemedio, geboren in der Champagne[1], war mehrfach Vertrauensmann Gregors IX. und Ludwigs IX. von Frankreich in den Kämpfen gegen die Ketzer gewesen[2] und 1237 Erzbischof von Rouen geworden. Im Jahre 1241 gerieth er mit den anderen Prälaten, welche das von Gregor berufene Concil besuchen wollten, durch die Seeschlacht von Monte Christo in die Gefangenschaft Friedrichs[3], aus der er auf Wunsch Ludwigs IX. entlassen wurde[4]. Als im Jahre 1243 Innocenz seinen ersten und einzigen ernsthaften Versuch machte, sich mit Friedrich zu einigen, war Peter sein vornehmster Unterhändler[5]; nachdem sich jedoch die päpstliche Politik dahin entschieden hatte, den Kampf bis zur Vernichtung des Kaisers fortzusetzen, trat er, zum Bischof von Albano ernannt[6], politisch ganz in den Hintergrund[7]. Erst im Frühling des Jahres 1250, als sich die päpstliche Partei in Deutschland während der Legation Konrads von Köln in Zwietracht aufzulösen drohte[8], fand er von Neuem Verwendung, indem ihn Innocenz als Le-

---

1) Es ist darüber gestritten worden, ob er aus der Champagne oder der Campagna stamme, aber wenn Wilhelm von Andres (in der Diöcese Boulogne) ihn natione Campanus nennt (MG. SS. XXIV, 768), so kann er nur die Champagne gemeint haben. Ein Italiener wäre auch schwerlich Erzbischof von Rouen geworden.

2) Will. chr. Andrensis l. c.; Chron. Alberici Triumf. a. 1229; SS. XXIII, 922; P. 8584, 8598, 8605, 8608; Ep. sel. I, 511, n. 625, 626; B. 664, 665.

3) Ep. sel. I, 713, n. 812, 820; P. 11030.

4) Guill. de Nangis Lib. I, 13; MG. SS. XXVI, 636.

5) Nicol. de Curb. c. 7, S. 357; Ep. sel. II, 9, n. 9 u. 20.

6) Am 28. Mai 1244; Nicol. de Curb. c. 12, S. 362.

7) Als Friedrich im Frühjahr 1246 eine Anzahl hoher Geistlicher zu seiner Rechtfertigung an die Curie sandte, wurde Peter zusammen mit dem Bischof Otto von Porto und dem Cardinalpriester Hugo von S. Sabina vom Papst zum auditor bestellt; P. 12120. Eine Instruction von ihm zur Ketzerverfolgung im Tolosanischen erwähnt B. 2043. Sendung an den König von Frankreich 1247 zur Unterstützung der Kirche gegen Friedrich B. 3042. Untersuchung gegen den Bischof von Chur B. 4098. Im Dec. 1248 hielt er mit dem Cardinal Hugo eine Synode zu Valence ab; Mansi, Conc. XXIII, 769. Absetzung Rudigers von Passau am 17. Febr. 1250; Höfler, Albert v. Beham 133, n. 41. Vgl. auch S. 47. Eine grössere Aufgabe in dem Kampf gegen den Kaiser ist ihm in dieser ganzen Zeit nicht überwiesen.

8) S. 74.

gaten aussandte, um ein zur Aussöhnung der Gegensätze nach Lüttich berufenes Concil abzuhalten[1]. Peter hat widerwillig den Auftrag angenommen, denn es wurde ihm gestattet, wenn er wollte, nach dem Concil an die Curie zurückzukehren, ohne dass spätere päpstliche Schreiben ihn daran sollten hindern können[2], und schon vor Ende des Jahres 1250, vor dem Tode Friedrichs, hatte er Deutschland wieder verlassen[3]. Dass Peter von den Aufgaben der Kirche weniger erfüllt gewesen ist und über ihren Beruf anders gedacht hat als der Papst, haben wir keinen Grund anzunehmen, anderenfalls hätte Innocenz ihn, den französischen Prälaten, kaum zum Cardinal und Bischof von Albano erhoben; aber seine Wege waren andere. Die Natur hatte ihn zum Ausgleichen bestimmt; wenn der Papst rücksichtslos durchgreifen wollte, benutzte er andere Personen; wo wir Peter finden, erscheint er als Vermittler. Noch die letzte Aufgabe seines Lebens, von der wir Kenntniss haben, war Frieden zu stiften, nämlich zwischen den Gibellinen und Guelfen von Toscana, wozu ihn Innocenz am 26. August 1252 bevollmächtigte[4]. Am 25. Mai 1253 ist er gestorben.

Das neue Hervortreten Peters besagte, dass die bestehenden Gegensätze seitens der Curie nicht mit der früheren Schärfe betont werden sollten. Noch am 18. Januar 1252 hatte der ehemalige Legat Peter Capoccio, welcher den Krieg gegen Sicilien geleitet hatte, in Cassano einen Bischof eingesetzt[5]. Am 26. Februar hatte Innocenz dem neu ernannten[6] Erzbischof von Capua, Marinus von Eboli, den Auftrag gegeben, die Predigermönche

---

1) B. F. 4996a.

2) tuo tamen arbitrio relinquimus, ut eodem celebrato concilio ad nos, si volueris et persone tue saluti expedire cognoveris, libere revertaris, nullis contrariis litteris, si que tibi a sede apostolica transmittantur, obstantibus; Hartzheim, Conc. III, 440. Das Schreiben gehört zweifellos zu 1250; vgl. B. F. 4996a.

3) Am 10. Dec. 1250 nannte ihn Innocenz tunc legatus; P. 14139.

4) P. 14697, 14698. Vgl. auch P. 14853.

5) B. 5550. Die Gunst, in der Peter beim Papste stand, beweist auch B. 5847, vom 25. Jan.

6) Am 13. Jan.; B. 5516; P. 14473.

im Königreiche vor Belästigungen zu schützen[1]. Marinus war seit dem Herbste des Jahres 1244 Vicekanzler der römischen Kirche gewesen; er hatte die ganze Zeit des heissesten Kampfes an der Seite des Papstes verlebt, und wenn irgend einer, hatte er vermöge seines Amtes an dessen Entschliessungen seinen Theil gehabt. Wenige Tage darauf, am 2. März, erhob der Bischof Peter von Albano auf Grund päpstlicher Vollmacht die Stadt Atri in der Provinz Abruzzo zum Bischofssitze[2]. Dass in Atri ein Bisthum errichtet werden würde, hatte im Jahre vorher Peter Capoccio den Bürgern versprochen[3], aber nicht ihm, trotzdem er an der Curie anwesend war[4], wurde die Ausführung übertragen. Man darf darnach die Wendung in dem Verhalten des Papstes in das Ende des Februar setzen. Nicht lange darauf, nachweislich seit dem 25. April[5], erscheint Peter von Albano in den päpstlichen Schreiben als Legat. Das Land, für welches er bestellt war, wird nicht genannt; aber nach seinen Aufträgen kann es nur Sicilien gewesen sein. Ob er den päpstlichen Hof verlassen hat, ist nicht sicher; am 6. Mai war er noch dort[6], doch könnte er am 27. Mai abwesend gewesen sein, da er ein päpstliches Privileg von diesem Tage nicht unterschrieben hat[7].

Welches nun eigentlich das Ziel war, dem Peter von Albano und die hinter ihm stehenden Personen zustrebten, erfahren wir aus einer Urkunde des Papstes, welche scheinbar weit abliegt. Innocenz hatte bisher den Kampf nicht nur mit Aufbietung aller Machtmittel der Kirche, sondern auch mit der grössten Rücksichtslosigkeit gegen ihre Gesetze und Einrichtungen betrieben, indem er über alles kirchliche Gut und über

1) B. 5585. Am 1. März ermächtigte ihn Innocenz, den Heinrich Cerasolus zum Erzbischof von Tarent zu erheben; B. 5622.

2) P. 14532; B. 5596; Ep. sel. III, 115, n. 135. Die Kirchen von Atri und Penne wurden vereinigt.

3) S. 103.

4) P. 14523, vom 5. März.

5) B. 5782, dann öfter, B. 5658, 5686, 5694, 5698. Die Schreiben fallen in die Zeit vom 25. April bis zum 14. Mai. Am 7. Mai ist er einmal auch nicht als Legat bezeichnet; B. 5683 für Peters Bruder.

6) Urkunde desselben in P. 14578.

7) P. 14606. Dagegen unterschreibt er wieder am 11. Juni, 14632.

alle kirchlichen Ämter nach eigenem Ermessen, wie es seinen politischen Zwecken förderlich schien, verfügte. Auf diesem Wege machte er jetzt, während der Friedensverhandlungen, einen Schritt rückwärts. Am 23. Mai 1252 gab er allen Kirchen das ihnen entzogene Wahlrecht[1] zurück und gestattete, unter Aufhebung der entgegenstehenden Verordnungen und Schreiben, den Domcapiteln, Klosterconventen, Collegiatkirchen und denen, die sonst das Recht hätten, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und Prioren durch Wahl oder andere canonische Bestellung einzusetzen[2]. Innocenz legte damit zu einer Zeit, wo der Kampf keineswegs beendet war, eine seiner schärfsten Waffen nieder. Zweifellos hat er das nicht ganz allein aus eigenem Antrieb gethan; denn er hat später das Wahlrecht der Kirchen nicht gerade gewissenhaft respectirt. Auf den inneren Zusammenhang der Dinge führt uns eine Nachricht des Matthaeus Paris., welcher erzählt, dass um Johanni alle Cardinäle dem Papste dringend zum Frieden mit Konrad gerathen hätten, „weil sonst die ganze Kirche zu Grunde gerichtet würde“[3]. Man wird darnach die erste Massregel zur Wiederherstellung gesetzlicher Zustände in der Kirche mit den gleichzeitigen Friedensverhandlungen in Verbindung bringen müssen. Gegen die Art, wie Innocenz alle kirchlichen Fragen nach politischen Rück-

1) Wahlen ohne Zustimmung des Papstes oder seines Legaten waren in Deutschland verboten am 9. Sept. 1246; Ep. sel. II, 180, n. 241. In der Lombardei und Romagna am 13. April 1247; B. 3020; vgl. jedoch B. 3702; Ep. sel. II, 361, n. 514. Für Mittelitalien scheint ein allgemeines Verbot nicht proclamirt zu sein; Ep. sel. II, 275, n. 373; 292, n. 400; 353, n. 500; B. 4022. Für Sicilien fehlen bestimmte Nachrichten; aber jedenfalls seit 1248, als das Interdict auf das Land gelegt wurde, konnten Wahlen nicht mehr vollzogen werden, wenn nicht ein Dispens zur Abhaltung von Gottesdienst vorlag; vgl. Ep. sel. III, 182, n. 210. Über die Haltung des Papstes den sicilischen Kirchen gegenüber S. 51.

2) P. 14601; Ep. sel. III, 123, n. 141.

3) circa festum nativitatis s. Iohannis baptiste, cum dominus papa Perusii moraretur, dictum est in secreto et salutari consilio assertive ab omnibus cardinalibus et aliis amicis suis, quod si certamen inter ipsum et Fretherícales, quibus maior pars imperii iam favebat, maturius non sedaretur, universalis ecclesia, immo tota christianitas, discrimini pateret et eversioni; Matth. Par. 329.

sichten behandelte, erhob sich endlich von Männern, welche die Grösse und das Heil der Kirche zuerst in ihrem inneren Leben erblickten, eine so starke Opposition, dass sie nicht zum Schweigen gebracht werden konnte, und es waren dieselben Personen, welche das Eingehen auf die Friedensanträge Konrads und die Rückgabe des Wahlrechts an die Kirchen durchsetzten. Ihre Hand wird man auch darin erkennen, dass um dieselbe Zeit die Ketzerverfolgungen in den lombardischen Städten energischer betrieben wurden[1]. Dieselbe Strömung lässt sich in ihrem weiteren Verlauf mit noch grösserer Deutlichkeit verfolgen. Sie trat wieder hervor bei den späteren Verhandlungen mit Konrad im Winter 1253 auf 1254[2]. Als Innocenz starb, wurde an der Curie das Urtheil laut, dass er die Kirche verwüstet habe[3], und indem die Cardinäle den Bischof Raynald von Ostia, welcher während Innocenz ganzen Pontificats seitab gestanden hatte, zu seinem Nachfolger erwählten, legten sie Protest dagegen ein, wie bisher in der Kirche geschaltet war; denn Alexander IV. hat sich sofort bemüht, die unter seinem Vorgänger eingerissenen Misbräuche zu beseitigen und das kirchliche Leben in geordnete Bahnen zurückzuleiten[4].

Am päpstlichen Hofe rangen mit einander die beiden Kräfte, welche vereint der Kirche ihre grosse Stellung in der Welt geschaffen hatten, Politik und Frömmigkeit. Auf der einen Seite stand Innocenz, der Politiker, welcher zuerst immer mit den greifbaren Dingen des materiellen Lebens rechnend, dem Papst-

---

1) P. 14575, 14584, 14586, 14587, 14592, 14593, 14603, 14607, 14630, 14635, zwischen dem 27. April und 13. Juni 1252. Dann tritt eine Pause ein. Sieht man von dem nicht sicher zu datirenden P. 14762 ab, so beginnen die Schreiben wegen Ketzerverfolgung erst wieder P. 14843 vom 18. Jan. 1253. Übrigens mag die Ermordung des Ketzerrichters Peter von Verona bei Mailand am 6. April 1252 nicht ohne Einfluss gewesen sein; Giulini, Mem. di Milano, ed. II, Bd. IV, 482; P. 14594. Im Jahre 1254 hielt Konrad dem Papste vor, dass in Mailand, Brescia und Mantua die Ketzerei öffentlich gepredigt würde, und doch die Bürger Söhne der Kirche hiessen; Matth. Par. 343. — Vielleicht ist hier auch auf P. 14626—14629, Einschränkung der Procurationen bei Visitationen, hinzuweisen.

2) S. nachher. 3) S. 9. 4) P. 15776—15778, 15989; vgl. 15602.

thum und der Kirche dadurch den weitesten Wirkungskreis zu geben suchte, dass er sie über alle anderen Gewalten der Erde erhob; auf der anderen Seite eine Anzahl ehrenwerther und frommer Männer, welche mit Schmerz die zunehmende Zerrüttung der Kirche sahen, welche nicht alles der politischen Machtfrage unterordnen wollten und um jeden Preis dem unheilvollen Kampfe ein Ziel zu setzen wünschten. Vor der wachsenden Friedenssehnsucht wich Innocenz zurück, und um zu zeigen, dass ihm die Sorge für das kirchliche Leben nicht weniger am Herzen liege, stellte er das Wahlrecht der Capitel und Convente wieder her. Man darf vermuthen, dass er dafür den Befürwortern des Friedens die Verpflichtung auferlegte, ein den Interessen der Kirche genügendes Abkommen mit Konrad zu Stande zu bringen, und dazu das Friedensgeschäft ganz in ihre Hand gab, um in Ruhe abzuwarten, wie sich die Verhandlungen ohne sein Zuthun an der Unvereinbarkeit der Gegensätze zerschlugen. Unter der Hand aber sorgte er dafür, dass sich inzwischen die politische Lage des Papstthums nicht verschlechterte und bei seinen Freunden, den sicilischen Exulanten und den Aufständischen im Königreiche, sich kein Mistrauen gegen ihn einschlich. Seit dem Anfang des Jahres 1252 hatte er begonnen in grosser Zahl für erledigte oder nicht canonisch besetzte sicilische Kirchen Bischöfe zu ernennen; er fuhr darin während der Friedensverhandlungen fort, auch nachdem er das Wahlrecht der Capitel wiederhergestellt hatte[1]. Wie bisher wies er seinen Anhängern Güter und Rechte im Königreiche an[2]; und seinen Bemühungen wird es zuzuschreiben sein, dass Thomas von Savoyen ganz auf die Seite der Kirche herübergezogen ist. Es geschah wohl auf päpstliche Verwendung, dass demselben Wilhelm von Holland am 22. Mai 1252 eine lange Reihe von Besitzungen in Piemont verlieh, welche grösstentheils dieselben

1) Eine Zusammenstellung Ep. sel. III, 122, not. 4. Es ist zu beachten, dass auf Sicilien, von den aufständischen Gebieten vermuthlich abgesehen, noch das Interdict lag, also de iure keine geistlichen Handlungen vorgenommen werden konnten.

2) B. 5630, 5693, 5706, 5725, 5726; Capasso n. 57. Für die Johanniter im Königreiche B. 5690, 5691, 5695, 5697, 5700.

waren, die er schon 1248 von Friedrich erhalten hatte[1]. Damit musste sein Interesse an der Wiederaufrichtung der staufischen Herrschaft fortfallen.

Über den Frieden ist an der Curie lange verhandelt worden. Wenn wir auch von den Einzelheiten wenig wissen, so sprechen doch die Verhältnisse selbst so deutlich, dass sich mit Bestimmtheit sagen lässt, worüber man sich nicht einigen konnte. Es wird uns überliefert, dass Konrad als Friedensbedingung seine Anerkennung im Kaiserreiche und im Königreiche stellte[2], und weniger konnte er nicht fordern, so lange er im sicheren Besitze seines Hauptlandes Sicilien blieb. Für die Curie war es aber unmöglich, auf eine solche Bedingung einzugehen; denn mochten ihre italienischen Territorien noch so sehr gefährdet sein, so verboten ihr Ehre und Vortheil Wilhelm von Holland fallen zu lassen, dessen Ansehen gerade in den ersten Monaten des Jahres 1252 durch den Übertritt der grossen nordostdeutschen Laienfürsten die glücklichsten Fortschritte machte[3]. Der Papst war in Deutschland überlegen, Konrad in Sicilien in unangreifbarer Stellung; keiner der beiden Gegner hatte so vernichtende Niederlagen erlitten oder zu befürchten, dass er in seiner Existenz bedroht war. Keiner wollte sich deshalb zu einer wesentlichen Einschränkung seiner Ansprüche verstehen, und an dieser Lage konnten auch die heissesten Wünsche der Friedensfreunde nichts ändern[4].

Bis zum Juni 1252 haben sich die Verhandlungen hingezogen. Wie das Hervortreten des Bischofs Peter von Albano den Beginn derselben anzeigte, so dürfen wir in seinem Ver-

---

1) B. F. 5086—5091. Der päpstliche Legat Hugo ist Zeuge.

2) Cumque per ipsum Corradum ipsi nuntii peterent, ut tam in imperio quam in regno succederet loco patris, nequivit per eos, cum omnino indebita peterent et solum causa palliationis et deceptionis venissent, concordia provenire; Nicol. de Curb. c. 31, S. 389.

3) B. F. 5057a, 5066b ff.

4) Man wüsste gern, unter welchen Bedingungen dieselben Konrad einen Frieden zugestehen wollten. Da dieser das Kaiserreich und das Königreich verlangte und längere Zeit verhandelt wurde, kann seine Forderung nicht a limine abgewiesen sein. Aber mehr wird man auch nicht sagen können.

schwinden von der leitenden Stelle ihr Ende erblicken, oder wenigstens den Zeitpunkt, seit dem es feststand, dass sie resultatlos verlaufen würden. Am 17. Juni war Peter nicht mehr Legat[1]. Innocenz trat in das frühere feindliche Verhältniss zu Konrad zurück, und seitdem wurden mit der Ausführung der wichtigeren päpstlichen Anordnungen und Befehle für das Königreich der Erwählte von Bari, Heinrich Filangieri, und der Erwählte von Capua, Marinus von Eboli, der frühere Vicekanzler, betraut, beides Männer der unversöhnlichen Richtung. Innocenz, welcher längst erkannt hatte, dass der Gegensatz zwischen dem Papstthum und dem staufischen Hause durch einen Frieden nicht auszugleichen sei, wird die Zeit der Unthätigkeit, welche ihm durch die Verhandlungen auferlegt wurde,

---

1) B. 5777, 5778. Seine Legation kann schon früher erloschen sein; S. 121, Not. 5. Aber Matth. Par. giebt an, dass um Johanni noch verhandelt wurde; S. 122, Not. 3. Bald darauf muss der Bruch erfolgt sein. Bereits am 11. Juli war einer der Bevollmächtigten Konrads, der Erzbischof Jakob von Trani, zum Papste übergetreten, und als Innocenz am 3. August die erforderlichen Schreiben ausfertigen liess, um Sicilien Richard von Cornwall oder Karl von Anjou anzubieten, hatten jedenfalls schon einige Zeit vorher die Verhandlungen mit Konrad aufgehört; denn während derselben hätte er die einmüthige Zustimmung der Cardinäle zu dem neuen Plane schwerlich erlangt; s. nachher. Allerdings schrieb er noch am 13. Aug. an die Venetianer: scire vos volumus, quod si Romanam ecclesiam ad pacem cum nobili viro Conrado . . . . venire contigerit, vos nominatim in ipsa pace ponemus, si tunc temporis ex parte vestra fuerimus requisiti; Abschr. von Pertz aus dem Lib. Pactorum I, 332 in den Sammlungen der MG., künftig Ep. sel. III. Man muss schon annehmen, dass als die venetianischen Gesandten an die Curie abreisten, in Venedig noch nichts von dem Abbruch der Verhandlungen verlautete, und es ist wohl möglich, dass weder Innocenz noch Konrad Eile hatten ihn bekannt zu machen. — Nach Matth. Par. 330 wäre der Bruch von Konrad ausgegangen, da dieser eine heftige Erkrankung einem Vergiftungsversuch des Papstes zugeschrieben habe. Aber man weiss ja, wie wenig von Vergiftungsgeschichten zu halten ist und wie stark die Neigung der Schriftsteller war, politische Gegensätze auf das persönliche und momentane Empfinden der handelnden Personen zurückzuführen, das wohl im Durchschnitt stärker mitsprach als heutzutage, aber auch in jener Zeit keineswegs den Ausschlag gab. Als sicher dürfen wir nur die Krankheit Konrads hinnehmen (vgl. auch Matth. Par. 328), und dass man in England dem Papste zutraute, er arbeite auch mit Gift.

schmerzlich empfunden haben; denn es verzögerte sich die Beschaffung der unentbehrlichen ausländischen Hülfe, auf die er bei dem drohenden Angriff Konrads bedacht sein musste. Doch ist sein Entgegenkommen nicht ohne Gewinn für ihn gewesen. Er hatte der Welt einen neuen Beweis seiner versöhnlichen Gesinnung gegeben, und die Befürworter des Friedens hatten gern oder ungern anerkennen müssen, dass ein solcher, wie die Verhältnisse lagen, nur möglich sei, wenn alle Opfer der Kirche vergebens gebracht sein sollten und alle Vortheile Konrad zufielen. Das Recht, einen solchen Frieden abzulehnen, konnte Innocenz nicht gut bestritten werden, und wenn er jetzt den Kampf zur Vernichtung des Gegners wiederaufnahm, durfte er in weiterem Masse als früher der Unterstützung auch derjenigen Kreise sicher sein, welche wie er die Herrschaft der Kirche wollten und nur in der Wahl der Mittel abweichender Meinung waren.

Sicilien Richard von Cornwall und Karl von Anjou angeboten.

Während der Friedensverhandlungen hatte Konrad den Krieg gegen die Aufständischen im Königreiche fortgesetzt. Im Mai 1252 war er selbst in die Terra di Lavoro gezogen, hatte Carinola, Calvi, Sessa und andere Städte unterworfen[1] und etwa im Juni die Belagerung von Capua begonnen[2]. Im Laufe des Sommers fiel das hart an der Grenze des Kirchenstaats gelegene S. Germano in seine Hand[3], und etwas später kehrte eins der mächtigsten Häupter der Empörung, Thomas von Aquino Graf von Acerra, zum Gehorsam zurück[4]. Mehr und mehr engte

1) B. F. 4578a ff.; über Sessa S. 109, Not. 5. Rocca Sorella, die Burg von Sora, hielt schon am 1. Dec. 1251 der deutsche Castellan Burcard für Manfred besetzt; Ep. sel. III, 104, n. 124; B. 5773.

2) B. F. 4578 f.

3) ibid. 4583; vgl. S. 109, Not. 5.

4) B. F. 4581. Noch am 29. April 1252 hatte Innocenz Thomas als dilectus filius bezeichnet; B. 5676; am 25. Nov. verlieh er die Grafschaft Acerra dem Marinus von Eboli; Ep. sel. III, 144, n. 170; B. 6100. Marinus,

sich das von den Rebellen beherrschte Gebiet ein. Auch in der Provinz Abruzzo machte Konrad Fortschritte. Sein Halbbruder Friedrich von Antiochien, dem er bald nach seiner Ankunft die Grafschaften Alba, Celano und Loreto verliehen hatte[1], belagerte und eroberte die Burg Loreto[2]. Wohl blieben noch einige Ortschaften dieser Gegend unbezwungen, aber die königlichen Truppen waren bereits so überlegen, dass sie über die Grenzen des Königreichs in die Mark Ancona hinübergriffen. Am 5. September 1252 ermächtigte Innocenz die Bürger der Stadt Ascoli, mit Konrad einen Waffenstillstand abzuschliessen, wenn möglich, mit der Bedingung, dass die päpstlichen Hoheitsrechte davon unberührt blieben, könne das aber nicht durchgesetzt werden, dürften sie auch ohne Vorbehalt den Vertrag eingehen[3]. Konrad fühlte sich als Herrn des Königreichs und dachte nicht an dessen Grenzen Halt zu machen[4].

Die bisherigen Ereignisse hatten bewiesen, dass Innocenz mit seinen eigenen Mitteln allein gegen Sicilien nichts erreichen konnte. Nur fremde Hülfe konnte ihn davor bewahren, dass

---

einst bei Friedrich in hoher Gunst, war 1249 zusammen mit Enzio von den Bolognesen gefangen worden, später aber gelöst; Savioli, Ann. Bolog. III, 2, S. 264, n. 643; über seine Verwandten S. 100, Not. 6. Die Unterwerfung des Thomas von Aquino dürfte nicht lange vor dem 25. Nov. erfolgt sein.

1) B. F. 4574.

2) Et recepto toto alio comitatu ad manus suas, homines de Laureto sublata spe de succursu ecclesie, que semper consuevit decipere adherentes sibi, et timentes eorum destructionem, fidelitatem eidem domino Frederico prestiterunt; Chron. Lauret. a. 1252; Bindi, Monum. degli Abruzzi 588. Schon am 13. Jan. 1252 erwähnt Innocenz, dass der Erwählte Landulf von Chieti nicht in den vollen Besitz seiner bischöflichen Einkünfte kommen könne; Lib. IX, 94; Ep. sel. III, 122, l. 42; B. 5530.

3) dum tamen in eis (treuguis), quod mandatum ecclesie salvum remaneat, specialiter sit expressum; quod si fieri cum huiusmodi expressione non possit, ne civitas ipsa durioribus detrimentis affici valeat, ad consumationem treuguarum ipsarum nichilominus procedatur; P. 14711. Wenn die Worte den im Texte angegebenen Sinn haben, dürfte feststehen, dass Konrad auch die Mark Ancona beansprucht hat, welche Friedrich 1213 der Kirche überlassen, aber 1239 für das Reich zurückgefordert hatte; vgl. jedoch B. F. 4631.

4) Vgl. auch B. F. 4586; doch könnte das Schreiben auch einer späteren Zeit (1253?) angehören.

der Krieg von Neuem in die Gebiete der Kirche getragen wurde, und die Hülfe musste bald kommen, bevor die Empörung im Königreiche, welche Konrad einstweilen noch aufhielt, völlig niedergeschlagen war. Auch das hatte die Vergangenheit gelehrt, dass der Papst eine ausreichende Unterstützung bei seinen italienischen Anhängern nicht finden könne[1]; sie war nur im Auslande zu erlangen und hier allein um den Preis, dass er Sicilien einem Fürsten übertrug, welcher das Land im eigenen Interesse und in der Hauptsache mit eigenen Mitteln eroberte. Und dazu war Innocenz jetzt wieder entschlossen. Aus den ersten Tagen des August 1252 haben wir drei päpstliche Schreiben, welche für diesen Zweck verfasst sind[2]. Am 3. August schrieb er an den König Heinrich von England: da schwierige Angelegenheiten lange Verhandlungen erforderten, möge er sich nicht wundern, dass der Vertrag über die Verleihung Siciliens an Richard von Cornwall noch nicht zu Stande gekommen sei; er sende deswegen an ihn mit allen nöthigen Vollmachten seinen Notar Albert; der König möge denselben kräftig unterstützen und seinen Bruder Richard, welchen die Cardinäle einstimmig ausgewählt hätten, bewegen, dass er das Königreich Sicilien annehme; alles, was Albert abmachen würde, werde bestätigt werden. Genau dieselben Worte richtete Innocenz am 5. August an Ludwig IX. von Frankreich[3] und in einem anderen Schreiben an dessen Bruder Alfons von Poitou; auch ihnen theilte er mit, dass er zu ihnen seinen Notar Albert sende, nur ermahnte er sie, ihren Bruder Karl von Anjou, den die Cardinäle einstimmig ausgewählt hätten, zur Annahme des Königreichs zu bewegen.

Es könnte hiernach scheinen, als sei Sicilien gleichzeitig Richard von Cornwall und Karl von Anjou angeboten worden[4].

---

1) S. 53. 2) P. 14680—14682.

3) Capasso S. 326 hält den Brief an Ludwig mit Unrecht für eine Fälschung; vgl. dagegen Ficker, Mitth. d. Inst. für österr. Gesch. IV, 355.

4) Wie die Schreiben aufzufassen sind, hat bereits Ficker a. a. O. vollständig erkannt. Die Einwendungen von Sternfeld, Karl von Anjou 83, werden dadurch hinfällig, dass für beide Candidaten derselbe Bevollmächtigte, der Notar Albert, beglaubigt wird. Aus demselben Grunde ist es auch un-

Allein das ist nicht geschehen; denn Innocenz sandte an alle drei Adressaten der Briefe den Notar Albert, und da dieser die Schreiben, wenn sie gleichzeitig an ihren Bestimmungsort abgingen, nicht begleiten konnte, müssen die Schreiben wohl ihn begleitet haben. Schon dass eins derselben an Ludwig IX., welcher damals im Orient war, gerichtet ist, lässt den wahren Sachverhalt erkennen: Albert sollte gewiss nicht nach Syrien reisen, sondern er erhielt das Schreiben für den Fall, dass Ludwig inzwischen nach Hause zurückkehrte, oder er konnte es auch an dessen Vertretung in Frankreich, seine Mutter Blanca, abgeben. Innocenz hatte für den sicilischen Thron Richard von Cornwall oder Karl von Anjou in Aussicht genommen; er kannte beide Fürsten persönlich[1], und Albert sollte zuerst mit Richard, der, wenn er auf die päpstlichen Anträge einging, der bequemere Nachbar zu werden versprach, und nur wenn er bei ihm nichts erreichte, mit Karl von Anjou verhandeln. Damit er aber in dem Falle nicht von Neuem an die Curie zu recurriren brauchte, wodurch in dieser höchst eiligen Sache viel Zeit verloren wäre, bekam er bei seiner Abreise sogleich Vollmachten für beide Fürsten mit. Derartige Schreiben, welche nur nach dem Eintritt gewisser, vorher nicht mit Sicherheit zu berechnender Ereignisse den Adressaten eingehändigt werden sollten, sind seitens der Päpste nicht selten erlassen worden[2]; die Nothwendigkeit ergab sich aus der Langsamkeit und Schwierigkeit des damaligen Verkehrs. So erklärt sich auch, dass die Schreiben auf ein bereits vorgeschrittenes Stadium der Verhandlungen Bezug nehmen, trotzdem bei ihrer Abfassung überhaupt noch mit keinem der beiden Fürsten angeknüpft war[3]. Offenbar sollte Albert jene Schreiben am Beginn der Besprechungen gar nicht benutzen, sondern erst wenn

möglich, dass mit einem der beiden Fürsten schon vor dem August Verhandlungen angeknüpft sind, denn dann hätte nicht mit der Fortführung und dem Abschluss derselben ein und dieselbe Person beauftragt werden können.

1) S. 83 u. 89. 2) Neues Archiv X, 564 ff.

3) Es sind uns eben zufällig nur diese drei Schreiben erhalten, während Albert ausserdem noch eine grosse Zahl anderer, Aufträge und Vollmachten, mitbekam; vgl. Muratori, Antiqu. Ital. VI, 104.

sich Schwierigkeiten zeigten. Der Papst wie sein Candidat hatten alles Interesse daran, dass ihre Pläne und Absichten möglichst lange geheim blieben[1].

Es war anzunehmen, dass es mindestens einige Monate dauern würde, ehe die bevorstehenden Verhandlungen zum Abschluss gelangten, und dann mussten weitere Monate verstreichen, bevor die Kriegsrüstungen des neuen Königs beendet waren. Bis dahin musste Innocenz thun, was geschehen konnte, um die Reste der Empörung im Königreiche am Leben zu erhalten und womöglich neue Unruhen zu erregen, damit Konrad nicht freie Hand gegen Mittelitalien bekam. Diese Aufgabe fiel den neu ernannten sicilischen Bischöfen zu, vornehmlich dem Erwählten von Capua, Marinus von Eboli, und dem Erwählten von Bari, Heinrich Filangieri[2]; militärisch hat der Papst die Aufständischen nicht unterstützt[3]. Ausserdem suchte er wiederum eine Bewegung unter der alten eingesessenen sicilischen Geistlichkeit hervorzurufen. Er hoffte noch immer, dass in den zu Konrad haltenden Bischöfen und Prälaten trotz des Staatsgefühls, das sich in ihnen wie in der übrigen Bevölkerung des Landes bereits zu bilden begann, das Bewusstsein der Zugehörigkeit zur allgemeinen Kirche so stark sei, dass sie den wiederholten Aufforderungen zum Abfall schliesslich Gehör schenken würden. In einem am 23. August 1252 publicirten Erlass[4] erklärte er von Neuem alle Gesetze, Verordnungen und Verfügungen Friedrichs gegen die kirchliche Freiheit und alle Gewohnheiten, welche zum Nachtheil derselben von diesem oder seinen Vorgängern, den Königen von Sicilien, eingeführt seien, für nichtig und gab den Kirchen

1) Mit Richard ist Anfangs im Geheimen verhandelt worden; Matth. Par. 331, l. 18.

2) Ep. sel. III, 138, n. 160; 143, n. 169 u. 170; 154, n. 183 u. 184; 159, n. 192; vgl. auch P. 14785, worin er gestattete, dass diejenigen, welche an der Gefangennahme der Prälaten in der Seeschlacht vom Jahre 1241 betheiligt gewesen waren, von der Excommunication gelöst wurden.

3) Saba Malasp. 789 C bemerkt inbezug auf das von Konrad belagerte Neapel: nullum civitati predicte sede apostolica destinante subsidium; vgl. S. 111, Not. 2.

4) P. 14693, ohne bestimmte Adresse.

alle von Friedrich, seinen Söhnen oder seinen Beamten entrissenen Güter und Gerechtsame zurück. Das Schriftstück, welches zugleich eine Art Manifest war, das verkündete, was der Papst für sich und die Kirche im Königreiche beanspruchte, ist mit Benutzung der früheren Kundgebung vom 7. December 1248[1] gefertigt, von deren ärgsten Masslosigkeiten es sich jedoch frei hält. Die Bestimmungen über die Restitution der kirchlichen Güter und Rechte sind wörtlich herübergenommen, alle übrigen dagegen, durch welche die königliche Gewalt und die Befugnisse der staatlichen Beamten eingeschränkt wurden, sind fortgelassen. An ihre Stelle ist eine Erklärung zu Gunsten der Stadt Benevent getreten, welche der Papst unter allen Umständen für sich und die Kirche behalten wollte.

Man bemerkt bereits die Rücksicht auf den künftigen Herrscher von Sicilien. Schwerlich konnte sich ein Fürst zur Annahme des Königreichs verstehen, wenn er für die Opfer, welche er für eine noch ganz unsichere Sache bringen musste, obendrein auf werthvolle Rechte verzichten sollte, welche seine Vorgänger ausgeübt hatten. Als Innocenz ernstlich mit dem Gedanken umging, Sicilien einen neuen König zu geben, stimmte er seine Forderungen herab[2]. Der sicilischen Geistlichkeit aber blieben, wenn auch nur das in Kraft trat, was Innocenz jetzt versprach, immer noch sehr bedeutende Vortheile, die mit der Abschüttelung der staufischen Herrschaft zu erkaufen sich wohl lohnen mochte. Ganz ohne Wirkung scheinen die Ermahnungen und Verheissungen des Papstes nicht geblieben zu sein. Freilich, wie viele von den neuernannten sicilischen Bischöfen auf ihre Sitze gekommen sind, wissen wir nicht; gross ist ihre Zahl jedenfalls nicht gewesen[3]. Dagegen hören wir, dass der Erzbischof von Trani, welcher im Frühjahr 1252 als Gesandter Konrads an die Curie gegangen war, bereits Anfang Juli sich dem Papste unterworfen hatte und von demselben Vergünsti-

1) S. 66.

2) Dadurch tritt auch die Kundgebung vom Jahre 1248 ins richtige Licht.

3) Wenn man von den Gebieten der Aufständischen in der Terra di Lavoro absieht.

gungen und Aufträge empfing[1]. Allein die Masse der sicilischen Geistlichkeit, so weit sich das erkennen lässt, hat auch jetzt Innocenz Lockungen widerstanden[2].

Um Martini 1252 langte der päpstliche Bevollmächtigte, der Notar Albert von Parma, in England an[3]. Der Zweck seiner Sendung blieb Anfangs verborgen, wurde aber bald bekannt. Nach Matthaeus Paris. bot er Richard von Cornwall das Königreich Apulien, Sicilien und Calabrien an, das heisst doch wohl das ganze sicilische Reich in den Grenzen, wie es die Staufer besassen[4]. Richard lehnte nicht geradezu ab, hatte

---

1) Die erste Vergünstigung, dass gegen ihn nicht solle Excommunication und Interdict verkündet werden dürfen, ist vom 11. Juli 1252; Prologo, Le carte del capitolo di Trani 243, n. 118. Aufträge vom 18. Juli und 8. Aug. Reg. Lib. X, 32 und 47; B. 5890, 5905.

2) Die vielen sicilischen Bischöfe, an welche in dieser Zeit päpstliche Schreiben erlassen sind, gehörten entweder zu den neuernannten oder zu der geringen Zahl derjenigen, welche sich schon früher der Curie unterworfen hatten.

3) Matth. Par. 331. Die späte Ankunft Alberts in England, nachdem er Anfang August seine Vollmachten erhalten hatte, ist gewiss auffallend; Sternfeld, Karl von Anjou 84. Indessen im Jahre 1254 werden wir eine ähnliche Verspätung kennen lernen, indem vom Papste sehnlichst erwartete Urkunden zwei Monate brauchten, um von Vendôme nach Assisi zu gelangen. Für derartige Verzögerungen lassen sich viele Ursachen denken; dass aber Albert inzwischen mit Karl von Anjou verhandelt hätte, ist am wenigsten wahrscheinlich; vgl. S. 129, Not. 4. Man müsste schon annehmen, dass Karl im Herbste 1252 die päpstlichen Anerbietungen abgelehnt hätte, im Frühjahr 1253 jedoch mit dem grössten Eifer auf neue Verhandlungen eingegangen wäre, um nach ganz kurzer Zeit zum zweiten Male davon zurückzutreten. Ein solches Schwanken stimmt schlecht zu dem bekannten Charakter Karls.

4) Thomas de Wykes erzählt zum Jahre 1260, MG. SS. XXVII, 494, Innocenz habe die Rückerstattung von 150 540 Mark, welche seitens der Curie für Sicilien aufgewendet seien, von Richard gegen Übertragung des Königreichs gefordert, was dieser ablehnte; später jedoch bei der Verleihung Siciliens an Edmund von England hätte sich König Heinrich zur Zahlung verpflichtet; vgl. B. F. 5286 w. Dass diese Summe bereits von Richard verlangt worden, ist indessen nicht anzunehmen, denn es handelt sich hier offenbar um die 135 541 Mark, welche Heinrich in dem Vertrage vom 9. April 1255 Alexander IV. versprach; P. 15784. Erst im Jahre 1255 berechnete die Curie ihre Unkosten in der Höhe.

aber seine grossen Bedenken. Man hatte in England von den Schätzen und der Macht des sicilischen Königs ganz übertriebene Vorstellungen; denn man erzählte sich, dass auf jedes Silberstück, das der ungewöhnlich reiche Graf Richard besitze, Konrad ein Goldstück legen könne[1]. Vorsichtig und wenig kriegerisch, wie Richard war, verlangte er, ehe er auf den gewagten Handel sich einliess, Bürgschaften: Geiseln aus der Verwandtschaft des Papstes, Zusicherung von Geldzahlungen für den Krieg und Auslieferung einiger Burgen an der sicilischen Grenze, damit er in ihnen Stützpunkte und Zufluchtsstätten habe[2]. Er erklärte, ginge der Papst darauf nicht ein, so sei sein Angebot so viel, als wenn er sagte: ich verkaufe dir den Mond, steige hinauf und hole ihn dir[3]. Die Gegenforderungen Richards, über welche Albert allein nicht entscheiden konnte, wurden durch einen Eilboten an die Curie gesandt, und darüber verging der Winter. Albert benutzte die Zeit, um von der englischen Geistlichkeit möglichst viele Gelder einzutreiben, damit er in jedem Falle etwas aus England mitbrächte[4]. Am königlichen Hofe trug man sich mit der Hoffnung, dass Innocenz auf die Bedingungen Richards eingehen würde; denn am 28. Januar 1253 versicherte König Heinrich dem Papste, er würde gestatten, dass der englische Clerus seinen Bruder für den Zug gegen Sicilien in angemessener Weise unterstütze[5]. Allein Innocenz hatte es gerade auf das Geld des Grafen abgesehen, die geforderten Bürgschaften verweigerte er. Sein ablehnender Bescheid mag etwa im März ergangen sein, und als derselbe Mitte April oder etwas später in England ankam[6], machte er, da Richard

1) Matth. Par. 345: ubi comes habuit unum argenteum, rex Conradus unum aureum poterat invenire exponendum; vgl. MG. SS. XXVIII, 432.

2) nisi primo papa sibi de suo genere optimos prestaret obsides de securitate fidelitatis et preterea iuvaret eum de aliqua quantitate pecunie in negocio marcio illo exponende et insuper traderet ei quedam castra, que papa in confiniis habebat, ut secura inveniret sibi receptacula; Matth. Par. 345. Nach desselben Hist. Angl. SS. XXVIII, 432 verlangte Richard ausserdem, der Papst solle ihm sicheres Geleit durch das Gebiet des Königs von Frankreich verschaffen.

3) Matth. Par. 345.

4) ibid. 331 u. Hist. Angl. SS. XXVIII, 432.

5) Rymer p. 288.

6) Vor dem 25. April, wo Albert abreiste; s. S. 135, Not. 2.

auf seinen Bedingungen beharrte, den Unterhandlungen ein Ende. Innocenz hatte wohl mit der Möglichkeit gerechnet, dass sich Albert mit Richard nicht einigen würde, aber den schnellen Abbruch scheint er nicht erwartet zu haben. Am 11. April schickte er nämlich Albert die Vollmacht, König Heinrich oder seinem Sohne das Königreich Sicilien zu übertragen[1]. Das Schreiben hat Albert jedoch in England nicht mehr getroffen. Um den 25. April[2] hatte er die Insel verlassen, um sich in der grössten Eile zu Karl von Anjou zu begeben.

Der erste Versuch, Hülfe gegen Konrad zu erhalten, war misglückt, während inzwischen die Lage des Papstthums sich immer bedrohter gestaltet hatte. Im Januar 1253 hatte sich der Graf Richard von Caserta und die Stadt Capua Konrad unterworfen[3]; der einzige bedeutende Ort, welcher noch im Aufstande blieb, war Neapel, und schon griff Konrad in das übrige Italien ein. Am 22. Februar 1253 ernannte er den Markgrafen Ubert Pallavicini zum kaiserlichen Generalvicar in der Lombardei, dem Markgrafen von Montferrat verlieh er am 4. Mai Güter[4], und was dem Papste am empfindlichsten sein musste, er knüpfte Verbindungen an mit dem energischen römischen Senator Brancaleo d'Andalo aus Bologna[5], welcher in der planmässigen Politik, die Campagna und Maritima der Stadt Rom zu unterwerfen und die päpstlichen Herrschaftsrechte daselbst zu beseitigen, im Mai 1253 einen Kriegszug gegen Terracina unternahm[6]. Kam ein enger Bund Konrads mit Brancaleo zu Stande, musste das für den Papst den Verlust seiner Hauptstadt und des südlichen Theiles seiner Territorien zur Folge haben.

---

1) Schreiben in dem Rechenschaftsberichte Alberts vom 23. Oct. 1256; Alex. IV. Reg. Lib. V, 262; Ep. sel. III, 406, n. 446.

2) Circa festum sancti Mauri; Joh. de Wallingford, MG. SS. XXVIII, 509. Der 15. Oct. ist aber unmöglich. Die leichte Änderung von Mauri in Marci führt auf den 25. April. Viel früher kann die Abreise nicht erfolgt sein wegen des päpstlichen Schreibens vom 11. April, viel später nicht, weil sonst keine Zeit für die Verhandlungen mit Karl von Anjou bleibt.

3) B. F. 4590a. 4) ibid. 4592, 4593, 4596.

5) Nicol. de Curb. c. 34, S. 394; B. F. 4602, 4603.

6) P. 14958—14960, 14964, 15005, 15011, 15012, vom 5. Mai bis 10. Juni 1253; Reumont, Gesch. der St. Rom II, 540.

Gleichzeitig gelangten wenig erfreuliche Nachrichten aus Deutschland an den päpstlichen Hof. Am 13. März 1253 versprach Innocenz dem Herzog Heinrich von Brabant, die Kirche würde mit ihren Feinden keinen derartigen Frieden eingehen, dass Konrad in Deutschland König bliebe[1]. Gewiss konnte der Papst nur dann dazu kommen eine solche Zusicherung zu machen, wenn ihm von dem Herzoge oder einer demselben befreundeten Seite mitgetheilt wurde, dass in Deutschland die Befürchtung bestehe, Konrad könne dort wieder König werden. Dass seitens der Curie damals von Neuem mit ihm verhandelt wäre, ist nach Allem, was wir wissen, ausgeschlossen; man wird daher den Grund der Beunruhigung des Herzogs in den deutschen Verhältnissen zu sehen und anzunehmen haben, dass hier in der That Anstrengungen gemacht wurden Konrad zu restituiren. Der Urheber des Plans wird unter den Feinden des Herzogs zu suchen sein, und man kommt da mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf den damals excommunicirten Erzbischof Gerhard von Mainz[2]. Liegen auch alle Einzelheiten

1) Ecclesia cum hostibus suis ad eam non veniet concordiam atque pacem, ut Conradus natus quondam F., qui se pro imperatore gerebat, in Alamania regali honore remaneat decoratus; P. 14911.

2) Gerhard, aus dem Geschlechte der Wildgrafen, war vor seiner Erhebung ein eifriger Anhänger Konrads gewesen; B. 5213; Ep. sel. III, 82, n. 103. Nachdem er im Juli 1251 Erzbischof geworden war, wurde er im Sommer 1252 bereits von dem Cardinallegaten Hugo excommunicirt, weil er neue Zölle erhoben hatte, doch dürfte der Anlass zugleich in dem thüringischen Erbfolgestreite, an dem auch der Herzog von Brabant für seinen Stiefbruder interessirt war, gelegen haben; denn als Gerhard im April 1253 vom Banne gelöst wurde, musste er die Sentenzen aufheben, die er über Heinrich von Meissen verhängt hatte; Böhmer-Will, Reg. archiep. Mag. II, 320, n. 51 u. 52; Ilgen u. Vogel, Thür.-hess. Erbfolgestr. in der Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch., N. F. X, 1883, 310 ff. Während Gerhard am 21. Jan. 1253 in Fritzlar war (Böhmer-Will n. 42), finden wir Wilhelm von Holland auf einer eiligen Reise zu den nordostdeutschen Fürsten, mit denen er Anfang Febr. eine Zusammenkunft in Braunschweig hatte, offenbar um sich ihrer zu versichern; B. F. 5133—5149. Vor dem Herbste 1253, vor der Abberufung des Legaten Hugo, befand sich Gerhard wieder im Banne, in dem er bis zum Sommer 1254 blieb, und wieder war er mit Wilhelm von Holland verfeindet; P. 15327, 15466, 15472.

völlig im Dunkeln, so weisen doch andere päpstliche Schreiben ebenfalls darauf hin, dass etwas gegen Wilhelm von Holland und zu Gunsten Konrads im Gange war. Am 8. Februar 1253 bestätigte Innocenz die Sentenz des Frankfurter Reichstages vom Juli 1252, durch welche Konrad des Herzogthums Schwaben und aller seiner Güter in Deutschland für verlustig erklärt war[1]; am 9. Februar erneuerte er dem Bischof Johann von Samland das ihm früher ertheilte Mandat zur Kreuzpredigt gegen Konrad in Deutschland; am 10. Februar gab er andere Aufträge zur Kreuzpredigt gegen denselben[2]; am 12. April befahl er seinem Legaten Hugo von S. Sabina von jeder Kirche den einmaligen Jahresertrag einer Pfründe und von jedem Kloster einen entsprechenden Theil einzufordern und das Geld König Wilhelm einzuhändigen[3]. Einen solchen Eingriff in das kirchliche Gut hat selbst der rücksichtslose Innocenz sicher nicht ohne die grösste Noth gethan, und er befahl seinem Legaten dabei so vorzugehen, dass Ärgerniss vermieden würde. Im April 1253 scheint aber auch die Gefahr schon abgewendet gewesen zu sein, denn am 15. April wurde Gerhard von Mainz vom Banne, in dem er fast ein Jahr gewesen war, absolvirt[4]. Immerhin mussten aber diese Vorgänge für Innocenz eine Warnung sein, nicht allzusehr auf die Festigkeit von Wilhelms Herrschaft zu bauen. Was einmal versucht war, konnte wieder geschehen, und mit mehr Erfolg, wenn Konrad eine Stellung in Oberitalien errang und von dort aus Hülfe lieh.

Innocenz Hoffnung blieb Karl von Anjou[5], und jetzt schienen die vielen Enttäuschungen, welche er seit dem Tode Friedrichs erfahren hatte, ihr Ende erreichen zu sollen. Als Albert von Parma etwa Mitte Mai 1253 zu Karl kam, fanden seine Anträge, welche dem Ehrgeize des jungen Fürsten ungemessene

---

1) P. 14669 mit unrichtigem Datum. 2) P. 14875, 14877, 14878.

3) Reg. Lib. X, 633, 634, 645; Ep. sel. III, 164, n. 198.

4) S. 136, Not. 2.

5) Am 1. April 1253 stellte Innocenz den Bürgern von Atri Hülfe in Aussicht; am 1. Mai ermahnte er sie den Fürsten zu ehren, den er krönen würde; Bindi, Monum. degli Abruzzi 285; vgl. Capasso n. 78. Die Verhandlungen mit Karl hatten aber damals noch nicht begonnen; s. S. 138, Not. 1.

Bahnen eröffneten, williges Gehör; in der kurzen Zeit von kaum zwei Wochen wurden beide in der Hauptsache einig, und vor Ende Mai konnte Albert dem Papste melden, dass Karl das Königreich annehme und nur noch einige Punkte zu erledigen seien, in denen der Graf nichts nachgeben wollte, Albert nichts zugestehen konnte[1]. Um auch hierüber eine Verständigung zu erzielen, schickte Karl unter der Führung des Magisters Paulus de S. Helya, Canonikers von Bayeux[2], eine Gesandtschaft an die Curie, welche dort die beste Aufnahme fand. Allein zum völligen Abschluss konnte auch durch sie der Vertrag nicht gebracht werden. Mehrere seiner früheren Bedingungen liess

1) Für die chronologische Fixirung haben wir als feste Punkte: Alberts Abreise von England um den 25. April und Innocenz Schreiben vom 7. Juni und später, in denen er auf die Forderungen Karls antwortete. In diese sechs Wochen fallen die Reise Alberts zu Karl, die Verhandlungen mit ihm und der Weg der Gesandten zur Curie. Karl muss sich damals in der Provence befunden haben, denn auf die päpstlichen Gegenvorschläge, welche nach dem 12. Juni abgingen, hatte Innocenz schon vor dem 11. Juli eine Antwort, woraus man zugleich erkennt, dass sich ein Schreiben von Assisi nach der Provence in weniger als 14 Tagen befördern liess. Rechnet man nun für Alberts Reise von England nach der Provence etwa 3 Wochen, für den Weg der Boten knapp 14 Tage, so bleiben für die Verhandlungen nur 1—2 Wochen übrig, gewiss eine kurze Zeit. — Dass aber Albert Karl nicht nur die päpstlichen Bedingungen eröffnet, sondern sich bereits in der Hauptsache mit ihm verständigt hat, beweist das päpstliche Schreiben vom 11. Juni an den Bischof von Orléans, einen der vornehmsten Berather des Grafen, worin gesprochen wird von dem negocio tuo feliciter inchoato ministerio; negocium iam fere ad consumationem te auxiliante deductum; Ep. sel. III, 176, n. 208 VII; vgl. VI. Dadurch wird auch die Darstellung des Nicolaus de Curbio c. 31, S. 390 hinfällig, der erzählt, dass Karl auf die Nachricht von den Verhandlungen mit Richard sofort Gesandte an die Curie geschickt und sich zur Übernahme des Königreichs bereit erklärt habe. Da aber Nicolaus sonst recht genau ist, wird man seinen Worten entnehmen dürfen, dass bevor noch die Ablehnung Richards der weiteren Umgebung des Papstes bekannt wurde, schon die Gesandtschaft Karls ankam. Es hatte so den Anschein, als sei das Angebot von ihm ausgegangen, und die Curie hatte keinen Grund diese Vorstellung zu zerstören. In allem aber zeigt sich, mit welcher Bereitwilligkeit Karl auf die päpstlichen Anträge einging.

2) Der Name Reg. Lib. X, cur. 45; Winkelmann, Acta I, 581, n. 735; Ep. sel. III, 175, n. 208 VI. Dass andere ihn begleiteten, ergiebt sich aus dem nachher mitgetheilten Schriftstück des Papstes.

Innocenz fallen, die Gegenforderungen des Grafen versprach er mit gewissen Modificationen zu acceptiren; aber auf einige Artikel über die Freiheit der sicilischen Kirche bestand er hartnäckig, und zur Annahme derselben reichten die Vollmachten der Gesandten nicht aus. Indessen hatten die Besprechungen, welche in freundschaftlichem Geiste geführt waren, bis so weit einen für beide Theile befriedigenden Verlauf gehabt, und Albert erhielt nun vom Papste den Auftrag, Karl durch persönliche Einwirkung zur Nachgiebigkeit in den noch streitigen Punkten zu bewegen. Es wurde ihm mitgetheilt, bis wie weit die Verhandlungen gediehen seien, und dies Schriftstück, vom 10. Juni datirt, ist auf uns gekommen[1].

Folgendes sind die Bedingungen, über welche man sich beiderseits geeinigt hat:

Karl erhält das Königreich Sicilien und alles Land diesseits des Faro, mit Ausnahme von Benevent und Umgebung, bis zu den Grenzen des Kirchenstaats als päpstliches Lehn. Dafür leistet er Albert den Treueid, später dem Papste persönlich den Lehnseid. Das Reich geht auf seine Erben über; ist der Erbe eine Frau, so soll sie keinen Feind der Kirche, keinen Kaiser, Sohn oder Bruder desselben oder andern, der für die Kaiserwahl in Betracht kommen könnte, heirathen ohne Genehmigung des Papstes.

Das Königreich soll nie dem Imperium unterstellt oder mit demselben durch die Person desselben Herrschers vereinigt werden.

Die Gesetze Friedrichs, der sicilischen Könige und Konrads gegen die kirchliche Freiheit werden widerrufen[2]; die dem päpstlichen Stuhle für das Königreich verliehenen Privilegien und die übrigen, so weit sie Billiges enthalten, bleiben in Kraft; Gesetze gegen die kirchliche Freiheit sollen nicht erlassen werden.

---

1) Raynaldus, Ann. Eccl. a. 1253, § 3—4; der dort fehlende Schluss bei Winkelmann, Acta I, 581, n. 734. Das Ganze von mir neu mit den Regesten verglichen Ep. sel. III, 178—181, n. 208-X.

2) Vgl. S. 131.

Die Wahlen der Bischöfe und Geistlichen sind frei; die königliche Zustimmung ist weder vor noch nach der Wahl erforderlich[1].

Alle Bischöfe und Geistlichen werden in ihre Ämter wiedereingesetzt.

Alles, was von Friedrich, seinen Beamten oder anderen an Gütern und Rechten der Prälaten, Orden und Kirchen occupirt ist, wird zurückgegeben; über das, was die Könige von Alters her occupirt haben, entscheidet ein Gericht.

Alle Anhänger der Kirche im Königreiche nimmt Karl in seine Gnade auf, giebt ihnen ihre Güter zurück und cassirt die ihnen auferlegten Strafen.

Die Beneventaner erhalten besonders aufgeführte Rechte und Vortheile[2].

Alle fünf Jahre giebt der König dem Papste ein weisses Pferd als Anerkennung der wahren Herrschaft desselben über das Königreich.

Nur in rechtmässiger Ehe geborene Kinder folgen im Königreiche.

Bis Allerheiligen (1. November) tritt Karl mit einem starken Heere den Kriegszug persönlich an; stirbt er, so sollen ein oder zwei tüchtige Hauptleute für den Erben zu allem Vorgenannten verpflichtet sein.

Benevent verbleibt mit allen Rechten und Pertinentien der Kirche[3].

Die Erben, wenn sie beim Tode des Vaters minderjährig sind, bleiben in der Obhut der Kirche. Doch darf Albert diese Forderung fallen lassen[4]. Verheirathet wird der Erbe durch

---

1) Vgl. S. 66. 2) Vgl. S. 131. 3) S. 139.

4) Item heredes, qui non erunt legitime etatis, si pater premoreretur, in custodia Romane ecclesie remanebunt, ita quod expensis necessariis pro herede et custodia terre deductis residuum convertatur in utilitatem heredis et conservetur, nisi rex aliud ordinaverit de proventibus regni. (Custodia non fiat; quod predictus legatus cum eodem comite ordinabit.) In den Regesten fehlt hier jegliche Interpunktion, ebenso die Klammer. Die Worte Custodia — ordinabit bilden offenbar keinen Theil der Bedingungen, sondern eine Weisung für Albert. Am 11. Juni schrieb nämlich Innocenz an den-

seine Freundschaft oder durch die, denen der König den Auftrag gegeben hat.

Der König soll kein Bündniss und keinen Vertrag eingehen mit einem Kaiser, König oder einem anderen ausserhalb des Königreichs gegen die Kirche oder zu ihrem Schaden.

Die für die Kirche in die Verbannung Gegangenen werden restituirt.

Alle Gefangenen und Geiseln aus dem Kirchenstaat und dem übrigen Italien werden in Freiheit gesetzt. Inbetreff der Grafschaften Fondi[1], Sora[2], Salpi und Tressanti[3] und alles übrigen, was der Kirche oder deren Getreuen im Königreiche verliehen ist, bleiben die Rechte derselben ungeschmälert, unbeschadet des Rechts des Königs[4].

Folgende Bedingungen bat der Graf zu mildern, allein der Papst verlangt, dass sie so bleiben.

Der Graf soll versprechen, dass keine geistliche Person vor einen weltlichen Richter gezogen wird, ausser in Civilklagen über Lehen[5]; vielmehr sollen alle Kirchen und geistlichen Personen völlig frei und in keinem Punkte dem König oder einem Fürsten untergeben sein.

---

selben: comitem Provincie, ut placeat ei, quod decedente rege custodia regni et heredis, si infra legitimam etatem fuerit, vel saltim regni ad ecclesiam Romanam pertineat, moneas attentius et inducas, nichilominus ad collationem regni sibi faciendam, si eum ad id aliquo modo non posses inducere, processurus; Ep. sel. III, 174, n. 208 III.

1) B. F. 661, 662; Winkelmann, Fried. II., 2. Ausg. I, 131 u. 1. Ausg. I, 344—345.

2) B. F. 836; Winkelmann, 2. Ausg. I, 131.

3) Nordwestlich von Barletta; vgl. B. 5847. Ich hatte in den Ep. sel. III, 180, not. 3 irrthümlich geglaubt, Innocenz beziehe sich auf die Übertragung von Salpi an die Venetianer, zu welcher sich Gregor IX. 1239 verpflichtet hatte; Ep. sel. I, 733, n. 833 u. 834. Das inzwischen publicirte Schreiben B. 5847 war mir bei der Durcharbeitung der Regesten in Rom entgangen.

4) regio in hiis omnibus iure salvo. Damit widerrief Innocenz die Urkunden, durch welche er Personen im Königreiche versprochen hatte, dass sie nie unter eine königliche Gewalt kommen sollten; S. 111.

5) Vgl. S. 67.

Niemand soll talliae oder Grundsteuern den Kirchen, Geistlichen oder deren Gütern auferlegen[1].

In erledigten Kirchen hat der König oder ein Fürst keine Regalien. Dies gestanden die Gesandten des Grafen zu, nachdem sie die königlichen Privilegien eingesehen hatten[2].

Von den übrigen Bedingungen, welche zur Verhandlung gestellt waren, lässt der Papst alle die fallen, welche er hier nicht erwähnt; über die anderen bestimmt er folgendes:

Albert soll die Zustimmung des Grafen dazu zu erlangen suchen, dass wenn das Reich an eine fremde Person kommt, für die Neubelehnung wenigstens 1000 Unzen Gold gezahlt werden.

Ferner, dass der Graf für das Königreich einen Zins von 2000 oder mindestens 1000 Mark zahlt.

Ferner, dass er mit 500 Rittern sechs Monate lang auf seine Kosten, so oft er aufgefordert wird, dem Papste im Kirchenstaate dient, in Sardinien dagegen mit einer entsprechenden Zahl von Schiffen.

Ferner, dass er zum Wiederaufbau von Benevent, wenn er das Königreich in Frieden besitzt, 10 000 Goldunzen als Beisteuer giebt.

Sollte Karl wider Erwarten diese Bedingungen ablehnen, so soll ihm doch das Königreich übertragen werden, nur soll er sich zu dem üblichen Zins verpflichten[3].

Dagegen hatte Karl die folgenden Forderungen erhoben:

Er verlangt von der Kirche ein jährliches Darlehen von 400 000 Pfund Turnosen, bis er in den Besitz des Königreichs gekommen ist; davon soll die eine Hälfte bis zum 1. September, die andere, wenn er im Königreiche ist, oder früher nach Bedürfniss gezahlt werden.

---

1) Dazu hatte sich auch Friedrich 1230 im Frieden von S. Germano verpflichtet; MG. LL. II, 272, 273.

2) Es handelt sich um den Verzicht auf das sogenannte Regalienrecht. Nicht unmöglich ist, dass die Urkunde, in welcher Friedrich zu Eger am 12. Juli 1213 Innocenz III. die Nichtausübung dieses Rechts versprach, auch für Sicilien galt; denn sicilische Grosse haben sie mit unterschrieben; B. F. 705.

3) 1000 squifati; B. F. 652; P. 11733.

Was ihm etwa im Königreiche ausser an esculentum und poculentum[1] dargebracht wird, soll von dem Darlehn abgezogen werden, wenn es nicht für die Gewinnung des Reichs erforderlich ist.

Je nach den Einkünften des Gebiets, das Karl in Sicilien in Besitz hat, vermindert sich das Darlehn, wenn nicht die Einkünfte für die Gewinnung des Königreichs erforderlich sind.

Für das Darlehn bürgt nur das Königreich, nicht aber die anderen Länder des Grafen.

Bei der Rückzahlung des Darlehns wird darauf Rücksicht genommen, dass Karl wie ein König leben und das Königreich schützen kann.

Das Jahr beginnt nach der gewöhnlichen Berechnung der Söldner, nämlich wenn sie von ihrer Wohnung aufbrechen.

Der Papst will diese Forderungen Karls in der Weise zugestehen, dass er die Summe für das erste Jahr leiht und für die folgenden sich ebenso verpflichtet, wenn er das Geld bekommen kann; kann er es nicht auftreiben, wohl aber der Graf, so will der Papst sich den Gläubigern verbürgen.

Karl erhält das Recht in den folgenden Jahren dafür den Kirchenstaat zu verpfänden.

Weil der Papst keinen Schatz besitzt, sondern das Geld nur von Wucherern erhalten kann, soll Carl als Sicherheit für Capital und Zins das Königreich Sicilien stellen[2]; doch soll das subsidium, welches der Papst von den Kirchen Frankreichs und der Provence bekommen wird[3], von der Schuld abgezogen

1) Darunter ist der Lebensunterhalt verstanden; Const. regni Sic. Lib. I, 73; H. B. IV, 60.

2) Das wird so zu verstehen sein: das Geld wird auf päpstlichen Credit beschafft und den Gläubigern dient als Sicherheit der Kirchenstaat, nicht etwa das Königreich Sicilien, denn auf dieses war, so lange es Karl nicht in Besitz hatte, überhaupt kein Geld zu bekommen. Sicilien war vielmehr die Sicherheit, welche Karl dem Papste gab, so dass dieser an dem Königreiche eine Rückdeckung hatte. Das Risico trug also allein der Papst, da er auf die Forderung, dass die Provence und Anjou für das Darlehen nicht haften sollten, einging.

3) Man wird darnach anzunehmen haben, dass Innocenz von den Kirchen Frankreichs und der Provence eine Extrabeisteuer erheben wollte,

werden, und Karl ist zur Zurückerstattung nicht verpflichtet, wenn er es nicht freiwillig thun will.

Gewiss waren diese Bedingungen für den Papst hart, und sie mussten ihm um so schmerzlicher sein, nachdem er einst den Gedanken gehegt hatte, Sicilien ganz für sich und die Kirche zu behalten. Allein wenn sich seine Hoffnungen auch nur mit der Einschränkung erfüllten, welche die Noth ihm aufzwang, blieb ihm noch ein Gewinn, der jedes Opfer werth war. Trat der Vertrag in Kraft und eroberte Karl das Königreich, so wurde von dem Papstthum endlich der Druck genommen, unter welchem es seit sechzig Jahren, seit der Zeit Heinrichs VI., gelitten hatte, und erst mit der Vernichtung der staufischen Herrschaft auch in Sicilien und der endgültigen Trennung dieses Landes vom Imperium konnte der Kampf gegen das Kaiserthum als beendet gelten.

Trotz der Differenzen, welche noch bestanden, sah Innocenz das Übereinkommen bereits als fertig und abgeschlossen an. In einem Schreiben vom 11. Juni dankte er Karl für seine Bereitwilligkeit zum Dienst für die Kirche, forderte ihn auf, die begonnenen Verhandlungen mit Albert zu Ende zu führen, versprach die Bedingungen, welche ihm zu schwer erschienen, entweder fallen zu lassen oder so weit zu mildern, wie es die Freiheit der Kirche gestattete, und verhiess allen denjenigen, welche ihn auf seinem Kriegszuge gegen Sicilien begleiten würden, denselben Ablass, welcher den Kreuzfahrern bewilligt würde[1]. Die Räthe und Vertrauten des Grafen, den Erzbischof von Aix, die Bischöfe von Orléans und Angers, den Propst von S. Omer, die Herren Wilhelm von Beaumont und Heinrich von

wie Urban IV. am 3. Mai 1264 von denselben und anderen den Zehnten auf 3 Jahre für den Krieg Karls forderte; Urb. IV. Reg. Lib. III, cur. 90. Dies subsidium sollte einen Theil des päpstlichen Darlehens an Karl bilden. Karl sollte jedoch von dem Darlehen nur die Summe zurückzuzahlen brauchen, die der Papst sich selbst erst leihen musste. Auch diese Bestimmung war Karl sehr günstig.

1) Winkelmann, Acta I, 581, n. 735; Ep. sel. III, 175, n. 208 VI. Die kleinen Unterschiede in der Datirung der Schreiben dieser Gruppe haben keine Bedeutung; Neues Archiv X, 550 ff.

Sully[1], ermahnte er dahin zu wirken, dass die sicilische Angelegenheit den gewünschten Abschluss finde, den sie durch ihre Hülfe nahezu schon erreicht habe. Gleichzeitig rüstete er Albert mit den nöthigen Vollmachten aus, damit, sowie der Vertrag perfect wurde, seine Ausführung ohne Verzug beginnen konnte. Er befahl ihm, so viel Geld, wie er nur bekommen könne, zu leihen, zu welchen Zinsen es immer sein möchte[2]. Um ihn für die vorzunehmende feierliche Übergabe Siciliens an Karl mit einem höheren Rang und mit grösserer Autorität auszustatten, ernannte er ihn zum apostolischen Legaten mit voller Gewalt in Frankreich, der Provence, der Gascogne, den angrenzenden Gebieten und allen Orten, wohin er kommen würde[3], und sandte ihm bereits das von den Cardinälen mitunterzeichnete päpstliche Privileg, welches Karl das Königreich übertrug und Albert das Recht gab, ihn zu belehnen[4]. So sicher fühlte sich Innocenz, dass er glaubte, das verheissungsvolle Ereigniss seinen wenigen Anhängern im Königreiche nicht mehr vorenthalten zu dürfen, um sie zum Ausharren noch für eine kurze Zeit zu ermuthigen. Am 13. Juni verkündete er den Bürgern

1) Dazu noch einen Unbekannten, zu dessen Schreiben in den Regesten das Rubrum fehlt; Ep. sel. III, 176, n. 208 VII und not. 1, vom 11. Juni.

2) statim recipias nostro et ecclesie Romane nomine mutuum, etiam, si oportuerit, sub gravibus usuris, quantumcumque et a quibuscumque poteris invenire; Ep. sel. III, 174, n. 208 IV; vgl. n. 208 V, vom 7. Juni. Über den verschiedenen Zweck beider Schreiben Neues Archiv X, 565.

3) Ep. sel. III, 173, n. 208 I, vom 7. Juni.

4) Das an Karl adressirte Exemplar hat Dat. Assisii, II. Id. Jun. indictione XI[a], anno decimo. Dass die Urkunde ein feierliches Privileg war, von dem das Datum in die Regesten unvollständig, die Unterschriften gar nicht eingetragen sind, zeigen schon die Schlussformeln; Ep. sel. III, 176, n. 208 VIII; P. 15015. Ausserdem bezeichnet Nicol. de Curb. c. 31, S. 390 das Schreiben als litteras fratrum suorum subscriptione firmatas. Privilegien, welche, abgesehen von den sehr häufig fehlenden Unterschriften, auch eine unvollständige Datumsformel haben, erscheinen öfter in den letzten Büchern der Register Innocenz IV. und ebenso in den Registern Alexanders IV., und man darf daraus nicht eine besondere Klasse von päpstlichen Schreiben machen, wie es Berger, Introd. XLII thut. — Das entsprechende Schreiben an Albert hat nicht die Form eines Privilegs; Winkelmann, Acta I, 580, n. 734; Ep. sel. III, 177, n. 208 IX vom 9. Juni.

von Atri und seinen anderen sicilischen Getreuen, dass er über die Verleihung des Königreichs mit den Gesandten eines mächtigen Fürsten übereingekommen sei und dieser bald mit einem starken Heere erscheinen werde, um dasselbe in Besitz zu nehmen[1].

Innocenz sollte sich bitter täuschen. Die erste lebhafte Begierde wich bei Karl einer ruhigeren Überlegung, und je mehr er die Consequenzen seiner Entschliessungen überschaute, um so mehr Bedenken stiegen in ihm auf. Als Albert nach Empfang seiner neuen Instructionen auf die schleunige Genehmigung des Vertrages bei ihm drang, zögerte er, indem er sich damit entschuldigte, dass er selbst zwar mit den vom Papste gebotenen Bedingungen zufrieden sei, aber seine Räthe nicht bewegen könne, gewissen Forderungen desselben ihre Zustimmung zu geben. Er schlug Albert vor, dass ein Schiedsgericht über die streitigen Punkte entscheiden solle; er wolle dadurch nicht für sich mehr erlangen, sondern nur gegen seine Räthe gerechtfertigt sein[2]. Innocenz, welcher in Wirklichkeit nicht der Gebende, sondern der Hülfesuchende war, musste den Winkelzügen des Grafen folgen und ging am 11. Juli auf dessen Vorschlag ein, indem er versprach, das anzunehmen, was zwei Prälaten und ein Ritter, welche Karl ernennen sollte, ihm rathen würden, vorausgesetzt, dass Karl daraus kein neuer Vortheil erwüchse und die Kirche nicht zu mehr verpflichtet würde, als was Innocenz in seinem letzten an Albert gerichteten Schreiben zugestanden habe[3]. Nebenbei suchte er Karl

---

1) Antinori, Mem. ist. degli Abbruzzi II, 111; Capasso n. 84.

2) Schreiben des Papstes vom 11. Juli; Ep. sel. III, 189, n. 219. Nicol. de Curb. c. 31, S. 390 erzählt: sed malignorum interveniente nequitia post multos et longos tractatus, licet ipse comes hoc multum in corde gestaret, collateralium tamen suorum devictus consilio donum sibi tam magnificum destinatum recipere non tentavit.

3) Innocenz hat darnach schon einige Zeit vor dem 11. Juli von Albert erfahren, dass Karls Eifer nachliess, und daraufhin seine Forderungen ermässigt. Man möchte wegen der Kürze der Zeit vermuthen, dass Albert den betreffenden Bericht an den Papst schon abgeschickt hatte, bevor er und Karl von dem Ergebniss der Anfang Juni an der Curie geführten Verhandlungen unterrichtet waren; vgl. S. 138, Not. 1.

dadurch zu einem schnelleren Entschluss zu bestimmen, dass er ihm mittheilen liess, er dürfe sich nach der Belehnung König nennen. Die Verhandlungen schienen in eine Comödie auslaufen zu sollen; denn dass Karl, nicht seine Räthe, die Schwierigkeiten machte, lag auf der Hand. Er hatte sich zu weit vorgewagt, um den Rückweg zu finden, ohne dass er einen Bruch mit dem Papste befürchten musste, und darauf wollte er es nicht gern ankommen lassen, weil er es nicht über sich gewinnen konnte, dem Gedanken an Sicilien ganz und für alle Zeit zu entsagen; aber mit Konrad jetzt um das Königreich zu kämpfen wagte er auch nicht. Die Verwaltung seiner französischen Besitzungen war noch nicht so weit geordnet, dass sie den Anforderungen eines grossen Krieges gewachsen waren[1]. Konrad war immer noch einer der mächtigsten Fürsten Europas, und waren seine Mittel schon grosse, so mag man dieselben wie in England so auch in Frankreich für noch grösser gehalten haben, als sie in Wirklichkeit waren[2]. Die Vorstellung von unermesslichen Reichthümern, welche mit der Person Friedrichs verknüpft gewesen war, kam noch seinem Nachfolger zu Gute.

Die eigenen Bedenken des Grafen, nicht die Aussicht, welche sich ihm auf die Erwerbung von Hennegau zeigte, haben die Verhandlungen mit dem Papste zum Stocken gebracht; denn abgesehen davon, dass Hennegau in keiner Weise als gleichwerthiger Ersatz für das Königreich Sicilien gelten konnte, fand erst am 4. Juli 1253 die Schlacht von Westcappel statt[3], nach welcher die von Wilhelm von Holland besiegte Gräfin Margarete von Flandern die Hülfe Karls nachsuchte und ihm Hennegau anbot, während Innocenz schon vor dem 11. Juli in Assisi wusste, dass Karls Neigung, die sicilische Krone anzunehmen, im Schwinden sei. Was aus dem geplanten Schiedsgericht geworden ist, hören wir nicht; jedenfalls hat es keine Verständigung gebracht. Innocenz ertrug auch weiter mit Geduld, wie er von dem Grafen hingehalten wurde, da

1) Sternfeld, Karl von Anjou 92. 2) S. 134, Not. 1.
3) B. F. 5158b.

ihm bei seiner gedrückten Lage kaum etwas übrig blieb, als auf eine Sinnesänderung bei ihm zu hoffen. Noch am 27. September ertheilte er dem ungeborenen Kinde Karls einen Dispens für die künftige Ehe und sandte die nöthige Vollmacht an den Legaten Albert, der darnach noch am Hofe Karls gewesen sein könnte. Am 30. September gewährte er auf die Bitte des Grafen einen andern Ehedispens[1]. Spätestens im October fanden indessen die Verhandlungen ein Ende; denn am 31. October kam der Vertrag zum Abschluss, durch den Karl Hennegau und damit die Verpflichtung zum Kriege gegen Wilhelm von Holland übernahm.

Neue Verhandlungen mit Konrad. Sicilien Edmund von England angeboten.

Innocenz war um grosse Hoffnungen ärmer. Seit mehr als einem Jahre hatte er nach einem Fürsten gesucht, welcher ihn gegen die Überlassung des Königreichs Sicilien aus seiner Bedrängniss befreite. Er hatte keine grosse Auswahl gehabt; denn er brauchte einen Thronkandidaten, welcher die Hauptlast des Krieges gegen Konrad allein zu tragen im Stande war. Nun war er in England und in Frankreich abgewiesen, und augenblicklich hatte er Niemanden, von dem er schnelle Hülfe erwarten konnte. Konrad aber stand gefahrdrohender als je in der Nähe; am 10. October 1253 war endlich nach langer Belagerung auch Neapel gefallen[2], und da die Reste der Aufständischen in der Provinz Abruzzo sich ebenfalls unterworfen hatten[3], gehorchte ihm das ganze Königreich. Wer in der Auf-

---

1) Winkelmann, Acta I, 582, n. 736; Reg. Lib. XI, 202 u. 203; 216 u. 217; Ep. sel. III, 190, not. 1.

2) B. F. 4605a.

3) Penne hatte sich im Juni 1253 unterworfen; B. F. 4598. Am 19. Sept. 1253 erwähnte Innocenz, dass alle Güter des Klosters Casanova in der Diöcese Penne sich in der Gewalt Konrads befänden; Ep. sel. III, 197, n. 230. Über die Provinz im Allgemeinen B. F. 4618, 4619.

lehnung gegen ihn verharrte, war in die Verbannung gegangen[1]. Damit hatte Konrad den ersten Theil seiner Aufgabe gelöst und konnte nun an die Wiedergewinnung des Imperiums denken. Im October 1253 schrieb er an seine getreuen Bürger von Speier[2]: nachdem im Königreiche aller Widerstand erloschen sei, könne er vermöge der Schätze, welche er aus den verschiedenen Theilen des Landes zusammenbringe, eine heilsame Ordnung der deutschen Verhältnisse, mit denen sich seine wachsame Sorge ohne Unterlass beschäftige, kraftvoll und schleunigst in Angriff nehmen. Mit ähnlichen Worten kündigte er den Cremonesen sein Eingreifen in Oberitalien an[3]. Es gab keine Macht, welche ihn hindern konnte, ein Heer in den Kirchenstaat und weiter in die Lombardei zu führen und dadurch von Neuem in Verbindung mit Deutschland zu treten.

Allein Konrad war besonnen genug, auch jetzt nicht zu vergessen, dass er nach menschlicher Berechnung eine wirkliche Herrschaft über Deutschland nur dann wiedererlangen könne, wenn ihm das Papstthum nicht mehr feindlich gegenüberstehe. Schwerlich hat er sich verhehlt, dass wenn er nun

---

1) Aus dem Winter 1253 auf 1254 haben wir verschiedene päpstliche Schreiben, welche Bestimmungen über den Unterhalt von verbannten Sicilianern treffen, für die Filangieri, die Verbannten von Neapel, Benevent, Aversa, Sessa und andere; Reg. Lib. XI, 237, 293, 303, 327; Ep. sel. III, 208, n. 243.

2) Et sic cum nichil iam in regno nostro Sicilie nostris processibus obviet sed omnia nobis ibidem ad vota succedunt, liberiores iam redimus et conlectis undique viribus fortiores, qualiter apertis thesauris, quos de diversis regni partibus indesinenter congerimus, ad salubrem disposicionem negociorum Alemannie, de quibus nos cura pervigil sollicitat, potenter et maturius intendere valeamus; Böhmer, Acta imp. sel. 295, n. 350; B. F. 4611.

3) Dum fidelibus nostris regnicolis omnimoda pace gaudentibus solo verbo cuncta disponimus et solus nutus imperat et gerit officium gladiorum, nihilominus tamen non sic ocio vacandum fore censemus, quin potentiam nostram terre marisque viribus continue muniamus, ut per hoc etiam acquisita possimus in brachio potentie nostre defendere et circa partes Italie, de cuius negociis diligens nos cura sollicitat, habilius intendere valeamus; H. B. VI, 443, von diesem irrthümlich Friedrich II., von B. F. 4616 unzweifelhaft richtig Konrad zugeschrieben, wie auch die Übereinstimmung der Schlussworte mit dem in Not. 2 citirten Schreiben beweist.

auch über das ganze Königreich Sicilien gebot, er doch weder die Autorität noch die Hülfsmittel seines Vaters besass, und selbst Friedrich war mit Gewalt nicht durchgedrungen. Auch ist es wohl wahrscheinlich, dass ihm seine eigenen Anhänger nahegelegt haben, sich mit Innocenz auszusöhnen, wenn es irgend möglich sei[1]. So trug Konrad, während er rüstete, der Curie von Neuem Frieden an. Der Zeitpunkt war wieder gut gewählt. Die Schwäche des Papstthums war offenkundig, nachdem es zwei Jahre lang dem verzweifelten Ringen der Aufständischen im Königreiche zugesehen hatte, ohne auch nur etwas für ihre militärische Unterstützung zu thun[2]; von Innocenz Werbungen bei Richard von Cornwall hatte er sichere[3], von den bei Karl von Anjou wenigstens genügende Kenntniss[4], um von ihrer Erfolglosigkeit zu wissen, und gewiss hatten im Jahre vorher seine Gesandten so viel Einblick in das Treiben an der Curie erhalten, um erfahren zu haben, dass dort mächtige und einflussreiche Personen thätig waren, welche dringend die Wiederherstellung des Friedens verlangten. Ihre Argumente mussten an Gewicht zunehmen, nachdem der Papst sich vergebens um Hülfe im Auslande bemüht hatte und inzwischen seine Lage so viel schlechter geworden war.

Die erste Nachricht von neuen Friedensverhandlungen haben wir in einem Briefe Konrads, in welchem er Innocenz den Bruder Wilhelm, Minister der Minoriten in Apulien, empfahl und versprach eine angesehenere Gesandtschaft sogleich folgen zu lassen, wenn es dem Papste genehm sei. Man möchte das Schreiben in die Zeit unmittelbar nach der Eroberung von Neapel setzen, also etwa in die Mitte des October[5], aber wahr-

---

1) Konrad theilt im Oct. 1253 den Bürgern von Speier die begonnenen Friedensverhandlungen mit ad incrementum iocunditatis et leticie omnium fidelium nostrorum; B. F. 4611. Vgl. auch S. 116, Not. 4.

2) S. 131, Not. 3.

3) Konrad hat Richard für die Ablehnung der päpstlichen Anträge gedankt; Matth. Par. 345, l. 40; vgl. 332, l. 36 und 432, l. 37.

4) Innocenz Schreiben vom 13. Juni an seine Anhänger im Königreiche (S. 145) ist ihm gewiss bekannt geworden, und seitdem war nichts erfolgt.

5) So B. F. 4607.

scheinlich fällt es etwas früher. Am 6. October war nämlich Innocenz von seinem bisherigen Sitze in Assisi aufgebrochen, um sich nach Rom zu begeben, wo er zuerst am 12. October nachzuweisen ist[1]. Seit mehr als zwei Jahren war er wieder in Italien gewesen, ohne dass er wegen der Nähe des feindlichen Königreichs gewagt hatte, seine Hauptstadt zu betreten. Die römische Bevölkerung hatte schliesslich dringend und drohend seine Rückkehr verlangt[2], damit sie wieder in den Genuss der Vortheile käme, welche die päpstliche Hofhaltung und der starke Zufluss von Fremden mit sich brachte[3]. Gewiss konnte sich Innocenz auf die Dauer dieser Forderung nicht widersetzen, weil er sonst die Römer, die unter ihrem Senator Brancaleo ohnehin von einem starken Selbstgefühl geschwellt waren, ganz auf die Seite Konrads getrieben hätte[4]. Aber er wird sich gehütet haben nach Rom zu gehen, wenn er nicht die Sicherheit hatte, dass er einen plötzlichen Überfall nicht zu befürchten brauchte, und die Bürgschaft dafür konnte nur durch das Verhalten Konrads gegeben werden. Wie Innocenz bisheriges Fernbleiben durch die Feindschaft Konrads bedingt war, so wird man in seiner Ankunft in Rom den Beginn freundlicherer Beziehungen zu demselben erblicken[5]. Konrad wird daher seine Anträge auf neue Verhandlungen schon Ende September gemacht haben, als er die baldige Übergabe Neapels mit Bestimmtheit erwartete.

Nichts konnte dem Papste bei seiner Lage erwünschter sein, als dass ihm jetzt Frieden angeboten wurde. Bereits im October kamen die Verhandlungen so lebhaft in Gang, dass Konrad von den besten Hoffnungen auf ihr Gelingen erfüllt war[6].

1) Nicol. de Curb. c. 34, S. 393; P. 15152. 2) Matth. Par. 333.

3) Die Vortheile der päpstlichen Residenz für die Bevölkerung der Städte bei Nicol. de Curb. c. 37, S. 396; Matth. Par. 325, l. 24; 328, l. 9.

4) S. 135.

5) Bald nach dem Abbruch der Verhandlungen mit Konrad verliess Innocenz Rom von Neuem, um sofort nach dessen Tode zurückzukehren und sich weiter südlich nach Anagni zu begeben; s. nachher.

6) Im Oct. schrieb er an die Bürger von Speier: Demum ad incrementum iocunditatis et leticie omnium fidelium nostrorum, quod de pros-

Er hatte Grund dazu; denn nun trat die Friedenspartei am päpstlichen Hofe von Neuem hervor und setzte ihren ganzen Einfluss ein, dass endlich der alles kirchliche Leben zerstörende Streit aufhöre, und ihre Anschauungen gewannen im Cardinalscollegium wieder die Oberhand. Der andere Geist, welcher an der Curie herrschte, offenbart sich darin, dass Innocenz ein weiteres wichtiges Zugeständniss gegen seine bisherige Praxis zur Wiederherstellung normaler kirchlicher Zustände machte. Wir haben gesehen[1], dass er bisher mit der grössten Willkür, wie es seinen politischen Zwecken förderlich gewesen war, kirchliche Ämter und Würden an Personen vergeben hatte, ohne viel nach ihrer Qualification zu fragen und ohne selbst darauf Rücksicht zu nehmen, ob sie aus dem Lande, in welchem sie thätig sein sollten, stammten, also der Landessprache mächtig waren. Diese Geistlichen konnten die Pflichten, welche ihnen in der Seelsorge und der kirchlichen Verwaltung oblagen, gar nicht oder nur ungenügend erfüllen; freilich waren sie dazu auch nicht eingesetzt, sondern ihre Bestellung sollte nur eine Belohnung in Gestalt einer Anweisung auf kirchliches Gut sein. Am 3. November 1253, während der Friedensverhandlungen, widerrief nun zwar Innocenz diese Anweisungen nicht, was nicht gut möglich gewesen wäre, ohne die gefährlichste Unzufriedenheit zu erzeugen, wohl aber sprach er sein Bedauern darüber aus, dass er solche Provisionen vorgenommen habe[2], und bestimmte, dass sofort für alle Canonien, Pfründen, Beneficien und Dignitäten, welche Nichteinheimische besässen, geeignete Personen, d. h. also Einheimische, canonisch bestellt

---

peris et fortunatis eventibus nostris cum puritate fidei gratulantur, corda eorum volumus iocundari, quod pro generali pace tocius Christianitatis inter Romanum pontificem et nos iterum et expressus tractatus habetur; Böhmer, Acta imp. sel. 295, n. 350; B. F. 4611.

1) S. 8.

2) Quod autem quandoque contrarium accidisse dinoscitur (nämlich dass bei Provisionen honestas und ordo nicht gewahrt waren), tum propter malitiam temporum tum propter improbitatem nimiam petitorum, sepe nobis dolorem intulit et cordi nostro suspiria cumulavit, maxime cum post multa diffugia et excogitate resistentie studium provisiones quasdam prorsus inviti fecerimus, quas potuisse vitare pro magno et solempni gaudio duceremus; P. 15162; Ep. sel. III, 200, n. 234.

werden könnten, welche damit den Anspruch erwarben, den zeitigen Inhabern bei ihrem Tode oder bei ihrer Resignation nachzufolgen. Wie Innocenz während der ersten Verhandlungen mit Konrad das Wahlrecht der Kirchen wiederhergestellt hatte[1], so entsagte er jetzt einem anderen Kampfmittel, welches ihm politisch gute Dienste gethan, aber auch der Kirche schweren Schaden gebracht hatte. Gewiss ist dieser Verzicht bei ihm ebensowenig ein freiwilliger gewesen wie der frühere, trotzdem er ausdrücklich erklärte, dass er das neue Statut aus eigenem Antrieb erlassen habe[2]. Im Gegentheil legt schon die ungewöhnliche Heftigkeit, mit der er jede Übertretung desselben zu ahnden versprach und andern erlaubte, so wie der mehr persönliche, von seiner sonstigen Ausdrucksweise abweichende Ton der Urkunde[3] den Gedanken nahe, dass es ihm vor Allem darum zu thun war, einen unzweideutigen Beweis seines guten Willens zu geben. Wenn er mit den stärksten Worten betheuerte und durch sein Handeln bekundete, dass ihm die Gesetze und Ordnungen der Kirche so heilig seien wie irgend jemandem, durfte er am ersten hoffen, die ihm opponirenden Cardinäle zu befriedigen und seinen politischen Plänen geneigter zu machen.

Denn eine so gute Aufnahme das Friedensangebot Konrads an der Curie gefunden hatte, Innocenz dachte nicht an Nach-

---

1) S. 122. 2) ad nullius requisitionem vel instantiam proprio motu.

3) omnes, qui contravenire presumpserint, divine maledictioni ac nostre volumus subiacere; licitumque sit vobis universis et singulis tamquam nostris in hac parte ministris nostras seu legatorum nostrorum lacerare litteras, si que statuto ipsi contrarie vobis aut alicui vestrum fuerint presentate. Solche Worte (vgl. auch S. 152, Not. 2) sind bei Innocenz durchaus ungewöhnlich. Seine Schreiben sind reich an neuen juristischen Wendungen und Formulirungen, arm dagegen an originellen Ausdrücken für allgemein menschliche Empfindungen; dieselben Formeln werden stets wiederholt oder variirt, ein geistlicher Geschäftsstil, hinter dem die Persönlichkeit völlig verschwindet. Allerdings wurden die Schreiben nicht vom Papste selbst abgefasst, aber er wählte sich seine Beamten aus, und alle wichtigeren Erlasse wurden ihm vorgelesen und nöthigenfalls von ihm corrigirt; Neues Archiv X, 510. In den Schreiben von Innocenz III. und Gregor IX. tritt die Individualität der Päpste weit stärker hervor.

giebigkeit. Um Hülfe zu bekommen, beschloss er jetzt von Neuem mit König Heinrich von England wegen Sicilien in Verbindung zu treten. Schon am 11. April 1253 hatte er Albert von Parma ermächtigt, das Königreich einem Sohne desselben zu verleihen. Das Schreiben hatte aber Albert nicht mehr in England erreicht[1], und Innocenz hatte die Sache nicht weiter verfolgt, weil die Unterhandlungen mit Karl von Anjou zu dem gewünschten Resultat zu führen schienen. Doch finden wir den Papst in der zweiten Hälfte des Jahres 1253 mit Heinrich, der am 6. August von England nach seinen Besitzungen in der Gascogne abgereist war[2], in ziemlich lebhaftem diplomatischen Verkehr: am 6. Juli, 4. October und 10. December ist ein Procurator Heinrichs, Roger Lovell[3], am 24. September ein königlicher Bote, Nicolaus de Plunton[4], am päpstlichen Hofe nachzuweisen. Die Verhandlungen haben sich Anfangs offenbar auf den von Heinrich gelobten Kreuzzug bezogen, an dessen Ausführung damals gedacht wurde[5]; später ist aber dabei auch die sicilische Angelegenheit zur Sprache gekommen. Nachdem nämlich Karl von Anjou das Königreich endgültig abgelehnt hatte, schickte Innocenz seinen Neffen, den Cardinal Ottobonus von S. Adriano, zu Heinrich und liess bei ihm den Gedanken anregen, ob er nicht Sicilien für seinen zweiten Sohn Edmund, damals einen achtjährigen Knaben, erwerben möchte. Heinrich ging mit Freuden darauf ein und bat nun seinerseits den Papst, dass er Edmund das Reich verleihen möge[6]. Die hierüber ge-

1) S. 135. 2) B. F. 5286x.

3) Reg. Lib. XI, 803, 242; Lib. XII, 91b.

4) Reg. Lib. XI, 199; über denselben B. 4812.

5) Als Innocenz die Schreiben P. 15073, 15117, 15118, vom 30. Juli und 5. Sept., erliess, ist über Sicilien augenscheinlich noch nicht verhandelt worden. — Merkwürdig ist das scherzhafte Schreiben des Papstes an Heinrich vom 18. Dec., in dem er meint, es sei noch nicht so sicher, ob er älter als Heinrich (geb. 1207) sei; P. 15181. Innocenz war indessen schon 1226 magister und päpstlicher auditor contradictarum litterarum gewesen; P. Seite 679.

6) Nicol. de Curb. c. 31, S. 390: Tempore postea modico procedente (nach der Ablehnung Karls) Deus, qui ecclesiam suam non permittit fluctibus diutius agitari, devotissimi et christianissimi filii ecclesie regis Anglorum,

führten Besprechungen werden einstweilen als vertrauliche angesehen sein; einen officiellen Charakter erlangten sie erst am 20. December, als an diesem Tage Innocenz dem Albert von Parma, welcher sich damals noch in Frankreich aufhielt, mit Zustimmung der Cardinäle die Vollmacht ertheilte, das Königreich unter den ihm bekannten Bedingungen Edmund zu übertragen[1].

Es fällt auf, dass das förmliche Angebot Siciliens an Edmund erst erfolgt ist, nachdem man seit mindestens zwei Monaten wusste, dass auf Karl von Anjou nicht mehr zu rechnen sei. Nun war sich der Papst völlig im Klaren darüber, unter welchen Bedingungen er das Königreich fortgeben wollte, auch Albert kannte sie und schon am 11. April waren demselben alle nöthigen Vollmachten für einen Vertrag mit Heinrich geschickt. Wenn ihm Innocenz dieselben nach dem Abbruch mit Karl nicht sofort erneuerte, er aber doch durch den Cardinal

---

procurante aliquo de ipsius pontificis summi genere, animum excitavit, et adeo quod Romano pontifici devotissime supplicavit, ut Eamundo nato suo predictum regnum ab aliis refutatum concederet sub conditionibus, quibus vellet. Paratus enim erat personam suam, filios atque terram exponere ecclesie servitiis et mandatis, dummodo votum crucis sibi in prosecutione dicti negotii commutaret. Quibus summus pontifex exauditis repletus letitia supra modum, eidem magistro (Alberto) adhuc in Francie finibus existenti per nuntios suos et litteras demandavit, ut dictum regnum sub illis conditionibus etc. in feudum concederet. Der Verwandte des Papstes kann nach den späteren Verhandlungen nur sein Neffe Ottobonus de Flisco gewesen sein. Da Nicolaus de Curbio durchgängig zuverlässig wiedergiebt, was er gesehen und gehört hat, so ist die Thatsache als sicher anzunehmen, auf welche bei der Beurtheilung der Vorgänge alles ankommt, dass Besprechungen stattgefunden haben, bevor Albert seinen officiellen Auftrag vom 20. Dec. erhalten hat, und damit werden auch die übrigen Angaben glaubwürdig. Übrigens ist sehr wohl möglich, dass Albert unmittelbar nach dem Abbruch mit Karl sich an den englischen Hof begeben und an den vorläufigen Unterhandlungen Theil genommen hat, da er die Wünsche des Papstes durch den Auftrag vom 11. Apr. kannte. — Matth. Paris. 345 zeigt sich über diese Dinge weniger genau unterrichtet, offenbar weil der englische Hof sich in der Gascogne befand; aber auch er erzählt, dass Innocenz die Verhandlungen durch geheime Boten habe eröffnen lassen.

1) Schreiben in dem Rechenschaftsbericht Alberts vom 23. Oct. 1256; Alex. IV Reg. Lib. V, 262; Ep. sel. III, 406, n. 446.

Ottobonus mit dem englischen König wegen Sicilien in Unterhandlung trat, zunächst indessen nur unverbindliche Besprechungen eröffnen liess, so ist augenscheinlich, dass er die Einleitung der von ihm gewünschten förmlichen Verhandlungen einstweilen nicht hat durchsetzen können. Das Hinderniss kann aber nur darin gelegen haben, dass seine neuen Pläne bei den Cardinälen auf Widerspruch gestossen sind, und das vervollständigt uns das Bild von den sich an der Curie bekämpfenden Tendenzen und Faktionen. Innocenz, wie immer klar und unerschütterlich in dem Glauben an seine Sache, sprach gegen jedes Zugeständniss an Konrad, weil mit ihm ein dauerhafter Friede nicht geschlossen werden könne. Für alle Fälle knüpfte er bereits vertraulich mit Heinrich von England an und veranlasste ihn, freiwillig seine Hülfe zur Eroberung Siciliens anzubieten. Die Friedenspartei hingegen wollte von neuen Unternehmungen gegen Konrad, welche den ganzen Krieg wieder aufrollten, die Curie ins Exil trieben und die Wiederherstellung geordneter kirchlicher Zustände weiter und weiter hinausschoben und immer schwieriger machten, nichts wissen. Innocenz kam ihren Wünschen entgegen, indem er selbst zur Heilung der Schäden Hand anlegte und am 3. November sich eines seiner wirksamsten Kampfmittel entäusserte, in der Hoffnung, nun mehr Geneigtheit für seine politischen Absichten zu finden. Er war auch bereit, mit Konrad in versöhnlichem Sinne weiter zu unterhandeln, aber es hat ihm eine lange Arbeit gekostet, bis er die Cardinäle überzeugte, dass wenn der Friede an den grossen Ansprüchen Konrads scheiterte, was jedenfalls in Rechnung zu ziehen sei, die Kirche irgendwo einen Rückhalt haben müsse, wenn sie nicht schutzlos dem nahen Gegner preisgegeben sein sollte. Er hat ihre Zustimmung zu dem Angebot Siciliens an Edmund durchgesetzt, allein dem Verlangen nach einer Verständigung mit Konrad haben die Widerstrebenden nicht entsagt[1].

In dieser Lage musste Innocenz vor Allem Zeit zu gewinnen suchen. Konrad befand sich im November nicht weit

1) Das Verhalten Konrads ist kaum recht verständlich, wenn er nicht fest auf den Einfluss der Friedenspartei vertraute; s. das Folg.

von der Grenze des Kirchenstaates[1] und liess bereits die Burgen der Terra di Lavoro in Stand setzen[2]. Alles war zu vermeiden, was seinen Argwohn erwecken konnte, dass man mit ihm ein falsches Spiel triebe, und dabei mag dem Papste zu Statten gekommen sein, dass vielleicht bekannt wurde, wie starke Fürsprecher der Frieden im Cardinalscollegium hatte. Konrad hat sich täuschen lassen und von Innocenz wirklichen Absichten nichts geahnt. Wohl noch von der Terra di Lavoro aus schickte er die versprochene vornehme Gesandtschaft, welche aus seinem Oheim mütterlicher Seits, dem Grafen von Montfort, und anderen angesehenen Personen bestand, an den päpstlichen Hof[3], während er sich selbst Ende November oder Anfang December nach Apulien begab[4]. Im Laufe der weiteren Unterhandlungen lud ihn Innocenz etwa zum Januar 1254 vor, damit er sich über gewisse Dinge, die seinen Glauben und seinen Wandel angingen, rechtfertige, und liess ihm zugleich ein Verzeichniss der Beschwerden zustellen, welche die Kirche gegen ihn habe[5]. Persönlich vor dem Papste zu erscheinen lehnte Konrad ab, dagegen sandte er zu dem angesagten Termin Sachwalter[6], welche die gegen ihn erhobenen Klagen Punkt für Punkt beantworteten. Das darüber am königlichen Hofe auf-

---

1) Am 17. Nov. urkundete er in Capua; B. F. 4614.

2) B. F. 4615.

3) Nicol. de Curb. c. 35, S. 394; B. F. 4616a. Wie der J. comes Montisfortis (so P. 15220) mit Konrad verwandt war, habe ich nicht feststellen können. Als avunculus desselben dürfte er ein Schwiegersohn Johanns von Brienne gewesen sein. Dieselbe Person war anscheinend der Johannes comes Montisfortis, welcher Beziehungen zu süddeutschen Klöstern hatte; Ep. sel. II, 119, n. 158 u. B. 1768. Er war Franzose und wird 1247 als crucesignatus bezeichnet; B. 2763—2769. Vielleicht kehrte er jetzt vom Kreuzzuge zurück.

4) B. F. 4616b. Jamsilla 506 E berichtet das vor dem Tode von Konrads Bruder Heinrich, der im Dec. starb; B. F. 4616c.

5) P. 15220. Die Beschwerden der Kirche sind vor dem Tode Heinrichs (Not. 4) aufgezeichnet; die Antwort Konrads ist vor dem 4. Febr. vor dem Papste verlesen; B. F. 4625.

6) sollempnes procuratores et nuntios; P. 15220. Ein procurator trug das folgende Schriftstück vor.

gesetzte Schriftstück[1], welches vor dem Papste, den Cardinälen, dem Senator und dem Rathe[2] verlesen wurde, ist uns erhalten:

Im Eingang verwahrt sich Konrad dagegen, dass es sich hier um eine gerichtliche Untersuchung handeln könne[3]; er sei niemals citirt, nur auf ein Gerücht hin habe er geschickt, um seine Unschuld zu beweisen. Dann geht er auf die einzelnen Klagepunkte ein:

Klage: Konrad lasse als Excommunicirter in dem mit dem Interdict belegten Königreiche sich Gottesdienst abhalten und zwinge die Geistlichen zur Abhaltung desselben, worin sich eine Verachtung der päpstlichen Schlüsselgewalt zeige und weswegen eine Untersuchung wegen Ketzerei gegen ihn angestellt werden solle. Antwort: Er habe in Verachtung der Schlüsselgewalt sich oder anderen nie Gottesdienst abhalten lassen; eine Excommunication sei ihm nie bekannt gemacht, und er habe gegen eine solche vor den Grossen Deutschlands und Siciliens rechtzeitig appellirt[4]; als er in das Königreich gekommen sei, habe er dort Gottesdienst vorgefunden[5] und ihn gelassen, wie er ihn fand, ohne auf jemanden einen Zwang auszuüben, wie er durch Schreiben an seine Beamten beweisen könne.

Kl.: In den Konrad anhängenden Gebieten der Lombardei werde öffentlich die Ketzerei gepredigt. A.: Er habe in Deutschland und in Sicilien die Ketzer verfolgt und bedauere, sie in der Lombardei nicht wirksamer verfolgen zu können; übrigens sei aller Welt bekannt, dass in Mailand, Brescia und Mantua die Ketzerei öffentlich gepredigt werde, während doch die Bürger die besonderen Söhne der Kirche hiessen[6].

Kl.: Konrad begünstige den Ketzer Ezelin von Romano. A.: Er wisse nicht, dass Ezelin ein Ketzer sei und begünstige ihn nicht als solchen.

1) Matth. Par. 342*; B. F. 4625.

2) Unter dem concilium wird der römische Stadtrath zu verstehen sein. Die Vorlesung fand statt nach Innocenz Schreiben vom 4. Febr. P. 15220: in nostro auditorio publice.

3) Hec omnia proponunt citra formam iudicii; vgl. den Schluss.

4) Vgl. S. 12. 5) Vgl. S. 62, Not. 1.

6) Vgl. S. 123, Not. 1.

Kl.: Konrad habe seinen Neffen Friedrich[1] vergiften lassen. A.: Darauf sei eine Antwort unnöthig, doch könne er beweisen, dass die Angabe falsch sei.

Kl.: Konrad halte seinen Bruder Heinrich gefangen. A.: Er habe Heinrich ehrenvoll behandelt und als Bruder geliebt, und würde es noch thun, wenn er noch lebte[2].

Kl.: Konrad habe die Güter der erledigten Kirchen und der Orden in Sicilien occupirt und lasse die canonisch bestellten Prälaten zu ihrem Amte nicht zu, sondern setze andere ein. A.: Er habe kein Gut von erledigten Kirchen occupirt, sondern davon nur so viel in Anspruch genommen, wie ihm nach altem Recht zukomme[3]; wenn das dem Papste widersinnig erscheine, so sei er mit dem Rechte zufrieden, das die Könige von Frankreich und England in erledigten Kirchen hätten; den Orden wolle er, wenn sie klagten, Recht gewähren; canonisch bestellte Geistliche habe er nicht gehindert zu residiren[4] und in erledigten Kirchen niemanden eingesetzt, sondern nur die Güter derselben verwalten lassen, wie es sein altes Recht sei.

Kl.: Während Sicilien dem päpstlichen Stuhle gehöre, habe Konrad dort schlimme Dinge gegen die römische Kirche unternommen und unternehme er noch, weswegen ihm das Königreich, selbst wenn es ihm gehörte, entzogen werden müsste. A.: Das Königreich gehöre ihm durch Erbrecht und ununterbrochenen Besitz; er habe dort nichts Schlimmes gegen die römische Kirche unternommen, sondern beherrsche das Reich in Frieden.

Kl.: Konrad lasse sich viel gegen die Würde des römischen Reichs zu Schulden kommen. A.: Er sei rechtmässig zum römischen König gewählt worden und übe nur sein Recht aus.

---

1) Einen Sohn seines Bruders Heinrich, des ehemaligen deutschen Königs; B. F. 4616c.

2) S. 157, Not. 5.

3) Er scheint hiernach das Regalienrecht ausgeübt zu haben; vgl. S. 142, Not. 2.

4) Vgl. das Concordat Friedrichs mit Innocenz III. vom Febr. 1212, dessen Bedingungen seitens der vom Papste ernannten Bischöfe natürlich nicht erfüllt wurden; B. F. 653.

Zum Schluss hatte der Papst gefordert, dass alle diejenigen, welche für die Untersuchung über diese Klagen gegen den König Aussagen machen wollten, freies Geleit[1] haben sollten. Konrad lehnt das ab, weil darin die Zustimmung zu einer Untersuchung liegen würde, deren Berechtigung er nicht anerkenne; auch könne eine derartige Erlaubniss zu seinem Schaden misbraucht werden.

Die Frage, um welche sich alles drehte, ob Konrad der rechtmässige König von Deutschland und Sicilien sei oder nicht, ist überhaupt nicht präcis gestellt, sondern nur am Schluss gestreift, und wenn über die Beschwerden in der angegebenen Reihenfolge weiter verhandelt wurde, musste der entscheidende Punkt zuletzt zur Discussion kommen. Aber gerade das wird Innocenz gewünscht haben. Er zeigte über die Antworten Konrads und sein Fernbleiben nicht die geringste Misstimmung, sondern ohne einen Vorwurf laut werden zu lassen, verlängerte er am 4. Februar 1254 auf die Bitte des Grafen von Montfort und des Thomas von Savoyen, welcher auch bei diesen Friedensverhandlungen wieder als Vermittler erscheint, dem Könige den Termin für sein persönliches Erscheinen auf Mittfasten, den 22. März[2]. Er hoffte, dass inzwischen der Vertrag mit Heinrich von England zum Abschluss gebracht sein würde. Zugleich aber traf er schon seine Vorbereitungen für den bevorstehenden Krieg. Am 16. Februar liess er in Deutschland zur Unterstützung Wilhelms von Holland und gegen Konrad das Kreuz predigen[3]. Eine lebhafte Theilnahme bei den Massen scheint er nicht erwartet zu haben, denn er wandte sich vornehmlich an die Adligen, welche die kriegerische Kraft des Volkes repräsentirten, und versprach ihnen grosse Vergünstigungen, wenn sie seinem Rufe folgen würden[4]. Mit König Wilhelm trat er, zum ersten Male wieder seit dem Jahre 1251, wegen der Kaiserkrönung in Verhandlung[5],

1) Die Forderung des freien Geleits fehlt im Text, ergiebt sich aber aus der Antwort Konrads.

2) P. 15220. 3) P. 15239. 4) P. 15240, 15248, 15260.

5) Als Beweis hierfür kann ich freilich nur den Schlusssatz von P. 15260 vom 2. März anführen: dispensatione huiusmodi duratura solum, quousque

offenbar in dem Gedanken, ihn auf seinem Romzuge gegen Konrad zu benutzen, und Anfang März beschloss er, den energischen Peter Capoccio von Neuem als Legaten nach Deutschland zu schicken[1], mit dessen Verhältnissen derselbe von früher her vertraut war. Als Zweck seiner Mission wird in den päpstlichen Schreiben angegeben, dass er zwischen Wilhelm und der Gräfin Margarete von Flandern, welche sich noch im Kriege befanden, einen Frieden vermitteln sollte[2]. Allein seine Aufgabe wird zugleich eine allgemeinere gewesen sein, nämlich unter den Anhängern der Kirche mehr Zusammenhang und Einigkeit, die sehr fehlte, herzustellen und die deutschen Verhältnisse so zu ordnen, dass Wilhelm ohne Bedenken seine Romfahrt antreten konnte[3]. Die Handlungsweise des Papstes ist klar und folgerichtig, sowie man davon ausgeht, dass er zu keiner Zeit die Absicht gehabt hat, mit Konrad Frieden zu schliessen. Schwer zu begreifen ist dagegen, wie sich dieser seit dem Herbst den ganzen Winter hindurch hat hinhalten lassen, wenn man nicht annimmt, dass Innocenz in der Form ein ungewöhnliches Entgegenkommen an den Tag gelegt und die sicilischen Gesandten an der Curie von massgebender Seite den rückhaltlos ausgesprochenen Wunsch nach Frieden und die zuversichtliche Hoffnung auf das Zustandekommen desselben vernommen haben[4]. Möglich bleibt aber

(Willelmus) imperii adeptus fuerit diadema. Aber wenn mit den nobiles von Deutschland über die bevorstehende Kaiserkrönung gesprochen wurde, musste es auch mit Wilhelm geschehen. Etwa im Juni wurde derselbe zur Krönung förmlich eingeladen; P. 15475; B. F. 5197a.

1) Die Absicht einen Cardinallegaten abzusenden wird zuerst am 14. März erwähnt; P. 15276; Peters Vollmachten sind vom 13.—17. April datirt; P. 15334—15336; Ep. sel. III, 245—249, n. 279. Aber schon am 4. März erhielt Peter, zum ersten Male seit langer Zeit, wieder einen Auftrag, der sich auf deutsche Verhältnisse bezog; P. 15263.

2) P. 15276, 15347; Nicol. de Curb. c. 37, S. 396.

3) Nicol. de Curb. bemerkt zugleich, Peter sei geschickt pro negotiis ecclesie. Der Erzbischof von Mainz war damals mit Wilhelm verfeindet; S. 136, Not. 2; vgl. auch B. F. 5189a.

4) Vielleicht war der päpstliche Erlass vom 28. Februar, durch den die Höhe der Procurationen für die Prälaten bei Visitationsreisen neu festgesetzt wurde, ein Zugeständniss an die Friedenspartei; P. 15259; vgl.

auch, dass Konrad durch Krankheit[1] an der vollen Einsicht in die Lage und an entscheidenden Entschlüssen gehindert gewesen ist.

Während die Verhandlungen mit Konrad sich langsam hinschleppten, liess Innocenz König Heinrich von England mit allen Mitteln bearbeiten, um ihn seinen Forderungen und Bedingungen gefügig zu machen. Zu derselben Zeit, als er am 20. December 1253 Albert von Parma seine Vollmachten sandte, hatte er dem König durch einen von dessen Vertrauten, Johann von Ambliono, Decan von Mons S. Andreae in Savoyen, welcher sich damals an der Curie befand unf für das sicilische Projekt gewonnen war, das Königreich noch förmlich antragen lassen[2]. Neben dem Legaten Albert, als dem officiellen Vertreter des Papstes, wirkte am englischen Hofe der Cardinal Ottobonus[3], und endlich scheint Thomas von Savoyen, welcher ein Oheim der englischen Königin und durch seine Heirath ebenfalls ein Neffe von Innocenz geworden war[4], dessen Pläne in wirksamer Weise unterstüzt zu haben. Thomas hat in den damaligen Unterhandlungen der Curie eine einflussreiche aber zweideutige Rolle gespielt, denn er hat zugleich in dem System der Täuschungen, mit denen Konrad umgeben wurde, seinen Platz gehabt. Noch am 4. Februar 1254 fanden wir ihn an der Curie, wo er zu Gunsten Konrads sprach[5], und schon am 12. Februar zählte Heinrich von England ihn mit zweien seiner Brüder unter denjenigen auf, welche zusammen mit Albert die Bedingungen für die Übernahme Siciliens durch Edmund festsetzen sollten.

S. 123, Not. 1. Auch das Verhalten des Thomas von Savoyen musste Konrad irre führen.

1) Im Febr. war Konrad krank; Capasso n. 117. Nach Saba Malasp. 790 D hatte er schon im Herbst 1253 einen Fieberanfall, von dem er beinahe genesen einen Rückfall bekam. Vielleicht hängt damit zusammen, dass er sich Nov.-Dec. zum Überwintern nach Apulien begab; S. 157. In B. F. 4616 bemerkt er, dass er körperlich sich wohl befinde.

2) Erwähnt in Heinrichs Schreiben vom 12. Febr. 1254; Alberts Rechenschaftsbericht; Alex. IV Reg. Lib. V, 262; Ep. sel. III, 407, n. 446. Johann hätte den Auftrag gewiss nicht angenommen, wenn er nicht einverstanden war; über denselben nachher.

3) S. 154 u. 163. 4) S. 118. 5) S. 160.

Darnach muss Thomas mindestens schon im Januar, vielleicht noch früher, während er als Fürsprecher für Konrad auftrat, dem englischen König mitgetheilt haben, dass er an seinen Hof kommen würde[1]; spätestens Anfang März war er dort. Unter dem Druck, welcher so auf den wenig selbständigen König ausgeübt wurde, ging derselbe nach kurzer Zeit auf die Vorschläge Alberts ein, und am 12. Februar erklärte er sich in Bazas urkundlich bereit, Sicilien für seinen Sohn Edmund anzunehmen[2]. Er bestellte zu seinen Procuratoren Johann von Ambliono und Peter von Evingham, Canoniker von Hereford, und versprach im Einzelnen die Bedingungen gut zu heissen, welche der Cardinal Ottobonus, Philipp Erwählter von Lyon, ein Bruder des Thomas von Savoyen, Peter Bischof von Hereford, Thomas von Savoyen, sein Bruder Peter, Johann Mansel Propst von Beverley und Peter Cachapor Archidiacon von Wells zusammen mit Albert vereinbaren würden. Anfang März waren dieselben mit ihrer Arbeit fertig, Albert verlieh am 6. März zu Vendôme den beiden Procuratoren im Namen Heinrichs und Edmunds das Königreich Sicilien zu Lehn und tauschte mit ihnen die darüber ausgestellten Urkunden aus[3]. Es wurde ausgemacht, dass die Übereinkunft nur gültig sein solle, wenn Innocenz sie bestätige und in seine Confirmation die Verleihungsurkunde Alberts für Edmund einrücke[4]. Albert schickte Eilboten an die Curie, der König eine Gesandtschaft, welche aus Thomas von Savoyen,

1) Die Meldung könnte durch Johann von Ambliono überbracht sein, der etwa Ende Dec. 1253 von der Curie abgereist sein wird.

2) In dem S. 162, Not. 2 citirten Schreiben.

3) Die Urkunden in dem Rechenschaftsbericht Alberts, datirt aus Vindacin. und Vindecim. Albert war am 24. April in Pontoise nordwestlich von Paris; Coussemaker, Cartulaire de Cysoing 182, n. 139. Vgl. Tillemont, Vie de S. Louis publ. par de Gaulle VI, 146 ff.

4) Albert schreibt in der Urkunde für die beiden Procuratoren: ita tamen quod si dictus dominus papa regni eiusdem collationem nostram huiusmodi ratam et gratam habuerit ac ex certa scientia presentium litterarum tenorem de verbo ad verbum suis duxerit litteris inserendum, valida sit et firma. Innocenz hat jedoch in seine Bestätigung nicht diese Urkunde Alberts eingerückt, sondern die entsprechende für Edmund ausgestellte, und das dürfte der Sinn der Verabredung gewesen sein.

G. von Roussillon Archidiacon von Lyon und Johann von Ambliono bestand[1], damit ohne Verzug die päpstliche Bestätigung beschafft würde.

Die Bedingungen, unter denen sich Heinrich zur Übernahme Siciliens verstand, sind uns nicht überliefert; nur Einiges erfahren wir aus gleichzeitigen und späteren Schreiben und Urkunden[2]. Edmund sollte das Königreich Sicilien und alles Land diesseits des Faro bis zu den Grenzen des Kirchenstaats mit Ausnahme der Stadt Benevent und deren Pertinenzen als Lehn der römischen Kirche empfangen, so jedoch, dass die Freiheit der sicilischen Kirchen in den Wahlen und den anderen Dingen, die ihnen zukämen, gewahrt bliebe[3]. Er erhielt also das Königreich in dem Umfange, wie es Karl von Anjou versprochen war. Auch im Übrigen wird der Vertrag dem mit Karl verabredeten nachgebildet sein. Allein während Karl ein Staatsmann war, welcher die Tragweite der ihm auferlegten Verpflichtungen klar überschaute, Vortheil und Nachtheil sorgsam abwog, und nicht blos auf den Augenblick bedacht, nachdrücklich alles abwies, was ihm später Verlegenheiten bereiten konnte, war Heinrich anders geartet, ein Mann, den glänzende Aussichten blendeten, der auf neue Gedanken, ohne nach ihrer Ausführbarkeit zu fragen, voll Eifer einging, um bald zu ermatten, der viel angriff und wenig vollendete. Albert wird es mit ihm leichter gehabt haben als mit Karl, ganz abgesehen von der Unterstützung, welche er bei dem Cardinal Ottobonus, Thomas von Savoyen und wohl noch bei anderen unter den Vertrauten des Königs fand, mit denen er die Bedingungen zu vereinbaren hatte, und augenscheinlich hat die Kirche Edmund

1) Die Namen P. 15416.

2) Der am 9. April 1255 zwischen Heinrich und Alexander IV. abgeschlossene Vertrag war inhaltlich ein völlig neuer, der es unentschieden liess, ob das von Albert vereinbarte Abkommen überhaupt Rechtskraft erlangt habe, und der für unsern Zweck wenig ergiebt; P. 15784.

3) salvis libertatibus et immunitatibus ecclesiarum predictorum regni et terre tam in electionibus quam in aliis pertinentibus ad easdem; Urkunde Alberts für Edmund in der päpstlichen Bestätigung; P. 15364; Rechenschaftsbericht Alberts.

weniger zuzugestehen nöthig gehabt als Karl. Sicher ist, dass die einzige Geldbeihülfe, zu welcher der Papst verpflichtet wurde, in einem Darlehn von nur 100000 Pfund Turnosen bestand[1]. Ausserdem wurde Heinrich der englische Zehnte[2] für zwei Jahre und der schottische Zwanzigste[3] für drei Jahre überlassen. Dafür hatte er aber höchst wahrscheinlich alle Kosten der Erwerbung des Königreichs allein zu tragen[4].

Den Boten und Gesandten, welche vom englischen Hofe an die Curie geschickt waren, scheint unterwegs ein Unfall zugestossen zu sein[5]; denn den ganzen März und April wartete der Papst auf sie vergebens. Es war für Innocenz eine sorgenvolle Zeit. Endlich hatte Konrad das trügerische Spiel seines Gegners erkannt und die Verhandlungen abgebrochen. Anfang

1) Als Heinrich am 9. April 1255 mit Alexander IV. seinen neuen Vertrag abschloss, verzichtete er auf die 100000 Pfd. Turnosen, die ihm Innocenz als Darlehn versprochen hatte; P. 15784; Capasso n. 210, § 9; und als Innocenz am 23. Mai 1254 Heinrich mittheilte, dass er ihm 50000 Pfd. Turnosen anweisen lasse, bezeichnete er den noch fehlenden Betrag als reliqua quinquaginta milia; P. 15382. Vgl. dazu S. 142.

2) Am 23. Mai meldete Innocenz an Heinrich, er lasse den englischen Zehnten für zwei Jahre über die ihm schon verliehenen drei Jahre hinaus einziehen; P. 15383; wie die Termine zu berechnen sind, ist nicht ganz klar; vgl. P. 13950, 13966, 14745. Heinrich verlangte später von Albert, bevor er rüste, decima eidem concessa in partibus Anglicanis; Alberts Rechenschaftsbericht.

3) Innocenz befahl am 23. Mai denselben einzuziehen; P. 15384.

4) Heinrich musste sich am 9. April 1255 verpflichten, die bisherigen Kosten der Kirche für die Erwerbung des Königreichs im Betrage von 135541 Mark Sterling zu ersetzen; P. 15784. — Ein Termin, bis zu dem Heinrich den Heereszug anzutreten hatte, wird vermuthlich in dem Vertrage festgesetzt sein; vgl. S. 140. Wir kennen ihn jedoch nicht; doch dürfte er nicht vor Michaeli gefallen sein; P. 15388. In P. 15365 u. 15420 dringt Innocenz darauf, dass Heinrich möglichst bald komme.

5) Weder Innocenz noch Albert erwähnen etwas davon, aber bei normaler Reise brauchten die Boten gewiss nicht vom 6. März bis Anfang Mai, um von Vendôme nach Mittelitalien zu kommen; denn Thomas von Savoyen hatte denselben Weg in höchstens einem Monate zurückgelegt; S. 162. Dass aber die Boten unmittelbar nach dem 6. März abgereist sind, sagt Albert ausdrücklich: Completis igitur collatione et acceptione predictis predictus rex pro dictorum confirmatione et ego insinuatione procuratores et nuntios destinavimus festinanter; Rechenschaftsber.

April standen sich die beiden Mächte wieder in alter Unversöhnlichkeit gegenüber, und am Gründonnerstag, den 9. April, hat Innocenz Konrad vor der zur Osterfeier zusammengeströmten Menge von Neuem feierlich excommunicirt, weil er in seiner Frechheit das Königreich der Kirche noch immer vorenthalte[1]. Währenddem sammelte Konrad bei Lavello östlich von Melfi ein grosses Heer mit der Absicht in das Kaiserreich zu ziehen[2]. Mit den Häuptern der Gibellinen in Oberitalien, dem Markgrafen Ubert Pallavicini und Ezelin von Romano[3], stand er von Alters her in Verbindung; Ubert hatte er schon am 22. Februar 1253 zum Generalvicar für die Lombardei bestellt[4]. Jetzt ernannte er einen solchen auch für Mittelitalien[5]. Sein nächstes Ziel war, die Herrschaft über Italien zu gewinnen, und wahrscheinlich war darin eingeschlossen die Wiedererwerbung des Herzogthums Spoleto und der Mark Ancona[6], welche Friedrich einst der römischen Kirche überlassen, aber 1239 für das Reich zurückgefordert hatte[7]. Innocenz war ausser Stande dem drohenden Angriff mit Waffengewalt zu begegnen, bei der Nähe Konrads fühlte er sich selbst in seiner Hauptstadt nicht mehr sicher und gegen Ende April verliess er Rom, um nach dem festen Assisi zurückzukehren[8].

Hier erst, in Assisi, erreichten den Papst die Boten, welche ihm die langersehnten Urkunden über den Vertrag mit Edmund überbrachten[9]. Endlich durfte er hoffen den gesuchten Schutz

---

1) Nicol. de Curb. c. 36, S. 395. 2) B. F. 4630, 4631; Jamsilla 506 E.
3) B. F. 4563c, 4610; vgl. Nicol. de Curb. l. c.
4) S. 135; vgl. B. F. 4597. 5) ibid. 4631. 6) S. 128, Not. 3.
7) Konrad hielt auch mit den Römern die frühere Verbindung aufrecht, deren Senator Brancaleo damals infolge seiner Absicht, Tivoli zu unterwerfen, mit dem Papste verfeindet war; Nicol. de Curb. c. 35, 37, 40; S. 395, 396, 401; Matth. Par. 332, 336.
8) Nicol. de Curb. c. 37, S. 396; P. 15346—15347: quia moris est pontificis in estate egredi extra urbem; vgl. S. 151, Not. 5. Über die sehr bedrängte Lage des Papstes auch Saba Malasp. 791 E.
9) Am 7. Mai befahl Innocenz dem Legaten Albert, das Kloster Cluni zu visitiren; Reg. Lib. XI, 619. Er wird damals schon Nachricht von ihm gehabt haben. In den folgenden Tagen beginnt eine lange Reihe von päpstlichen Gnadenbezeugungen für Engländer; Reg. Lib. XI, 659, 674 ff.

und Beistand gefunden zu haben. Indessen, trotzdem bei seiner Lage jeder Augenblick kostbar war, hat er das Abkommen nicht ohne Prüfung angenommen. In der Hauptsache war er mit den Verabredungen seines Legaten völlig einverstanden, aber in der Urkunde Alberts, welche Edmund das Königreich verlieh, hat er noch geändert, und wahrscheinlich rührt der Satz, in welchem die Freiheit der sicilischen Kirchen ausbedungen wurde[1], in der Formulirung von Innocenz her[2]. In dieser neuen Gestalt hat er die Urkunde am 14. Mai bestätigt und sie der Verabredung gemäss in seine an Edmund adressirte Confirmation eingerückt[3]. Albert erhielt den Auftrag, von sich aus dieselbe Urkunde in der von Innocenz festgestellten und genehmigten Fassung unter dem früheren Datum zu erneuern, und erst wenn diese Erneuerung dem Edmund eingehändigt sei, sollte der Vertrag als perfect gelten[4].

Innocenz sah es als gewiss an, dass die von ihm gemachten Änderungen[5] den endgültigen Abschluss des Vertrages nicht

1) S. 164, Not. 3.

2) Man wüsste nicht, wo Innocenz sonst geändert haben sollte, da die Urkunde ausser dieser Bestimmung nur die Angabe der Grenzen des Königreichs enthält, deren Form schon durch die Verhandlungen mit Karl gegeben war. Auch Karl gegenüber hatte der Papst gerade auf die genaue Fixirung der Rechte der Kirchen Gewicht gelegt; S. 141.

3) P. 15364. Von dieser Urkunde und von P. 15365 hat nicht nur Albert ein Exemplar erhalten, sondern auch bereits die englischen Gesandten. Rymer konnte beide nach dem Original abdrucken; vgl. auch Capasso n. 264. Durch die Übergabe von P. 15364 an die Gesandten wurde der Vertrag noch nicht perfekt; s. Not. 4.

4) Collationis tue litteras eidem regi Sicilie renoves sub priori data in illum modum, quem in confirmationis nostre litteris, in quibus litterarum tuarum renovandarum tenor inseritur, perspexeris contineri; P. 15365. Innocenz macht hier den endgültigen Abschluss des Vertrages nicht geradezu von der Erneuerung der Urkunde abhängig, aber seine Worte können keinen andern Sinn gehabt haben, und sie sind so von Albert verstanden; s. das folg. Cap.

5) Vermuthlich hatte er dafür die Zustimmung der englischen Gesandten erlangt. Vgl. auch Not. 3. Die Originale der gleich zu erwähnenden päpstlichen Schreiben befinden sich ebenfalls sämmtlich in England. Offenbar sind sie den Gesandten zur Weiterbeförderung eingehändigt, was zweifellos nicht geschehen wäre, wenn Innocenz seiner Sache nicht völlig sicher gewesen wäre.

aufhalten würden; denn zugleich that er schon alles, um seine Ausführung zu beschleunigen. Das Wichtigste war, dass das nöthige Geld für die Rüstungen beschafft wurde. Den Erzbischof von Canterbury und den Bischof von Chester ermächtigte er Namens des Papstes und der englischen Kirchen auf Wunsch Edmunds so viel anzuleihen, wie sie nur bekommen könnten [1]. In England befahl er die Zehnten, in Schottland die Zwanzigsten, welche dem König in dem Vertrage zugesagt waren, zu sammeln und für spätere Verwendung zu deponiren [2]. Heinrich ermahnte er und liess er ermahnen, dass er und Edmund sich aller unnöthigen Ausgaben enthielten [3], und theilte ihm mit, dass er seinen Boten 50000 Pfund Turnosen in Lyon werde auszahlen lassen [4]. Um seiner Eitelkeit zu schmeicheln, sprach er den Wunsch aus, dass Edmund sich ein königliches Siegel für Sicilien anfertigen lasse und damit seine bis Michaeli einzusendende Zustimmung zu dem Vertrage besiegle, und dass Heinrich in dem entsprechenden Schreiben seinen Sohn als König bezeichne [5]. Endlich gestattete er, auf die Bitten der englischen Gesandten, dass Heinrichs Kreuzzugsgelübde abgeändert werde und mit dem Kriege gegen Sicilien als erfüllt gelten solle [6].

Aber England war weit entfernt und Monate mussten vergehen, bevor nur ein englisches Heer ausrücken konnte, während Konrad gerüstet in der Nähe des Kirchenstaates stand. Gewiss hätten alle Anstrengungen den Papst nicht vor neuen schweren Prüfungen bewahren können, wenn nicht ein Ereigniss eingetreten wäre, das ausserhalb aller Berechnung lag [7]: am 21. Mai 1254 starb König Konrad, 26 Jahre alt, im Lager zu Lavello am Fieber [8].

---

1) P. 15363 vom 14. Mai. 2) P. 15383, 15384 vom 23. Mai. 3) P. 15379—15381 vom 22. Mai. 4) P. 15382 vom 23. Mai. 5) P. 15388 vom 25. Mai.

6) P. 15416 vom 31. Mai. Der Auszug bei P. ist unrichtig. Das Schreiben erwähnt bereits den Tod Konrads.

7) Allerdings war Konrad schon vorher krank (S. 162, Not. 1), aber wenn Innocenz seinen Tod erwartete, hätte er gewiss nicht den Vertrag mit England bestätigt, wie sich das aus dem Folgenden ergiebt. 8) B. F. 4632a.

Innocenz wird Herr des Königreiches.

Der Tod Konrads befreite den Papst nicht nur aus gefährlicher Bedrängniss, sondern schuf auch plötzlich für ihn die denkbar günstigste politische Lage. König von Sicilien war nunmehr ein zweijähriges Kind, Konrad oder Konradin, wie er später genannt wurde. Sein Vater hatte ein Testament hinterlassen, von dem leider nur ein kleines Bruchstück auf uns gekommen ist[1], dessen wesentlicher Inhalt sich aber aus anderen Angaben erkennen lässt. Vormund und Pfleger Konradins, so lange er in seinem Geburtslande Deutschland blieb, wurde der Bruder seiner Mutter, der Herzog Ludwig von Baiern[2]; das Königreich Sicilien sollte bis zu seiner Grossjährigkeit von einem Regenten verwaltet werden, welcher, wenn Konradin dorthin kommen würde, zugleich die Vormundschaft übernahm[3]. Das grösste Anrecht auf dieses Amt hätte Manfred als der nächste Agnat gehabt, aber nicht ihn hatte Konrad dazu bestellt, sondern den Markgrafen Berthold von Hohenburg[4]. Wenn uns erzählt wird, es sei dies mit Rücksicht auf die Deutschen im Königreich geschehen[5], deren Haupt Berthold

---

1) MG. LL. II, 361; B. F. 4632.

2) Konradin nennt B. F. 4773, 4776 Ludwig seinen tutor; vgl. auch Not. 3 u. Quellen und Erört. z. Bayerischen und Deutschen Gesch. V, 193, n. 80, 81, 90. Über die Rechte des Papstes S. 170, Not. 3.

3) Wenn Konradin am 20. April 1255 in der Vollmacht für Manfred erklärte: Manfredo . . . balium ipsius regni nostri usque ad nostros puberes annos committimus, ad cuius manus balium ipsum de iure devolvitur, et eius tutele personam nostram committimus, si infra hec tempora regnum nostrum predictum nos contigerit introire (Böhmer, Acta 678, n. 972), so liegt dem Satz über die tutela offenbar keine neue Vereinbarung zu Grunde, sondern die testamentarische Verfügung Konrads über die Pflichten und Rechte des sicilischen baiulus. Zugleich erkennen wir daraus, dass Manfred 1255 die tutela nicht hatte; vgl. Not. 2. Saba Malasp. 792 A erzählt zwar, Berthold hätte 1254 dem Papste baiulatus und tutela überlassen, aber diese Angabe wird schon durch ihre sonstige Unrichtigkeit werthlos. Jamsilla 507 ff. bezeichnet Berthold und später Manfred consequent als baiulus, nicht als tutor. Von einer protectio tutoria Manfreds und von ihm als tutor spricht dagegen später Urban IV; P. 18283.

4) Jamsilla 507. 5) propter favorem Theutonicorum; Jamsilla 507 A.

war, so braucht man diese Nachricht nicht geradezu zu verwerfen; der entscheidende Beweggrund lag aber für Konrad in dem tiefen Mistrauen, von welchem er gegen Manfred seit dessen hochverrätherischem Versuch im Sommer 1251 erfüllt war[1]. Wohl war daran auch Berthold betheiligt gewesen, allein dieser konnte selbst nie König werden, und wenn Konrad nun die beiden ersten Männer des Landes zu Rivalen machte, und so dass Bertholds Ehrgeiz nur dann auf Befriedigung hoffen durfte, wenn er dem ihm anvertrauten Konradin treu blieb, mochte das dem sterbenden König wohl als die einzige Möglichkeit erscheinen, seinem unmündigen Sohne die Krone zu erhalten. Allein unsicher erschien ihm auch so noch dessen Zukunft; denn er empfahl ihn ausserdem in seinem Testamente der Obhut der römischen Kirche[2]. Zum Vormund ernannte er Innocenz nicht[3], aber er wünschte, dass nach seinem Tode friedliche Beziehungen zum Papstthum angebahnt würden, auf welche er um so eher hoffte, als sich eine wesentliche Einschränkung der Ansprüche seines Hauses von selbst

1) S. 106 u. 115. Am 15. Febr. 1255 versprach Alexander IV. Berthold und seinen Brüdern, bei einem etwaigen Frieden mit Konradin dafür zu sorgen, quod idem puer, pro eo quod adhesistis ecclesie vel pro eo quod tu, fili B., balium regni Sicilie nobili viro Manfredo principi Tarentino cessisti, nequaquam vobis in personis et rebus vestris molestiam inferet seu gravamen; Alex. IV Reg. Lib. I, 198h; Ep. sel. III, 344, n. 382. In der späteren Übertragung der Regentschaft von Berthold auf Manfred muss man also eine Gefahr oder einen Nachtheil für Konradin gesehen haben.

2) Konradin selbst und Jamsilla gebrauchen übereinstimmend die Wendung, er sei manibus der Kirche anvertraut; B. F. 4632. Vielleicht war dies das Wort des Testaments. In dem Ausdruck liegt der Begriff der Gewalt des Papstes über Konradin.

3) Weder Innocenz noch Alexander haben sich je darauf berufen, dass ihnen die Vormundschaft übertragen sei. Freilich hätte die Annahme derselben zur Voraussetzung gehabt, dass sie Konradin als König von Sicilien anerkannten, und das thaten sie nicht. Aber auch als Alexander sich am 23. Jan. 1255 bereit erklärte Konradin zu erziehen (educare; P. 15649), erwähnte er nichts von einem Wunsch oder Auftrag Konrads. Ausserdem würde die S. 169, Not. 3 citirte Stelle ganz unverständlich sein, wenn der Papst ein Recht auf die tutela besessen hätte. Doch mochte es Konrads Gedanken entsprechen, dass ihm die tutela überlassen würde, wenn er Konradin in Sicilien als König anerkannte; vgl. B. F. 4772.

ergab. Konradin besass auf das deutsche Reich keinen formell vollgültigen Rechtstitel, weil ihm die dafür unerlässliche Königswahl durch die deutschen Fürsten fehlte[1]. Unter diesen Umständen musste sich Konrads ganze Sorge darauf richten, dass sein Sohn bei einer Fortsetzung des Kampfes nicht auch die Länder verlor, welche ihm nach Erbrecht zufielen. Die Anerkennung von Konradins Rechten auf Sicilien, Jerusalem und Schwaben dürfte daher die Bedingung für den Frieden mit der Kirche gewesen sein[2].

Manfred gab den letzten Verfügungen seines Bruders seine Zustimmung[3], und beherrscht von dem im persönlichen Verkehr überlegenen, geschmeidigen und gewandten Berthold[4], erkannte er denselben in seinem neuen Amte an. Aber natürlich war die so geschaffene Ordnung der Dinge nicht. Das staufische Haus hatte nie aufgehört ein deutsches zu sein. Zwar Friedrichs Regierung war in Sicilien nicht als Fremdherrschaft angesehen worden, weil er durch seine Erziehung und seine Denkweise mehr Italiener als Deutscher gewesen war und der

1) Konradin bezeichnete sich nicht als deutschen König, sondern nur als Ierusalem et Siciliae rex, dux Sueviae, und so wird er gewöhnlich auch in sicilischen Privaturkunden genannt. Hier heisst er allerdings daneben auch wohl Romanorum rex; Capasso n. 168*, 208**, 234**, 239***, 243*, 265*, 271***, 286*; aber meistens fehlt dieser Titel.

2) Dies darf man auch aus der späteren Vereinbarung vom 27. Sept. schliessen; s. nachher. Denn wenn darin Innocenz Konradin nicht nur als König von Jerusalem, sondern auch als Herzog von Schwaben bezeichnete und so jedenfalls inbetreff Schwabens seinen bisherigen Standpunkt aufgab (S. 20 u. 22), so kann das nur auf Verlangen der sicilischen Unterhändler geschehen sein, und es dürfte fraglich erscheinen, ob diese für die nichtsicilischen Ansprüche des staufischen Hauses so nachdrücklich eingetreten wären, wenn nicht die entsprechende Verfügung in Konrads Testament vorgelegen hätte. Auch die nachherigen Bemühungen Ludwigs von Baiern, König Richard zur Anerkennung von Konradins Rechten auf Sicilien und Schwaben zu bewegen, werden im Sinne des Testaments gewesen sein: B. F. 4772b, c. Konrad hoffte wohl für seinen Sohn auf einen ähnlichen Glückswechsel, wie ihn einst sein Vater Friedrich 1212 erlebt hatte.

3) Jamsilla 507.

4) Jamsilla 507 betont die magna astutia Bertholds. Über den grossen Einfluss desselben auf Manfred S. 106, Not. 7 und nachher. Dieser ist erst selbständig geworden, nachdem er sich endgültig von Berthold getrennt hatte.

Glanz seines Namens und die hinreissende Macht seiner Persönlichkeit vieles hatte vergessen lassen. Mit Konrad war ein Deutscher auf den Thron gekommen, doch er war der legitime König und der Sohn Friedrichs gewesen. Nun trug die Krone ein Kind, das in Deutschland geboren war und dort blieb und erzogen wurde; bei der Einsetzung der Regentschaft war der Sicilianer Manfred, trotzdem er der nächste Verwandte war, bei Seite geschoben, der Lenker des Staats war der Deutsche Berthold, welcher nicht einmal königlichen Geblüts war. Mehr als je seit der Zeit Heinrichs VI. musste unter den Sicilianern, bei denen ohnehin durch ihre eigenartigen politischen und socialen Verhältnisse stärker als bei anderen Völkern das Bewusstsein ihrer nationalen Besonderheit sich zu regen begann, das drückende Gefühl Raum gewinnen, dass sie sich unter einer ausländischen Herrschaft befänden [1]. Wo aber der Zustand ein solcher geworden war, dass die bestehende Regierung nicht mehr als selbstverständlich hingenommen, sondern kritisch betrachtet und als fremd empfunden wurde, gewannen alle Elemente, welche mit Recht oder Unrecht Grund zur Unzufriedenheit hatten, neue Zuversicht und erhöhte Lebenskraft. Der Ehrgeiz der Grossen, welchem in dem fridericianischen Beamtenstaat enge Grenzen gezogen waren, steckte sich weitere Ziele; die Städte begannen sich wieder auf die einst besessene, unter Friedrich und dann von Neuem unter Konrad zerstörte communale Selbständigkeit zu besinnen, und Manfred, durch seine Geburt eine Macht für sich, konnte mit den neuen Ver-

---

1) Den Beweis für das beginnende nationale Empfinden der Sicilianer giebt in der Hauptsache die folgende Darstellung. Ferner Matth. Par. 355, l. 38: Apuli, cum audissent, quod papa terram eorum cuidam Anglico ignoto et alienigene sine eorum assensu contulisset, indignati sunt vehementer. Jamsilla ist sich des nationalen Gegensatzes zwischen Berthold und den ihm anhängenden Deutschen einerseits, den Sicilianern anderseits vollkommen bewusst: propter favorem Theutonicorum, quos omnes ratione communis nationis et munerum allectione (Bertholdus) adeo sibi devinxerat, quod etc.; 507 A und öfter. Ähnlich Saba Malasp. 791 C: Manfredus vero, cui favebant utplurimum regnicole comites et Lombardi, attendens quod multitudo nobilium Theutonicorum, qui cum Corrado fuerant, adherebat baiulo Corradini etc.

hältnissen, wenn er sich auch äusserlich mit ihnen abgefunden hatte, innerlich unmöglich einverstanden sein. Alle die Kräfte, welche die Hand des allgemein anerkannten Königs ohne grosse Mühe zusammengehalten hatte, drückten unruhig gegen die schwächer gewordenen staatlichen Bande und drohten sie zu zersprengen; und draussen regten sich diejenigen, welche einst von Friedrich und Konrad als Rebellen ihrer Güter beraubt und in die Verbannung geschickt waren, und fingen an auf Rückkehr und Restitution zu hoffen. Die Lage der staufischen Herrschaft in Sicilien war jetzt sehr viel schwieriger als beim Tode Friedrichs: damals hatte das Land seinen König gehabt, welcher zur wirklichen Ausübung der Regierung befähigt und nur momentan fern war, und Manfred war dessen durch die Umstände gegebener und von Friedrich selbst eingesetzter Stellvertreter gewesen; jetzt war der König ein Kind, der Regent stiess auf den nationalen Widerwillen seiner Unterthanen und hatte in dem nächsten Agnaten seines Königs einen unbefriedigten Nebenbuhler.

Dadurch wurde Innocenz mit einem Male der Schiedsrichter über die inneren Streitigkeiten der Sicilianer. Alle die verschiedenen sich im Lande bekämpfenden Interessen bewarben sich um den Schutz und die Hülfe des Papstes, den das Testament Konrads selbst zur Einmischung in das Königreich aufgefordert hatte, und für einen klugen Rechner, wie Innocenz war, ergab sich daraus die Möglichkeit, die eine Partei durch die andere im Zaume zu halten und so alle zu beherrschen. Aber Innocenz blieb unthätig; nichts verräth den kühnen Politiker, welcher in der ähnlichen Lage beim Tode Friedrichs die Gunst des Augenblicks so entschlossen und umsichtig auszunutzen verstanden hatte. Inzwischen hatte sich sein Verhältniss zum Königreiche vollständig geändert. Wenige Tage vor Konrads Tode hatte er den zwischen Albert von Parma und Heinrich von England verabredeten Vertrag bestätigt, die Urkunden waren abgegangen und er musste annehmen, dass daraufhin Edmund König von Sicilien geworden war. Unter diesen Umständen die Mittel der Kirche einzusetzen, um das Königreich schnell zu unterwerfen, hatte er keinen Anlass; denn

er hätte nur für einen andern gearbeitet, und einen Angriff auf Mittelitalien brauchte er bei den gespannten Verhältnissen im Innern des sicilischen Reichs weder momentan noch in der nächsten Zeit zu befürchten. Unmittelbar nachdem er die Nachricht von dem Hingange Konrads erhalten hatte, begab er sich Anfang Juni von Assisi nach Anagni[1], dicht an der Grenze des Königreichs, augenscheinlich aber nicht um in die sich dort vorbereitende Entwicklung einzugreifen, sondern um sie aus grösserer Nähe zu beobachten[2]. Von Anagni aus richtete er ein neues dringendes Schreiben an Heinrich von England, den er ermahnte, auf die Nachricht von dem Tode Konrads in der Verfolgung der sicilischen Angelegenheit nicht lässig zu werden, sondern schleunigst mit seinem Sohne und einem starken Heere zu kommen[3]. Wenn Heinrich so, wie er durch den Vertrag verpflichtet war, die Interessen seines Sohnes wahrnahm und den für einen Angriff vortheilhaften Zeitpunkt nicht vorübergehen liess, so genügte das dem Papste; jedenfalls aber konnte er die Ankunft des englischen Heeres abwarten. Er beschränkte sich darauf, den Regenten Berthold, Manfred, dessen Bruder Friedrich von Antiochien und andere Grafen und Barone an seinen Hof vorzuladen, damit sie sich ihm unterwürfen und das Königreich auslieferten[4]. Dass er dieser Aufforderung durch militärische Rüstungen Nachdruck gab, hören wir nicht; wir haben auch keine Nachricht, dass er etwa von Neuem die Sicilianer aufgerufen hat das drückende Joch abzuschütteln und

---

1) Am 31. Mai erwähnt er zum ersten Male Konrads Tod; P. 15416; vgl. S. 168, Not. 6. Nachher ist er in Assisi nicht mehr nachzuweisen. Das erste aus Anagni datirte Schreiben ist vom 9. Juni; P. 15420. P. 15419 kann nicht zum 2. Juni gehören; denn die Regesten, in denen das Schreiben allein überliefert ist, haben Anagnie VI Non. Iun., was unmöglich ist. Vielleicht ist VI Id. Iun. zu verbessern, so dass der Papst schon am 8. Juni in Anagni gewesen wäre. Vgl. Nicol. de Curb. c. 38, S. 397.

2) Ut et ibi commodius de negotiis regni Apulie ordinaret; Nicol. de Curb. l. c.

3) P. 15420.

4) ut parendo mandatis ipsius ipsum regnum manibus domine ecclesie resignarent; Nicol. de Curb. c. 39, S. 399. Derselbe unterscheidet diese Citation von der späteren am Feste Mariae Himmelfahrt.

sich unter den Schutz der Kirche zu begeben, und sicher hat er keinen Legaten in das Königreich gesandt.

Etwa Mitte Juli[1] schickte Berthold an die Curie eine Gesandtschaft, welche aus Manfred, Friedrich von Antiochien, dem Grafen Walter von Manopello, dem Kanzler Walter von Ocra, dem deutschen Hauptmann Bursarius und anderen bestand[2]. Ihre Aufgabe war, in einem Frieden die Anerkennung Konradins durch den Papst zu erwirken, wie es der letzte Wille des verstorbenen Königs bestimmt hatte[3], den Berthold um so lieber ausführte, als er seinen eigenen Wünschen entsprach. Bei einer Fortsetzung des Kampfes war für Berthold nichts zu gewinnen; alles musste ihm aber daran liegen, Innocenz Zustimmung zu der neuen Ordnung der Dinge im Königreiche und damit zu seiner eigenen Regentschaft zu erhalten. Er mochte sich Hoffnung darauf machen; denn die Friedensbedingungen konnten als für den Papst annehmbar gelten, da für Konrads Sohn nur seine Erblande gefordert wurden[4]. In Sicilien aber, dem Lande, an welchem die Kirche im Grunde allein ein Interesse hatte, konnte sich, wie man meinen sollte, die Curie mit Konradin, wenn er nicht zugleich das Imperium besass oder beanspruchte, schliesslich so gut abfinden wie mit irgendeinem andern König. Sie hätte obendrein den Vortheil gehabt, den

---

1) Die Verhandlungen werden von Berthold kaum eröffnet sein, bevor er Rücksprache mit Konradins Vormund, dem Herzoge von Baiern, genommen hatte. Der Bursarius capitaneus Theutonicorum dürfte der Bevollmächtigte des Herzogs gewesen sein. Wahrscheinlich ist derselbe identisch mit dem Konrad Bussarus, den wir 1260 als Boten Konradins am päpstlichen Hofe finden; B. F. 4777a. Auf ein Schreiben, das bald nach dem 21. Mai nach Baiern geschickt wurde, konnte schwerlich vor Mitte Juli eine Antwort im Königreiche sein. Viel später können aber die Verhandlungen auch nicht fallen; s. nachher.

2) Nicol. de Curb. c. 39, S. 399.

3) Cumque predictus marchio regni baiulatum gerens misisset legatos ad papam super petenda regi pupillo sedis apostolice gratia, prout pater suus in ultima voluntate statuisse videbatur; Jamsilla 507 D. Nach Nicol. de Curb. l. c. kamen die Gesandten tam pro se quam pro parte marchionis et aliorum de regno nobilium ad pacem componendam et concordiam reformandam.

4) S. 171, Not. 2.

Sicilianern ihren allgemein als legitim angesehenen Herrscher zu lassen, während derselbe wegen seiner Jugend auf Jahre hinaus ungefährlich war, vorausgesetzt, dass der Regent die nöthigen Garantien für sein Wohlverhalten gab. Vermochte Berthold mit diesem Gedanken bei Innocenz durchzudringen, so hatte er in Sicilien gewonnenes Spiel; denn durch die Anerkennung des Papstes und die Herstellung des Friedens mit der Kirche, welche das Land von vielen schweren Sorgen und Lasten erlöste, erlangte seine Stellung eine Festigkeit, welche schwer zu erschüttern war.

Dass Manfred sich an dieser Gesandtschaft betheiligte, ist wohl auffallend, aber bei seinem Charakter nicht unbegreiflich. So tüchtig er im Felde war, so gut er eine ihm gestellte oder durch die Umstände klar vorgezeichnete Aufgabe zu erfüllen wusste, so schwer wurde es ihm, sich in verwickelten Verhältnissen zurechtzufinden und zu einem schnellen und bestimmten Entschluss zu kommen, und in entscheidenden Augenblicken ist er mehr geschoben worden, als dass er den Weg gewiesen hätte. Er glich seinem Vater in der Liebenswürdigkeit und der Freude am Schmuck und der Behaglichkeit des Lebens, er besass auch dessen Neigung zum Nachgeben und Warten, aber was bei Friedrich ein vorsichtiges Hinausschieben nicht genügend vorbereiteter Entscheidungen war, entsprang bei Manfred häufig der Unsicherheit im Handeln und vielleicht auch zeitweiliger Bequemlichkeit. Ohne Murren hatte er sich einst gefallen lassen, dass ihm Konrad einen grossen Theil seiner Besitzungen entzog und seine Verwandten aus dem Königreiche verbannte. Jetzt hatte er die Bestellung Bertholds zum Regenten einmal anerkannt und stand ganz unter dessen Einfluss. Es fehlte ihm das Selbstvertrauen sich demselben zu entziehen, und so nahm er, wohl innerlich unzufrieden aber ohne den Muth des Widerspruchs, auch die Aufträge seines Rivalen an. Er mochte sich dabei beruhigen, dass ihm zugleich die Gelegenheit geboten wurde, sich Innocenz vorzustellen und ihn seiner Ergebenheit zu versichern; denn wenn er nach der höchsten Gewalt im Königreiche strebte, durfte er am ersten hoffen, mit päpstlicher Hülfe sein Ziel zu erreichen.

Auf die Anträge der sicilischen Gesandten verlangte Innocenz vor allem in den Besitz des Königreichs gesetzt zu werden, indem er eine gnädige Berücksichtigung der etwaigen Rechte Konradins bei dessen Grossjährigkeit in Aussicht stellte[1]. Darüber ist vierzehn Tage lang verhandelt worden[2]. Nebenher gingen private Besprechungen, welche von Seiten der Curie mit einzelnen sicilischen Grossen gepflogen wurden[3]. Bei den wenig befriedigenden Verhältnissen im Königreiche begann das Papstthum eine natürliche Anziehungskraft auszuüben, und manche vornehme Männer liessen sich bereit finden, sich der Kirche zu unterwerfen[4]. Jedoch eine allgemeine Klärung der Lage erfolgte nicht, und die Verhandlungen zerschlugen sich schliesslich, wie es heisst, nachdem man sich schon geeinigt und ein Friedensinstrument aufgesetzt hatte[5].

Wohl sicher ist der Abbruch durch den Papst herbeigeführt worden. Innocenz ganzes Verhalten seit dem Tode Konrads

---

1) respondit precise se habere velle regni possessionem atque dominium, promittens regi pupillo, cum ad pubertatem veniret, de iure, si quod haberet in regno, gratiam esse faciendam; cepitque ex parte summi pontificis caute tractari cum aliquibus regni magnatibus, qualiter regni possessionem adipisci ecclesia posset; Jamsilla 507 E.

2) Nicol. de Curb. c. 39, S. 399. 3) Not. 1.

4) Der Grossjustitiar des Königreichs, Richard von Montenero, erklärte sich erst heimlich, dann nach dem Abbruch der Verhandlungen öffentlich für die Kirche; Nicol. de Curb. l. c. Am 5. Aug. ertheilte Innocenz einer Tochter des Thomas Bisantius in Barletta einen Dispens zur Ehe mit einem andern Bürger derselben Stadt; Reg. Lib. XII, 117. Die Bisantii waren eine angesehene Familie in Barletta; Angelus Bisancius war 1251 magister camerarius in Apulia; Capasso n. 19. Am 17. Aug. bestätigte Innocenz dem Philipp von Acerno (nördl. von Eboli), der seine Unterwerfung angeboten hatte, seine Güter, falls er der Kirche treu bleibe; Ep. sel. III, 272, n. 305. Seine Bereitwilligkeit zur Unterwerfung muss Philipp doch schon früher ausgesprochen haben. Vgl. auch die Worte von Nicol. de Curb. S. 175, Not. 3.

5) Cumque per quindecim dierum spatium hinc inde collationibus habitis tractatus pacis et concordie haberetur, cum esset iam pax scripta et concorditer ordinata, penultima die, cum ipsi (die Gesandten) fraudulentia multa incederent et timor Dei non esset ante oculos eorum, ipsam pacem non cognoverunt, sed regressi sunt apud Sanctum Germanum, ubi dictus balius morabatur; Nicol. de Curb. c. 39, S. 399. Derselbe kannte augenscheinlich nicht den Grund des Abbruchs.

ruhte auf der Voraussetzung, dass inzwischen Edmund von England König von Sicilien geworden sei, und diese Annahme stellte sich als irrig heraus. Wenn die päpstliche Bestätigung der Übereinkunft Alberts mit Heinrich bald nach dem 14. Mai von der Curie abgeschickt wurde, was jedenfalls zu vermuthen ist, kann sie ungefähr in der Mitte des Juni am englischen Hofe in Frankreich eingetroffen sein. Mehr als drei Monate waren dann verstrichen, seit Albert sich mit Heinrich über die Präliminarien geeinigt hatte. Er hatte in der Zeit genügend Gelegenheit gehabt, den König zu beobachten und sich eine Ansicht zu bilden, was von ihm nach dem Abschluss des Vertrages zu erwarten war, und seine Wahrnehmungen müssen keine günstigen gewesen sein. Denn als er die päpstliche Bestätigung erhielt, nahm er keineswegs sogleich die Erneuerung der früheren Verleihungsurkunde vor, durch welche der Vertrag perfect wurde[1], sondern verlangte von dem Könige zuvor Beweise, dass es ihm mit der schleunigen Erfüllung seiner Verpflichtungen Ernst sei[2]. Da er von dem Tode Konrads noch nichts erfahren hatte, musste er alles daransetzen, dass dem Papste sofort Hülfe gebracht wurde. Aber bei Heinrich, der bisher nur an den prunkenden sicilischen Königstitel gedacht hatte, erlahmte der frühere Eifer, sowie er kriegerische Anstrengungen machen sollte. Er klagte, dass er kein Geld habe[3], und bevor ihm die zugesagten englischen Zehnten nicht eingehändigt seien, keine Rüstungen beginnen könne. Dies musste Albert noch mehr zur Vorsicht mahnen, und je dringender der König zunächst den Abschluss des Vertrages forderte, um so hartnäckiger versagte ihn Albert. So sind die Verhandlungen durch Albert zum Scheitern gebracht worden. In seinem Rechenschaftsbericht bemerkt derselbe ausdrücklich:

1) S. 167. 2) Alberts Rechenschaftsber.

3) Wenn Matth. Par. 345 erzählt, Heinrich habe viel Geld gesammelt und dem Papste geschickt, so geht das in seiner ziemlich verworrenen Darstellung augenscheinlich auf das Jahr 1255; vgl. S. 154, Not. 6. Er hat nicht beachtet oder nicht gewusst, dass 1255 die Verhandlungen ganz von vorn wieder begonnen sind; S. 164, Not. 2. In demselben Irrthum hat sich Nicol. de Curb. c. 31, S. 391 befunden, der ebenfalls den Vertrag unter Innocenz zum Abschluss gelangen lässt.

„Da ich des Königs Kraftlosigkeit und Ohnmacht sah, welche er öffentlich eingestand, und erwog, dass Eile Noth thue, habe ich die Erneuerung nicht vorgenommen und weiter in der Sache nichts gethan“ [1]. Zu einem förmlichen Bruch kam es nicht [2], aber die Verhandlungen wurden nicht fortgesetzt und fanden keinen Abschluss, und Edmund hat kein Recht auf die sicilische Krone erworben [3].

Gewiss hat Albert den folgenschweren Schritt nicht auf seine eigene Verantwortung hin gewagt. Sein Verdienst war es, dass er in pflichtmässiger Rücksicht auf die grosse Verlegenheit der Curie nicht sofort die Vollziehung des Vertrages vornahm; der gänzliche Verzicht auf denselben im letzten Augenblick, nach all der Arbeit und Mühe, die es gekostet hatte so weit zu kommen, kann nur vom Papste ausgegangen sein. Die Veranlassung gab das Ableben Konrads. Nachdem ein Kind in Sicilien König geworden war, schwand nicht nur die bisher von dort drohende Gefahr, sondern die gänzlich veränderte Lage verhiess auch dem alten Wunsche des Papstes, dem er nur in der Noth entsagt hatte, Sicilien ohne fremde Hülfe zu unterwerfen und das Land dann unter die unmittelbare Verwaltung der Kirche

1) licet me (rex) rogaret et oportune instaret ac etiam importune, ut concessionem predictam iuxta litterarum domini pape continentiam renovarem, videns ipsius debilitatem ac impotentiam, quam publice allegabat, et attendens quod acceleratione negotium indigebat, renovationem non feci, et ulterius in dicto negotio non processi; Ep. sel. III, 411, n. 446.

2) Am 17. Nov. 1254 schrieb Innocenz an Heinrich, als wenn die Verhandlungen noch in der Schwebe seien; P. 15558; s. nachher.

3) Das steht nach dem Rechenschaftsbericht Alberts fest, trotzdem von der päpstlichen Bestätigung und von allen übrigen päpstlichen Schreiben, welche in dieser Angelegenheit erlassen waren, sich Originale in englischen Händen befanden; S. 167, Not. 3 und 5. Die Engländer haben jedoch den Vertrag als perfekt behandelt, und Edmund hat als Siciliae rex dem Thomas von Savoyen das Fürstenthum Capua verliehen, was sein Vater am 3. Oct. 1254 bestätigte; Rymer I, 308; vgl. auch 310 vom 14. Oct. Der neue Vertrag zwischen Heinrich und Alexander IV. vom 9. April 1255 liess es unentschieden, ob die Verabredungen Alberts Rechtskraft erlangt hatten. Die Engländer machten auf Grund derselben gewisse Vorbehalte; Alexander liess dieselben momentan zu, wahrte sich aber das Recht, sie eventuell zu bestreiten; P. 15784.

zu nehmen, unerwartet Aussicht auf Erfüllung[1], vorausgesetzt, dass nicht inzwischen das Königreich an Edmund in rechtskräftiger Weise übertragen war. Eilends wird er Boten ausgesandt haben, um wenn irgend möglich den ganzen mit König Heinrich begonnenen Handel rückgängig zu machen[2], und diese erreichten Dank der Vorsicht Alberts den englischen Hof noch rechtzeitig, um den Abschluss des Vertrages zu verhindern. Da nun Konrads Tod Ende Mai bei der Curie bekannt wurde, konnten die neuen päpstlichen Weisungen etwa Ende Juni oder Anfang Juli bei Albert sein und etwa Anfang August konnte Innocenz wissen, dass er gegen Sicilien noch freie Hand habe. In dieser selben Zeit aber haben die mit der sicilischen Regentschaft geführten Unterhandlungen ihr plötzliches Ende gefunden.

Seit dem August 1254 erscheint Innocenz als ein anderer. Seine Spannkraft ist zurückgekehrt, er ist wieder der unternehmende, unermüdlich thätige Staatsmann. Mit seiner ganzen, tiefen, von der Überlegung geleiteten aber nicht abgeschwächten Leidenschaft, erfasste er von Neuem den Gedanken, durch die Vereinigung Siciliens mit dem Kirchenstaate das Papstthum zur ersten Territorialmacht der Halbinsel zu erheben, und in seiner Verwirklichung sah er fortan die Aufgabe seines Lebens, der alles andere sich unterordnen musste[3]. Freilich mit offener

1) Quo mortuo (nämlich Konrad) sanctissimus pater dominus Innocentius papa quartus, natione Ianuensis, interpellatus a multis ad regnum habendum intendit; Ann. Ianuen. S. 232, l. 17.

2) Freilich hat Innocenz noch am 31. Mai, als Konrads Tod bereits bekannt war, Heinrichs Kreuzzugsgelübde abgeändert; S. 168, Not. 6; und am 9. Juni schrieb er demselben: licet .... ob hoc (wegen Konrads Tod) videretur aliquibus, quod negotium ipsum non prosequi sed revocare potius deberemus, nos tamen .... ad illud propensius et favorabilius prosequendum eo libentius procedere volumus etc.; P. 15420. Indessen in der Ungewissheit, ob nicht inzwischen Edmund König geworden war, konnte er nicht anders schreiben, und jedenfalls musste er wünschen, dass die Schuld an dem Scheitern der Unterhandlungen allein Heinrich zugeschoben werden konnte. Die Instruction für Albert wird dementsprechend gelautet haben. — Wir erfahren zugleich, dass man an der Curie schon unmittelbar nach dem Tode Konrads den Vertrag mit Heinrich als den Interessen der Kirche zuwiderlaufend bezeichnete.

3) Votivum cunctis ecclesie filiis instans Sicilie regni negocium precipue residet cordi nostro. quo sic ab aliorum undique nobis incumbentium

Gewalt allein war zunächst nicht viel zu erreichen, denn abgesehen von der Geringfügigkeit der kirchlichen Mittel musste Innocenz befürchten, durch einen plötzlichen Angriff die Parteiungen im Königreiche zum Schweigen zu bringen. Wie früher konnte er nur hoffen die Sicilianer durch ihre eigene Kraft zu überwinden. Aber noch anders als im Jahre 1251 ging er vor, und es war eine neue Losung, welche er ausgab. Sein Plan war, in Sicilien gegen die deutsche Herrschaft, wozu in den bestehenden Gegensätzen die Elemente vorhanden waren, eine nationale Bewegung hervorzurufen[1], und diese sollte das Land ihm ausliefern. Am 15. August, dem Fest Mariä Himmelfahrt, verkündete er zu Anagni öffentlich vor einer grossen Volksmenge, dass der Markgraf Berthold von Hohenburg, Manfred, Friedrich von Antiochien, die Brüder Bertholds und alle anderen Deutschen und Ausländer[2] das Königreich der römi-

cura subducimur, ut apostolice vigilantie in ceteris sollicitudine intermissa nostris illud affectibus inter cuncta nos urgentia singulariter comendemus; Anfang von P. 15506; Ep. sel. III, 277, n. 311 I. Auch Innocenz Regesten geben ein deutliches Bild davon, wie vollständig seine Thätigkeit in dem Gedanken an Sicilien aufging; denn darin bilden seit dem August 1254 die nicht auf Sicilien bezüglichen Stücke eine geradezu verschwindende Minderheit.

1) S. 172. Man darf bei alle dem nicht an das entwickelte Nationalgefühl der Gegenwart denken; denn nachher haben nicht nur auf der päpstlichen, sondern auch auf der sicilischen Seite deutsche Söldner gekämpft. Es bestanden im Königreiche Gegensätze, welche durch die Verschiedenheit der Nationalitäten, die man als Abneigung empfand, wenn nicht hervorgerufen, so doch verschärft wurden, und das Bemerkenswerthe ist, dass Innocenz diese Gegensätze in bewusster Weise für seine politischen Zwecke ausgenutzt hat. Ganz fremd sind ihm übrigens solche Gedanken schon vorher nicht gewesen. Am 22. Juni 1254 schrieb er inbezug auf die Lombarden: Cum enim in omnibus actionibus nostris, que tunc hiis qui parti persecutorum ecclesie adherebant videbantur adverse, ad conservationem libertatis catholice ac status dicte provincie ne periret nostra dirigeretur intentio, ipsi de cetero redeuntes saniori consilio in se ipsos recognoscere debent cum gratiarum actione multiplici, etsi non voluntati, utilitati tamen sue nostra studia servivisse, quibus, sicut in ecclesie communione manentibus, sic et discedentibus ab eadem communis utrorumque preservabatur patria, ad cuius excidium persecutor ecclesie per seditiones et scismata conabatur; Reg. Lib. XI, cur. 37; Ep. sel. III, 264, n. 294.

2) ac alios de Theutonia ac partibus aliis extra regnum Sicilie. Die Kundgebung ist nur erhalten in dem päpstlichen Schreiben vom 12. Sept.

schen Kirche, der es gehöre, bis Mariä Geburt, den 8. September, zu übergeben und für ihre Lehen, die sie dort besässen, bis zu derselben Frist die Investitur durch den Papst zu empfangen hätten, widrigenfalls sie der Excommunication verfielen. Nur an die Deutschen und die übrigen Ausländer erging die Ladung, nicht aber an die Sicilianer, welche bisher der Kirche den Gehorsam verweigert hatten. Die Deutschen wurden damit als die Bedrücker des Königreichs hingestellt, und indem der Papst dasselbe aus ihren Händen für die römische Kirche zurückforderte, warf er sich zugleich zum Beschützer der unter einer Fremdherrschaft schmachtenden Bewohner auf.

Um aber seinen Worten Gehör zu verschaffen und bei den kommenden Ereignissen als Macht auftreten zu können, sammelte Innocenz an der sicilischen Grenze ein Heer. Durch ganz Italien rief er die Getreuen der Kirche auf, zum Kampf gegen die Rebellen zu ihm zu eilen[1]. Mittel- und oberitalienische Bischöfe mussten beisteuern und haben selbst persönlich Zuzug geleistet[2]; auch die päpstlichen Verwandten, die Grafen von Lavagna haben Hülfe geschickt[3]. Zum Befehlshaber des

---

an König Wilhelm, P. 15514, in das sie offenbar ziemlich wörtlich herübergenommen ist, wie das in solchen Fällen die Regel war; vgl. nachher S. 185, Not. 6.

1) Nicol. de Curb. c. 40, S. 400.

2) Die Anwesenheit des Erwählten von Ravenna und des Bischofs von Faenza im Königreiche erwähnt Jamsilla 535 D; über ersteren ausserdem Alex. IV. Reg. Lib. I, 450; Lib. II, 375; Ep. sel. III, 401, n. 442; über letzteren P. 15655 a und Capasso n. 195. Der Erwählte von Volterra hat 4800 Pfd. Turnosen aufgewandt; Al. Lib. I, 794; Ep. sel. III, 362, n. 404. Der Bischof von Bologna 4000 Pfd.; P. 15815; derselbe kämpfte am 2. Dec. bei Foggia mit; Nicol. de Curb. c. 42, S. 403. Die Bischöfe von Florenz, Lodi und Assisi erhielten im Oct. und Nov. von Innocenz Aufträge in sicilischen Angelegenheiten; Inn. Lib. XII, 250, 258, 304, 317.

3) Albert Fiesco wurde päpstlicher capitaneus generalis, d. h. wohl der thatsächliche Führer des Heeres, während der Legat Wilhelm der Oberbefehlshaber war; Ann. Ianuen. 232, l. 25; Jamsilla 535 D. Über Nicolaus und Jakob, Grafen von Lavagna, Nicol. de Curb. c. 42, S. 403. Der Graf Jakob hat sich 1057 Pfd. Turnosen für den Krieg geliehen; P. 16416. Nicol. de Curb. l. c. erwähnt auch die Anwesenheit von Edlen aus Parma, ebenfalls wohl päpstlichen Verwandten; vgl. auch Ep. sel. III, 328, not. 4.

Heeres bestellte Innocenz am 2. September seinen Neffen Wilhelm Fiesco, Cardinaldiacon von S. Eustach, dem er zugleich das Amt eines Legaten für Sicilien übertrug[1]. Seine Vollmachten verrathen bereits mit voller Klarheit, wohin die Absichten des Papstes zielten. Wilhelm konnte die ganze weltliche Verwaltung des Königreichs, so weit es ihm gut dünkte, in die Hand nehmen; er hatte das Recht Steuern aufzuerlegen, über Lehen wie über königliches Domanialland zu verfügen, Gericht abhalten zu lassen, selbst neue Münzen durfte er schlagen lassen, und dass diese nur das Bild des Papstes tragen konnten, war nicht ausgesprochen, aber selbstverständlich[2].

Bevor noch die Rüstungen beendigt waren, hatte die Einmischung des Papstes die im Königreiche herrschende Spannung

1) P. 15506; Ep. sel. III, 276—282, n. 311. Es ist möglich, dass Wilhelm, ähnlich wie 1249 Peter Capoccio, Rector in den an Sicilien angrenzenden Theilen des Kirchenstaats wurde, denn er erhielt die Vollmacht, die Burgen und Besitzungen der Kirchen in Rom, der Campagna und der Maritima zu verpfänden; P. 15506; Ep. sel. III, 277, n. 311 I. Der Magister Jordanus, welcher 1253 Rector der Campagna und Maritima war (Ep. sel. III, 186, n. 216), hatte unter Alexander dies Amt nicht mehr; Lib. I, 723; Ep. sel. III, 332, not. 1. — Das undatirte Schreiben P. 15507 ist sicher nicht auf Wilhelm zu beziehen. Freilich geht es von dem Gedanken aus, dass die weltliche Macht im Königreiche der Kirche gehöre und verbleiben solle, und deshalb kann es nicht vor dem Aug. 1254 verfasst sein. Aber es ist nicht die Empfehlung für einen Legaten, sondern für einen Rector, wie Capasso n. 197 richtig bemerkt hat; vgl. dazu den Wortlaut von Ep. sel. II, 488, n. 681 III. Ferner ist es nicht an die Bewohner des Königreichs Sicilien, sondern Siciliens, d. h. der Insel Sicilien adressirt. Offenbar ist es von Alexander IV. im Frühjahr 1255 für den Frater Rufinus erlassen; vgl. P. 15658 und Ep. sel. III, 332, not. 4.

2) P. 15506; Ep. sel. III, 277, n. 311 I. Ausserdem erhielt er sehr ausgedehnte geistliche Befugnisse; Ep. sel. l. c. Am 17. Sept. übertrug ihm Innocenz noch ausdrücklich das Amt eines päpstlichen Vikars im Königreiche: tibi in eodem regno committimus cum plene legationis officio vices nostras, ut ibi super dicto negotio et aliis omnibus tam spiritualibus quam temporalibus velut noster vicarius et apostolice sedis legatus agere, disponere, ordinare, statuere ac precipere, prout expedire videris, sicut possemus nos ipsi, si essemus ibidem personaliter, plene possis; Ep. sel. III, 285, n. 315. Die Schlussworte sicut — personaliter sind mir sonst noch in keiner Vollmacht begegnet. Als päpstlicher Vicar hatte Wilhelm die weltliche Gewalt im Königreiche.

zur Explosion gebracht. Vor dem Widerwillen gegen die Deutschen schwanden manche der früheren Gegensätze. Indem Innocenz die bestehende deutsche Regierung angriff, traten ihm weite Kreise näher, welche in ihm bisher nur den Feind ihres Landes gesehen hatten. Vornehme Männer, welche Friedrich und Konrad stets treu gewesen waren, wie der Grossjustitiar Richard von Montenero [1], der Erzbischof Caesareus von Salerno [2] und andere [3] schlossen sich jetzt der Kirche an, und gross war die Zahl derer, welche zwar die Rechte Konradins nicht beeinträchtigt wissen wollten, aber die Ausdehnung des päpstlichen Einflusses immer noch einer Fortdauer der deutschen Herrschaft vorzogen [4]. Damit änderte sich zugleich die Stimmung gegen die sicilischen Exulanten, welche von Friedrich und Konrad vertrieben eine Zuflucht bei der römischen Kirche gefunden hatten. Da sie ebenfalls auf einen Regierungswechsel hofften, konnte ihre Hülfe jetzt willkommen sein, und nun vollzog sich eine Vereinigung dieser bisher einander feindlichen Gruppen, der mit Berthold Unzufriedenen im Lande und der Exulanten draussen, zu dem Zweck die deutsche Herrschaft zu beseitigen [5]. Gewiss ist das nicht ohne Zuthun des Papstes geschehen, dem es für seine weiteren Pläne nur erwünscht sein konnte, wenn

1) S. 177, Not. 4. Jamsilla 511 C bemerkt, Richard hätte sich aus Hass und Feindschaft gegen Berthold der Kirche zugewandt.

2) Ep. sel. III, 282, n. 313; päpstliche Schreiben vom 25. Aug. und 11. Sept. Vgl. S. 102, Not. 1 und B. 6005.

3) Jamsilla 507—508; Ep. sel. III, 286, n. 316.

4) Ähnlich waren die Gedanken, von denen die sicilischen Friedensunterhändler bei dem Vertrage vom 27. Sept. ausgingen, und dass diese die Masse der einflussreichsten Personen im Königreiche hinter sich hatten, zeigte sich später.

5) Dass hierdurch der Umschwung herbeigeführt ist, ergiebt sich daraus, dass wenige Wochen später bei den Friedensverhandlungen mit dem Papste als Bevollmächtigte Manfreds erscheinen die Häupter der bisherigen Exulanten, Galvanus Lancea und Richard Filangieri, und vornehme Sicilianer, welche bis zu ihrer Ankunft an der Curie excommunicirt waren. Dass diese Männer die ersten Rathgeber Manfreds und die Führer der Factionen waren, welche ihn stützten, liegt auf der Hand; sie müssen daher Manfred auch erhoben haben. Auch Jamsilla 518 C sagt, dass der Frieden vom 27. Sept. durch die Gegner Bertholds zu Stande gebracht sei.

zahlreiche ihm seit Jahren ergebene Personen in das Königreich zurückkehrten. Auf einer Versammlung in der Terra di Lavoro, wahrscheinlich zu S. Germano[1], kam die Unzufriedenheit zum offenen Ausbruch. Der anwesende Regent Berthold wagte es nicht die Entscheidung der Waffen anzurufen, sondern entsagte der Gewalt[2], und an seine Stelle wurde Manfred gesetzt[3]. Die Grossen und die übrigen Anwesenden schwuren Konradin als ihrem König und Manfred als dessen Statthalter Treue und verpflichteten sich, falls der König ohne Erben stürbe[4], Manfred als Nachfolger anzuerkennen[5]. Auch Berthold huldigte seinem glücklichen Rivalen und versprach ihm den königlichen Schatz auszuliefern und ihm von Apulien, wohin er sich begeben wollte, ein starkes Heer zuzuführen. Der Sturz der deutschen Herrschaft erfolgte in der zweiten Hälfte des August[6].

Manfred war mit päpstlicher Hülfe zur Gewalt gekommen, jetzt aber war er keineswegs gesonnen, seine Herrschaft mit der Kirche zu theilen. Vor seiner Erhebung und während der Vorbereitungen dazu waren, offenbar durch die Vermittlung der sicilischen Exulanten, Verhandlungen mit dem Papste ge-

---

1) B. F. 4643f.

2) Nach Jamsilla 508 geschah es, weil er sich bei der Feindschaft des Papstes und der Sicilianer dem Amte nicht gewachsen fühlte; nach B. F. 4644 wegen seiner Gesundheit. Sicher ist, dass sich der Übergang der Regentschaft auf Manfred friedlich vollzog, aber auch dass Berthold nicht ganz freiwillig wich; denn er hat nie die Hoffnung aufgegeben, eine grosse Rolle im Königreiche zu spielen.

3) Wenn Jamsilla 508B und Manfred selbst B. F. 4644 übereinstimmend melden, neben den sicilischen Grossen hätte auch Berthold Manfred gebeten, das Amt zu übernehmen, so ist darauf bei dem Charakter Bertholds wohl kein grosses Gewicht zu legen.

4) Es war damals das Gerücht von Konradins Tod verbreitet; Jamsilla 510B.

5) Jamsilla 510D.

6) In der Kundgebung des Papstes vom 15. Aug. steht Bertholds Name vor dem Manfreds (S. 181; es zeigt sich darin zugleich, dass dieselbe ohne wesentliche Änderungen in das päpstliche Schreiben vom 12. Sept. übergegangen ist; denn am 12. Sept. war diese Reihenfolge der Namen nicht mehr die ordnungsgemässe). Am 2. Sept. folgt in zwei päpstlichen Schreiben Bertholds Name erst auf Manfred und Friedrich von Antiochien; Ep. sel. III, 279, n. 311 IV u. VI.

pflogen worden. Manfred brach sie ab[1]; gegen das sich sammelnde päpstliche Heer suchte er die Grenzen zu sichern, indem er nach S. Germano eine Besatzung legte und selbst mit Streitkräften eine feste Stellung bei Capua einnahm[2]; den 8. September, die Frist, bis zu welcher der Papst die Herausgabe des Königreichs verlangt hatte, liess er verstreichen, so dass die Excommunication gegen ihn in Kraft trat[3]. Allein seine Lage war eine überaus schwierige. Innocenz hatte sich durch sein Vorgehen gegen die deutsche Regentschaft starke Sympathien erworben, überall hatte er seine Verbindungen anknüpfen können, und die heimkehrenden Verbannten waren thätig für ihn Propaganda zu machen. Manfred wusste in keiner Weise, auf wen er sicher zählen konnte, und er musste gefasst sein, im Fall eines Krieges offene Gegner im Lande in Menge zu finden[4]. Berthold von Hohenburg, welcher auf seine Hoffnungen nicht verzichten wollte, hatte sich dem Papstthum genähert[5] und war gern aufgenommen, da er sich gegen Manfred verwenden liess. Er hatte diesem weder Geld noch Truppen geschickt und stand nun in Apulien in einer Stellung, dass er ihm bei der Eröffnung von Feindseligkeiten in den Rücken fallen konnte. In Calabrien erhob sich ein anderer gefährlicher Gegner in der Person des Peter Ruffus, Grafen von Catanzaro[6], welcher unter Friedrich und Konrad Marschall des Reichs gewesen und von Berthold zum Statthalter von Calabrien und der Insel Sicilien ernannt war. Mit Manfred und dessen mütterlicher Verwandtschaft, den Lancea, lange verfeindet, bot er

---

1) B. F. 4644. Diese Verhandlungen sind augenscheinlich von den S. 177 erwähnten zu unterscheiden; denn nach demselben Schreiben wurden sie abgebrochen, als Innocenz zum Einfall in das Königreich rüstete, was für die früheren nicht zutrifft.

2) Jamsilla 511 B. 3) P. 15514.

4) Jamsilla 511; vgl. auch Reg. Lib. XII, 206, 245.

5) Jamsilla 511 D. Erst in Capua, am 19. Oct., hat er sich persönlich dem Papste unterworfen; Nicol. de Curb. c. 41, S. 402. Dass er aber schon früher mit der Curie in Verbindung stand, geht auch aus Jamsilla 514 B, 519 C hervor.

6) Jamsilla 511 B, 547. Innocenz hatte Boten an ihn geschickt. Vgl. auch S. 109, Not. 3.

nun der Kirche seine Unterwerfung an, und schon ging das Gerücht, dass sich auch die ihm unterstellten Provinzen für den Papst erklären würden. Ebenso gährte es in der Terra di Lavoro und der Provinz Abruzzo [1], wo die Aufstände gegen Konrad ihren Mittelpunkt gehabt hatten und die Städte die früheren Verheissungen und Vergünstigungen des Papstes nicht vergessen hatten. Auch von denjenigen Sicilianern, welche der Hass gegen Berthold auf die Seite der Kirche getrieben hatte, durfte Manfred nicht erwarten, dass sie nun plötzlich ihm gegen den Papst beistehen würden; der mächtigste unter ihnen, der Grossjustitiar Richard von Montenero, welcher dicht an der Grenze des Kirchenstaats begütert war, hatte sogar schon Vorkehrungen getroffen, um dem päpstlichen Heere den Zugang zum Königreiche zu eröffnen [2]. Aber den Ausschlag gab, dass Manfreds Herrschaft ihren Ursprung nicht verleugnen konnte. Er war Regent geworden durch eine Verbindung der einheimischen unzufriedenen Grossen mit den Verbannten, welche seit Jahren nur auf den Papst zu hören gewohnt waren. Selbst wenn die Führer derselben es wünschten, waren sie ausser Stande die ganze hinter ihnen stehende Masse mit einem Male in eine der Kirche feindliche Richtung hineinzuzwingen. Und nun rückte das päpstliche Heer unter dem Legaten Wilhelm Fiesco in das Königreich ein und begann die Belagerung von S. Germano [3]. Manfred musste sich entscheiden. Vielleicht, dass wenn er gewagt hätte, den Kampf trotz allem aufzunehmen, er die Zweifelnden mit sich fortgerissen hätte, nachdem einmal das nationale Empfinden angeregt war; allein sei es, dass ihm dazu der

1) Über eine Verschwörung in Capua Jamsilla 511 D. Innocenz urkundet für Pontecorvo am 23. Aug., für Loreto am 29. Aug., für das castrum Gifonis (nordöstl. Salerno) am 17. Sept.; P. 15493, 15494; Ep. sel. III, 275, n. 310 und p. 272, not. 3.

2) Jamsilla 511 C. Am 17. Sept. und 5. Oct. urkundet Innocenz für einen deutschen Verwandten des Ritters Merculinus, Castellans von Sorella (der Burg von Sora); am 5. Oct. geschieht es auf die Bitte Richards von Montenero; Inn. Reg. Lib. XII, 460, 461. Über denselben Merculinus Alex. IV Reg. Lib. I, 694; Ep. sel. III, 373, n. 415.

3) Nicol. de Curb. c. 40, S. 400 erwähnt das nach der Excommunication Manfreds (am 8. Sept., S. 186) und vor Beginn der Friedensverhandlungen.

Muth gefehlt hat, sei es dass auch seinen Freunden Widerstand momentan vollkommen aussichtslos erschien, er gab nach.

Etwa um die Mitte September begannen Verhandlungen [1]. Als Manfreds Bevollmächtigte gingen nach Anagni die Führer der ehemaligen sicilischen Exulanten und die Führer der einheimischen Grossen, welche ihn erhoben hatten, von Seiten der Exulanten Manfreds Oheim Galvanus Lancea, welcher, nachdem er 1252 von Konrad aus Sicilien verbannt war, sich der Kirche unterworfen hatte [2], und Richard Filangieri, welcher mit seiner Verwandtschaft schon seit dem Jahre 1251 als Anhänger des Papstes nachzuweisen ist [3]; von Seiten der anderen sicili-

1) Über dieselben Jamsilla 512; Nicol. de Curb. c. 40, S. 400, wo jedoch in dem Talbangio nicht mit Schirrmacher 79 ein sonst unbekannter Unterhändler, sondern Galvanus Lancea zu sehen ist; vor allem aber die päpstlichen Urkunden über den Frieden, die sämmtlich unter Reg. Lib. XII, 205 registrirt sind. Die ersten drei sind die nachher besprochenen, die folgenden acht Vergünstigungen für die Unterhändler. Die früheste, die für Johann von Brindisi, ist vom 22. Sept. datirt; 205 i.

2) Die päpstlichen Privilegien, Lib. XII, 205 d und f, Ep. sel III, 291, n. 321 und 323, für Galvanus Lancea und Richard Filangieri haben eine andere Einleitung (Quia inter devotos) als die für Heinrich von Rivello und dessen Genossen (Matris ecclesie). Aus derselben geht hervor, dass Galvanus und Richard sich nicht jetzt erst der Kirche unterworfen haben. Ferner wird beiden geschrieben: pro instanti eius (ecclesie) negotio sollicite laborasti. Die Urkunde für Galvanus hat das Datum: Anagnie, anno Dominice incarnationis MCCLIIII, anno XII, die für Richard die fast vollständige Privilegiendatirung mit dem 7. Oct. Beide Daten sind von anderer Hand nachgetragen, was auch bei anderen dieser Stücke der Fall ist. An die Urkunde für Galvanus ist mit In eundem modum eine ähnliche für Friedrich Lancea angehängt. Doch war dieser weder an der Curie anwesend noch an den Verhandlungen betheiligt. Unter Lib. XII, 205 h ein Schreiben zu Gunsten von Conrado dicto Saxo militi et socio Galvani Lancee.

3) Ich weiss nicht, weswegen Capasso p. 76, not. 2 annimmt, dieser Richard Filangieri sei ein anderer gewesen als der oben S. 100, Not. 6 erwähnte. Beide erscheinen als besonders angesehene Männer und beide gehörten der älteren Generation in der Familie an: der 1251 genannte war ein Bruder des Erzbischofs Marinus von Bari (1226—1251), der hier genannte Unterhändler hatte einen Neffen Richard, einen Sohn von Guido Fil., dem Innocenz am 26. Sept. seine Güter bestätigte, die er von Friedrich II. nach 1245 erhalten hatte und für die sein patruus Rich. Fil. die päpstliche Investitur empfing; Lib. XII, 205 g. Dieser selbe wurde auch in Vertretung

schen Grossen Heinrich von Rivello[1], der Magister Johann von Brindisi[2] und andere. Die Gesandten werden zugleich als Bevollmächtigte Konradins betrachtet sein; in Wirklichkeit sind sie jedoch weniger die Vertreter Manfreds und Konradins gewesen[3] als vielmehr der sicilischen Grossen, welche in der letzten Zeit die Geschicke des Landes bestimmt hatten, und in dem Frieden, welchen sie vereinbarten, werden wir eine Übereinkunft zwischen ihnen und der Kirche zu sehen haben. Der Vertrag kam am 27. September nach kurzen Verhandlungen zum Abschluss.

Ein Friedensinstrument besitzen wir nicht, und vermuthlich ist ein solches nicht angefertigt worden, da Innocenz gewünscht haben wird, dass nicht der Eindruck erweckt würde, als wenn er mit den sicilischen Rebellen als mit gleichberechtigten Paciscenten unterhandelt hätte. Die Abmachungen sind in drei päpstlichen Urkunden vom 27. September niedergelegt, welche uns erhalten sind; ausserdem scheint Innocenz mündliche Zusicherungen gemacht zu haben, die von den Gesandten als bindend angesehen wurden. In der ersten Urkunde, welche

---

eines andern Neffen Roger Fil. mit dessen Gütern investirt; unter Lib. XII, 205f; Ep. sel. III, 296, n. 323.

1) Das päpstliche Privileg für diesen zeigt in der Einleitung (Matris ecclesie), dass Heinrich sich erst damals der Kirche unterworfen hat; Lib. XII, 205e; Ep. sel. III, 292, n. 322. Der Satz pro instanti — laborasti fehlt, aber Heinrich hat für seine Güter die Investitur persönlich vom Papste erhalten. Das nachgetragene Datum hat V Kal. Sept.; hier ist irrthümlich zu den Kalenden der laufende Monat Sept. statt Oct. gesetzt, denn da Manfred in der Urkunde als princeps Tarentinus bezeichnet wird, ist der 28. Aug. ausgeschlossen. Über Heinrich H. B. introd. CXLIX.

2) Die Urkunde für diesen vom 22. Sept. mit dem Anfang Matris ecclesie und der Bemerkung, dass der Papst ihn presentialiter investirte, Lib. XII, 205i; über denselben B. F. 4568, 4569. Es folgen zwei Urkunden vom 25. Sept. mit demselben Anfang aber ohne Erwähnung der Investitur, die erste für Tranardus dictus de Pisis, die andere für einen Ungenannten; Lib. XII, 205k, l; Ep. sel. III, 294, not. 7.

3) Eine Verständigung mit Konradin oder seinem Vormunde kann bei der Kürze der Zeit nicht stattgefunden haben, und wie wenig Manfreds Interesse gewahrt wurde, zeigt der Vertrag selbst.

für Konradin ausgestellt ist[1], kam der Papst principiell den Ansprüchen des staufischen Hauses so weit entgegen, wie noch nie seit dem Concil von Lyon. Er nannte Konradin nicht nur König von Jerusalem und Herzog von Schwaben und ignorirte damit die früher von ihm selbst bestätigte Sentenz, durch welche Wilhelm von Holland Konrad IV. das Herzogthum Schwaben entzogen hatte, sondern er versprach auch die übrigen Rechte Konradins zu schützen, wo derselbe solche habe, sei es in Sicilien, sei es anderswo[2]. Für sich und die römische Kirche verlangte er von allen Bewohnern des Königreichs den Treueid, gestattete aber, dass dabei der Vorbehalt gemacht würde, „unbeschadet der Rechte des Knaben Konrad“[3]. Klar ist die Formulirung dessen, was der Papst Konradin bewilligte, sicherlich nicht. Er vermied es das entscheidende Wort auszusprechen, er bezeichnet Konradin nicht als König von Sicilien, und nach den in der Urkunde gebrauchten Wendungen wurde demselben das Recht auf die königliche Würde keineswegs schlechthin zugestanden, sondern nur insofern es nachgewiesen würde. Gewiss konnte bei einer wohlwollenden Interpretation aus der Urkunde herausgelesen werden, dass wenn der Papst auch die Regierung des Königreichs übernahm und sich den Treueid leisten liess, Konradins Rechte dadurch nicht berührt wurden. Manfred hat bald nachher[4] behauptet, dass dies der Sinn des Vertrages gewesen sei, offenbar hat der Papst dahingehende Äusserungen gethan und jedenfalls war so auch die Auffassung der Gesandten, welche den Frieden zu Stande brachten; denn der Vorbehalt zu Gunsten Konradins kann in die Eidesformel

1) Lib. XII, 205c; P. 15438. Das Datum, Dat. ut supra, überliefern die Regesten, in denen das Schreiben allein erhalten ist. Dass dasselbe ein Theil des Friedensvertrages war, ergiebt sich aus der Art der Registrirung; S. 188, Not. 1.

2) ac alia iura sua, ubicumque illa sive in regno Sicilie sive alibi habeat, integra et illesa sibi deliberatione cum fratribus nostris habita proponimus et volumus conservare.

3) permittimus, quod universi de ipso regno Sicilie in serie iuramenti fidelitatis, quod nobis et ecclesie Romane prestabunt, possint adicere: Conradi pueri iure salvo.

4) B. F. 4645 vom Nov. 1254.

nur auf ihre Veranlassung gebracht sein, und es hätte keinen Zweck gehabt, dass sie auf die Aufnahme bestanden, wenn sie darin nicht die Anerkennung seiner Rechte gesehen hätten[1].

Wir können uns hiernach ein ungefähres Bild von den Verhandlungen machen. Der Papst forderte wie früher die Herausgabe des Königreichs. Die Gesandten waren dazu bereit, verlangten aber, vermuthlich auf Grund einer Verfügung von Konrads Testament[2], die vorherige Anerkennung der Rechte Konradins auf Sicilien, Jerusalem und Schwaben. Inbezug auf Jerusalem und Schwaben gab Innocenz ohne Vorbehalt nach; inbetreff Siciliens wich er von seinem bisherigen Standpunkte wenigstens so weit zurück, dass er dem Geschlechte Friedrichs nicht mehr jedes Recht bestritt. Dies Opfer musste er wahrscheinlich wegen der Stimmung unter den Sicilianern[3] bringen, und es wird ihm bei seiner Denkweise nicht allzuschwer geworden sein, wo er dafür das Königreich in die Hand bekam; denn Jahre mussten vergehen, bevor die Frage nach der Regierung Konradins praktisch wurde. Das Entgegenkommen erwarb dem Papste Vertrauen, die Gesandten glaubten Konradins Rechte nach den ihnen gemachten Zusicherungen völlig ungefährdet und lieferten Innocenz das Königreich aus, ohne dass derselbe formell bindende Verpflichtungen eingegangen war.

Wenn aber der Papst die wirkliche Regierung, nicht nur die nominelle Herrschaft über das Königreich haben wollte, musste Manfred unschädlich gemacht werden, und das ist ihm über alles Erwarten geglückt. Die Frage, wer der Vormund Konradins werden solle, wenn er in das Königreich komme, scheint überhaupt nicht berührt zu sein. Innocenz, welcher die königliche Gewalt allmälig zu beseitigen dachte, konnte für sich die Vormundschaft nicht wünschen, da sie ihm nur Verpflichtungen zum Schutze der Rechte seines Mündels auferlegt hätte, und Manfred wird die Bestätigung des Anspruchs, den ihm sein bisheriges Amt und sein Verhältniss als nächster

1) Auch das spätere Verhalten Richard Filangieris spricht dafür.
2) S. 171. 3) S. 184, Not. 4.

Agnat verlieh, nicht nachgesucht haben. Indem ihm aber eine Aussicht auf die Erziehung des künftigen Königs blieb, mochte er leichter zu anderen Opfern bereit sein. Denn auf die Hoffnung hat er verzichten müssen, dass ihm der Papst für seine Unterwerfung das lassen würde, was er besass, nämlich die Regentschaft im Königreiche auf so lange, bis Konradin grossjährig geworden war. Es ist sehr wahrscheinlich, dass seine Wünsche von seinen eigenen Gesandten nicht mit dem gehörigen Nachdruck vertreten sind und dass diese, nachdem sie die Rechte Konradins gesichert zu haben vermeinten und für sich persönlich sehr bedeutende Vergünstigungen vom Papste erlangt hatten[1], dem Rest der Verhandlungen nicht die nöthige Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewandt haben; denn die beiden Urkunden, in denen Innocenz die künftige Stellung Manfreds fixirte[2], gehen bereits in ganz unzweideutiger Weise von der Voraussetzung aus, dass niemand auf das Königreich ein Recht besitze oder dort zu gebieten habe, als der Papst. Manfred wurde nämlich auf Lebenszeit, nicht etwa bis zur Mündigkeit Konradins, und nur auf so lange, als er der römischen Kirche treu bliebe, zum päpstlichen, nicht königlichen, Vicar ernannt[3], und zwar nur für einen Theil des Königreichs. Sein Gebiet reichte vom Faro an der Westküste bis zum Sele, einem Flüsschen, welches sich nördlich vom Paestum ins Meer ergiesst, an der Ostküste bis zum Trigno, welcher nördlich von Termoli in das adriatische Meer mündet; die Grenze auf dem Lande durchschnitt die Provinz Principato, das Gebiet von Benevent und die Grafschaft Molise. Ausgeschlossen von dem Vicariat waren die Insel Sicilien, ein Theil von Principato, die Terra di Lavoro, ein Theil von Molise und die ganze Provinz Abruzzo, dem Flächeninhalte nach etwa die Hälfte des Königreichs und darunter die reichsten und blühendsten Gebiete, wie die Terra di Lavoro und die Insel Sicilien. In seinem Vicariat, das er unmittelbar vom Papste besitzen sollte, hatte Manfred die hohe und die niedere

1) S. 188, Not. 1. 2) Lib. XII, 205a u. b; P. 15527 u. 15528.

3) Auch Saba Malasp. 792C bemerkt ganz richtig, dass Manfred kirchlicher Beamter geworden sei.

Gerichtsbarkeit (merum et mixtum imperium) und die Befugniss, die Justitiare nach eigenem Ermessen einzusetzen. Die Steuerverwaltung war ihm jedoch entzogen; die Kämmerer waren der römischen Kirche allein verantwortlich. Von den finanziellen Erträgen sollten zuerst die Ausgaben für die Instandhaltung und Besatzung der Festungen und für den Schutz des Landes und die Kosten der Steuererhebung gedeckt werden, und dann Manfred jährlich 8000 Goldunzen in drei Raten ausgezahlt werden. Selbst wenn Manfred, was anzunehmen ist, daraus die Justitiare zu besolden hatte, blieb die Summe eine ausserordentlich grosse[1]; sie galt wohl als materielle Entschädigung für seine politische Depossedirung. Ausserdem wurden Manfred für sich und seine Erben die Güter bestätigt, welche ihm sein Vater testamentarisch hinterlassen hatte, nämlich das Fürstenthum Tarent mit den Grafschaften Gravina und Tricarico, die Herrschaft Mons S. Angeli und im Austausch für die Grafschaft Montescaglioso, welche Berthold von Hohenburg inne hatte, die Grafschaft Andria[2]. Er sollte diese Gebiete sammt allen daran hängenden Rechten und der hohen und niederen Gerichtsbarkeit[3] als unmittelbares Lehn von der römischen Kirche tragen; und der Kirche, nicht etwa zugleich einem künftigen König, war er verpflichtet im Kriegsfalle funfzig Ritter auf vierzig Tage für den Dienst innerhalb der Grenzen des Königreichs zu stellen. In Manfreds Vertretung empfing Galvanus Lancea am 27. September für diese Besitzungen von Innocenz selbst die Investitur mit dem Ringe.

---

1) Die ganze sicilische Grundsteuer (collecta) betrug 1238 102000, 1242 60800, 1248 130000 Unzen; Winkelmann, Acta I, 712, Not. Das Gehalt eines Justitiars wird auf 60 oder 50 Unzen jährlich angegeben; ibid. 608, n. 768; 612, n. 779. Der Admiral bekam täglich eine Unze; ibid. 645, n. 838; 661, n. 861. Über Preise und Geldwerth vgl. auch ibid. 754, n. 998 und öfter daselbst.

2) Die Grafschaft Andria hatte Innocenz früher einem Enkel König Tancreds, dem Venetianer Marcus Ziani, verliehen, welcher vor dem Juli 1254 ohne Erben gestorben war. Der Papst übertrug sie später, kurz vor seinem Tode, dessen Schwester Marchisina; Alex. IV Lib. I, 272; Ep. sel. III, 353, n. 394 u. P. 15451.

3) Die Gebiete lagen sämmtlich in dem Vicariate Manfreds.

Alle Vortheile bei dem Vertrage lagen auf der Seite des Papstes und er hatte das Recht zu triumphiren[1]. Die Regierung des Königreichs war ihm zugesprochen, Konradins Rechte kamen nur noch in einer wenig besagenden Formel zum Ausdruck und Manfred war aus dem Regenten des Reichs zu einem päpstlichen Beamten mit beschränkten Befugnissen geworden[2]. Der Gedanke, für den Innocenz jahrelang gekämpft und gelitten hatte, schien sich durch eine friedliche Übereinkunft verwirklichen zu sollen. Wie er dies überraschende Ergebniss fertig gebracht, wie er Manfred, der soeben noch mit dem Papstthum den Kampf aufnehmen wollte, bestimmt hat auf Bedingungen einzugehen, die, wie man sie auch fasste, demütigende waren, lässt sich mit voller Deutlichkeit nicht mehr erkennen. Wir sehen nur die Mittel, mit denen er wirken konnte und unzweifelhaft gewirkt hat. Er zeigte Entgegenkommen und bot Zugeständnisse; er konnte für den Fall der Ablehnung darauf hinweisen, dass Manfred im Königreiche zahlreiche Feinde habe und ein Kampf für ihn um so aussichtsloser sei, da das Testament Konrads für das gute Recht der Kirche spreche; er hatte unter den sicilischen Gesandten alte Anhänger, bei denen neben der Zuwendung materieller Vortheile auch freundschaftliche Vorstellungen nicht gespart sein werden; und indem er nachgab und drohte, einschüchterte und überredete, hat er Manfred mattgesetzt. Manfred erlag der diplomatischen Überlegenheit seines Gegners. Vielleicht aber fällt ein Theil der Schuld an seiner Niederlage ihm selbst zur Last, indem ihm die Sicherheit und Klarheit des Entschlusses gefehlt zu haben scheint, durch rücksichtsloses Handeln die Netze, mit denen er umsponnen wurde, zu zerreissen.

Innocenz eilte das Königreich in Besitz zu nehmen. Der Cardinallegat Wilhelm Fiesco, welcher mit dem päpstlichen

---

1) P. 15571: status ecclesie magis, quam unquam fuerit, est hodie gloriosus.

2) Die Zweifel Schirrmachers, Hohenstaufen 82, ob Manfred den Vicariat angenommen habe, sind ohne Berechtigung. Man braucht nur auf die Begegnung am 11. Oct. hinzuweisen. Überdies hat Alexander IV. am 25. März 1255 Manfred den Vicariat entzogen; Winkelmann, Acta II, 726, n. 1044.

Heere schon vor den Friedensunterhandlungen die Grenze überschritten hatte[1], drang von S. Germano aus weiter in die Terra di Lavoro ein, ohne auf Widerstand zu stossen. Wohin er kam, liess er sich den Treueid für die römische Kirche leisten, bereits ohne noch den Vorbehalt zu Gunsten Konradins zuzulassen[2]; am 8. October war er in Capua[3]. Nachdem der Papst Ende September von Anagni aus für das Königreich einen allgemeinen Reichstag[4] auf den 18. November nach Capua, oder wo sonst die Curie sein würde, ausgeschrieben hatte, brach er am 8. October auf[5], um dem Legaten zu folgen. Bei Ceperano erreichte er die Grenze. Hier wurde er am 11. October von Manfred empfangen, und während er über die Gariglianobrücke in das Königreich einritt, führte ihm der ehemalige Regent desselben das Pferd[6]. Über Aquino, S. Germano, Monte Cassino langte er am 16. October in Teano an. So weit sich die päpstliche Besitzergreifung erstreckte, wurde eine päpstliche Verwaltung eingerichtet und päpstliche Beamte eingesetzt[7]. Die Ver-

1) S. 187.

2) Jamsilla 512E; vgl. B. F. 4645. Auch Innocenz hat in keine seiner zahlreichen Urkunden für Sicilianer diesen Vorbehalt aufgenommen. Jamsilla erzählt weiter, dass Wilhelm von Manfred einen ähnlichen Eid gefordert habe, aber abgewiesen sei. Es konnte wohl zweifelhaft sein, ob Manfred dem Legaten noch einen Eid zu leisten hatte, nachdem Galvanus Lancea für seine Güter und vermuthlich auch für den Vicariat die Investitur von Innocenz selbst erhalten hatte. Wir hören auch nicht, dass seine Weigerung ihm die Ungnade des Papstes zugezogen hat. Urban IV. berichtet später, dass Manfred durch einen leiblichen Eid die wahre Herrschaft von Innocenz über das Königreich anerkannt habe; P. 18283. 3) Reg. Lib. XII, 340.

4) generale parlamentum; Nicol. de Curb. c. 41, S. 401. Man wird darin die Ankündigung zu erblicken haben, dass er, anders als die Staufer, nach dem Rathe der Grossen und der Städte zu regieren wünsche, auf deren Unterstützung er in erster Linie hoffte.

5) Die Iovis infra octavam b. Francisci; Nicol. de Curb. l. c. Die übrigen sehr genauen Angaben desselben über das Itinerar des Papstes stimmen dazu vollständig. Wenn daher Reg. Lib. XII, 255 vom 11. Oct. noch aus Anagni datirt ist, so werden wir ein auf der Reise entstandenes Versehen in der Ortsangabe anzunehmen haben.

6) Nicol. de Curb. l. c.; Jamsilla 512D.

7) Päpstliche baiuli werden am 4. und 24. Nov. in baiulatu Gaiete erwähnt; Reg. Lib. XII, 308 u. 409. In einer Urkunde für Berthold von

günstigungen und Privilegien, welche Innocenz einst den Aufständischen in der Terra di Lavoro gewährt hatte, traten wieder in Kraft[1]; die Städte bekamen ihre Communalfreiheit zurück und gewannen dadurch das stärkste Interesse an der Erhaltung der kirchlichen Herrschaft. Bei den Fortschritten des Papstes kündigte von den Grossen einer nach dem andern seine Unterwerfung an[2]. Sie wurden alle mit Freuden aufgenommen und vom Banne gelöst; die Güter und Rechte, welche ihnen von Friedrich, Konrad oder Manfred verliehen waren, wurden ihnen nicht nur gelassen, sondern oft noch vergrössert. Es ergaben sich wohl manchmal Schwierigkeiten daraus, dass den zeitigen Inhabern Besitzansprüche alter Anhänger der Kirche gegenüberstanden; man half sich dann durch Tausch[3], so dass der Papst als Ersatz erledigte Lehen oder königliches Domanialland gab, das ihm als dem nunmehrigen Herrscher zugefallen war. Widerspruch fanden seine Befehle nirgends; die Bevölkerung fügte sich schweigend.

Manfreds Erhebung.

Da die Besitzergreifung des Landes einen schnellen und ungestörten Fortgang hatte, entstand in dem Papste, welcher

---

Hohenburg vom 3. Nov. bezeichnete Innocenz die Steuerbeamten in Barletta, Trani und Bari als doanarios nostros und collectores a nobis inibi constitutos; Rymer I, 311. Alexander IV. hat in seiner Bestätigung vom 18. Jan. 1255 die Worte nostros und a nobis fortgelassen; Ep. sel. III, 326, n. 358. Vgl. auch Ep. sel. III, 299, n. 327.

1) Am 3. Nov. versprach Innocenz der Stadt Messina: ut sub simili regimine vivatis et maneatis deinceps, sicut Neapolitani et Capuani manere et vivere dinoscuntur; P. 15551. Offenbar bezieht er sich auf die Urkunden vom Jahre 1251; S. 111.

2) Für Thomas von Aquino und seinen Bruder Jakob urkundete Innocenz am 7. Oct.; Ricca, Nobilità delle due Sicilie V, 8; Ep. sel. III, 276, not. 1. Wir erfahren dabei, dass Friedrich von Antiochien sich ebenfalls damals schon der Kirche unterworfen hatte. Vgl. Jamsilla 513 B.

3) Die Formel Et si — providere, Ep. sel. III, 289, l. 7, kehrt oft wieder. Überhaupt sind die betreffenden Urkunden meist nach dem Vorbilde der für Manfred und seine Gesandten ausgestellten angefertigt.

bereits kränkelnd[1] mit Ungeduld die Vollendung seines Werkes zu sehen wünschte, der Gedanke, dass es jetzt schon möglich sei, Manfred auch des Restes von Autorität und Rechten, welche er noch im Königreiche besass, zu berauben und damit das letzte Hinderniss für die volle päpstliche Herrschaft hinwegzuräumen. Das ganze Verhalten des zweiundzwanzigjährigen jungen Mannes seit dem Tode Konrads hatte ihm weder Achtung noch Furcht einflössen können; er nahm an, dass er dessen Rechte durch Ignoriren nach und nach ausser Übung setzen könne und dass jedenfalls ein Streit mit ihm nicht gefährlich sei. Der Cardinallegat Wilhelm behandelte Manfred mit öffentlicher Geringschätzung[2], und schon am 7. October hat Innocenz selbst den zehn Tage vorher mit ihm abgeschlossenen Vertrag verletzt. Als er an diesem Tage Manfreds altem Gegner Peter Ruffus seine Güter bestätigte, verlieh er ihm auf denselben die hohe und niedere Gerichtsbarkeit[3]. Die Güter lagen in Calabrien, also in dem Vicariat Manfreds, und darin war diesem durch die Vereinbarung vom 27. September das merum et mixtum imperium ausdrücklich zugesprochen. Der Papst hat sich aber mit vollem Bewusstsein über den Vertrag hinweggesetzt; denn die Urkunde für Peter ist nach der für diese Fälle üblichen Form angefertigt, der Satz über die Gerichtsbarkeit jedoch neu hinzugefügt worden[4]. Mag Manfred hiervon vorläufig nichts erfahren haben, so erregte ihn tief eine andere Sache. Innocenz hatte, noch bevor er in das Königreich gezogen war, einem vornehmen Sicilianer Burellus von Anglone, um ihn für die Sache der Kirche zu gewinnen, die Grafschaft Lesina übertragen, welche zu der Herrschaft Mons S. Angeli gehörte[5]. Als Manfred darauf in Teano vor

1) Über sein Unwohlsein in Teano Jamsilla 514B; auf dem Wege nach Neapel Matth. Par. 338, l. 9; vgl. 347, l. 32, 349, l. 19 u. Nicol. de Curb. c. 42, S. 402.

2) Jamsilla 513A, B. 3) Reg. Lib. XII, 434; Ep. sel. III, 296, n. 324.

4) Man vergleiche daneben die im wesentlichen gleichlautende Urkunde für Heinrich von Rivello Ep. sel. III, 294, l. 2.

5) Jamsilla 513B ist, wie das Folgende ergiebt, offenbar zu lesen: comitatum Alesine, ad honorem Montis S. Angeli . . . . pertinentis.

Innocenz über Schädigung seiner Rechte klagte, gab ihm dieser erst eine ausweichende Antwort, versprach dann aber in Capua den Streit durch eine gerichtliche Entscheidung zu schlichten, wobei Manfred sich einstweilen beruhigte. Man erwartete damals am päpstlichen Hofe den Markgrafen Berthold von Hohenburg aus Apulien. Manfred, welcher noch immer zu demselben Vertrauen hatte und auf ein freundschaftliches Verhältniss zu ihm Werth legte, beschloss ihm entgegenzureiten. Es war an einem Sonntagmorgen, den 18. October[1]. Er war noch nicht weit von Teano entfernt, als er in einem Hohlwege vor sich auf der Höhe eine Schaar Bewaffneter erblickte, unter denen einer seiner Begleiter den Burellus erkannte. Bei der bestehenden Feindschaft und dem eigenthümlichen Zusammentreffen fürchtete Manfred, dass derselbe in böser Absicht hierhergekommen sei; er liess sich den Helm reichen und seine Genossen vertauschten ihre Reisepferde mit den Streitrossen. Als das Burellus und die Seinen sahen, wandten sie sich zur Flucht. Nun schien es ausser Zweifel, dass sie einen Angriff geplant hatten, und mehrere von den Gefährten Manfreds stürmten ihnen nach. Vergebens suchte dieser, welcher einen Neffen des Papstes, Thedisius von Lavagna[2], bei sich hatte und einen blutigen Streit vermieden wissen wollte, sie zurückzurufen. Burellus wurde erreicht und durch einen Lanzenstich in den Rücken verwundet. Hinzukommendes Landvolk, unter dem sich das Gerücht verbreitet hatte, dass er Manfred erschlagen habe, tödtete ihn[3].

---

1) Den Tag giebt Nicol. de Curb. c. 41, S. 402. Nach Jamsilla hatte Manfred den Papst um Urlaub gebeten. Wenn Alexander IV. am 15. Febr. 1255 ihm vorwarf, dass er a Tiano illicentiatus recessit propter mortem condam Burelli de Anglone (P. 15692 u. Ep. sel. III, 342, n. 379), so ist das wohl darauf zu beziehen, dass er sich nachher auf Innocenz Befehl der Curie nicht gestellt hat. Vgl. Capasso p. 100, not. 1.

2) Thitius nennt ihn Jamsilla 515 A. Tedisius von Lavagna bezeichnet Innocenz als seinen Neffen B. 5628, 5651.

3) Der Text von Jamsilla 515 A bedarf noch einer genaueren Feststellung. Aber die von Muratori gegebenen Versionen kommen beide darauf hinaus, dass Burellus von Begleitern Manfreds verwundet, aber von anderen erschlagen ist. Auch ist wohl zu beachten, dass er in civitate Theanensi seinen Tod fand. Über die Frage nach der Schuld Manfreds Schirrmacher,

Manfred wagte nicht zum Papste zurückzukehren, um sich persönlich zu rechtfertigen, sondern beschloss sich zu seinem Schwager dem Grafen Thomas von Acerra[1] zu begeben und bei ihm das Weitere abzuwarten. Als er nach Capua kam, war dahin schon eine unbestimmte Kunde von dem Vorfalle gedrungen, und die dort anwesenden Cardinäle suchten einer Begegnung mit ihm auszuweichen. Nach kurzem Aufenthalt in der Stadt setzte er seinen Weg fort. Er war noch nicht weit gekommen, als ihm gemeldet wurde, dass von seiner etwas zurückgebliebenen Begleitung der grösste Theil gefangen sei und er selbst verfolgt werde. In scharfem Trabe weiterreitend, entkam er jedoch unversehrt nach Acerra. Da er hier vernahm, dass der Markgraf Berthold in dem nahen Arienzo sei, sandte er Boten an ihn und ersuchte ihn um eine Zusammenkunft. Nach einigem Sträuben[2] willigte Berthold ein und versprach am andern Morgen, den 19. October, vor der dritten Tagesstunde in dem Wäldchen von Cancello in der Nähe von Maddaloni zu sein, wo ihn sein Weg vorbeiführte. Manfred fand sich zur rechten Zeit ein, wartete aber auf Berthold vergebens, bis endlich von demselben ein Bote kam, welcher entschuldigend meldete, dass sein Herr sich auf einem andern Wege direct zum Papste begeben habe, der ihn durch einen ausdrücklichen Befehl schleunigst zu sich berufen habe; er lasse Manfred rathen eine Gesandtschaft zur Vertretung seiner Sache an die Curie zu schicken und verspreche dafür seine

---

Hohenstaufen 432, Not. 28. Wenn das Verschulden desselben zweifellos gewesen wäre, hätte sich Alexander IV. am 15. Febr. 1255 wohl noch etwas anders ausgedrückt; S. 198, Not. 1. Vgl. auch dessen Worte bei Winkelmann, Acta II, 727, l. 1 und damit wörtlich übereinstimmend Capasso n. 310.

1) Vgl. S. 196, Not. 2.

2) Nach Jamsilla 518 C beschwerte sich Berthold darüber: se indebite in pape et principis compositione fuisse contemtum aliorumque collateralium principis utilitatem fore tractatam, suam vero penitus fuisse pretermissam ab iis, qui compositionem huiusmodi tractaverant, et (cum) in hac obiurgatione Galvanum Lanceam compositionis ipsius tractatorem specialiter tangeret et se inde ab eo reputaret offensum, etc. Hier wird bestätigt, dass die Berthold feindlichen Sicilianer bei dem Frieden Manfreds mit der Kirche den Ausschlag gegeben haben. Vgl. Jamsilla 519 D u. oben S. 184, Not. 5.

Hülfe. Manfred ging darauf ein und ernannte zu seinen Sachwaltern seinen Oheim Galvanus Lancea und Richard Filangieri, die beiden Männer, welche am meisten für den Frieden vom 27. September thätig gewesen waren. In Capua, wohin am 19. October[1] die Curie verlegt war, trafen sie mit dem Markgrafen zusammen. Als sie gemeinsam eine Audienz beim Papste nachsuchten, wurde Berthold zuerst vorgelassen und hatte eine geheime Unterredung mit Innocenz, dann wurden die Gesandten gerufen. Sie brachten die Entschuldigungen Manfreds vor, legten dar, wie derselbe an dem Tode des Burellus keine Schuld habe und erklärten schliesslich seine Bereitwilligkeit, sich vor einem Gerichte zu verantworten, wenn ihm sicheres Geleit gewährt und gegen ihn nach römischem Recht verfahren würde, wo das geschriebene Gesetz nicht ausreiche[2]. Innocenz erwiderte darauf nur, dass ihm sein Recht werden solle; inbetreff des Geleits war aber ungeachtet alles Bittens und Drängens eine Antwort nicht zu erlangen. Trotzdem in diesem Bescheid die wenig freundliche Gesinnung des Papstes wohl zu erkennen war und die Fürsprache des Markgrafen mindestens verdächtig

1) Die lune sequenti; Nicol. de Curb. c. 41, S. 402 zweifellos richtig. Die päpstlichen Schreiben Lib. XII, 260 u. 293 haben schon Capue XV Kl. Nov. (Oct. 18); vgl. S. 195, Not. 5. Von den beiden Schreiben, welche P. 15542 unter Capua den 18. Oct. aufführt, hat nach meinen Notizen Lib. XII, 371, der Befehl an den Erwählten von Cosenza einen Walter zum Bischof von Lecce zu ernennen, XV Kl. Dec.; Lib. XII, 401, an das Capitel, dem electus Walter zu gehorchen, VIII Kl. Dec. — Ubi (Capue) dominus Bertoldus marchio de Hohemburch cum fratribus suis et pluribus aliis nobilibus cum devotione et reverentia venerunt ad mandata summi pontificis, a quo benigne sunt recepti; Nicol. de Curb. l. c. Es kann sich nur um die förmliche Unterwerfung Bertholds handeln, der hier zum ersten Male vor dem Papste erschien; vgl. S. 186, Not. 5.

2) Dummodo sibi persone securitas aut litteris promitteretur aut verbo iudiciumque procederet secundum Romanas leges vel constitutiones, ubi lex aut constitutio scripta deficeret; Jamsilla 520 C. Alexander IV. sagt am 25. März 1255, den ganzen Vorgang zusammenfassend: super qua (interfectione Burelli) idem princeps stare iustitie noluit, licet felicis recordationis Innocentius papa predecessor noster vellet in hoc antiquas regni Sicilie constitutiones observari, quod etiam ex parte ipsius principis fuerat cum instantia postulatum; Winkelmann, Acta II, 727, l. 2.

erscheinen musste, machte Manfred dennoch einen zweiten Versuch den Bruch zu verhüten, indem er Innocenz durch einen Vertrauten Gottfried von Cosenza anbieten liess, dass er zwar nicht in Capua, wo er alte Feinde habe, vor ihm erscheinen wolle, wohl aber in Aversa, sobald sich die Curie dorthin begeben habe. Allein der Papst antwortete ihm jetzt, dass er ihn überhaupt nicht vor sich zu sehen wünsche, sondern verlange, dass er sich dem Legaten Wilhelm stelle[1]. Das hiess, dass sein persönlicher Feind Wilhelm über ihn richten und das Recht in der schärfsten Form gegen ihn zur Anwendung gebracht werden sollte.

Es war klar, dass Manfred durch einen Process vernichtet werden sollte, und zu derselben Zeit, wo durch ein gerichtliches Verfahren sein Verschulden erst festgestellt werden sollte, griff Innocenz schon weiter in seine Rechte ein. Am 20. October bestimmte er, dass die Insel Sicilien und Calabrien stets beim Demanium der römischen Kirche verbleiben sollten und dort keine Verleihung vorgenommen werden dürfe, durch welche die Kirche aufhöre irgendwo die unmittelbare Herrschaft zu haben; vielmehr sollten die Bewohner immerfort unter der Gewalt, der Jurisdiction und dem Schutze derselben stehen[2].

---

1) Se nolle, quod princeps ad suam presentiam veniret sed ad presentiam legati; Jamsilla 521 D. Saba Malasp. 793 C berichtet, der Papst habe verlangt, ut Manfredus predictus marescalli sui mandata precise faceret ac de commisso facinore iuri pareret omnino. Wer der Marschall war, sagt Saba nicht. Den Legaten erwähnt er überhaupt nicht, nur 792 E einen capitaneus, in dem entweder Albert Fiesco (S. 182, Not. 3) oder Wilhelm zu sehen ist. Der Marschall der päpstlichen Curie Thomas von Folliano, den P. 15554 (vgl. auch Jamsilla 519 A) nennt, kann schwerlich gemeint sein, und der als sicilischer Marschall zuerst am 3. Nov. erscheinende Peter Ruffus (P. 15551) dürfte kaum in Frage gekommen sein. Offenbar hat Saba von den im Königreiche fungirenden päpstlichen Beamten keine ganz klaren Vorstellungen gehabt, und wir werden uns daher an die bestimmte Angabe des Jamsilla halten, die auch den thatsächlichen Verhältnissen am besten entspricht.

2) Statuimus preterea, ut predicte Sycilia et Calabria perpetuo sint de demanio ecclesie Romane atque nostro eedemque cum pertinentiis, districtibus et iuribus suis et cum universis hominibus sub dominio semper apostolice sedis consistant, nec cuiquam aliquid concedere, quominus verum domi-

Freilich hoben diese Worte nicht ausdrücklich Rechte Manfreds auf, aber sie konnten nur so verstanden werden, dass Calabrien, das zu dessen Vicariat gehörte, und die Insel Sicilien, die nicht dazu gehörte, in das gleiche staatsrechtliche Verhältniss zum Papste treten und nicht nur in der allgemeinen Landesverwaltung, sondern auch in der Gerichtsbarkeit unmittelbar demselben unterstehen sollten, während doch die Jurisdiction in Calabrien nach dem Vertrage vom 27. September Manfred zukam[1]. Es ist nicht unmöglich, dass dieser durch seine Unterhändler bei der Curie von der Urkunde Kenntniss erhalten hat. Doch mag er darum gewusst haben oder nicht, die unzweideutige Feindseligkeit des Papstes und die Misachtung, welche der Legat Wilhelm öffentlich gegen ihn zur Schau trug, liessen ihm keinen Zweifel, dass er in einem Process auf Schonung nicht rechnen durfte. Einer entscheidenden Entschliessung konnte er nicht mehr ausweichen. Stellte er sich dem Papste, so musste er eine schimpfliche Verurtheilung und den Verlust seiner Güter und Rechte im Königreiche als gewiss voraussehen, stellte er sich nicht, so konnte ihn im schlimmsten Falle Schlimmeres kaum treffen. Die Wahl fiel ihm nicht schwer. Nun aber, nachdem der Weg, den er zu beschreiten hatte, ihm gewiesen war, ein grosses, nicht zu verlierendes Ziel, von dessen Erreichung seine Existenz abhing, ihm vor Augen stand, er sich dem Gewirr der politischen Intrigen, der hinterhaltenden Freundschaft Bertholds und dem Banne der gewaltigen, alles niederdrückenden Persönlichkeit des Papstes entzogen hatte, kamen seine tüchtigen Eigenschaften zum Vorschein, seine Entschlossenheit und sein Muth, seine Einsicht und seine Fähigkeit die Menschen zu behandeln und für sich einzunehmen.

Sein Oheim Galvanus Lancea rieth ihm zu den Saracenen zu entfliehen; könne er Luceria gewinnen, so sei er geborgen.

---

nium apud ecclesiam Romanam permaneat, vel quomodolibet alienare vel transferre sive in illustres seu in alias quascumque personas liceat, eisdem semper hominibus cum bonis suis permansuris sub potestate, iurisdictione ac presidio dicte sedis et habituris optate solatia libertatis; P. 15543.

1) Man beachte, dass der Papst schon am 7. Oct. dieselben Rechte Manfreds in Calabrien verletzt hatte; S. 197.

Manfred stimmte zu. Der direkte Weg war ihm verlegt; denn der Cardinallegat Wilhelm war mit seinem Heere von der Terra di Lavoro aus östlich ins Gebirge gezogen, ebenfalls in der Richtung auf die Capitanata. Langsam vorrückend hatte er nach allen Seiten Boten ausgesandt und Städte und Grosse zur Unterwerfung aufgefordert, und da er an der Spitze einer starken bewaffneten Macht erschien, hatten seine Worte Gehör gefunden[1]. Zwischen Acerra und Luceria breitete sich ein weites Gebiet aus, das für Manfred theils unsicher, theils geradezu feindlich war. Er beschloss dasselbe im Süden zu umgehen. Kurz vor Mitternacht, wahrscheinlich am 25. October[2], brach er von Acerra mit wenigen Begleitern auf, unter dem Vorgeben zum Papste gehen zu wollen, und gelangte nach viertägigem abenteuerlichen Ritt glücklich nach dem unweit der apulischen Grenze, östlich von Melfi gelegenen Venosa, wo er von den Einwohnern mit grossen Freudenbezeugungen aufgenommen wurde. Er befand sich damit in der rechten Flanke des päpstlichen Heeres; die Entfernung bis Luceria dagegen betrug noch immer in der Luftlinie etwa zehn deutsche Meilen.

Manfred hatte schon von Acerra aus Boten an den Commandanten von Luceria Johannes Morus gesandt und ihm seine Lage und seine Absichten auseinandergesetzt. Er glaubte sich auf ihn verlassen zu können, weil sein Vater ihn, den saracenischen Sclaven, aus der Niedrigkeit emporgehoben und Konrad ihn mit Ehren überhäuft hatte[3]. Johannes Morus versprach jede Unterstützung; unmittelbar darauf aber, nachdem er einen Vertrauten Namens Marchisius zum Befehlshaber der Stadt eingesetzt und eidlich verpflichtet hatte, niemandem, weder Man-

1) Über Melfi Jamsilla 525. Boten der Stadt waren schon vor dem 23. Oct. an der Curie und schwuren dem Papste Treue; P. 15544; vgl. auch Ep. sel. III, 300, not. 1. Der Legat war um den 27. Oct. in Ariano; Jamsilla 524. Am 2. Nov. langte die Spitze des päpstlichen Heeres unter Berthold von Hohenburg in Foggia an, während der Legat einen Tagemarsch zurück war; Jamsilla 533 A. Wilhelm urkundete am 5. und 12. Nov. in Troja; Alex. IV Reg. Lib. I, 184 u. Lib. IV, 86; Ep. sel. III, 305, not. 3.

2) B. F. 4644k. 3) Jamsilla 522; vgl. auch Capasso n. 109.

fred noch irgend einem andern, Einlass zu gewähren, begab er sich zum Papste, um sich ihm zu unterwerfen[1]. Manfred erfuhr von seiner Treulosigkeit; da ihm jedoch ausgeschickte Kundschafter meldeten, dass die Stimmung in Luceria ihm durchaus günstig sei, beschloss er trotzdem den Versuch zu machen in die Stadt hineinzukommen. Während er verbreiten liess, dass er sich nach der Kirche S. Nicolai de Aufido zu einer Zusammenkunft mit seinem Bruder Friedrich von Antiochien begeben wolle, und ostentativ sein Gefolge nach dem östlich von Venosa gelegenen Spinazzola sandte, brach er selbst mit wenigen Genossen gegen Abend des 1. Novembers in der Richtung nach Luceria auf[2]. Der Weg führte sie vor der Front des feindlichen Heeres hin; im strömenden Regen ritten sie auf abgelegenen Pfaden, von dem königlichen Jägermeister Adenulfus Pardus geleitet, und kamen nach einem angestrengten Gewaltmarsch um Mitternacht nach dem einsam gelegenen königlichen Jagdschloss S. Agapitus in der Mitte zwischen Foggia und Luceria. Hier wurde gerastet; vor Sonnenaufgang des 2. Novembers gings weiter. Kurz vor der Stadt liess Manfred seine Begleiter zurück und schritt mit nur drei Gefährten, von denen einer die Sprache der Saracenen verstand, auf das Thor zu. Als Manfred sich den Wachposten zu erkennen gab, sprengten dieselben, da Marchisius die Schlüssel in seiner Wohnung hatte, die Thorflügel und liessen ihn eintreten[3]. Auf

---

1) Jamsilla 527. Am 10. April 1259 erzählt Alexander IV., Manfred habe Luceria in Besitz genommen, que iam ad eundem predecessorem nostrum sollempnes transmiserat nuncios, eius dominio se submictens; Capasso n. 310. Die nuntii werden wohl nur Johannes Morus und seine Begleitung gewesen sein. Am 3. Nov. 1254 bestätigte Innocenz dem Johannes eine Anzahl Burgen, anscheinend in der Nähe von Luceria, und verlieh ihm darin mixtum et merum imperium; Lib. XII, 284; Ep. sel. III, 301, n. 329. Die Investitur empfing er jedoch nicht persönlich. Möglicherweise hat er es nicht gewagt sich sogleich persönlich an die Curie zu begeben, sondern hat erst von einem andern Orte aus wegen seiner Unterwerfung verhandelt. Am 17. Nov. erhob ihn Innocenz zum Kämmerer Siciliens; auch besorgte er ihm eine reiche Heirath; Ep. sel. III, 310, n. 342 u. 341; vgl. n. 335. 2) Jamsilla 528.

3) Die Angabe der Ann. Placent. Gib. 507, l. 20, er sei per subtus portam in die Stadt gekommen, findet ihre Erklärung durch Jamsilla 531 A. Auch im Übrigen ist die Darstellung der Ann. Placent. ungenau.

ihren Armen wurde er in die Stadt getragen, von unendlichem Freudengeschrei begrüsst. Marchisius wollte ihm mit einer Schaar Bewaffneter entgegentreten, als er aber den Jubel und den drohenden Zuruf des Volks vernahm, stieg er verwirrt vom Pferde, legte die Waffen nieder, warf sich Manfred zu Füssen und bedeckte dieselben mit Küssen. Manfred war Herr von Luceria, und mit der Stadt fiel die königliche Schatzkammer in seine Hand und ausserdem viele Kostbarkeiten, welche der Markgraf Otto von Hohenburg, ein Bruder Bertholds, und Johannes Morus hier in Sicherheit gebracht hatten. Manfred war nicht nur im Stande seine Anhänger zu belohnen, sondern konnte auch Söldner in seine Dienste nehmen, besonders solche aus den zahlreichen deutschen Rittern, welche sich seit dem Tode König Konrads beschäftigungslos über das Land zerstreut hatten. Vermöge seiner Geldmittel und gestützt auf die Treue der kriegstüchtigen Saracenen, welche von dem Papste und der Herrschaft der Kirche alles zu fürchten, von dem Sohne Friedrichs alles zu hoffen hatten, war Manfred mit einem Schlage wieder eine Macht im Königreiche[1].

Mit Manfreds Flucht wusste Innocenz, dass ihm ein neuer Kampf bevorstehe, und nachdem er erfahren hatte, dass derselbe in Luceria sei, wusste er, dass der Kampf ein schwerer sein würde. Unverzüglich traf er seine Vorkehrungen. Die Ereignisse der letzten Monate waren sich mit solcher Schnelligkeit und mit so merkwürdigem Wechsel gefolgt, dass man im Lande nicht mehr wusste, wer eigentlich Freund, wer Feind desselben sei. Innocenz war erst als Feind angesehen worden, weil er mit dem königlichen Hause in Krieg lag; dann hatte er sich zum Beschützer der Sicilianer gegen die Deutschen aufgeworfen und mit dem Regenten Manfred einen Frieden geschlossen. Das päpstliche Heer war mit dessen Zustimmung in das Königreich eingedrungen. Man hatte keinen Widerstand geleistet, weil man niemanden hatte, für den man kämpfen sollte, und nachdem die bisherige Regierung die päpstliche Herrschaft an-

1) Saba Malasp. 793 schildert auch hier wieder die allgemeinen Verhältnisse durchaus richtig.

erkannt hatte, blieb der Bevölkerung nichts übrig als dem gegebenen Beispiel zu folgen. Viele hatten sich bereits förmlich der Kirche unterworfen, viele standen auf dem Sprunge es zu thun, als Innocenz und Manfred sich entzweiten. Nun galt es für den Papst den kritischen Moment zu überwinden, wo sich die Stimmung entscheidet, die bisherigen Anhänger, wenn auch nur für den Augenblick festzuhalten, die Zweifelnden auf seine Seite herüberzuziehen. Wenn er am Beginn des Kampfes den grössten Theil des Landes hinter sich hatte, waren seine Aussichten keine schlechten, da die Majorität noch stets eine starke Anziehungskraft besessen hat. Und dafür entwickelte er eine fieberhafte Thätigkeit. Von Neapel, wohin er am 27. October gekommen war[1], ergoss sich ein Strom von Privilegien, Indulgenzen, Exemtionen, Dispensen und anderen Vergünstigungen über Grosse und Communen des Königreichs. In wahrhaft verschwenderischer Weise gab er öffentliche Rechte fort. Nicht sollten in dieser Gestalt die staatlichen Verhältnisse auf die Dauer geregelt werden; das mochte in der Zukunft geschehen, wenn der Sieg über Manfred errungen war.

Unter den Ständen des Königreichs waren die Bischöfe in ihrer grossen Mehrheit dem staufischen Hause bis zum Tode Konrads treu geblieben; in der folgenden ungewissen Zeit jedoch, und vollends nachdem Innocenz als Herrscher im Königreiche anerkannt war, hatten sie sich demselhen unterworfen und waren in Gnaden aufgenommen[2], mit Ausnahme derjenigen, welche

1) Nicol. de Curb. c. 41, S. 402.

2) Über den Erzbischof von Salerno S. 184. Wir haben ferner aus dieser Zeit eine Anzahl päpstlicher Schreiben an sicilische Bischöfe, von denen nicht überliefert ist, dass sie durch Innocenz eingesetzt sind. Reg. Lib. XII, 250 Larinensi, Guardiensi et Florentino episcopis. Der von Larino wurde nach Amalfi versetzt, Lib. XII, 258, 316, 317. Der Erzbischof von Amalfi war nach Cosenza gekommen, heisst aber noch am 4. Nov. electus; Lib. XII, 303. Lib. XII, 263 an den Erzbischof (Roger) von Siponto (seit c. 1230), welcher Oheim und Erbe des Burellus war; vgl. Alex. IV Reg. Lib. I, 9; Capasso n. 230*. Der Bischof von Castro wurde nach Brindisi versetzt; Lib. XII, 273. An den Bischof von Girgenti Lib. XII, 393. Am 20. Oct. restituirte Innocenz den Geistlichen und Weltlichen in Sicilien und Calabrien die von Friedrich und Konrad entzogenen Güter; Lib. XII, 279;

zurücktreten mussten, weil ihre Sitze vorher schon andern Personen durch den Papst verliehen waren[1]. Auch die zahlreichen Bischöfe, welche von ihm für erledigte Kirchen ernannt und bisher ebenfalls im Königreiche nicht zugelassen waren, konnten jetzt in ihre Residenzen einziehen. Dem Papstthum ergeben, den Staufern durch ihre Vergangenheit feind, waren sie Innocenz eine werthvolle Hülfe für seine Pläne; denn wenn die sicilischen Bischöfe auch nicht entfernt die staatlichen Befugnisse und den Einfluss auf das öffentliche Leben hatten wie die deutschen Bischöfe, bildeten sie doch über das ganze Land zerstreut überall die Mittelpunkte, um welche sich die Anhänger des Papstes schaaren konnten, und da sie regelmässig in den Städten sassen, waren sie in der Lage, diese in ihrer Treue gegen die Kirche zu stärken und zu erhalten.

Denn an den Städten besass Innocenz seinen stärksten Rückhalt im Königreiche. Friedrich hatte dieselben mit wenigen Ausnahmen bei der Reorganisation seines Reiches ihrer municipalen Selbständigkeit entkleidet und ihre Verwaltung königlichen Beamten übertragen[2]. In den Städten war jedoch die Erinnerung an die frühere Zeit nicht geschwunden, und die lange dauernden Empörungen von Capua und Neapel gegen König Konrad hatten gezeigt, welche Opfer die Bürger für ihre Freiheit zu bringen fähig waren. Innocenz hat diesen Zwiespalt zwischen dem centralisirten staufischen Staat und dem Verlangen der Communen nach Selbstregierung, auf den er früher schon seine Hoffnungen gesetzt hatte[3], jetzt wieder in ausgedehntem Maasse sich zu Nutze gemacht, indem er grundsätzlich den Städten erlaubte, dass sie sich municipale Verfassungen

---

Ep. sel. III, 298, n. 326. Doch könnte diese Urkunde auch den Zweck gehabt haben die noch Widerstrebenden zu gewinnen.

1) Über Squillace Reg. Lib. XI, 429 u. XII, 253; Ep. sel. III, 199, n. 233; Tricarico Lib. XII, 231, 436; Gerace Lib. XII, 260. In Patti hatte Innocenz am 5. Jan. 1254 einen Bartholomaeus de Lentino als Bischof eingesetzt; Lib. XI, 359, 578, 579. Trotzdem bezeichnete er am 6. Oct. den bisherigen Inhaber Philipp als Bischof von Patti; Lib. XII, 253. Alexander IV. erklärte sich jedoch am 17. April 1255 für Bartholomaeus; Lib. I, 329. Philipp war am 28. Aug. 1255 bereits todt; Potthast 16001.

2) Winkelmann, Friedr. II. 1212—1235 S. 376. 3) S. 97.

schüfen[1]. Er ist sogar in seiner Begünstigung so weit gegangen, dass er die ganze sechzigjährige staufische Herrschaft ignorirte und einzelnen Städten die Rechte, Steuerfreiheit und guten Gewohnheiten gewährte, welche sie zur Zeit der alten Könige, zur Zeit Rogers und Wilhelms, gehabt hätten[2]. Schwerlich hatte er dabei die Absicht, wenn er sich im Besitz des Königreichs behauptete, die Abgaben an den Landesherrn dauernd auf den alten Satz des vergangenen Jahrhunderts zurückzuführen. Er machte aus der Noth eine Tugend und veranlasste so die Städte um ihrer selbst willen für die Kirche zu fechten; denn nur wenn diese obsiegte, durften sie hoffen, ihre Privilegien zu behalten.

Mit den Städten hatte das Papstthum eine Anzahl Punkte, welche eine grosse militärische Widerstandskraft besassen, aus denen sich auch bedeutende Geldmittel ziehen liessen; allein die Bürgerschaften stellten im Königreiche nicht zugleich die kriegerische Kraft des Landes dar, wie das in der Lombardei der Fall war. Friedrich hat seine Kriege nicht mit den Aufgeboten der sicilischen Communen geführt, sondern seine Heere setzten sich zusammen aus ritterlichen Lehnsmannschaften, aus Söldnern und aus den Contingenten der Saracenen. Die Saracenen hatte Manfred sicher; die meisten Söldner bekam derjenige, welcher das meiste Geld zur Verfügung hatte, und das hing wieder wesentlich davon ab, wer den grössten Theil des Königreichs in seine Hand bekam; die Entscheidung lag bei

1) Über Messina, Neapel und Capua S. 196, Not. 1. Für Melfi hat er die Statuten Friedrichs gegen die Freiheit der Stadt ausdrücklich aufgehoben und den Bürgern ihre alten Gewohnheiten bestätigt; Lib. XII, 269, 270. Auch betont er wohl die Freiheit, deren sich die Städte nostri demanii de regno Siciliae erfreuen; Lib. XII, 160, 366; Ep. sel. III, 276, n. 310; 311, n. 343; und zahlreiche Orte sind auf ihre Bitte in das demanium der Kirche aufgenommen, öfter mit dem Hinweise, dass sie zur Zeit der normannischen Könige zum demanium gehört hätten; Lib. XII, 264, 290, 295, 301, 305—307, 323, 330, 384, 386, 416; vgl. Ep. sel. III, 300, not. 1.

2) So Brindisi, Melfi, Amalfi, Castrum Coeli; Lib. XII, 310, 339, 419, cur. 43—45; Ep. sel. III, n. 328, 338, 344. Der letztere Ort war früher, am 7. Oct., Thomas von Aquino verliehen; Ricca, Nobilità delle due Sicilie t. V, p. 8. Alexander IV. hat diese Politik Anfangs fortgesetzt.

den Baronen, welche auch politisch der erste Stand im Staate waren und seit dem Tode Konrads die Führung gehabt hatten. Innocenz machte die grössten Anstrengungen, möglichst viele unter ihnen auf seine Seite herüberzuziehen. Er konnte in einer Hinsicht mehr bieten als Manfred, weil er nicht durch die Traditionen des staufischen Staates gebunden war, und er hat kein Bedenken getragen selbst Städte, bei aller Rücksicht, welche er auf die bürgerlichen Interessen nahm, Baronen als Lehn zu geben[1]. Es ist ihm in der That gelungen, sich eine Partei unter ihnen zu bilden; mächtige Männer wie Peter Ruffus, Johannes Morus und andere verharrten, auch nachdem Manfred sich abgewandt hatte, beim Papste. Allein die Masse der Grossen widerstand der Versuchung. Innocenz hatte selbst dazu geholfen, dass die Abneigung gegen die deutsche Herrschaft die Energie fand Berthold zu stürzen; durch ihn war das nationale Bewusstsein angeregt und gekräftigt, jetzt wandte es sich gegen ihn. Zu deutlich war es geworden, dass er überhaupt keinen König in Sicilien wollte. So war aber der Vertrag vom 27. September nicht verstanden worden, und wenn Manfred in einem Manifest erklärte[2], dass durch die Vereinbarung mit dem Papste die Rechte Konradins nicht berührt worden seien, trotzdem aber Innocenz die Herrschaft des Königs zu beseitigen trachte, so sprach er das aus, was allgemein geglaubt und gefürchtet wurde. Jene Übereinkunft war wesentlich durch den Willen der Grossen zu Stande gekommen; sie hatten dabei gehofft den bedeutenden politischen Einfluss, den sie gewonnen hatten, unter der Regierung des unmündigen Königs weiter auszuüben; es war nicht ihre Absicht gewesen, die Fremdherrschaft der Deutschen mit der des Papstes zu vertauschen, und dass jetzt Berthold von Hohenburg zu den ersten Männern an der Curie gehörte, konnte ihre Abneigung nur verstärken. Die Scheidung, welche sich unter den Grossen vollzog, geschah aber nicht in der Weise, dass die früheren Anhänger des Papstes, die ehemaligen Exulanten, sich für

1) Lib. XII, 335, 348, 349, 375; Ep. sel. III, 304, n. 334, n. 339 u. not. 8, n. 331; vgl. S. 208, Not. 2. 2) B. F. 4645.

diesen, die früheren Anhänger der Staufer für Manfred erklärten, sondern alte Diener Friedrichs und Konrads, wie Peter Ruffus und Johannes Morus, stellten sich auf die Seite der Kirche, während Richard Filangieri und andere, welche jahrelang in der Verbannung gelebt hatten, fortan treu zu Manfred hielten[1]. Die bisherigen Gegensätze traten zurück vor der neuen Frage, ob Sicilien einen eigenen Herrscher haben oder ein Theil des Kirchenstaats werden sollte. In dem Frieden vom 27. September waren Manfreds Wünsche wenig berücksichtigt worden, jetzt vertrat er die politische und nationale Selbständigkeit des Königreichs gegen die Fremden und ihm schloss sich die überwiegende Mehrheit der Grossen an[2].

1) Cum eo (Manfredo) stantes universi, etiam qui quandoque cum papa steterunt, numerosum exercitum et fortissimum contra papam conflaverunt; Matth. Par. 355, l. 42; vgl. auch 346, l. 40. Richard Filangieri (vgl. auch Jamsilla 536 C, 543 C) wurde am 25. März 1255 von Alexander IV. mit Manfred und zahlreichen namentlich aufgeführten Anhängern desselben excommunicirt; Winkelmann, Acta II, 727, n. 1044. In den dort genannten Personen werden wir lauter vornehme Männer zu sehen haben, welche neben Manfred noch etwas bedeuteten; denn statt der Aufzählung einer so langen Reihe von Namen hätte es sonst geheissen: Manfred und seine Anhänger. — Unter diesen wird auch ein Adenulfus Pardus erwähnt; einem Verbannten gleichen Namens hatte Innocenz am 1. u. 3. Dec. 1251 Güter im Königreiche verliehen; B. 5506, 5507; vgl. auch oben S. 204.

2) Saba Malaspina 792 D, 793 E: (Manfredus) quamplures nobiles Apulos ad se convertit aut spontaneos aut coactos; dann die oben Not. 1 citirte Urkunde Alexanders IV. Ferner bemerkt man, dass Manfred später eigentlich nur gegen Städte zu kämpfen gehabt hat. Dass aber der Übertritt der Grossen in der Hauptsache schon im Nov. erfolgt ist, ergiebt sich aus dem Umstande, dass Innocenz am 17. Nov. seiner Politik eine etwas andere Richtung gab und dass Manfred, nachdem er im Nov. den Päpstlichen gegenübergestanden hatte, am 2. Dec. stark genug war sie zu schlagen; vgl. auch Jamsilla 533 D, 534 E. Allerdings hat Innocenz vornehmen Sicilianern wie Hugo de Abemario und Philipp Cynardus, welche stets gut staufisch gewesen waren (B. F. 4568, 4569) und 1255 mit Manfred excommunicirt wurden, noch am 12. und 13. Nov. Privilegien nach der Form Matris ecclesie (S. 189, Not. 1) verliehen; Reg. Lib. XII, 349, 348; Ep. sel. III, 308, n. 339. Aber man braucht nicht anzunehmen, dass diese Personen und andere, die in derselben Form bedacht sind, ihre Unterwerfung erst nach dem Conflikt Manfreds mit dem Papst angezeigt haben; die Vergünstigungen können sehr wohl nur bezweckt haben, sie auf der Seite der Kirche festzuhalten. Haben

Da Innocenz sah, dass die kriegstüchtigsten Kräfte des Landes seinem Gegner zuströmten, verzweifelte er daran mit seinen Mitteln allein das Königreich vollständig erobern und behaupten zu können. Kurz entschlossen knüpfte er am 17. November von Neuem mit England an[1]. Mit voller Unbefangenheit schrieb er an König Heinrich, als wenn die Verhandlungen nie abgebrochen wären[2], und ermahnte ihn schleunigst jemanden nach Apulien zu schicken, um es in seine Obhut zu nehmen, weil die Kirche wegen der Milde ihres Regiments dort schwerlich lange die Herrschaft in wirksamer Weise würde ausüben können; er möge wissen, dass dieselbe nicht lange warten könne, sondern andernfalls das Land einem andern verleihen würde. Innocenz entsagte damit noch nicht dem Gedanken, das Königreich ganz und ausschliesslich für sich zu behalten; denn in seinen Urkunden verpflichtete er nach wie vor die Sicilianer nur sich und der Kirche, ohne auf einen künftigen König Bezug zu nehmen[3]. Er kannte die Langsamkeit und Unentschlossenheit Heinrichs zur Genüge und wusste, dass derselbe sobald nicht mit einem Heere kommen würde; aber er hoffte inzwischen auf englisches Geld und englischen Credit[4]. Wenn er rechtzeitig Hülfe bekam, brauchte er das Schlimmste noch nicht zu befürchten, da er das Königreich schon halb in Besitz hatte[5].

---

doch auch die Hohenburger die ihre Unterwerfung belohnenden Urkunden erst am 3. Nov. und 3. Dec. erhalten; Rymer I, 311; Capasso n. 171, 172, 180.

1) P. 15558. 2) S. 178 u. 179.

3) Ep. sel. III, 310, n. 342—344, vom 17. u. 23. Nov., sind die früher gebrauchten Formeln verwendet, nach denen der Papst die unmittelbare Herrschaft im Königreiche besass. Dasselbe geschah noch in zahlreichen Urkunden Alexanders IV., selbst nachdem derselbe Sicilien Edmund von England am 9. April 1255 verliehen hatte; Ep. sel. III, 354, not. 5.

4) Hauptsächlich mit englischem Credit hat Alexander IV. 1255 den Krieg gegen Manfred geführt.

5) Genau lassen sich die Gebiete, welche ihm damals gehorchten, nicht feststellen; manche hatten sich bis dahin weder für den Papst noch für Manfred erklärt. In der Terra di Lavoro und dem Landstriche nordöstlich bis nach Foggia, den das Heer des Legaten durchzogen hatte, war die Herrschaft der Kirche vollständig anerkannt. Dieselbe besass aber ausserdem in allen Provinzen des Reichs ihre Anhänger, wie Innocenz Schreiben und die späteren Kämpfe Manfreds zeigen.

Festhalten aber wollte er es, wenn es nicht anders sein konnte, selbst um den Preis, dass er Edmund als König dort einsetzte; indessen er vertraute darauf, dass ihm seine diplomatische Geschicklichkeit dies Opfer später ersparen würde.

Das Unglück für Innocenz war, dass die Führung des Krieges auf seiner Seite in ganz unfähigen Händen lag. Zum ersten Male, soweit wir Kenntniss haben, hatte er in einer wichtigen Sache den Wünschen und Ansprüchen seiner Verwandtschaft mehr nachgegeben, als er im Interesse seiner Politik durfte, und diese Schwäche hat sich in verhängnissvoller Weise an ihm gerächt. Sein Neffe der Cardinallegat Wilhelm Fiesco war der ihm überwiesenen Aufgabe nicht nur nicht gewachsen, sondern es scheint ihm sogar die unerlässliche Vorbedingung für seinen Posten gefehlt zu haben, der persönliche Muth. Als Manfred am 2. November Luceria in Besitz nahm, war die Vorhut des päpstlichen Heeres unter Berthold von Hohenburg schon bis nach Foggia gekommen[1]. Aus politischen wie militärischen Rücksichten wäre es für den Legaten geboten gewesen, um Manfreds Erhebung im Keime zu ersticken, sofort einen Angriff auf Luceria zu machen, wozu seine Streitkräfte in den ersten Tagen gewiss ausreichten, da er an der Spitze eines vollkommen gerüsteten, nicht unbedeutenden Heeres stand, das selbst in den schwierigen Passagen auf dem Marsche durchs Gebirge nirgends auf Widerstand gestossen war. Statt dessen geschah nichts, Wilhelm wartete auf einen Angriff Manfreds und liess seine Truppen in Foggia und Troja sich verschanzen und den ganzen Monat November hindurch still liegen, währenddem Manfred Zeit hatte ungestört seine kriegerischen Vorbereitungen zu betreiben und sein Ansehen, da er sich zunächst einmal gegen den Papst behauptete, im Lande stieg. Dass Innocenz in seinem Heere eine ausgezeichnete militärische Kraft an Berthold von Hohenburg besass, nützte ihm wenig; denn dieser begann unsicher zu werden. Die Sache, der er sich angeschlossen hatte, mochte ihm bei den Eigenschaften des Legaten wenig hoffnungsvoll erscheinen, und für alle Fälle suchte er sich zu-

1) Jamsilla 533 A.

gleich mit Manfred gut zu stellen. Indem er sich wie in der früheren Zeit noch immer als dessen Beschützer aufspielte und ihm Geschenke übersandte, rieth er ihm die Sache mit dem Papste nicht auf die Spitze zu treiben, da noch ein ehrenvoller Frieden möglich sei, ermahnte ihn Verhandlungen mit dem Legaten anzuknüpfen und erklärte sogar seine Bereitwilligkeit sich selbst ihm wieder zu unterwerfen[1]. Vertrauen konnte Manfred zu Berthold nicht mehr haben; so lange er aber nicht schlagen wollte oder konnte, hatte er gegen Unterhandlungen nichts einzuwenden. In seinem Auftrage gingen sein Kanzler Walter von Ocra und sein Geheimschreiber Gottfried von Cosenza nach Troja zum Legaten, kamen indessen weder mit diesem noch mit Berthold zu einem Ergebniss[2]. Einen Erfolg hatte aber ihre Sendung: sie bewogen eine Schaar deutscher Söldner zum Übertritt und verpflichteten sie, bei passender Gelegenheit zu Manfred zu stossen. Der Dienst bei ihm schien bereits aussichtsvoller als der beim Papste.

Ende November hatte Manfred seine Rüstungen beendet[3]. Seine Streitkräfte waren in Luceria versammelt; gegenüber in der Entfernung von wenigen Meilen stand das päpstliche Heer in zwei getrennten Abtheilungen, die eine unter dem Markgrafen Otto von Hohenburg auf Foggia gestützt, die andere unter dem Cardinallegaten südwestlich davon in Troja. Manfred suchte eine Schlacht. In der Mitte des Dreiecks, welches durch die Städte Luceria, Foggia und Troja gebildet wird, legte er den Grafen Heinrich von Sparvara mit einer Schaar in einen Hinterhalt, um durch ihn den Anmarsch feindlicher Truppen beobachten und melden zu lassen, damit er alsdann das Hauptheer herausführe. Die Verbindung Heinrichs mit der Stadt geschah durch optische Signale, indem zwei Posten mit Fahnen auf einem Hügel aufgestellt wurden, welche von Wächtern auf dem Dache der Pfalz zu Luceria gesehen werden konnten. Auf ein unrichtiges Zeichen rückte Manfred

1) Jamsilla 534 ff.

2) Die Verhandlungen erwähnt auch Nicol. de Curbio c. 42, S. 402, nach welchem sie sich bis zum 2. Dec. hingezogen haben.

3) Jamsilla 536 ff.

am 2. December aus. Da kein Feind sich zeigte, wollte er schon umkehren, als er einer Reiterschaar ansichtig wurde. In dem Glauben, dass es die deutschen Überläufer seien, schickte er ihnen den Grafen Heinrich von Sparvara entgegen, um sie aufzunehmen. Als dieser näher kam, erblickte er die Feldzeichen Ottos von Hohenburg, welcher zum Fouragiren ausgezogen war, und sofort warf er sich mit Ungestüm auf ihn. Otto wich fechtend zurück. Als Manfred das beginnende Handgemenge bemerkte, stürmte er mit seiner Reiterei heran, und nun war Ottos Niederlage nicht aufzuhalten. In hitzigem Kampfe wurde er bis Foggia zurückgeworfen. Hier versuchte er noch einmal das Treffen zum Stehen zu bringen, aber die Seinen drängten sich in die Stadt hinein und die drinnen befindlichen Truppen wagten nicht herauszukommen[1]. Sei es dass er vom Thore abgeschnitten wurde, sei es dass er Foggia als verloren ansah, er entfloh nach Canosa[2].

Manfred eröffnete, trotzdem er nur Reiterei bei sich hatte, sofort den Angriff auf Foggia, anscheinend von der westlichen Seite, fand aber vor den mit Wurfgeschützen besetzten Mauern hartnäckigen Widerstand. Nach zwei Stunden langten seine Bogenschützen an, welche den Rittern nicht hatten folgen können. Manfred liess dieselben gegen die Nordseite der Stadt in der Nähe der Burg vorgehen, wo die vom päpstlichen Heere angelegten Befestigungen nur niedrig und augenblicklich schlecht besetzt waren. Die Unternehmung gelang; die Bogenschützen

---

1) Cum (Oddo) vidisset, quod illi de civitate ad eius subsidium non exirent sed in civitatem descendere prepararent etc.; Jamsilla 538B. Der Sinn dürfte der oben angegebene sein. Nicol. de Curb. c. 42, S. 403 erzählt nämlich, dass der Graf Nicolaus von Lavagna mit seiner und des Grafen Jakob Begleitung, der Bischof von Bologna und einige Edle aus Parma Otto auf seiner Flucht nicht gefolgt seien, sondern bis zum Abend tapfer gekämpft und schliesslich sich in die Pfalz zu Foggia hätten zurückziehen müssen. Ein Theil von Ottos Truppen hat sich also nach der Niederlage in die Stadt gerettet und hier hat es Manfred erst mit der Hauptmacht zu thun bekommen.

2) Nicol. de Curb. l. c. und die Ann. Januen. 232 zeihen Otto des Verraths. Bei Alexander IV. stand derselbe jedoch in hohem Ansehen; Ep. sel. III, 328, n. 361, n. 373 ff.

drangen in die Stadt ein, bemächtigten sich der Burg und verbreiteten sich in den angrenzenden Strassen. Als das die auf der Mauer Kämpfenden vernahmen, flüchteten sie verwirrt in die Stadt; ein Theil rettete sich in den festen königlichen Palast. Manfred folgte ihnen und nahm Foggia in Besitz. Einen Sturm auf den Palast wagte er nicht, da es schon dunkelte, sein Heer von den Anstrengungen des Tages ermattet war und er befürchtete von den frischen Truppen des Legaten überfallen und von zwei Seiten gefasst zu werden. Noch denselben Abend führte er seine gesammte Streitmacht nach Luceria zurück, wo er um Mitternacht eintraf[1]. Am andern Morgen in aller Frühe erschienen vor ihm zwei Bürger aus Troja, welche von der Gemeinde abgeschickt ihm die Unterwerfung ihrer Stadt antrugen und meldeten, dass der Cardinallegat Wilhelm auf die Nachricht von der Niederlage Ottos von Hohenburg mit seinem Heere in fluchtähnlichem Rückzuge Troja verlassen habe. An demselben Tage erfuhr Manfred, dass der kaiserliche Palast in Foggia in der Nacht ebenfalls von seiner Besatzung geräumt sei. Foggia wie Troja fielen damit in seine Hand. Das päpstliche Heer wurde durch den eiligen, ordnungslosen Marsch über die schneebedeckten Apenninen nach Ariano[2] völlig demoralisirt. Da die Truppen die Muthlosigkeit ihres Führers sahen, liefen sie auseinander und nur Reste gelangten in die Terra di Lavoro[3].

Es war für Innocenz ein harter Schlag. Er hatte schon vorher gekränkelt[4]; Schmerz und Ingrimm über die Niederlage

---

1) Er fürchtete wohl von seinem Hauptwaffenplatz Luceria durch den Legaten abgeschnitten zu werden.

2) Den Ort nennen Nicol. de Curb. l. c. und Ann. Januen. 232.

3) Jamsilla 540—541. Derselbe erzählt zwar 541 A: legatus .... cum papali exercitu versus Neapolim ad summum pontificem properabat; qui cum tanta festinantia ibat, quod marchioni Bertholdo, qui pridie ab ipso fuerat missus ad papam, in via se adiunxit. Eine grosse Truppenmasse kann mit der Schnelligkeit nicht marschirt sein. Manfred hat in allen seinen Kämpfen bis zum Sommer 1255 nirgends ein päpstliches Heer sich gegenüber gesehen.

4) S. 197, Not. 1; Ann. Januen. S. 232.

und die Auflösung seines Heeres warfen ihn völlig nieder[1]. Am 7. December 1254 ereilte ihn der Tod zu Neapel in dem Hause des Petrus de Vinea[2]. Nachdem sein ganzes Leben lang die ungewöhnlichsten Glücksfälle seinen Berechnungen zu Hülfe gekommen waren, starb er mit der Ahnung, dass das Werk, an dem er mit der leidenschaftlichsten Hingabe gearbeitet hatte, zertrümmert sei[3].

Eine Zeitlang lebten Innocenz Ideen noch nach seinem Tode fort. Nach stürmischen Verhandlungen wurde am 12. December zu seinem Nachfolger der Bischof Raynald von Ostia erwählt, welcher den Namen Alexanders IV. annahm[4]. Seine Erhebung bedeutete eine Reaktion gegen die bisherige Regierung; denn der neue Papst hatte in früheren Jahren Innocenz nie nahe gestanden[5], sondern er gehörte jener Richtung an, welche in den ununterbrochenen Kriegen ein Unglück für die Kirche sah, weil sie das innere Leben derselben zu Grunde zu richten drohten, und unter seinem Pontificat zeigt sich sofort das Bestreben, die ärgsten Auswüchse des bisherigen Systems zu beseitigen und die gelockerten kirchlichen Ordnungen wieder fester anzuziehen[6]. Indessen die politische Erbschaft seines Vorgängers musste er antreten. Es ging nicht an, dass er Sicilien einfach sich selbst überliess und damit alle diejenigen, welche sich dort für die Kirche erhoben hatten, ihrem Gegner preisgab. Er suchte mit Manfred zu einem Frieden zu kommen[7], allein die Verhandlungen blieben ohne Ergebniss.

---

1) Wenn Manfred in vier Tagen auf weiten Umwegen und durch unsichere Gebiete von Acerra nach Venosa gelangt war, so hat ein Eilbote gewiss nicht so lange gebraucht, um auf sicheren Wegen von Troja nach Neapel zu kommen. Zweifellos hat Innocenz also noch von der Niederlage erfahren. Dass er aus Schmerz darüber gestorben ist, sagt Matth. Par. 350, l. 33 u. 347, l. 36.

2) Potthast p. 1283.

3) Cum igitur caput magnifici Innocentii quarti nubes excedere videretur, ... apud Neapolim nature legibus satisfecit; Ann. S. Justinae Patav. SS. XIX, 164.

4) Potthast p. 1286.

5) S. 120; Schirrmacher, Hohenstaufen 439, Not. 5.

6) S. 120, Not. 4.

7) Wenn Manfred auf den 2. Febr. 1255 an den päpstlichen Hof vorgeladen wurde (Jamsilla 543D), so haben die Verhandlungen spätestens

So konnte es geschehen, dass trotzdem Alexander weder die persönlichen Eigenschaften noch auch, infolge der Vernichtung des päpstlichen Heeres, die Mittel besass, um die Politik seines Vorgängers fortzusetzen, dennoch die Richtung derselben eine Änderung nicht erfuhr. Von den alten Ansprüchen wurde nichts aufgegeben; es wurde daran festgehalten, dass der Papst der wahre und alleinige Gebieter des Königreichs sei, und Alexander hat ganz wie Innocenz seinen Anhängern daselbst Güter und Rechte verliehen und sie dafür allein der Kirche verpflichtet[1]. An Stelle des unfähigen Wilhelm Fiesco ernannte er einen seiner hervorragendsten Staatsmänner und Feldherren, den Cardinaldiaconen Octavian von S. Maria in Via Lata, zum Legaten[2], und am 25. März 1255 wurde Manfred mit zahlreichen sicilischen Grossen feierlich excommunicirt[3].

Wenn aber noch einmal der Versuch gemacht werden sollte Manfred das Königreich zu entreissen, musste auswärtige Hülfe beschafft werden. Alexander hat dazu die Unterhandlungen, welche schon Innocenz mit England wieder aufgenommen hatte[4], mit neuem Eifer betrieben und am 9. April 1255 einen ausführlichen Vertrag bestätigt, durch welchen das Königreich dem Prinzen Edmund übertragen wurde[5]. König Heinrich verpflichtete sich bis zu Michaeli 1256 ein Heer nach Sicilien zu schicken und dem Papste alle Kosten und Aufwendungen zu ersetzen, welche derselbe bis zu diesem Termine für die Erwerbung des Landes machen würde[6]. Er eröffnete ihm dafür Credite bei italienischen Kaufleuten[7]. Mit der Einsetzung eines neuen Königs in Sicilien schien allerdings das Papstthum von dem bisherigen Standpunkte zurückzuweichen, allein man-

Anfang des Jahres begonnen, wahrscheinlich unmittelbar nach Alexanders Erhebung.

1) Ep. sel. III, 324, n. 356 ff.; vgl. jedoch S. 195, Not. 7.

2) Ann. Januen. 233. Die Ernennung erfolgte wahrscheinlich zwischen dem 25. und 29. Jan. 1255; Ep. sel. III, 332, not. 3.

3) S. 210, Not. 1.

4) S. 211.

5) P. 15784; ausführliche Inhaltsangabe bei Capasso n. 210.

6) Capasso n. 210, § 17 u. 19.

7) Matth. Par. 346, l. 2; vgl. auch P. 16018, 16051, 16229, 16566, 16620.

ches spricht dafür, dass man auch damals noch an der Curie mit der Möglichkeit gerechnet hat, das Königreich zwar mit englischem Gelde zu erobern, es dann aber trotz des Vertrages unter der unmittelbaren Herrschaft der Kirche zu behalten[1].

Manfred hatte inzwischen, ohne durch päpstliche Truppen gehindert zu werden, in der Unterwerfung des Königreichs mit wechselndem Glück, aber im Allgemeinen mit Erfolg fortgefahren. Widerstand fand er fast nur vor den Städten, von denen die meisten einzeln bezwungen werden mussten. Im Sommer 1255 rückte der Legat Octavian mit einem wesentlich durch die englischen Subsidien aufgestellten Heere gegen ihn aus. Er wurde aber in Foggia von Manfred eingeschlossen, und seine Truppen geriethen durch Hunger und Krankheiten in solche Bedrängniss, dass er sich im August zur Capitulation genöthigt sah[2]. Gegen Gewährung freien Abzuges erhielt Manfred für seinen Neffen Konradin das ganze Königreich zugesichert, mit Ausnahme der Terra di Lavoro, welche dem Papste verbleiben sollte, wenn er den Vertrag bestätigte. Damit war die Frage nach der päpstlichen Herrschaft über Sicilien entschieden. Alexander hat die Bestätigung des Vertrages verweigert, ein neues Heer aber auch nicht ausgesandt, und da Heinrich von England über Versprechungen nicht hinaus kam, konnte Manfred in den Jahren 1255—1257 das ganze Königreich einschliesslich der Terra di Lavoro zur Unterwerfung bringen. Die Städte haben sich noch tapfer gewehrt und ihre communale Freiheit vertheidigt, da sie aber von der Kirche verlassen waren, blieb ihnen nichts übrig als sich in das Unabänderliche zu fügen. Nachdem Manfred mit dem Schwerte

---

1) Alexander hat auch nach Abschluss des Vertrages fortgefahren bei Verleihungen im Königreiche die Empfänger nur sich und der Kirche zu verpflichten; Ep. sel. III, 354, n. 394, 396, 411; vgl. auch n. 410 u. 414. Freilich hatte er sich vorbehalten Schenkungen und Verleihungen machen zu dürfen mit Wissen desjenigen, der für Heinrich nnd Edmund im Königreiche sein würde; Capasso n. 210, § 21. Es scheint aber nicht, dass irgend eine päpstliche Urkunde für Sicilianer aus dem Jahre 1255 auf Edmund Bezug nimmt.

2) B. F. 4652e.

das Königreich gewonnen hatte, konnte er 1258 nach der Krone greifen.

Nun zeigte es sich, wie richtig Innocenz Voraussicht gewesen war. Sowie Manfred Herr im eigenen Lande war, ging er zum Angriff gegen das Papstthum vor. Er ernannte für Toscana und für die Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto und die Romagna Vicare, denen er Truppen mitgab, und trat mit den Gibellinen von Oberitalien in Verbindung. Von Norden und Süden wurde das Papstthum umfasst, und es wiederholte sich, dass während die Kirche die ungemessensten Weltherrschaftsansprüche erhob, sie ihre eigenen Gebiete nicht vertheidigen konnte. Alexander war nicht der Mann sich zu einer neuen grossen Unternehmung aufzuraffen, und als er 1261 starb, hinterliess er das Papstthum in der traurigsten Lage. Erst sein energischerer Nachfolger Urban IV. vermochte dem Kampfe eine andere Wendung zu geben, aber nur dadurch, dass er gegen den Verzicht auf jeden politischen Einfluss im Königreiche Karl von Anjou zur Übernahme desselben bewog. Karls Sieg über Manfred bei Benevent im Jahre 1266 und die glückliche Vertheidigung des Königreichs gegen Konradin durch die Schlacht bei Scurcola 1268 retteten das Papstthum vor der Erdrückung durch die sicilische Macht. Zugleich endete damit der lange Kampf um die Vorherrschaft in der abendländischen Christenheit endgültig zu Gunsten der Kirche; denn mit der Vernichtung des ganzen staufischen Hauses hatte dieselbe von dem universalen Kaiserthum nichts mehr zu befürchten. Bis so weit haben sich Innocenz Hoffnungen schliesslich erfüllt. Was er aber weiter erstrebt hatte, hat sich nicht verwirklicht. Das Königreich Sicilien bewahrte nicht nur seine staatliche Selbständigkeit, sondern blieb auch unter den Anjous ein gefährlicher Nachbar, und zu keiner Zeit ist es dem Papstthum gelungen zur ausschlaggebenden Territorialmacht der Halbinsel zu werden.

Register.

Halle a. S., Buchdruckerei des Waisenhauses.

Halle a. S., Buchdruckerei des Waisenhauses.

Anemüller, E., Geschichte der Verfassung Mailands in den Jahren 1075—1117. Nebst einem Anhang: Ueber das Consulat zu Cremona. 1881. gr. 8. ℳ 1,60

Brandes, H., Abhandlungen zur Geschichte des Orients im Alterthum. (Der Assyrische Eponymenkanon. — Die Chronologie der beiden Hebräischen Königsreihen. — Die Aegypt. Apokatastasenjahre.) 1874. gr. 8. ℳ 4,00

Denicke, H., Die Hansastädte, Dänemark und Norwegen von 1369—1376. 1880. 8. ℳ 7,00

Dryander, Karl, Erinnerungen aus der Kriegszeit. Aufzeichnungen, aus dessen Nachlass herausgegeben. 1888. 8. ℳ 1,60

Goldziher, J., Muhamedanische Studien. Theil I. 1889. 8. ℳ 8,00

— Theil II. 1890. ℳ 12,00

Güldenpenning, A., Geschichte des Oströmischen Reiches unter den Kaisern Arcadius und Theodosius II. 1885. gr. 8. ℳ 10,00.

— Die Kirchengeschichte des Theodoret von Kyrrhos. Eine Untersuchung ihrer Quellen. 1889. gr. 8. ℳ 2,00

Güldenpenning, A., u. J. **Ifland,** Der Kaiser Theodosius der Grosse. Ein Beitrag zur römischen Kaisergeschichte. 1878. gr. 8. ℳ 7,00.

Hartwig, Otto, Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz. 1880. 4. 2 Bde. ℳ 23,20.

Heidenhain, Arthur, Die Unionspolitik Landgraf Philipps von Hessen 1557—1562. 1890. 8. ℳ 16,00

Henke, E. L. Th., Neuere Kirchengeschichte. Nachgelassene Vorlesungen für den Druck bearbeitet und herausgegeben von Dr. W. Gass. 3 Bde. 1874—1880. gr. 8. ℳ 12,00

Jacobi, R., Die Quellen der Langobardengeschichte des Paulus Diaconus. Ein Beitrag zur Geschichte deutscher Historiographie. 1877. gr. 8. ℳ 2,80

Kawerau, W., Culturbilder aus dem Zeitalter der Aufklärung. Bd. I. II. 1886—88. ℳ 12,00

I. Aus Magdeburgs Vergangenheit. 1886. ℳ 6,00
II. Aus Halles Litteraturleben. 1888. ℳ 6,00

Kurth, O., Landulf der Aeltere von Mailand. Ein Beitrag zur Kritik italienischer Geschichtsschreiber. 1885. 8. ℳ 1,20

Löning, Ed., Die Gemeindeverfassung des Urchristenthums. Eine kirchenrechtliche Untersuchung. 1889. gr. 8. ℳ 4,00.

Materialien zur neueren Geschichte. Herausgegeben von G. Droysen. Heft 1—6. 1880—85. kl. 8.

Heft 1. Gedruckte Relationen über die Schlacht bei Lützen 1632. 1880. ℳ 1,20

Heft 2. Zeitgenössische Berichte über die Eroberung von Rom 1527. 1881. ℳ 1,20

Heft 3. Peter Haarers Beschreibung des Bauernkrieges 1525. Nebst einem Anhange: Zeitgenössisches über die Schlacht bei Frankenhausen. 1881. ℳ 1,20

Heft 4. Gedruckte Relationen über die Schlacht bei Nördlingen 1634. 1885. ℳ 1,20

Heft 5/6. Thomas Carve's Itinerarium. Eine Quellenschrift des 30jährigen Krieges. 1885. ℳ 2,40

Halle a. S., Buchdruckerei des Waisenhauses.